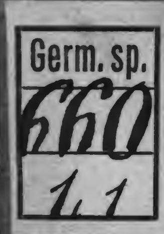






Archiv

für die

Herzogl. Sachsen Meiningischen Lande.

Erstes Quartalheft.

1832.



Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Eine Zeitschrift,

in Verbindung mit mehreren Geschichtsforschern
und Freunden der Vaterlandskunde

herausgegeben

von

Georg Carl Friedrich Emmrich,
Herzogl. S. Meiningischem Oberhofprediger und Consistorialrath.

Ersten Bandes erstes Heft.

Meiningen,
im Verlag bei Friedemann Keyßner.
1832.

Vorrede.

Ich übergebe hier den Freunden der Vaterlandskunde das erste Quartalheft des Archivs der Herzogl. S. Meiningischen Lande. Hoffentlich wird man finden, daß die hier gelieferten Aufsätze nicht blos für die Alt-Meiningischen, sondern auch für die Neu-Meiningischen Lande Interesse haben. Jedoch bitte ich alle diejenigen Freunde und Kenner der Vaterlandskunde, besonders im Neu-Meiningischen, mit denen ich noch nicht in näherer Verbindung stehe, mich aus dem reichen Schatze ihrer Vaterlandskenntniß mit interessanten Aufsätzen recht oft zu erfreuen, denn es ist mein innigster Wunsch und mein eifrigstes Streben, daß alle Theile der Herzogl. S. Meiningischen Lande mit gleicher Sorgfalt und Liebe im Archive berücksichtigt werden.

Nicht blos auf die Sachsen-Meiningischen Lande soll sich jedoch diese Zeitschrift beschränken, nicht blos für diese wichtig seyn: sie soll auch Interesse haben für unsre Nachbarstaaten und vor allen für die ge-

sammten Königl. Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Lande, denn die Aufsätze, die das Archiv liefern wird, werden zuweilen auch über die Grenzen unsres Landes zu unsern Nachbarn hinüberstreifen, um einen freundlichen Besuch abzustatten.

Um auch diejenigen, welchen die Subscriptionsanzeige noch nicht zu Gesichte gekommen ist, mit dem Plan gegenwärtiger Zeitschrift bekannter zu machen, lasse ich sie diesem Hefte nochmals beifügen. Und da in mehreren Gegenden unsres Vaterlandes der Wunsch geäussert worden ist, daß die Subscriptionsfrist verlängert werden möge: so soll dieselbe nebst dem Subscriptionspreise für Alle, die sich noch unterzeichnen wollen, ferner auf unbestimmte Zeit fortdauern. Aus diesem Grunde wird auch das Verzeichniß der verehrlichen Subscribenten diesem Hefte noch nicht beigefügt. Bei dem innern Gehalte und dem billigen Preise des Archivs, sowie der freundlichen Ausstattung, die ihm der Herr Verleger auch im Aeussern gegeben, sehe ich um so mehr einer günstigen Aufnahme desselben entgegen.

Meiningen, den 30. September 1832.

E.

Subscriptions = Anzeige.

Bald nach dem Aufhören des Herzogl. S. Meining. gemeinnützigen Taschenbuchs fühlte man schon das Bedürfniß einer neuen ähnlichen Zeitschrift für unser Land. Fühlbarer noch wurde dieses Bedürfniß durch die Vergrößerung des Herzogthums S. Meiningen beim Aussterben der Herzogl. S. Gothaischen Regentenlinie. Schon lange sah ich daher dem Unternehmen eines sachkundigen Geschichtsforschers in unserm Lande entgegen, der diesem fühlbaren Bedürfnisse abhelfen und einem so häufig ausgesprochenen Wunsch, besonders bei Eröffnung unsers jetzigen Landtages, realisiren würde. Da dieß aber bis jetzt nicht geschehen ist: so habe ich mich, als ehemaliger Redacteur der vier letzten Jahrgänge des Meining. gemeinnützigen Taschenbuchs — ermuthigt durch den Wunsch und die eigene gnädigste Aufforderung unsres Durchlauchtigsten Herzogs — entschlossen, in Verbindung mit mehreren Freunden, Forschern und Kennern der vaterländischen Geschichte, sowie der vaterländischen Industrie, eine ähnliche Zeitschrift herauszugeben und mit Anfang des Monats Julius und sofort von 14 Tagen zu 14 Tagen eine Lieferung unter dem Titel erscheinen zu lassen:

Archiv
für die Herzogl. S. Meining. Lande.

Die zu bearbeitenden Gegenstände dieses Archives werden aus folgenden 13 Rubriken bestehen, nämlich:

1) Staats- und Regentengeschichte des Herzogthums S. Meiningen.
2) Biographieen berühmter und verdienter Männer um Fürstenhaus und Vaterland.
3) Sprachsaal zu Erörterungen und Raisonnements über die Landtags-Verhandlungen.
4) Neue Gesetzgebung des Landes im Auszug.
5) Amts- und Ortsbeschreibungen, sowie Beschreibungen vaterländischer Schlösser, Klöster und Denkmäler.
6) Volkssagen des Landes.
7) Physiographie des Landes.
8) Kirchliche und pädagogische, wissenschaftliche und artistische Geschichte des Landes.
9) Landesindustrie: Cultur des Bodens, Forstwesen, Fabriken, Manufakturen, Gewerbe und Handlung.
10) Wohlthätige Anstalten und milde Stiftungen im Lande.
11) Münzkunde des Landes.
12) Vorschläge zu Verbesserungen mit möglichster Angabe der Mittel dazu.
13) Miscellen.

Bei diesem reichen Stoffe, den sich das vaterländische Archiv zu bearbeiten vorgesetzt hat, sehe ich um so mehr einer freundlichen Aufnahme entgegen, da schon mehrere allgemein geachtete Geschichtsforscher und Freunde der Vaterlandskunde mir

ihre freundliche Theilnahme und Mitwirkung zugesichert haben. Warme Liebe für Fürstenhaus und Vaterland, glühender Eifer für Volkswohl, edle Freimüthigkeit und ungeheuchelte Wahrheitsliebe ohne alle erbitternde Persönlichkeiten wird der Charakter und die Losung dieser Zeitschrift seyn. Alle Forscher und Freunde der Vaterlandskunde in allen ihren Zweigen werden eingeladen, diese Zeitschrift durch schätzbare Beiträge zu unterstützen. Jeder Aufsatz, der dem Plan und dem Zwecke des Archivs entspricht, wird mit Dank aufgenommen und auf Verlangen anständig honorirt. Die an mich einzusendenden Briefe und Beiträge erbitte ich mir, wo möglich, durch Einschluß an die hiesige Keyßnerische Hofbuchhandlung, die den Verlag dieser Zeitschrift übernommen hat, unter der Addresse:

„An die Redaction des Archivs für die Herzogl. S.
„Meining. Lande."

Unterstützt mich das Publikum in meinem gemeinnützigen Unternehmen warm und kräftig: so hoffe ich bei der Mitwirkung vieler wackern Männer und bei der Liebe der Verlagshandlung für das Werk selbst, eine vaterländische Zeitschrift zu gründen, die sich des Beifalls ihrer Leser mit jedem Jahre mehr erfreuen soll. Meiningen, den 21. März 1832.

Georg Carl Friedrich Emmrich.

* * *

Endesunterschriebene hat den Verlag des obigen Archives übernommen. Sie wird dasselbe in groß Octav erscheinen lassen, dem Werke die möglichste äußere Ausstattung geben und für reinen Druck mit scharfen Lettern, sowie für schönes weißes Druckpapier sorgen, auch, nach Umständen, bisweilen lithographirte Darstellungen beifügen, um das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Es werden daher alle resp. Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Postämter, sowie alle Freunde des Herausgebers und der Verlagshandlung freundlich ersucht, Bestellungen auf dieses Werk anzunehmen. Auch kann man sich, wo es näher und gelegener ist, unmittelbar an die Verlagshandlung selbst wenden. Wer der Mühe des Subscribentensammelns sich zu unterziehen die Güte hat, erhält auf 8 Exemplare das 9te frei. Sechs Lieferungen des Archivs machen ein Quartalheft aus, zu welchem ein gedruckter Umschlag geliefert wird. Der Preis eines Quartalheftes, von ohngefähr 6 Bogen, beträgt 30 Kr., der Ladenpreis wird späterhin um $\frac{1}{3}$ erhöht werden. Exemplare auf Velinpapier werden nur auf ausdrückliche Bestellung abgedruckt und der Subscriptionspreis beträgt dann 45 Kr. Alle, die in diesem Unternehmen die Erreichung eines gemeinnützigen vaterländischen Zweckes nicht verkennen, werden daher gebeten, durch gütige Unterzeichnung die gute Sache mit zu befördern. Die resp. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt und daher gebeten, ihre Namen auf's baldigste an Unterzeichneten einzusenden. Meiningen, den 12. April 1832.

Keyßner'sche Buchhandlung.

Inhalt
des ersten Quartalheftes.



Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Ersten Heftes erste Lieferung.

Am 1. Juli 1832.

Staats- und Regentengeschichte.

Bernhard der Erste,

Stifter der Meiningischen Linie des S. Gothaischen Fürstenhauses, wurde am 10. September 1649 auf Friedenstein geboren und war der dritte Sohn Herzog Ernst des Frommen von Sachsen Gotha und dessen Gemahlin, Elisabethe Sophie, geborner Prinzessin von S. Altenburg. Unter der sorgsamen Aufsicht seines weisen und frommen Vaters, dessen Namen die Nachwelt noch mit tiefer Ehrfurcht nennt, erhielt er eine in jeder Hinsicht vortreffliche Erziehung. Schon in früher Jugend zeigte er die glücklichsten Anlagen in Erlernung wissenschaftlicher Kenntnisse und fremder Sprachen. Zum Hofmeister hatte er Johann Balthasar von Gabelkoven, einen steyermärkischen Edelmann, der ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und ein Mann von feiner Weltkenntniß und von unbestechlicher Rechtschaffenheit war. Hieronymus Brückner, der ihn im Staats- und bürgerlichen Rechte, sowie Paul Künhold, welcher ihn in der Mathematik unterrichtete,

Johann Rosenberg und Johann Bartholomäus Meyer, vier treffliche Männer, zum Theil bekannt durch Schriften, waren seine Lehrer. Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte waren seine Lieblingswissenschaften. Die lateinische Sprache schrieb und sprach er gleichfertig. Zur fernern Ausbildung für seine Bestimmung begab er sich am 21. Mai 1666 nebst seinem Bruder Albrecht unter Aufsicht Gabelkovens, Brückners, Künholds und Christian Timotheus Gotters, der zuvor ordinirt wurde, um als Prediger die häuslichen Andachtsübungen zu leiten, auf das damals so berühmte Fürstenkollegium nach Tübingen, wo er bis zum 23. Mai 1668 unter dem Namen eines Barons von Wartburg verweilte. Von Tübingen aus reiste er mit seinen Brüdern Albrecht und Heinrich nach der Schweiz und nahm in Genf, wo er sich am längsten aufhielt, Unterricht im Fechten und Reiten und in neuern Sprachen. Nachdem er ein Jahr auf Reisen gewesen, kehrte er über Frankreich und die Rheingegenden nach Hause. 1670 machte er in Gesellschaft seiner Brüder, Heinrich und Christian und deren Hofmeistern und Lehrern seine zweite Reise durch die Rheingegenden bis nach Utrecht, wo er nicht nur den theologischen, juristischen, mathematischen und politischen Kollegien der Universitätslehrer beiwohnte und dieselben mit den Lehrern seiner Brüder fleißig repetirte, sondern sich auch im Reiten und Tanzen noch vervollkommnete. Nach seiner Zurückkunft ernannte ihn sein Vater zum Oberpolizei-Inspektor und übertrug ihm zugleich die Aufsicht über das gesammte Armenwesen, worüber er ihm vierteljährig Bericht erstatten mußte. Den Wünschen seines Vaters gemäß that er von jetzt an auf

Kriegsdienste und fernere Reisen Verzicht, um den Lebensabend des frommen Greises, dessen Liebling er war, zu erheitern. Ueberall, wohin Herzog Ernsten seine landesväterliche Sorgfalt führte, in die höheren und niedern Kollegien, in die Justiz- und Rechnungsämter, und in die Kirchen und Schulen selbst der ärmsten Dörfer: da begleitete Bernhard den frommen Vater und bildete sich so zu einem weisen und frommen Regenten. Auch nahm er beim Altenburgischen Erbanfall am 3. December 1673 im Namen seines Vaters zu Meiningen die Huldigung im Hennebergischen ein und ahnte damals wohl nicht, daß hier der künftige segensreiche Wirkungskreis seines Lebens seyn würde.

Bereits am 31. August 1654 hatte Herzog Ernst eine Verordnung gemacht, wie es nach seinem Tode mit der Regierungsnachfolge und der Regierung des Landes selbst gehalten werden sollte. Nach dem Anfall der drei Viertheile der altenburgischen Erbschaft setzte er aber den 9. Nov. 1672 noch eine besondere Regimentsverordnung auf, wodurch er jener ersten einige Zusätze und Erklärungen beifügte. Vermöge derselben sollten die 7 fürstlichen Brüder, wenn es nur irgend möglich, in einer gemeinschaftlichen Residenz friedlich bei einander wohnen und die Regierung so lange in Gemeinschaft führen, bis sich solche Theile würden machen lassen, daß jeder Nachfolger seine Würde unter den Reichsständen mit Anstand behaupten, auch wohl ein Reichsvotum darauf erlangen könnte. Indessen sollte bei dieser Gemeinschaft der älteste Bruder Friederich das Direktorium führen und deshalb auch der Regierende heißen, jedoch, sowohl bei Unterschriften, als auch bei Ausübung des Reichs- und

Kreisvotums sich jederzeit der Klausel bedienen: „für Uns und unsre freundlich geliebten Herren Brüder.“ Diese Verordnung Ernst des Frommen, der 1675 starb, mißfiel aber besonders seinen jüngern Prinzen, die von der künftigen Erb- und Regierungsfolge am weitesten entfernt waren und deren doch keiner Lust hatte, ein Hagestolz zu werden. Auch hatte sie ihre großen Unbequemlichkeiten, weil auf Friedenstein, selbst bei dem eingeschränktesten Familienleben, nicht Raum genug für so viele Hofhaltungen war. Deswegen wurde am 20. August 1676 zwischen den fürstlichen Brüdern ein Vergleich wegen gemeinschaftlicher sonderbaren Hofhaltung geschlossen. Kraft dieses Vergleichs bekam Jeder zum Behufe seiner einzelnen Hofhaltung gewisse Aemter-Revenüen nach den Portions-Anschlägen angewiesen. Bernhard erhielt seine Anweisung auf die Aemter Ichtershausen, Wachsenburg, Krannichfeld und Tonndorf und zog am 28. Junius 1676 mit seiner Familie und seinem Hofstaate nach Ichtershausen, um künftig daselbst im Schlosse Marienburg zu residiren. Auch erfolgte am 27. April 1677 die Vertheilung der vielen seit 1672 vermannten und heimgefallenen Kammergüther und der beträchtlichen von ihrem Vater hinterlassenen Aktiv-Kapitalien. Nach und nach kam es zur wirklichen Theilung, wodurch jedem der fürstlichen Brüder nicht nur eine eigene Residenz, sondern auch ein Theil der väterlichen Lande zur eigenen Verwaltung angewiesen wurde. Nur Bernhard und Albrecht gelangten indessen zu ihrer vollen Septime*), weil sie, wegen der nähern Hoffnung, zur Regierung zu

*) So wurde jeder Erbtheil der 7 fürstlichen Brüder genannt.

gelangen, sich nicht so leicht, wie die 4 jüngern Brüder abfinden ließen. Kraft des Erbsonderungsvergleiches vom 24. Febr. 1680 und des Absonderungsvergleiches vom 8. Jun. 1681 erhielt Bernhard zu seiner Septime: Stadt und Amt Meiningen, Amt und Festung Maßfeld, Stadt und Amt Wasungen, Amt Sand, Amt und Schloß Frauenbreitungen, Stadt und Amt Salzungen nebst dem Klosteramt Allendorf, die Dörfer Herpf und Stepfershausen, das Dorf Utendorf und die Hälfte des Dorfes Mehlis, das Kammerguth Henneberg und den Weimarischen Zuschuß oder die Sandischen Extraordinärsteuern nebst allen landesfürstlichen Hoheiten, Gerechtigkeiten und Regalien, sowie eine mit S. Zeitz, S. Weimar und S. Eisenach abwechselnde hennebergische Kreistagsstimme, wogegen er die bisher besessenen Aemter Ichtershausen, Wachsenburg und Krannichfeld abtreten mußte. Das Amt Tonndorf hatte er durch die Kur-Mainzische Einlösung bereits früher verloren. Am 4. Dec. 1686 erfolgte die Bestätigung dieses Theilungsrecesses vom Kaiser Leopold I. Da jede Septime nur zu 16137$\frac{2}{7}$ fl. jährlicher Einkünfte angeschlagen war, Bernhards Septime aber wegen der Sandischen Extraordinairsteuern 16180 fl. 12 Gr. 5 Pfennige an jährlichen Einkünften betrug: so gab er, wegen dieser Uebermasse, kraft des Recesses vom 27. Jul. 1687 die Hälfte des Dorfes Mehlis an Gotha zurück. Noch trugen alle diese Aemter die tiefen Spuren der Verwüstung aus dem 30jährigen Kriege und hatten kaum den dritten Theil ihrer jetzigen Bevölkerung. Nach getroffener Uebereinkunft mit seinem Bruder Friedrich, nahm er bereits am 13. Februar 1680 durch den Hofrath Johann Balthasar von Gabelkoven und den Rent-

meister Paul Künhold von Stadt und Amt Meiningen und Maßfeld Besitz und kam am 25. Februar selbst auf zwei Tage, um Einrichtungen wegen seiner künftigen Residenz zu treffen. Er verließ noch vor Abschließung des erwähnten Absonderungsvergleiches, am 21. Jun. ebendesselben Jahres, seinen bisherigen Aufenthalt zu Schloß Marienburg in Ichtershausen und verlegte seine Residenz auf immer nach Meiningen, wo er am 25. Jun. zur Freude aller Bewohner ankam. Da er hier nur eine alte, wenig geräumige, zum Theil verfallene Burg fand, die zu keiner Fürstenwohnung geeignet war: so legte er am 26. Jul. 1682 unter vielen religiösen und militärischen Feierlichkeiten den Grundstein zu dem jetzigen Residenzschlosse und gab ihm, seiner Gemahlin zu Ehren, den Namen Elisabethenburg. Er erlebte die Freude, diesen Bau größtentheils zu vollenden und ließ am 9. Nov. 1692 die Schloßkirche feierlich zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit einweihen und das Andenken dieses Schloß- und Kirchenbaues durch goldne und silberne Münzen verewigen.

Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht führte er die ihnen 1688 vom Herzog Friedrich von S. Gotha überlassene koburgische Reichstagsstimme, nachdem er mit erstem schon am 23. Junius 1681 einen Receß deswegen abgeschlossen hatte.

Aus dem S. Lauenburgischen Erbfolgestreit erwarb er, gleich den andern sächsischen Häusern ernestinischer Linie, weiter nichts, als unterm 2. Februar 1690 den Titel eines Herzogs von Engern und Westphalen. Nicht minder fruchtlos waren seine Bemühungen und die Bemühungen der übrigen Herzoge zu Sachsen wegen der

Clevischen Erbschaft und es ward ihm auch hier nichts, als der leere Titel der Jülich-Clevischen Lande.

Nach dem am 1. August 1691 erfolgten Tode Herzog Friedrichs von Gotha übernahm er, kraft dessen testamentarischer Verordnung, nebst seinem Bruder, Herzog Heinrich von Römhild, noch im nämlichen Jahre die Obervormundschaft über die hinterlassenen S. Gothaischen Prinzen und ließ sich und seinem Bruder am 21. Oktober 1691 zu Altenburg und am 15. Juni 1692 zu Gotha huldigen. Er führte diese Obervormundschaft bis zum 30. Nov. 1693.

Als sein zweiter Bruder, Herzog Albrecht von S. Koburg am 6. August 1699 starb: so ging mit dem Seniorat und dem Hauptdirectorio des sächsischen Hauses Ernestinischer Linie zugleich das Amt Oldisleben auf Lebenszeit auf ihn über. Doch schon im folgenden Jahre überließ er dieses Amt pachtweise an Herzog Wilhelm Ernst von S. Weimar. — Ueber die koburgische Erbschaft selbst entstand zwischen ihm und den Häusern S. Gotha, Hildburghausen und Saalfeld ein weitläuftiger Erbfolgestreit, ob man sich gleich schon vorher bei dem zu vermuthenden erblosen Abgange der Herzoge Albrecht von Koburg, Heinrich von Römhild und Christian von Eisenberg in einem Successionsrecesse vom 6. April 1699 mit Genehmigung der Erblasser dahin verglichen hatte, daß die durch den Tod derselben erledigten Fürstenthümer und Aemter in Ansehung der Rechte und Zubehörungen, die sich nicht wohl trennen ließen, vereinigt bleiben; Herzog Albrecht für sich und im Namen der übrigen fürstlichen Theilhaber Römhild, Herzog Friedrich Eisenberg und Herzog Bernhard Koburg in Besitz nehmen,

die übrigen Herren Brüder und Vettern aber so lange ihren Antheil an den Einkünften bekommen sollten, bis dieser Vergleich durch einen andern aufgehoben würde. Herzog Bernhard ergriff auch wirklich von dem ganzen erledigten Fürstenthume Besitz, nahm aber nachher die Häuser Hildburghausen und Saalfeld, die sich, unzufrieden mit der ihnen angebotenen Entschädigung, über diese Besitznahme beim kaiserlichen Hofe beschwert hatten, in den Mitbesitz desselben auf. Da man nun durch diesen Schritt von dem früher geschlossenen Successionsreceß völlig abzuweichen schien, so wollte sich auch Gotha nicht ausschließen lassen und setzte sich daher 1700 mit Gewalt in den Mitbesitz der koburgischen Erbschaftslande. Indessen brachte es Herzog Bernhard bei dem Kaiser dahin, daß dieser an die drei erwähnten Herzoge ein Mandat ergehen ließ, ihn nicht in seinem Besitze zu stören. Hierauf kam es am 18. April 1702 zu einem Vergleich und Nebenreceß mit S. Gotha, kraft dessen dieses Haus seine vier Antheile an dem koburgischen Fürstenthum, gegen Abtretung der Aemter Wasungen, Frauenbreitungen und Salzungen, an S. Meiningen überlassen wollte. Dieser Vergleich, dem die Herzoge von S. Hildburghausen und Saalfeld aufs nachdrücklichste widersprachen, gelangte jedoch nicht zur Ausführung, weil Herzog Bernhard sich nicht entschließen konnte, diese Aemter, deren Besitz ihm gewiß war, früher an S. Gotha abzutreten, als er über die wirkliche Uebergabe dieser vier Gothaischen Antheile volle Sicherheit habe. Am 23. Juni 1705 kam es endlich zu einem gütlichen Vergleich zwischen S. Gotha, Meiningen und Hildburghausen, welches letztere für seine Ansprüche mit dem Amte

Sonnenfeld abgefunden wurde. S. Saalfeld war nun der einzige Gegner und setzte seinen Streit allein fort. Bernhard erlebte nicht das Ende dieses langwierigen und kostspieligen Prozesses, der sein Leben ganz „durchmürbte" und seinem Hause den Alleinbesitz der koburgischen Lande entzogen hat.

Kurz vor seinem Ende gerieth er noch in einen neuen Streit wegen der Wiedereinlösung des Amtes Fischberg. Als nämlich der Fürst-Abt Adelbert von Fulda 1700 die Regierung antrat, so suchte er alsbald die Einlösung dieses Amtes zu bewerkstelligen. Er kündigte daher die Pfandschaft auf und erbot sich, den Pfandschilling von 25000 fl. zu deponiren. Die Herzoge von Sachsen wollten sich aber nicht zur Herausgabe verstehen und Fulda klagte deshalb am 27. Nov. 1704 beim Reichshofrath. Ein kaiserliches Dekret vom 9. December des nämlichen Jahres befahl ihnen hierauf die Abtretung des Amtes. S. Zeitz machte den Anfang und gab am 26. September 1705 seine $\frac{5}{12}$ Theile an diesem Amte gegen 10,416 fl. 18 Schill. 4 Pfenning*) an Fulda zurück. Herzog Bernhard wollte jedoch durchaus nicht in die Wiedereinlösung dieses Amtes willigen, weil die Einkünfte desselben zur Unterhaltung des gemeinschaftlichen hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen ausgesetzt waren, und legte aus diesem Grunde sogleich sein Militär ins Amt, damit Fulda vom S. Zeitzischen Antheil nicht Besitz nehmen konnte. Letzteres klagte hierüber aufs neue zu Wien und

*) So besagt, wiewohl fälschlich, der Receß, denn S. Zeitz erhielt durch eine geheime Uebereinkunft eine baare Zahlung von 40,000 Rthlrn.

erhielt den 27. August 1706 ein anderweitiges Konklusum, kraft dessen die Execution gegen S. Meiningen ergehen und dieses alle Unkosten bezahlen sollte. Während dessen starb aber Herzog Bernhard.

Um das friedliche Vernehmen mit seinen Nachbarn zu erhalten, schloß er mehrere Recesse. Wichtig war in dieser Hinsicht der unterm 13. Februar 1696 mit Herzog Johann Georg von S. Eisenach abgeschlossene Receß, durch welchen alle Irrungen beseitigt wurden, die zwischen den S. Meiningischen Aemtern Maßfeld, Sand, Frauenbreitungen, Salzungen und Altenstein und den S. Eisenachischen Aemtern Eisenach, Krainberg, Kaltennordheim und Lichtenberg in Grenz-, Forst- und Jagd-, geist- und weltlichen Gerichts- und andern die Superiorität betreffenden Angelegenheiten entstanden waren. Nicht unwichtig war auch der Receß, den Herzog Bernhard den 13. Mai 1697 mit dem Fürstbischof von Würzburg, als Lehnherrn, wegen der Stadt und des Amtes Meiningen schloß. Nach diesem Recesse wurde ausgemacht, daß künftig von keinem Theile, weder von Sachsen als Vasallen, noch von Würzburg als Lehnherrn, die Huldigung in Meiningen einseitig und allein, sondern von beiden Theilen gemeinschaftlich ein- und angenommen werden sollte, und selbst dieß nur dann, wenn beide Fälle zusammenkämen, daß zu Würzburg und Meiningen zu gleicher Zeit zwei neue Regenten den Fürstenstuhl bestiegen. Minder vortheilhaft für sein Haus und seine Unterthanen waren die Vergleiche, die er mit dem Ritterhauptmann von Bibra zu Mühlfeld und den Ganerben von Walldorf schloß. Ersterm und seinen Lehnsfolgern überließ er 1687, nach einem geführten Streit

vor dem Reichskammergericht, unter gewissen Einschränkungen, nicht nur das Patronatrecht, sondern gewissermaßen auch das Episcopalrecht zu Mühlfeld. Als späterhin sein Minister von Woltzogen Mühlfeld erkaufte, überließ er diesem gegen eine geringe Summe Geldes alle Rechte über Mühlfeld, ohne die geringste Vorbehaltung und mit Aufhebung aller beim Ritterhauptmann von Bibra gemachten Einschränkungen. Den Ganerben zu Walldorf trat er dagegen, kraft des am 27. Dec. 1685 abgeschlossenen Punctationsrecesses und des am 23. Febr. 1686 errichteten Vergleichs, sowohl das Episcopalrecht, als auch die Centgerechtigkeit und die Voigteilichkeit über die Wüstung Defertshausen ab; schlug indessen die in die Walldorfer Kirche eingepfarrten S. Meiningischen Gemeinden zu andern Mutterkirchen in seinem Lande, namentlich Rippershausen und Melkers zur Dreissigäcker-, Wallbach zur Mezelser- und Helba und Welkershausen zur Meininger-Kirche. Diese letztere Abtretung verursachte späterhin seinem Hause und seinen Unterthanen zehnfach mehr Prozeßkosten vor den Reichsgerichten, als die ganze Kaufsumme betrug. Ausser diesen Veräusserungen verkaufte er im nämlichen Jahre das Kammerguth Liebenstein und dessen Sauerbrunnen, welches er in der Theilung der väterlichen Kammer- und Schatullgüther um 10000 fl. erhalten, wiederkäuflich an den Hessen-Kasselischen Cammerrath Waldenberger in Schmalkalden und, nach geschehener Wiedereinlösung, 1702 ebenfalls wiederkäuflich an den K. Polnischen und Kursl. Sächsischen Hofrath Johann Friedrich Trier gegen ein Darlehn von 20000 Rthlrn. — Durch Kauf brachte er weiter nichts an sich, als das Klosterguth Sinners-

hausen, das er nebst den vier Freihöfen und den dazu gehörigen beträchtlichen Lehnschaften der Familie von Vollstädt abkaufte, aber alsbald wieder seiner Gemahlin käuflich überließ.

In seinem Lande traf er viele gute Einrichtungen. Seine erste Sorge, gleich beim Eintritt ins Land, war die Einrichtung der höhern Kollegien in seiner Residenz. Die Organisation leitete sein ehemaliger Hofmeister von Gabelkoven, als Geheimerath und Director aller Kollegien. Seine Gehülfen dabei waren die beiden Lehrer Herzog Bernhards, Hieronymus Brückner und Paul Künhold, von welchen der erste zum Hof- und Justizrath und der andere zum Cammerrath und Oberamtmann ernannt wurde. Diese drei würdigen Männer waren fünf Jahre lang bis zu ihrer 1685 und 1686 erfolgten Rückkehr nach Gotha die einzigen Mitglieder des Regierungs- und Kammerkollegiums. Die Konsistorialgeschäfte besorgten der Hofprediger, Johann Adam Krebs der ältere und der Superintendent M. Theodosius Wieder in Meiningen. Mit dem Jahre 1688 ward das Stadtschultheißenamt in Meiningen aufgehoben und der Stadtrath daselbst neu organisirt.

In Hinsicht auf Gesetzgebung bestätigte er, mit wenigen das Regierungslokale betreffenden Abänderungen, die S. Gothaische ernestinische Landesordnung und die ernestinisch kirchlichen Verordnungen, sowie die von seinem Vater am 9. November 1672 im Gothaischen Hause gemachte Regimentsordnung. Nur im Hennebergischen behielt er fortdauernd die Hennebergische Landesordnung und in kirchlichen Angelegenheiten die von seinem Vater ergangenen Verordnungen wegen der kasimirianischen Kirchenordnung bei. Doch ließ er 1684 eine Verordnung,

wie es künftig mit Erbschaftsvertheilungen zwischen den zu einer anderweitigen Ehe schreitenden Ehegatten und ihren aus vorigen Ehen erzeugten Kindern, ferner mit Bestrafung der Oberhurerei und mit Zuerkennung der Interessen bei Konkursen gehalten werden sollte, als Anhang zur neuen Ausgabe der Hennebergischen Landesordnung in Druck ergehen. Schon im ersten Jahre seiner Regierung führte er einerlei Kirchengebräuche in seinem Lande ein, sowie eine Rangordnung für alle geistlichen und weltlichen Staatsdiener, welche letztere freilich ganz im Gewande der damaligen Zeit war. Auch verordnete er von Zeit zu Zeit Generalvisitationen nicht blos in Hinsicht der Kirchen und Schulen, sondern auch der Justiz- und Rechnungsämter und Jedem, der irgend eine Beschwerde oder irgend eine Bitte vorzubringen hatte, stand der Zutritt zu ihm offen. Fast kein Sessionstag verstrich, wo er nicht in irgend einem seiner Kollegien gegenwärtig gewesen wäre. Streng ahndete er jeden Eingriff ins Heiligthum der Dienstpflichten. Er selbst belebte durch sein Beispiel die Richter mit dem Geiste der Ordnung, des Diensteifers und der Gerechtigkeit. „Denkt" sprach er einst zornig zu einem seiner spätern vornehmsten Räthe „denkt, daß wenn die Unterthanen für uns beten sollen, sie nicht über uns seufzen dürfen." Von 1684 an rief er fast jedes Jahr die Landstände zusammen und zog sie bei den wichtigsten Landesangelegenheiten zu Rathe. Auch ließ er am 24. Oktober 1687 eine neue Kanzleiordnung bekannt machen. Zum sächsischen Duellmandat, das ihm vorzüglich sein Dasein verdankte, dessen öffentliche Bekanntmachung er aber nicht erlebte, verfertigte ihm der Kanzler Rößler das Koncept.

Er legte den Grund zur Herzogl. Bibliothek, sowie durch Erkaufung eines Muschelkabinets zur Naturaliensammlung. Viel trug er zur Verschönerung der Stadt Meiningen bei. Noch lagen die meisten Straßen derselben seit der Belagerung im 30jährigen Kriege, bei dem durch unerschwingliche Kontributionen erschöpften Stadtärario aufgerissen und ungepflastert da. Durch seine weisen Verfügungen wurden sie alle neu gepflastert. Mehr einer Scheuer, als einem Gotteshause, gleich, sah die Hauptkirche der Stadt aus. Auf seinen Wink ward, ohne Druck der Bürgerschaft, alles neu. Es war eine kostspielige Ausbesserung, denn nur die Orgel samt dem dazu gehörigen Chor allein kostete 1835 fl. 11 gGr. 7½ Pfenning. Verfallen waren seit dem Isolanischen Einfall die Wochenmärkte der Stadt. Er stellte sie 1680 wieder her. Feuersbrünste hatten von Jahrhundert zu Jahrhundert ganze Viertheile der Stadt verwüstet; eine für die damalige Zeit musterhafte Feuerordnung, die er durch den Druck bekannt machte, sicherten sie für die Zukunft unter Gottes Huth vor ähnlichen schrecklichen Verwüstungen. Wegen der damals in Erfurt herrschenden Pest traf er die trefflichsten Anstalten, wodurch sein Land vor derselben bewahrt blieb, wiewohl schon einige Pestkranke sich in die Residenz eingeschlichen hatten; ließ zur Belehrung seiner Unterthanen 1682 eine „geistliche „Seelenarzenei wider die Pest oder einen Unterricht bei „besorgenden Sterbensläuften für die Pfarrer und christ„lichen Gemeinen" drucken und stellte schon 1680 einen besondern Pestmedikus mit Besoldung an. Auch erschien unter ihm 1681 eine Medicinalordnung und eine Apothekertaxe; sowie er 1682 einen Unterricht für die Heb-

ammen anordnete. Die Festungswerke zu Maßfeld, die im 30jährigen Kriege so viel zur Verwüstung der Gegend beigetragen hatten, ließ er 1684 abtragen und die Steine zum neuen Schloßbau in Meiningen verwenden; befreite das Land durch häufige Jagden vom übermäßigen Wildstand; beförderte den Bergbau auf Kupfer zu Schweina und die Barchentmanufaktur zu Meiningen, und ließ 1685 die Kunsthäuser der Probstei-Nappe zu Salzungen verbessern. Er verbesserte die Forst-, Wald- und Fischordnung; erneuerte und bestätigte 1688 und 1690 durch Landtagsschlüsse die bereits 1681 von ihm eingeführte Kleiderordnung, um der übermäßigen Pracht Schranken zu setzen, und erließ zugleich Befehle zur Steuerung alles unnöthigen Aufwandes bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen. Als 1689 die zu erwartende Mißerndte mit einer Theuerung drohte, die auch wirklich eintrat, legte er ein Fruchtmagazin zum Besten seiner Unterthanen an. Auch befreite er, kraft einer Verordnung vom 10. Juni des nämlichen Jahres, nach einem deshalb gegen den Stadtrath zu Meiningen durch auswärtiges Urtheil gewonnenen Prozesse, seine Hofbedienten und durch eine gleiche Verordnung vom 30. Juli 1699 alle Unterthanen, die innerhalb seines Landes von einem Amte ins andere ziehen, vom seither gewöhnlichen Abzugsgelde. 1694 machte er in seiner Residenz die erste Einrichtung zur regelmäßigen öffentlichen Versorgung der Armen, nachdem er schon früher, aus den Materialien der bei der alten Burg gestandenen und wegen des Schloßbaues abgebrochenen Cent- und Landknechtswohnung, das nun eingegangene Armenhaus an der untern Landstraße hatte erbauen lassen; führte mit dem

neuen Jahrhundert auch den neu verbesserten Kalender in seinem Lande ein; legte 1703 im alten Klostergebäude zu Meiningen ein Waisenhaus an und dotirte es mit den Einkünften des sogenannten Siechenkastens zu Untermaßfeld und mit einem beträchtlichen Kapital aus seinem Privatvermögen; ließ im nämlichen Jahre die alte Klosterkirche zur Waisenhauskirche einrichten und stellte einen Katecheten dabei an. Die seitherige Stadtschule zu Meiningen verwandelte er 1705 in ein fürstliches Lyceum. Die Dörfer Herpf und Stepfershausen, die durch die Hennebergische Theilung von dem Amte Maßfeld getrennt worden, schlug er wieder zu demselben zurück und ertheilte dem Dorfe Oberkatz das Marktrecht. Der Hof Hartambergsthal erhielt unter ihm sein Daseyn und das Dorf Judenbach 1705 eine neue Kirche. Seine Bemühungen, den seit dem 30jährigen Kriege eingegangenen, ehemals so beträchtlichen Weinbau bei Meiningen wieder emporzubringen, weswegen er, hinter dem von ihm angelegten Schloßgarten und der Werra, im sogenannten Herrenberge selbst einen Weinberg anlegte und vom 26. März bis zum 30. April 1689 — 4500 Weinfechser einsenken ließ, gelangen ihm nicht. Diese Anlage ging späterhin wieder ein und das von ihm 1694 in diesem Weinberg erbaute Lusthaus, welchem er den Namen Elisabethenlust gab, zerfiel. Desto glücklicher war er in seinen Bemühungen, den Hopfenbau, der eine Zeitlang ein Haupterwerbzweig für die Bewohner Meiningens wurde, zu vermehren und zu verbessern und legte deßhalb unmittelbar neben seinem Weinberg einen Hopfenberg an, wozu die Fechser vom 29. April bis zum 14. Mai 1689 angepflanzt wurden. (Die Fortsetzung folgt.)

Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Ersten Heftes zweite Lieferung.

Am 14. Juli 1832.

Staats- und Regentengeschichte.

Bernhard der Erste.

(Beschluß.)

Bernhard war ein frommer Herr und sein Wahlspruch: In vulneribus Christi triumpho*) sprach seinen ganzen Glauben aus. Das allgemeine Zeugniß seiner Zeitgenossen erklärte ihn für den frömmsten Fürsten seiner Zeit, und wer sein Diener seyn wollte, der mußte ein Mann von Religion seyn, weil nach seiner Ueberzeugung der religionslose Mensch — habe er auch noch so viel Ehrgefühl — in Zeiten der Verlegenheit doch zu jedem Bubenstück fähig sei. Er selbst gab ein Kommunionbuch heraus, dessen Gebete er in eigener Person gesammelt und geordnet hatte. „Auch sorgte er für die Vermehrung und Verbesserung des Meiningischen Gesangbuchs und ließ 1682 die neue Kirchenagende bekannt machen.

*) Worte des heil. Bernhards, des letzten Kirchenvaters im 12. Jahrhundert.

Freund des öffentlichen Gottesdienstes von Jugend auf, fing er schon mit dem sechsten Jahre seines Lebens an, alle Predigten nachzuschreiben und fuhr damit fort bis ans Ende, daher sich nach seinem Tode 14 starke Quartbände solcher von ihm nachgeschriebenen Predigten unter seinen Büchern fanden. Nicht zufrieden damit, dem sonntäglichen öffentlichen Gottesdienste und selbst den Wochenbetstunden in der Kirche beizuwohnen, ließ er noch ausserdem täglich Betstunden in seinem Zimmer halten, an welchen alle diensthuende Hofleute Theil nehmen mußten. Ja, er verordnete sogar, daß mit dem neuen Kirchenjahre 1683 künftig alle Sonn= und Festtage 3 Predigten in der Stadtkirche gehalten werden sollten. Die Bibel war sein liebstes Erbauungsbuch und, um sie in der Ursprache lesen zu können, nahm er noch in seinem Alter Unterricht in der hebräischen Sprache. In den drei letzten Jahren seines Lebens las er das neue Testament dreizehnmal ganz durch. In seinem Religionssystem streng an den lutherischen Lehrbegriff sich haltend, erließ er, während der Gothaischen Obervormundschaft, mehrere Verordnungen gegen den Pietismus und freute sich auf dem Landtag 1695, daß die Schwärmerei des Pietismus in seinem Lande noch nicht eingerissen.

Bei aller Frömmigkeit und all dem vielen Guten, was ihm sein Land verdankte, hatte er gleichwohl — wie denn kein Bild ohne Schatten ist — auch manche Schwachheiten. Dahin gehören in den ersten Jahren seiner Regierung sein Glaube an Hexerei und späterhin sein Hang zur Alchymie und seine übermäßige Liebe zum Militär. Unter seiner Regierung wurden noch vier Per=

sonen wegen Hexerei enthauptet und dann verbrannt. Die letzte dieser Hinrichtungen fällt ins Jahr 1685 und der Unglückliche war Hans Schau von Leutersdorf. Wohlthätig für die armen Hexen wirkte Herzog Bernhards am 24. Februar des nämlichen Jahres unter dem Namen eines Grafen von Landsberg mit einem starken Gefolge nach Holland unternommene halbjährige Reise und besonders die Unterredung, die sein Hofprediger in Amsterdam in seiner und seiner Gemahlin Gegenwart mit Balthasar Becker, dem berühmten Verfasser der bezauberten Welt, über Hexerei halten mußte. Vermochten gleich Beckers Meinungen nicht, ihn in seinen eigenen Meinungen über das Daseyn der Hexen wankend zu machen: so stimmten sie ihn doch von jetzt an zu mehrerer Milde in der Bestrafung derselben, zumal da seine Gemahlin über diesen Gegenstand weit vorurtheilsfreier und ganz mit Beckern in seiner Meinung über Hexerei übereinstimmend dachte.

Sein Hang zur Alchymie kostete ihm ansehnliche Summen und oft wurde er von Adepten, besonders von der Geheimeräthin Struffen (Straube) und ihren Söhnen getäuscht und betrogen. Zwar hatte Ernst der Fromme in seinem letzten Willen seine Prinzen ernstlich, nicht blos vor der Magie, dem Nativitätstellen, dem Spielen, der Haltung vieler Pferde und Hunde und vor den Jagdexcessen, sondern auch vor allem Goldmachen gewarnt: aber dennoch handelte der sonst so fromme Sohn in diesem Stücke dem Willen seines Vaters entgegen, weil er die feste Hoffnung hegte, durch Findung des Steins der Weisen die wegen des Schloßbaues und der damaligen Kriegslasten fast mit jedem Landtagsschlusse

sich erhöhenden Abgaben seiner Unterthanen künftig entbehrlich machen und seinem Volke ein wahrhaft glückliches Loos bereiten zu können. Darum wurden in den Schlössern Meiningen und Maßfeld Laboratorien angelegt. Schon glaubte er, der Erfüllung seiner Wünsche nahe zu seyn und ließ daher, um im Voraus seinen Dank gegen Gott auszusprechen, zwei Schenkungsurkunden in mehreren Exemplaren ausfertigen und den mit Geschenken Bedachten zustellen, welche Urkunden aber, nach Bernhards Tode fast Allen wieder abgefordert und kassirt wurden. Ich füge diese beiden interessanten Urkunden hier mit bei.

I.

„Von Gottes Gnaden wier Bernhard Hertzog
„zue Sachssen, Jülich, Clev und Berg, auch
„Engern und Westphalen, Landgraff in Thüringen,
„Marchgraff zue Meißen, gefürsteter Graff zue
„Henneberg, Graff zue der Marck und Ravens-
„perg, Herr zum Ravenstein

„Bekennen hiermit vor Uns und Unsere Erben, daß „nachdeme durch des Höchsten sonderbahrer Güthe und „Gnade, Vermittelst eines wohlerfahrenen Mannes und „deßelben gutter experientz, Wier zue einer sonderbahren „Wißenschafft, (so Er uns treulich und redlich entdecket, „und Uns schrifftlich zuegestellet hatt,) gelanget sind, „Wier zue schuldiger Danckbahrkeit gegen dem Gutthä„tigen Gott, Uns Krafft dieses verbindlich gemacht „haben, und hiermit verbindlich machen; Daß Wier „auß dem Genuß dieses neu-tractirenden Werckes,

„welches Wier in Vier gleiche Theile Vertheilen wollen,
„Zwei Theile davon Gott dem Herrn zue Ehren,
„und dem Neben-Nechsten zue Nutze, also anwenden
„wollen, daß der Eine Theil darvon zue Besoldung und
„Deputat Stücken vor einen Hoff-Prediger, Hoff-Dia-
„cono, Capell-Meister, der ganzen Capelle, — Hoff-
„Cantore, derselben Sing-Knaben, Hoff-Organisten,
„Hoff-Kirchner und Hoff-Calcantten, bey der hiesigen
„Schloß-Kirche, wie auch zue fölliger Außziehrung dieser
„Schloß-Kirchen, der Andere Theil aber darvon zur Auf-
„erbauung eines Weysen und ArmenHauses, zue Untter-
„haltung armer Pfarr- und Schul-Witwen, wie auch
„anderer armer Wittwen und Weysen, angewendet wer-
„den solle. Befehlen demnach hiermit Unsern zum
„Consistorio Verordneten Praesidenten, Rähten, und
„Assessoren, daß Sie über dieser Unserer Verordnung
„treulich und sträcklich haltten, diese Gelder sonst zue
„nichts anders, alß worzue Wier Sie hiermit verordnet
„haben, anwenden sollen, sowahr Ihnen Gottes
„und Unsere Gnade lieb ist. Denenjenigen aber, so
„Wier über dieses neue Werck die administration auf-
„getragen haben, befehlen Wier hiermit ernstlich, daß
„Sie solche zwey Theile des Genußes von diesem neuen
„Wercke, alle Virttel Jahr nebenst einer richtigen Rech-
„nung Unserem Consistorio an bahrem Gelde Ohn-
„verzüglich außzahlen. Hierdurch geschiehet nun dem
„großen Gott ein Gefallen, und dadurch wird Unser
„ernster Wille Vnd Meinung, oder Gelübte, so Wier
„dem Höchsten Gott so treulich Versprochen, Voll-
„bracht. Zue mehrer Versicherung deßen, haben Wier
„solches nicht alleine eigenhändig geschrieben, sondern

„auch unterschrieben und gesiegelt, mit Unserem Hand-
„Siegel, so geschehen Meinungen zur Elisabethen-
„burg, den 6. Aprilis 1693.

Bernhard, Hertzog zu Sachsen ꝛc.
(L. S.)

II.

„Von Gottes Gnaden Wier Bernhard Hertzog
„zue Sachsen ꝛc.

„Was der Königliche Prophet David saget, in Seinem
„CXXVII Psalmen ver. 2 daß Gott der Herr Sei-
„nen Freunden etwas gebe im Schlaff, das Können
„Wier wohl mit Wahrheits-Grunde von Uns selber sa-
„gen, indeme durch des Allerhöchsten sonderbahre
„Güthe, und also nicht durch Unser eigenes Rennen und
„Lauffen, Uns eine gewiße Sache vor Siebenvierttel
„Jahren ist in die Hände gespielt worden, davon Wier
„nun hoffen, den Seegen Gottes reichlich und überflüßig
„zue empfahen. Dieweil aber der Güttige Gott da-
„rumb Schätze außtheilet, andern auch davon mittzue-
„theilen, so wollen Wier auch Uns hierinne gegen Gott
„danckbar erweisen, wenn solches Werck der Getreüe
„Gott, wie bißanhero geschehen, wird ferner segnen
„und zum erwüntschten Ende kommen lassen. Zue dem
„Ende versprechen Wier vor Uns und Unsere Erben und
„Nachkommen, dieses reichliche gesegnete und nützliche
„Werck anzuewenden.

„1) Zue Aufrichtung eines Stifftes, vor Fürstliche,
„Gräffliche, und Adliche Persohnen, so sich nicht verhei-
„rathen wollen.

„2) Zue Untterhaltung Zwölff Geistlicher Persohnen, „so denen Wiedersachern Ihre Schrifften schrifftmäßig „ohn einziges Gezänke wiederlegen, und das thätige „Christenthum, wie auch die Information der Altten und „Jungen, sowohl in Stätten alß Dörffern und auf dem „Lande treiben sollen.

„3) Zue einem beständigen Capital, zue Erhaltung „der Hoff-Capelle, eines Hoff-Predigers, eines Hoff-„Diaconi, eines Hoff-Cantors, eines Hoff-Kirchners, „und Vier Sinng-Knaben bey hiesiger Schloß-Kirchen.

„4) Zue Auferbauung eines Weysen- Spinn- und „Zucht-Hauses, und zur Untterhaltung derer dazue be-„nöthigten Geist- und Weldlichen Bedienten.

„5) Zue einer Addition derer Geistlichen-Schul-„Collegen- und SchulMeisters-Besoldungen, und zur „Untterhaltung derselben hintterlassenen Witwen und Un-„vermögenden Kindern.

„6) Zue Anlegung eines gewißen Capitals vor Ver-„triebene, Verbrantte und Conversos so zue Uns kommen.

7) Soll davon ein Donativ gegeben werden, alß

„4000 Ducaten	der Schloßkirchen.	
„ 500 „	der Stattkirchen	zue Meiningen.
„ 500 „		zue Saltzungen.
„ 500 „		zue Wasungen.
„ 500 „	der Kirchen zue Frauenbreittung.	
„1000 „	dem Meinungischen	Ministerio in
„ 500 „	dem Saltzungischen	den Stätten u.
„ 500 „	dem Wasungischen	auf dem Lande.
„ 500 „	denen Schulen und SchullMeistern in „den Aembtern Maßfeld und Mei-„nungen.	

„ 200	Ducaten	der Meinungischen	Statt-Schule.
„ 200	„	der Saltzungischen	Statt-Schule.
„ 200	„	der Wasungischen Statt-Schule inclu-„sive derer SchulCollegen.	
„ 100	„	den SchulCollegen	zue Meinungen.
„ 100	„	den SchulCollegen	zue Saltzungen.
„ 100	„	der Schule zue Frauenbreitungen.	
„ 100	„	auf das RahtHauß	zue Meinungen.
„ 100	„	auf das RahtHauß	zue Saltzungen.
„ 100	„	auf das RahtHauß	zue Wasungen.
„ 100	„	auf der Gemeinde Hauß zu Frauen-„breittungen.	
„ 200	„	dem Grimmenthal.	
„ 100	„	dem Hospitahl zue Meinungen.	
„ 100	„	der Jägerey.	
„ 400	„	dem Adelichen Stift zu Wasungen.	

„10600 Ducaten die föllige Summa dieser Donation.

„8) Weilen es mit dem Evangelischen Weesen je „mehr und mehr gefährlicher sich anläßet, so sollen von „diesem Wercke auch angewendet werden, zue Untterhal-„tung gewisser trouppen, mit welchen mann sich mit An-„dern Evangelischen Ständen Allijren Könne, umb dadurch „sich wieder die Machinationes der Wiedersacher zue Main-„teniren, niemanden aber damit zu beleiden. Und da-„mit auch die Untterthanen des Landes Keine Ueberlast „von diesen trouppen haben mögen, so müssen hier und „wieder in denen Stätten und auf dem Lande Casernes „gebaut werden, darinne die Soldatesque Seine bestän-„dige Wohnung haben möge. Ingleichen müssen auch „hinn und wieder auf dem Lande undt in denen Stätten

„Häußer gebauet werden, darinnen die Milice wo sie „stehet, Ihren Gottesdienst aparté verrichten könne.

„Ueber diese Unsere Verordnung sollen Unsere Fürst- „liche Kinder und Nachkommen treulich und fest halten, „so lieb Ihnen allerseyts Gottes Segen ist. Wier haben „zu der mehreren Versicherung deßen dieses alles schrifft- „lich von Uns gestellet, und solches Unserm jetztmahligen „General Superintenden und Hoffprediger, Ehrn Doctor „Jacob Reichartten, wie auch Unserm jetzigen Hoff- „Diacono, Ehrn Magister Johann Adam Crebßen, ver- „siegelt außgehendiget, so geschehen in Unserer Residenz „Statt Meinungen zur Elisabethenburg den 2. „November. Anno 1700.

„Bernhard, Hertzog zu Sachssen."

Schädlicher noch, als sein Hang zur Alchymie, die zu den Modebeschäftigungen der Fürsten des damaligen Zeitalters gehörte, war für Volk und Land sein zwar kleiner, aber doch mit den Kräften seines Landes in keinem Verhältniß stehender Militairstaat. Ohne selbst Soldat zu seyn, wiewohl er 1697 kurpfälzischer General- major wurde, handelte er in Hinsicht des Militairwesens, wie es scheint, nur einzig seinen beiden kriegerisch ge- sinnten Prinzen Ernst Ludwig und Bernhard zu Gefallen. Daher begnügte er sich nicht damit, in den damaligen Franzosen- und Türkenkriegen sein schuldiges Reichs- kontingent zu stellen und am 7. März 1683, am 17. Mai 1695 und am 13. März 1696, wegen der gefährlichen Zeitläufe zur Vertheidigung und Abwendung fremder Einquartierungen, Durchzüge und anderer Beschwerden von seinem Lande, Vergleiche und Vereine mit allen

sächsischen Häusern ernestinischer Linie zu schließen, sowie 1686 am 29. Junius in gleicher Verbindung mit denselben und mit mehreren Königen und Reichsfürsten in ein Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser zu treten, sondern warb 1683 noch ausserdem in seinem Erbantheil, der doch 22 Jahre später kaum erst 1844 streitbare Männer zählte, zu dem von sämmtlichen fürstlichen Brüdern dem Kaiser versprochenen Regimente eine Kompagnie um in Ungarn gebraucht zu werden. Späterhin ging er 1689, ohne Vorwissen der Landstände, einen Vertrag mit Kursachsen ein, kraft dessen er versprach: ausser dem Kontingente, das er von seinen hennebergischen Landen zu den fränkischen Kreistruppen stellen mußte, auch noch 2 Kompagnien, die eine zu Roß, die andere zu Fuß, zu den obersächsischen Kreistruppen stoßen zu lassen und dieselben auf Kosten seines Landes zu montiren, welches er als fränkischer Kreisstand nicht schuldig war. Noch mehr Mißvergnügen erregte es, als er, nach einer deshalb geschlossenen Uebereinkunft, 1694 ein ganzes Regiment Kavallerie in den Dienst der Generalstaaten gab.

Der größte Schade für ihn und sein Land war der Austritt des Geheimderaths-Direktors und Präsidenten aller Kollegien von Gabelkoven, des Hofraths Brückner und des Kammerraths Künhold aus dem Meiningischen Staatsdienst, sowie die nachherigen mehrfachen Mißgriffe in der Wahl seiner obersten Staatsdiener. Er selbst fühlte dies tief und schrieb, als der alte brave Geheimerath und Präsident, Johann Kaspar von Körbitz schon ein halbes Jahr nach seiner Anstellung starb, in sein Tagebuch: „Gott wolle diese Stelle bald wieder mit einer „tüchtigen qualificirten Person ersetzen, die unsrer

„evangelisch lutherischen Religion mit Herz und Mund
„aufrichtig zugethan und des Landes kundig ist, zu seines
„heiligen Namens Ehre, Land und Leuten zum Besten
„und mir zur Sublevation meines ohnedem sehr schweren
„Regiments=Amtes."

Er war zweimal vermählt und ein treuer Gatte und Vater. Seine

I. Gemahlin war: Marie Hedwig, Landgrafen Georg II. von Hessen Darmstadt Tochter; geboren den 26. November 1647, vermählt auf Schloß Friedenstein den 20. November 1671 und gestorben den 19. April 1680 zu Ichtershausen. Sie ist bekannt wegen ihrer standhaften Anhänglichkeit an den Protestantismus schon in früher Jugend und wegen der vergeblichen Bemühungen der Jesuiten, sie für die römische Kirche zu gewinnen. Vom Hexenglauben der damaligen Zeit war sie nicht frei. Sie erschrack, als sie erfuhr, daß die schwarze Henne (das Wappen der damals unverdienter Weise wegen der vielen Hexen verschrieenen gefürsteten Grafschaft Henneberg) ihrem Gemahl als Erbloos zugefallen, und erklärte, daß sie wohl nicht lebendig nach Meiningen kommen werde. Ihr Gemahl suchte sie zu beruhigen, indem er sagte: „diese schwarze Henne soll „mir goldne Eier legen," — aber ihre Ahnung traf ein. Nur ihre Leiche ward am 13. Juni 1680 nach Meiningen gebracht und in der neu erbauten Gruft unter der Sakristei der Stadtkirche beigesetzt. Herzog Bernhard ließ zwei verschiedene Medaillen auf ihren Tod prägen und bei ihrem Begräbniß vertheilen. Sechs Prinzen und eine Prinzessin waren die Früchte dieser Ehe, nämlich:

1) Ernst Ludwig *).

2) Bernhard, geb. d. 28. Oktob. 1673, gest. d. 25. Oktob. 1694 zu Brüssel als Rittmeister unter dem S. Meiningischen Dragoner-Regimente im Dienste der Generalstaaten von Holland.

3) Johann Ernst, geb. d. 29. Dec. 1674, gest. d. 8. Febr. 1675.

4) Marie Elisabethe, geb. d. 11. Aug. gest. d. 22. Oct. 1676.

5) Johann Georg, geb. d. 3. Oct. 1677, gest. d. 10. Oct. 1678.

6) Friedrich Wilhelm. *)

7) Georg Ernst, geb. d. 26. März 1680. Zu Taufpathen desselben hatte Herzog Bernhard die Hennebergischen Landstände erwählt. Er starb d. 1. Jan. 1699 an den Kinderblattern.

Die II. Gemahlin war Elisabethe Eleonore, Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig Wolfenbüttel Tochter und Herzog Johann Georg Friedrichs von Mecklenburg Schwerin Wittwe, geb. d. 30. Sept. 1658, vermählt den 25. Januar 1681 und gestorben den 15. März 1729. Um ihr wegen ihrer Morgengabsverschreibung zu Schöningen vom 26. Jan. 1681 und ihrer Witthumsverschreibung vom 12. Jan. 1683 volle Sicherheit zu geben, ließ er ihr am 23. Jan. desselben Jahres von sämmtlichen Herzoglichen Dienern und Unterthanen der Aemter Wasungen und Sand die Eventual-Huldigung leisten.

---

*) Die Biographien der Herzoge Ernst Ludwig und Friedrich Wilhelm werden mir Stoff zu besondern Aufsätzen im Archive geben.

Sie war eine überaus kluge, aufgeklärt religiöse und tolerante Fürstin und eine Freundin alles Neuen und Schönen im Gebiete der Künste und Wissenschaften. In ihr verehrt die jetzige S. Meiningische Regentenlinie ihre Stammmutter. Die Kinder dieser zweiten Ehe waren:

1) Elisabethe Ernestine Antoinette*).
2) Eleonore Friedericke; geb. d. 2. März 1683, gest. d. 13. März 1739 als Kanonissin zu Gandersheim.
3) Anton August, geb. d. 20. Juni und gest. d. 10. Dec. 1684.
4) Wilhelmine Louise, geb. d. 19. Januar 1686, vermählt d. 20. Dec. 1703 mit Herzog Karl von Würtemberg Bernstadt, gest. d. 6. Okt. 1753.
5) Anton Ulrich*).

Da im S. Meiningischen Fürstenhause das Erstgeburtsrecht noch nicht eingeführt war: so machte Herzog Bernhard kurz vor seinem Tode die Verordnung, daß seine 3 Söhne zwar gemeinschaftlich regieren, dem ältesten aber das Direktorium im Namen Aller überlassen sollten. Sein letztes Testament, durch welches die beiden frühern von 1680 und 1683 wieder aufgehoben wurden, ist vom 12. Nov. 1688. Er starb am 27. April 1706, nach einer Regierung von beinahe 26 Jahren und ward am 10. Mai feierlichst in der Gruft unter der Schloßkirche zu Meiningen beigesetzt. „Der Kampf ist aus! „Triumph ist da!" — das waren die heldenmüthigen Worte, die er wenige Stunden vor seinem Ende zu seinem Hofkaplan sprach, der mit ihm betete und ihn

---

*) Die Aebtissin Elisabethe Ernestine Antoinette und Herzog Anton Ulrich erhalten besondere Biographien im Archiv.

fragte: ob sein Wahlspruch: In vulneribus Christi triumpho! sich auch in den letzten Stunden noch an ihm bewähre? Eine von seinem ältesten Sohn und Nachfolger Ernst Ludwig verordnete Gedächtnißpredigt feierte lange Zeit alljährlich sein Andenken, das ohnedies nie unter seinem dankbaren Volke erstarb.

Georg Emmrich.

Biographieen.

Georg Doth,

der älteste Schriftsteller der Stadt Meiningen, dessen die vaterländischen Annalen erwähnen. Er war ein geborner Meininger, lebte noch ums Jahr 1489 und hatte auch einen gelehrten Bruder, Johannes, der Mönch im Minoritenkloster zu Meiningen war. Seine Zeitgenossen ehrten diesen Georg Doth als Dichter. Er begleitete 1479 den Grafen Wilhelm den V. von Henneberg nach dem gelobten Lande und besang dessen Wallfahrt in einem lateinischen Gedichte. Noch 1545 befand sich das Manuscript in der Kirchenbibliothek zu Meiningen, mußte aber auf höheren Befehl nebst vielen andern Manuscripten, besonders der Kirchenväter, an Dr. Johann Förstern nach Schleusingen gesendet werden und gieng so für Meiningen verloren. Meine Nachforschungen, ob dieses Manuscript, wie Spangenberg meynt, irgendwo noch verborgen liege, waren bisher ohne glücklichen Erfolg.

Georg Emmrich.

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Es giebt Behauptungen in der Welt, die immer unrichtiger werden, je mehr man sie beweisen will. Um und um sind sie mit Gründen verbrämt und die Sache ist doch ohne Grund. Sie gleichen einem Mantel, den der Wind durchweht und die Lüge durchlöchert hat. Schade um die schöne Verbrämung! —

2.

Manche Landtagsabgeordnete spielen das ganze Landtagsleben hindurch den Fabius Cunctator. Leute dieser Art sind äußerst schwer zu beurtheilen. Sie appelliren immer an die Zukunft und wenn die Zukunft Gegenwart wird: so fängt gewöhnlich schon wieder eine neue Appellation an.

3.

Alle menschlichen Bande werden in dem Grade lokkerer, wie die Policei sich vervollkommnet. Man könnte die Policei füglich eine Moralmaschine nennen, weil sie zum Wohl des Ganzen die Moral des Einzelnen ersetzt, wie die Fabrikmaschinen die physischen Kräfte desselben. Bei einer idealisch vollkommnen Policei würde es auch unter einer Gesellschaft von Spitzbuben keine Verbrechen mehr geben, sowie die letzte Vollendung des Maschinenwesens — Millionärs ausgenommen — die Menschen sehr entbehrlich machen würde.

4.

Die Armenkommissionen würden wenig zu thun haben, wenn die Industriekommissionen immer ihre Schuldigkeit thäten. Wo diese kräftig wirken: da bedarf es jener nicht.

5.

Während man immer mehr Institute für Taubstumme anlegt: lehrt ein sehr geehrtes Institut die Hörenden und Sprechenden — — zu schweigen.

6.

Es giebt Zeiten, wo die öffentliche Meinung die schlechteste aller Meinungen ist.

7.

Wenn Diogenes in unsern Tagen lebte: so müßte seine Laterne eine Blendlaterne seyn.

8.

Manche, die sich mit den Verdiensten ihrer Vorfahren brüsten, erinnern an diese Vorfahren ohngefähr so, wie ein italienischer Cicerone an den Cicero.

9.

Lockmann wurde gefragt, von wem er die Regeln der Höflichkeit erlernt hätte? — „Von den Groben" antwortete der Fabeldichter. Eben so würde Mancher, wenn man ihn fragte: von wem hast du deine Grobheit erlernt? — antworten: „Von den Feinen, die mich mit „höflicher Artigkeit heimtückisch zu Tode kitzeln und sticheln."

Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Ersten Heftes dritte Lieferung.

Am 1. August 1832.

Vaterländische Sagen.

Mitten unter die gewichtigeren Abhandlungen, die das vaterländische Interesse im Auge haben, tritt die heimathliche Sage, wie ein heiteres Kind in einen Kreis ernster Erwachsenen, und wie jene dann wohl freundlich mit dem Kinde reden, so hofft auch diese Abtheilung sich wohlwollend aufgenommen zu sehen. Die Sage ist die Poesie des Volks, aus dem Volk hervorgegangen, durch Begebenheiten geweckt, die im Dunkel der Vergangenheit schlummern, an das Volk gekettet durch Ueberlieferung aus Vätermund, und vom Volk geliebt und gepflegt wie ein Kleinod, denn Erinnerung macht sie werth, und sie schmückt mit ihren Wunderblumen Hain und Flur, Berg und Ruine. Bald deutet sie leise hin auf geschichtliche Ereignisse, schon deshalb Aufmerksamkeit verdienend, bald gestaltet sie sich ganz zum wunderbaren Mährchen, von dem Niemand weiß, woher es kam, wie es entstand, bald auch scheint sie, ein Phantasieblüthenstaub, aus andern Ländern herübergeweht, und hat nun Wurzel gefaßt, und blüht dem Wandrer auf

einsamem Pfad hold entgegen, der sich wundert, dem früher Gekannten, oft Vernommenen, auch in der Heimath zu begegnen.

Wir haben uns vorgenommen, dem Cyclus vaterländischer Sagen, den wir hier eröffnen, und ungezwungen fortsetzen, je nachdem Raum und Zeit es gestatten, das einfache Gewand zu lassen, mit welchem ihn sein Pfleger, das Volk schmückt, in der Meinung, daß er so am schönsten erscheine, und durch jede Zuthat nur eine Verstümmelung erleide; das aber wollen wir uns erlauben, am Ende jeder Sage noch, aber ohne kritische Zergliederung, die ein Mord der Poesie ist, hinzudeuten auf das, was der Geschichte angehört, oder was sich davon anderswo findet, und in welcher Gestaltung, denn es ist kaum in irgend einem Lande ein Mährchen unterm Volk lebendig, das nicht ein anderes Volk auch hätte, oft nur wenig anders, oft aber auch nur davon ein leiser Anklang. Jeder Sage setzen wir, wo möglich, den Ort bei, wo sie heimisch ist, und wollen es mit Dank erkennen, wenn uns aller Orten her Kunde von Volkssagen zukommt, nur muß solche treu seyn, damit wir sie treu wiedergeben können.

Dies als Vorwort, nun zum Beginn.

1.

Der letzte Hexenmeister.

Das ganze Land weiß, daß in Untermaßfeld vor Zeiten Hexer und Hexen genug verbrannt worden sind; steht doch als ein ewiges Denkmal daran der Hexenberg da, und kann den garstigen Namen nicht wieder

los werden, so gern er auch einen andern hätte. Nun saß wieder ein armer Jüngling im Amt, und sollte mit aller Gewalt ein Hexenmeister seyn, wenigstens ward ihm so lange mit der Tortur aller Tort und alle Gewalt angethan, bis er sagte, ja, er wäre einer. Hierauf, weil er sein Verbrechen gestanden hatte, wurde ihm das landesübliche Urtheil gesprochen, daß er verbrannt werden sollte.

Als nun der zur Hinrichtung bestimmte Tag erschien, wurde der Scheiterhaufen auf dem alten Hexenberg aufgerichtet, und der arme Jüngling unter dem traurigen Schall des Armsünderglöckleins zum Dorf hinausgeführt, über die Werrabrücke, die Hexentreppe, und den Berg hinauf. Alles Volk lief mit und hatte eine große Freude, denn es war lange kein Mensch verbrannt worden, etwa ein Vierteljahr her nicht. Der gute Jüngling hatte zwar unterdeß tausendmal und mit tausend Thränen bei Gott und seinem Heiland versichert, daß er unschuldig sey, und daß nur der ungeheure Schmerz der Folter ihm das Geständniß seiner Schuld erpreßt habe, das hatte ihm aber alles nichts geholfen, denn die Richter hatten sein Geständniß einmal niedergeschrieben, hatten es also schwarz auf weiß, daß er ein Hexenmeister, und vom Jenaischen Schöppenstuhl war es auch unterschrieben und besiegelt gekommen, daß er verbrannt werden solle, folglich ging die Sache ihren Gang, und er ging seinen, nämlich zum Todte.

Wie nun der Zug halb den Berg hinauf war, kam man an eine Stelle, wo ein Bauer Pfähle einschlug, um junge Bäume daran zu binden. Das sah der Jüngling, blieb bei einem dieser Pfähle stehen, seufzte zu

Gott und sprach: „So wahr ihr jetzt einen Unschuldigen zum Richtplatz und zum Tode führt, so wahr wird dieser dürre Pfahl ausschlagen und ein Baum werden!“ Die Henkersknechte aber und die Richter und das Volk lachten allzumal, und führten ihn weiter.

Aus dem Kiefernwald auf dem Hexenberg wälzte sich eine schwarze Dampfwolke; dann schlug eine feurige Lohe in die Luft, und ein Freudengeschrei schallte gellend durch die Waldung. Der Jüngling war verbrannt. Wie es nun geschehen war, gingen die Richter und die Henkersknechte und das Volk wieder den Berg herunter, und da blieben erst Einige bei dem Pfahl stehen, dann Mehrere, dann alles Volk. Und aus dem dürren Pfahl sproßten grüne Blättlein hervor, und braune Zweiglein, und aus diesen brachen Knospen, und das Grün sprang lebendig aus dem todten Holz.

Alle die dies sahen, erfaßte ein wundersamer tiefer Schauder. Die Richter gingen ganz still nach Hause. Das Volk hatte zum Letztenmal seine Freude am Verbrennen gehabt — es wurde hinfort Keiner mehr verbrannt.

Der Pfahl wurde ein starker Baum, eine Buche, und zwar am ganzen Hexenberg die einzige, die steht noch in Köhlers Berg, und der Großvater zeigt sie dem Enkel, und erzählt ihm die Geschichte.

Das ist die Sage vom letzten Hexenmeister.

Das Wunder des grünenden Pfahles ist es, was dieser Sage den poetischen Reiz giebt, und diesem Wun-

der begegnen wir in der heitern Mährchenwelt zum öftern, und immer tritt es — das ist das Wichtigste — dem befangenen Menschenurtheil als Gottesurtel entgegen. So in der Legende vom großen Christoph, der den Weltheiland durch die brausende Stromesfluth trug, und sodann seinen Stab in die Ufererde stecken mußte, welcher über Nacht zum fruchttragenden Palmbaum wurde, die göttliche Verheißung gegen den Zweifler bewährend. Auch von dem thüringischen Apostel Bonifacius erzählt die Legende, er habe zum Beweis der Wahrheit seiner Lehre vor den zweifelnden Heiden in Groß-Vargula seinen Stab in die Erde gestoßen, habe darauf das neuerbaute Gotteshaus geweiht, und als er die Kirche verlassen, wäre schon der Stab zum Wunderbaum geworden, und habe noch nach langen Jahren gegrünt und geblüht.

Am rührendsten finden wir das Stabwunder in dem alten Gedicht von dem edlen Ritter Tannhäuser; dieser hatte ein Jahr lang in Frau Venus Berge zugebracht, als ihn Reue ergriff, und er herausbegehrte, und nach Rom wallfahrete, daß ihn der Papst seiner großen Sünden losspreche. Aber der Papst sprach ihn nicht los, sondern höhnte ihn aus, und sagte, auf seinen Krummstab deutend: „So wenig dieser alte Stab hier grünt und Blüthen trägt, so wenig wollen ich und Gott dir verzeihen." — Darauf ist der arme Ritter tief betrübt hinweggegangen, und wieder in den Venusberg hinein, wozu ein Schwur ihn verband. Als er hinweg war nach drei Tagen begann der alte Stab Urbans zu grünen und zu blühen, und der Papst sandte überall Boten umher, den Ritter zu suchen, es war aber zu spät

und keiner fand ihn. So singt das alte Lied von diesem Stabe:

Das weret biß an den dritten tag
Der stab hub an zu grünen
Der bapst schicket aus in alle land
Wo der Danhäußer wer hyn kummen
Do was er wider in dem bergk
Vnnd het sein lieb erkoren
Des müst der vierde bapst Vrban
Auch ewigklich sein verloren.

B.

Physiographie des Landes.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Eine Uebersicht dieses Staates nach seiner physischen Oberfläche im Allgemeinen.

Von Adolph Schaubach.

Sehr oft widerspricht die politische Begrenzung eines Staates den von der Natur vorgezeichneten Grenzen und gezwungen und künstlich erscheint der Saum eines solchen Gebietes nach jenen Scheidelinien, die geschichtlich durch Menschenhand und nicht durch die Natur bald erweitert, bald zusammengezogen werden, besonders wenn man eine Charte betrachtet, welche Höhen und Tiefen gehörig darstellt. Dennoch sieht sich derjenige, der ein Politisch-Ganzes darstellen will, genöthigt, einen Körper in eine Form hineinzuzwängen, die nicht für ihn bestimmt war und sich in dem hier zu engen, dort zu

weiten Kleid so gut zu benehmen, als es die Umstände möglich machen. Und von der Beschreibung welches Staates könnte dieses mit größerm Recht gesagt werden, als von dem, dessen Darstellung nach seiner physischen Oberfläche im Allgemeinen der Gegenstand dieser Abhandlung seyn soll?

Denn im mittleren Deutschland gelegen, breitet sich das Herzogthum, so klein es auch ist, doch nicht nur über drei Stromgebiete aus, sondern hat auch, da es, politisch genommen, in dem buntesten Theil der deutschen Landcharte liegt, beinahe so viele souveraine Grenznachbarn als das mächtige Oestreich.

Tritt man hinauf auf den Saar bei Siegmundsburg im Meininger Oberland, so steht man in geographischer Hinsicht auf einer merkwürdigen Stelle, nemlich auf dem einzigen Punkt Deutschlands, wo sich dessen große Stromgebiete der Nordsee, Elb- Weser- und Rheingebiet die Hände über einander reichen; man könnte hier ein dreieckiges Haus bauen, von dessen dreiseitigem Dache das Wasser zum Rhein, zur Weser und zur Elbe hinablief*).

---

*) Wäre es nicht der Mühe werth, auf dieser Stelle etwa einen etwas massiven Dreistromstein zu errichten, welcher Manchen mehr interessiren würde, als die Dreiherrnsteine, denen man auf dem Thüringerwalde wohl öfters begegnet, als auf einem andern Gebirge. Viele Wanderer würden dann an ihm verweilen und bereichert mit manchen Gedanken diese heilige Stätte verlassen, bei der sie sonst gedankenlos vorübereilten. Sollte es überhaupt nicht dienlich sein, auf ähnliche Weise die Landesgeographie durch die Natur dem Volke unvermerkt beizubringen, so daß bei jedem Dorfe, Bache, Fluß, auf jedem Berg,

Merkwürdig genug liegt dieser Wasserscheidungsknoten außerhalb des Zuges der die Hauptwasserscheide Europas bildet*). Das Herzogthum Meiningen, seiner Hauptmasse nach, ohne die abgesonderten Theile liegt von dem 50° 12' bis 50° 26' der nördlichen Breite und vom 27° 51' bis 29° 18' der Länge; dieses ist seine Lage auf der Erde. Als deutscher Staat liegt es fast im Mittelpunkt von Europa und zwar in dem nördlichen Theil des sich in einen Winkel nördlich zu spitzenden Europäischen mittleren Gebirgslandes (von welchem die durchaus blos gebirgigen Halbinseln Spanien und Schweden durch Ebenen vollkommen getrennt sind).

jeder Brücke, Wasserscheide u. s. w. durch eine aufgerichtete Tafel bemerkt würde: Name der Orte, Quelle des Baches, Mündung in den Hauptfluß, kurze Geschichte desselben, Höhe der Berge u. dgl. m.

*) Hierzu rechne ich den Höhenzug, welcher vom Gotthard nach N. O. ausläuft über Algauer Alpen, Schwarzwald, Rauhe Alp, Fränkischen Landrücken, Fichtelgebirge, Böhmerwald, Mährisches Gebirge, Sudeten, Karpath, Wolchonskywalde u. s. w. In diesem Zuge liegt die Hauptwasserscheide zwischen Süd und Nord; er enthält mehrere wichtige Wasserscheidungsknoten, als: das Fichtelgebirge, von dem die Gewässer zur Nordsee durch Elbe und Rhein und zum schwarzen Meer abfließen. Da wo das Mährische Gebirge an die Sudeten stößt, rinnen ferner die Bäche durch die Elbe zur Nordsee, durch die Oder zur Ostsee und durch die Donau zum schwarzen Meer. Endlich dacht sich der Wolchonskywald durch die Düna zur Ostsee, durch den Dnieper zum Schwarzen Meer und durch die Wolga zum Caspischen Meer ab, dem tiefsten Punkt der Erdoberfläche (sein Wasserspiegel liegt 300 Fuß unter dem Spiegel des Schwarzen Meeres.

Betrachten wir nun die Lage des Herzogthums in diesem Gebirgsland, so ist es die schöne Gebirgskette des Thüringerwaldes, welche uns einen festen Haltpunkt giebt, die dem Ganzen seinen Charakter verleiht und dem der größte Theil des Staates seine gegenwärtige Bildung verdankt, in physischer Hinsicht im weitesten Umfang.

Stützen wir uns daher auf diese Urfelsen, sie werden nicht weichen und wanken, auf sie können wir bauen als treue Wegweiser durch das Labyrinth, das wir betreten werden, seine Höhen und Gipfel sind die Leitsterne auf unserer Fahrt, gleich den Thürmen in dem Straßengewirr einer großen Stadt. Der Thüringerwald ist die Seele des Staates. Jedoch tritt in der letzten Hälfte des westlichen Flügels des Herzogthums von Westen her noch ein anderes mächtiges Gebirge in unser Gebiet ein und übt daselbst durch seine Basaltformationen einen nicht unbedeutenden Einfluß aus, nämlich die Rhön.

Daher mag, bevor wir zur Darstellung und Begrenzung des Staates selbst fortschreiten, eine kurze Uebersicht dieser beiden durchaus von einander abweichenden doch sich begrenzenden Gebirgssysteme folgen, da sie doch einmal die Grundlinien in dieser Zeichnung seyn müssen*).

---

*) Ich bitte daher bei dem Folgenden nie aus den Augen zu verlieren, daß das Ganze nur die physische Oberfläche betrifft, daß daher auch zuerst die allgemeine Ansicht beider erwähnten Gebirge sowohl, als des sie umgebenden Landes, insoferne Landestheile des Herzogthums in denselben liegen, geschildert werden müssen, indem es blos nach seinen politischen Grenzen dargestellt ein unzusammenhängendes Ganze bilden würde.

Der Thüringerwald ist einer der Gebirgsstrahlen des Centralgebirges der mitteldeutschen Gebirge, oder ein Verbindungsglied des großen Gebirgsnetzes, das über das ganze südwestliche Deutschland ausgespannt ist. Seine ursprüngliche geographische Bestimmung war wohl, das Elb- und Rheingebiet zu scheiden; aber die Fluthen wurden bei höhern Wasserstand durch Strömungen selbst aus dem Rheingebiet gegen Nordwesten getrieben; sie durchbrachen hier den Gebirgswall und rissen dadurch einen Theil der südwestlichen Abdachung des Thüringerwaldes zum Wesergebiet. Ohne die Kraft einer solchen allgemeinen Strömung würde sonst wohl die ganze südwestliche Abdachung des Gebirges zum Rheingebiet erfolgt seyn, da hier durchaus keine festeren Massen in dem Wege stehen, als diejenigen sind, in denen sich alle Thäler eingeschnitten haben. So würde z. B. die Strömung der Schmalkalde auf die der Streu*) getroffen seyn, eben so die der Hasel und Schleuse. Denn die jetzige Wasserscheide zwischen Weser und Rheingebiet ist hier blos erst zufällig durch jenen Durchbruch der Werra nach N. W. entstanden und an vielen Stellen (besonders zwischen Henneberg und Völkershausen) so niedrig, daß, wenn die Werra 200 Fuß stiege, sie daselbst zum Rheingebiet überströmen würde. Eben so riß dieser erobernde Strom, die Weser, ein bedeutendes Gebiet in Thüringen, oder der nordöstlichen Abdachung des Thüringerwaldes an sich und zwar auf eine noch gewaltsamere Weise indem der Durchbruch der Hörsel zur Werra

*) Bei Melrichstadt, welche durch die Fränkische Saale zum Main fließt.

noch enger und tiefer und die Wasserscheide gegen die Elbe noch flacher und niedriger in Thüringen ist. Diesen Charakter der Eroberung und Selbstständigkeit behauptet unsere Weser aber auch, wie kaum ein anderer Strom, indem sie sich gerade der Länge nach durch das Gebirgs-Labyrinth Deutschlands ihre Bahn kämpft, um nicht durch einen zu frühen Austritt aus diesem Gebirgsland ihre Selbstständigkeit der Elbe oder dem Rheine zu opfern. Erst nachdem jene beiden Ströme im Flachlande gealtert sind, tritt auch die Weser durch die Porta Westphalika in die Ebene und schleicht, wie jene ihrer Bestimmung entgegen.

Die Kette des Thüringerwaldes, welche Rhön und Harz mit dem Fichtelgebirge verbindet, führt anfangs bei ihrer Trennung von jenem Centralgebirge den Namen Frankenwald. Die absolute sowohl, als relative Erhebung dieses ersten Theils ist als Gebirge nicht von Bedeutung. Denn alle vier Strahlen, welche vom Fichtelgebirge auslaufen (Böhmerwald, Erzgebirge, Thüringerwald und Fränkischer Landrücken bilden in dessen Nähe blos hohe waldige Gegenden, welche Eger, Saale, Main und Nab, so wie Böhmen, Sachsen, Franken und Oberpfalz scheiden. Höchstens bildet, merkwürdig genug, der südwestliche Zug zwischen Nab und Main einen höhern Rücken, der jedoch auch gerade im Gegensatz der anderen später zum flachen Landrücken herabsinkt, und sich erst in der fernen Rauhenalp wieder zum Gebirgscharakter erhebt. Zugleich wird das Fichtelgebirge von einer solchen hohen Gegend umgeben*), daß sich dadurch

*) Die Orte am Fuß des Fichtelgebirges, (Hof, Roßau, Neustadt a. K., Kulmain, Schwarzenbach u. s. w.) liegen in

jene Gebirgsanfänge noch weniger über die umliegende Gegend erheben, daher auch selbst das Fichtelgebirg hier nicht in der Höhe erscheint, die es wirklich hat, sondern etwa so, wie das Brockengebirge, wenn man sich auf dem Harzplateau befindet bei Clausthal, Hohegeiß oder Benekenstein.

Selbst der Mangel der großen geschlossenen Waldungen, die fast allen mitteldeutschen Gebirgen eigen sind, verwischt hier das Bild des Gebirges.

Je weiter wir aber dem Thüringerwalde in seiner nordwestlichen Richtung folgen, desto mehr gewinnt er an Selbstständigkeit und Gebirgscharakter, und zwar so, daß er anfangs ein breites Gebirgsplateau bildet, dick bewaldet mit hochstämmigen Fichten und Tannen, welches, so wie es nach und nach an Breite abnimmt, an Höhe zunimmt, bis sich endlich ein Rücken bildet, welcher in Nordwesten endigt durch den Einschnitt der Werra, die ihn dort von Salzungen bis Hörselgau umfließt. Diese Veränderung des Gebirgscharakters scheint sich aber nach gewissen Regeln zu richten oder vielmehr diese Gebirgsbildung hatte einen bedeutenden Einfluß auf die umliegende Gegend, welche ebenfalls nach ältern Vorschriften des Grundgebirgs ihre Physiognomie änderte. Merkwürdig ist die Bildung des Thüringerwaldes, wenn wir zuerst nur den Grundriß seines Gebirgsrückens betrachten, in dem derselbe bogenförmig wechselsweise nach Thüringen und Franken ausspringt, dieselbe Erscheinung, die wir im Erzgebirge und Böhmerwalde wiederfinden.

---

gleicher Höhe mit den höchsten Orten des Harzes. Vergl. meinen Wegweiser durch den Thüringerwald.

Doch je weiter sich diese Gebirge von ihrem gemeinschaftlichen Stamm entfernen, desto mehr verwischt sich dieser Charakter*). Solche nach Thüringen ausgehende Bogen sind im Thüringerwalde folgende: Der erste derselben zieht sich vom Fichtelgebirge bis zur Quelle der Rodach beim Rodacher Brunnen nach Thüringen hinaus. Da wo die Straße von Nordhalben nach Lobenstein über den Gebirgsrücken führt, ist der weiteste Vorsprung des Bogens. Auf fränkischer Seite fließen in dem Gebirgskessel, der durch diese Ausbeugung nach Thüringen entsteht, die Quellbäche der Rodach strahlenförmig zusammen, während die Gewässer auf Thüringischer Seite in entgegengesetzter Richtung ebenfalls strahlenförmig auseinander fließen und zwar theils in kurzen Thälern durch die anfangs längs dem Fuß des Gebirgs hinfließende Selbitz zur Saale, theils unmittelbar zu diesem Fluß, theils durch das System der Loquitz eben dahin.

Der zweite Bogen des Thüringerwaldes beginnt an den Quellen der Haslach in der Gegend von Teuschnitz auf Fränkischer Seite und der Quelle der Loquitz in der Gegend von Ludwigstadt auf Thüringischer Seite und zieht sich nach Thüringen hinaus bis an die Stelle des Gebirgsrückens, der die Küche heißt, bei Spechtsbrunnen, eine ziemlich niedrige Stelle, über deren Sattel ebenfalls

*) Den Böhmerwald ausgenommen, wo mit dessen Höhenzunahme, diese Erscheinung desto schroffer hervortritt, und die wilden und schauerlichen Gebirgskessel bildet, in denen der Regen und die Ilz zusammenfließen und welche wohl diesseits der Donau die einzige Heimath von Bären in Deutschland sind.

eine Straße und zwar die von Sonneberg nach Gräfenthal und Saalfeld führt. Hier fließen die Bäche auf Fränkischer Seite innerhalb des Gebirgsbogens nach einem Mittelpunkt. Da derselbe aber schon ausserhalb der Gebirgskette fällt, so wurden sie durch Ursachen, die ich hernach anführen werde, daselbst getrennt und bildeten sich zu den drei Bachsystemen der Rodach, Steinach und Itz, in dem die Haslach sich noch zu der Rodach wendete. Auf Thüringischer Seite dagegen flossen sie strahlenförmig auseinander, so daß die Bäche von dem äussern nach Thüringen gerichteten Rand des Bogens theils gegen die Loquitz und andererseits gegen die Schwarze und durch diese beiden zur Saale abliefen.

Vom Fichtelgebirge bis hierher an den Saar, von dem der Bleß gegen Franken heraustritt und wo der letztgenannte Bogen endet, geht die Abdachung gegen Thüringen durch die Saale zur Elbe und auf Fränkischer Seite durch den Main zum Rhein. Von hier an ändert sich das Gebirge in jeder Hinsicht; die Thüringische Abdachung geht noch durch die Saale zur Elbe, die Fränkische dagegen durch die Werra zur Weser. Hier sind die vorhin erwähnten wechselsweise nach Thüringen und Franken ausgehenden Bogen nicht mehr so weit geschweift und verschwinden endlich ganz *). Sie werden angedeu-

*) Doch ist der Bogen des Gebirges von Thüringen gegen Franken heraus der stärkste der ganzen Kette und scheint durch sein Vordringen gegen Franken nicht wenig dazu beigetragen zu haben, daß sich daselbst, wenn einmal zwei Stromgebiete hier seyn sollten, die Gewässer schieden; außer dem weit nach Franken vorspringenden Gebirgsrük-

tet durch die Systeme der Schleuse*), Hasel und Schmalkalde. Unterhalb der Schmalkalde, wo, wie schon gesagt, jene Gestalt des Gebirges verschwindet, giebt es auch nicht mehr die größeren Bachsysteme wie bisher, indem die nun folgenden Bäche, ohne sich mit einander zu vereinigen, unmittelbar zur Werra abfließen, wie der Thüringerthalbach, die Druse, die Grumbach, Schweina und Möhra. Hierzu wie überhaupt zur Thalbildung außerhalb des Gebirges trugen jedoch auch, wie wir später sehen werden, die geognostische Beschaffenheit des vor das Gebirge vorgelagerten Flötzgebirges so wie auch frühere Strömungen vieles bei.

So wie auf Fränkischer Seite durch die Bogen, oder wenn ich so sagen darf, Zickzack-Gestalt die Thalbildung theilweise bedingt wird, so ist dasselbe auch auf Thüringischer Seite der Fall, nur im wechselseitigen Verhältniß. Ebenso wie in dem großen Winkel zwischen Franken- und Thüringerwald und dem Arm des Fichtelgebirges, welcher Donau- und Rheingebiet scheidet, auf Fränkischer Seite sich das Flußsystem des Mains ausbildet, so geschieht das Aehnliche in dem Winkel, welcher durch das Zusammenstoßen des von N. W. kommenden Thüringerwaldes und des von N. O. herziehenden Erzgebir-

---

ken tritt nun noch die gewaltige Masse des Blesses aus dem Gebirge heraus, gleich einem Eckstein und trug um so mehr zu jener Scheidung der Gewässer bei. —

*) Die Werra entspringt auf der äußersten, nach Franken vorspringenden Ecke zwischen den beiden Bogen, in welchen sich die Quellen der Itz und der Schleuse sammeln und fließt, ohne sich erst durch viele Nebenbäche zu verstärken, aus dem Gebirge heraus.

ges, am Fichtelgebirge gebildet wird; hier entwickelt sich nämlich das System der Thüringischen Saale; und so wie dort der Main noch auf eine lange Strecke die Gewässer unseres Gebirges nach sich zieht, so übt hier die Saale einen gleichen, ja noch länger dauernden Einfluß darauf.

Außer diesem großen Kessel, in welchem die ersten Saalbäche zusammen fließen, liegen auf Thüringischer Seite noch folgende: das Gebiet der Loquiz, das Gebiet der Schwarze, dessen tiefster Punkt im Gebirge da ist, wo der Gebirgsrücken am weitesten nach Franken heraustritt und noch außerdem den Bleß als Rhein- und Wesertheile aus dem Gebirge selbst hinaustreten läßt; ferner das Gebiet der Gera *) mit dem der Apfelstedt, wenn beide Bäche sich auch erst außerhalb des Gebirges vereinigen. Von hier an ändert sich der Grundriß des Gebirges; wie auf Fränkischer Seite verliert es auch hier seine Bogenform, daher auch hier nicht mehr die größeren Wassersammlungen, wozu jedoch auch noch andere Ursachen mitwirken. Hier fließen die Leine, Lauche, Emß und Ruhla unmittelbar zu dem Längenthal der Hörsel, die zur Werra geht.

*) denn die Ilm würde gewiß zu dem System der Schwarze getreten seyn, wenn nicht der Langeberg bei Amtgehren verbietend eingeschritten wäre und ihr, die schon ganz von dem Weg der Selbstständigkeit abgewichen war, mit Hülfe der Schobser ihren eignen Weg angewiesen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Ersten Heftes vierte Lieferung.

Am 15. August 1832.

Physiographie des Landes.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Eine Uebersicht dieses Staates nach seiner physischen Oberfläche im Allgemeinen.

Von Adolph Schaubach.

(Fortsetzung.)

Dieses würde ohngefähr die Grundform des Gebirgs seyn, wenn wir in weiter Ferne über der Erde schwebten und blos den Gebirgsrücken als eine Linie bemerken könnten.*) Betrachten wir aber das Gebirge in größerer Nähe, so wird dieser bogenförmigen Bildung durch die bald geringere, bald größere Breite der ganzen Gebirgsmasse, über welche sich der Gebirgsrücken an vielen Stellen und zwar gerade da, wo das Gebirge am breitesten

*) Wer sich am besten von dieser Gestalt der Gebirge überzeugen will, sehe Conloes Militärcharte von Süddeutschland in 20 Sectionen.

ist, gar nicht erhebt, verwischt, und nur noch aus dem Zug der Thäler erkennbar. Aber nicht regellos und ohne Ordnung ist auch diese Masse gebildet. So wie jene in Winkeln ein und ausspringende Gestalt des Gebirgsrückens eine Folge der Crystallisation seyn mag, so ist die Bildung des Gebirges selbst, jenes erste abgerechnet, eine Folge seiner geognostischen Beschaffenheit, mit deren Wechsel auch Breite, Gestalt u. s. w. wechselt.

In der ersten Strecke des Gebirges, vom Fichtelgebirge an bis zum Saar, so weit also dasselbe zum Rhein- und Elbgebiet sich abdacht, herrscht die Schieferformation vor, welche auch diesem Theil des Thüringerwaldes seine eigenthümliche Bildung in jeder Hinsicht giebt. Die Bergmassen dieser Formation haben meistentheils einen großen Umfang und werden nur durch enge Thäler, welche steile Wände haben, durchschnitten, daher sich hier der größere Theil der Bodenoberfläche auf den Bergen befindet, welche auf diese Weise ein Plateau bilden. Zugleich breitet sich auch durch diese größere Ausdehnung der einzelnen Theile (Berge) das Ganze (das Gebirge) bedeutend aus. Wegen dieser Plateaugestalt der Schieferformation haben auch die meisten Berge ziemlich einerlei Höhe, keine isolirten Bergspitzen gipfeln empor, noch weniger Felsengipfel. Aus dieser Ursache gewährt auch hier kein Berg ein Panorama. Denn liegt ein solcher am äußeren Saume des Gebirges, wie hier in Franken der Bleß und dort in Thüringen der Langeberg, so gewährt er zwar schöne Aus- und Fernsichten, aber kein Rundgemälde; indem der Blick über das gleich hohe und sehr breite Gebirge weder vom Bleß nach Thüringen, noch vom Langeberg nach Franken zu dringen vermag; man übersieht daher

nur einen Halbkreis in die Ferne. Liegt aber ein solcher hoher Punkt auf dem mittleren Theil des Gebirges, wie z. B. das Kieferle, wahrscheinlich der höchste Punkt dieser ganzen Strecke, so sieht man weder von ihm nach der einen, noch nach der andern Seite hinab, höchstens durch eine Thallücke, und übersieht nur eine waldige Gegend, auf deren grünen Matten hie und da die silberweißen Häusergruppen eines hochgelegenen Gebirgsdorfs schimmern. Durch diese größere Ausdehnung der Oberfläche der einzelnen Berge sowohl, als auch des ganzen Gebirges hat sich aber auch hier, (besonders in dem Meininger Oberland) das Leben des Menschen eigenthümlich, kurz ein Gebirgsleben, ausgebildet. Theils nemlich ist der Mensch in dem Innern des Gebirges zu sehr vom Lande geschieden, als daß er dessen Sitte annähme, theils wird er aber auch durch die Nothwendigkeit z. B. durch das rauhere Klima, welches ebenfalls durch die Breite des Gebirges bedingt wird, zu dieser von dem flachen Lande ganz verschiedenen Lebens- und Wohnart genöthigt. Hierzu trägt aber besonders noch das viel bei, daß sich viele Orte, da die Oberfläche der Berge eine größere Fläche zum Anbaue darbietet, als die Thäler, auf die höchsten Höhen gelagert haben. Das Holz ist hier in Ueberfluß, daher muß dieses auch fast alle übrigen Baumaterialien ersetzen. Da hier aber auch die Heimath des Schiefers ist, so bildet dieser hier bei ganzen Ortschaften die Schutzwehr der Häuser, als Dach und Wände. Und wie vielen Bewohnern giebt dieser Schiefer, der hier schon so vieles Eigenthümliche schuf, nicht Nahrung? Verwandelt sich nicht der todte Stein hier in den Wetzstein- Griffel- und Dachschieferbrüchen in den Händen fleißiger

Waldbewohner unter der Gestalt von Wetzsteinen, Griffeln, Schiefertafeln und Dachschiefer in Brod? Wegen der großen Breite des Gebirges kann aus den innersten Theilen dessen Holzüberfluß nicht ganz mit Gewinn ins tiefere Land befördert werden, weshalb sich hier Fabriken bildeten, die einen bedeutenden Holzaufwand bedurften, z. B. Glashütten. Dieser Holzreichthum ist aber auch zugleich die Stütze anderer Nahrungszweige. Denn was wird nicht hier alles aus Holz verfertigt, um als Sonneberger Waaren in ferne Länder zu gehen? Und wie mancher Mastbaum aus unserem Oberland führte Sonneberger Waaren selbst über ferne Meere! Denn besonders wichtig ist hier der Holzhandel, wozu hauptsächlich die Abdachung dieser Gegend zu Rhein, Elbe und Weser förderlich ist. Fast durchgängig ist diese erste Strecke des Gebirges mit Weiß- und Rothtannen bestanden, die besonders auf fränkischer Seite, im Meininger Oberlande, ehrwürdige und wahrhaft majestätische Forste bilden. Von jenem merkwürdigen Punkt an, wo sich Elb- Rhein- und Wesergebiet auf dem Thüringerwald scheiden, beginnt allmählich die Porphyrformation, welche der mittleren Strecke des Gebirgs *) eine ganz andere aber ebenfalls eigenthümliche Gestalt verleiht.

Während vorher der Gebirgsrücken sehr breit war und eben so die Aeste, die von ihm ausliefen, so daß die Thäler nur als tiefe Furchen erschienen, so wird jetzt der

*) Diese beginnt vom Saar und geht bis in die Gegend des Rosengartens unter dem hohen Haupt des Hünbergs, von wo die Wasserscheide zwischen Weser- und Elbgebiet nach Thüringen hinausläuft.

Hauptrücken schmaler und dem gemäß auch die Seitenäste. Die Thäler aber gewinnen so viel an Breite als sich die Bergmassen zusammenziehen. Zugleich steigt seine Höhe. Beinahe in der Mitte dieser Strecke erreicht auch das Gebirge seine höchste Höhe in der Gebirgsgruppe des Beerbergs, Schneekopfs und Finsterbergs und eben dort bildet sich sein Charakter auch am schärfsten und grellsten aus, indem hier eine ganze Reihe von Bergen entweder in Felsengipfeln, oder selbst scharfen Felsenkämmen oder kegelförmigen Spitzen auslaufen. *) Ferner bildet dieser Theil des Gebirges nicht ein einziges Plateau, sondern besonders nach Thüringen hinab zwei Stufen; zuerst nemlich ein niedrigeres Plateau, aus dem sich eine höhere Gebirgsgruppe als zweites Stockwerk erhebt, welche aber zum Theil aus größeren Bergmassen, **) zum Theil aus isolirten Spitzen ***) besteht. Um diese Abstufung nach Thüringen deutlich zu übersehen, trete man auf den Schneekopf, Finsterberg, Gückelhahn, Hubenstein u. a. Punkte. Nach Franken zu scheint dieses Plateau durch eine Reihe von Porphyrgipfeln, welche mit dem Ringberg bei Suhl beginnt und über den Domberg, Regenberg, Reizberg, Hermannsberge, Stillerstein, Mittelberg fortsetzt bis zum Steinberg bei Broterode, ersetzt zu werden.

Auf Thüringischer Seite durchziehen die Thäler nach einem ersten starken Abfall viel gewunden, zum Theil

---

*) Der Gebrannteſtein, Hundſtein, Mösſtein, Donnershauk, Rügberg, Hermannsberg, Stillerſtein u. ſ. w.

**) Beerberg und Schneekopf.

***) Finſterberg, Sachſenſtein, Hundskopf, Eckartskopf u. ſ. w.

eng, fast wie im Schiefergebirge, oft mit felsigen Wänden die zweite niedrigere Stufe des Gebirgs; ihre Thalwände erscheinen daher nicht hoch. Ganz anders ist die Thalbildung der Fränkischen Abdachung. Durch jene erwähnte Reihe von Porphyrbergen, welche eine Strecke mit dem Gebirgsrücken parallel laufen, entsteht eine Art Längenthal längst dem Hochgebirge, welches aber durch niedrige Seitenäste unterbrochen wird. In dieser Vertiefung sammelten sich die vom Gebirge herabkommenden Gewässer und bildeten vielleicht Seen; diese durchbrachen oder durchschnitten vielmehr die vorgelagerte Höhenreihe an mehreren Punkten und so liefen die Seen allmählig ab. Um sich hiervon zu überzeugen, gehe man in den Thälern der Hasel, des Lubenbaches (bey Benshausen), der Schwarze, des Lauterbaches, der Druse hinauf und überall wird man, so wie man an jene vor dem Hochgebirge hinziehende Höhenreihe kömmt, eine enge mit Felsen besetzte Thalschlucht durchwandern müssen, worauf man in jenes große erwähnte Thal tritt, welches aus bedeutenden Weitungen besteht. So ist dieß eine Enge, wo die Stadt Suhl liegt. Hier brach ein Theil des Sees durch, der anfangs die ganze Gegend bedeckte, in welcher jetzt Struth, Heidersbach, Fröhlichmann, Zella und Mehlis liegen. Die Felsenwand des Dombergs mit dem Otilienstein ist ein sprechender Zeuge. Eben dieselbe Erscheinung findet man, wenn man von Benshausen nach Mehlis geht; plötzlich verengt sich der Grund zwischen den felsigen Wänden des Reisigensteins, bis sich die hügelige Weitung von Mehlis und Zella öffnet. Verläßt man ferner den Ort Hessensteinbach, so führt ebenfalls der Weg an der Schwarze aufwärts erst durch eine Enge, welche

von der malerischen Felsenburg Hallenberg beherrscht wird, worauf sich das Thal bis Unterschönau erweitert, dann sich aber zwischen dem großen Hermannsberg und dem Mösstein so sehr verengt, daß kaum der Pfad und der Bach sich zwischen den beiden Felsenwänden durchwindet, worauf sich das hohe, stille und einsame Wiesenthal des Keßlersgrundes öffnet, von seinen hohen Porphyrkolossen umgeben. Im Gebiet der Schmalkalde wird besonders das Thal des Lauterbaches durch jene Höhenkette bei Asbach verengt, wo er unter der Felsenwand des Huchensteins heraustritt. Noch einmal und zuletzt finden wir diese Erscheinung im Thal der Druse; *) diese durchbricht oberhalb Herges den Granitfelsendamm und bildet hier eine wilde felsige Thalenge und bald darauf, aufwärts eine Thalweite, in welcher Broterode liegt. Die meisten Hochgipfel dieser Strecke gewähren wegen der geringeren Breite und ihrer isolirten Lage Panoramas. **) Der Porphyr bildet zwar in dieser Strecke das vorherrschende Gestein, doch finden sich auch andere Gebirgsarten in bedeutenden Massen: nemlich der Granit in drei Gruppen, ohne jedoch die Gipfel zu bilden, sondern im Gegentheil den Fuß des Gebirgs, wie im obersten Schleusegebiet und in den Weitungen von Suhl, Zella und Mehlis; auf Thüringischer Seite nur in geringer Masse am Ehrenberg bei Ilmenau.

---

*) Die eigentlich aber nicht mehr zu dieser mittleren Strecke gehört und nur hier wegen derselben wiederkehrenden Erscheinung mit aufgezählt wird.

**) Der Elßerberg bei Masserberg, der Finsterberg, Schneekopf, Beerberg, Donnershauk, Sperrhügel, Hünberg u. a.

Eine andere Hauptmasse neben dem Porphyr bildet das Todtliegende, das sich selbst an einigen Stellen *) über den Gebirgsrücken lagert und in dem Sperrhügel eine bedeutende Höhe erreicht. Auch der Schiefer zieht sich von der ersten Strecke noch bedeutend herum. Die Waldungen dieser Strecke bestehen größtentheils aus Weiß- und Rothtannen; nur am südlichen Abhang breiten sich auch schöne Buchenforste aus und zwar meistens da, wo der Granit vorkömmt, als in einigen Thälern des obern Schleusegebiets, und in der Gegend von Suhl, Zella und Mehlis.

Wegen der geringern Breite der Bergoberfläche in diesem Theile des Gebirgs haben sich auch hier nicht so viele Orte auf die Höhe gelagert. Jedoch läßt sich in dieser Hinsicht diese ganze zweite Strecke nochmals in zwei Theile zerlegen, von denen der erstere vom Saar bis zum Beerberg, und der zweite vom Beerberg bis zum Hünberg reicht. Denn theils tritt der Schiefer, wie schon erwähnt, noch herüber, theils bildet sich der genannte Gebirgscharakter der Porphyrformation nur allmählig aus. Daher giebt es auch auf dem ersten dieser Theile vom Saar bis Beerberg noch einige Ortschaften auf der Höhe, **) während diese schon auf der zweiten, eins ausgenommen, ***) fehlen. Nur ein kleiner Theil dieser zweiten Strecke gehört zum Herzogthum Meiningen. Dieses nähert sich erst wieder in der dritten und letzten

---

*) Rosengarten, Sperrhügel, Mordfleck.

**) Friedrichshöhe, Neustadt, Wasserbergen und Frauenwald.

***) Oberhof.

Strecke dem Gebirge und steigt daselbst bis zu dessen Rücken empor.

Diese letzte Strecke des Gebirges läßt sich, wie die vorige, in zwei Theile theilen, indem hier wie dort der höchste Punkt derselben die Grenze bildet. Bis zum Inselsberg nemlich herrscht der Porphyr und somit auch die Eigenthümlichkeit seiner Formation noch vor, indem es auch hier noch Felsenwände*), schmale und scharfe Kämme mit Felsengipfeln**) giebt. Vor allen Porphyrbergen des ganzen Gebirges zeichnet sich aber hier der Inselsberg aus, der schönste Berg wohl weit und breit, sowohl durch seine regelmäßig-schöne Gestalt, als durch das Panorama, welches sein Gipfel gewährt. Er bildet hier noch einmal, wie dort der Beerberg und Schneekopf eine höhere Etage, die aber durch ihren geringeren Umfang und ihre scharfe Gräten, vermittelst welcher sie mit dem Gebirge in Verbindung steht, um so mehr in die Augen fällt***). Vom Inselsberg an aber ändert

*) Bärenbruch und überhaupt der Hauptgrund.

**) Der Uebelberg, Tenneberg, Hohewarte.

***) Der Inselsberg hat sehr viele Aehnlichkeit mit dem Brokken, nur daß bei letzterem, so wie der Gipfel selbst, so auch die von ihm auslaufenden drei Arme von größerem Umfange sind, da sie nicht mehr, wie der Inselsberg, in ihrer ursprünglichen Gestalt erscheinen, sondern die Ueberreste eines einst höheren Granitgebäudes sind, das durch Verwitterung zusammenstürzte und so seine abgerundete Gestalt erhielt. So wie dort vom großen Brokken aus die Heinrichshöhe ausläuft, so hier vom Inselsberg der Bergrücken, der mit der Felsenwand des Inselsbergssteins auf das zweite Stockwerk niedersetzt; wie dort der große Königsberg mit dem kleinen Königsberg den

sich wieder alles. Der Granit, der schon im Schmalkaldethal auf Fränkischer Seite begann, zog bisher noch unter dem Gebirgsrücken, ausgenommen eine Stelle am Wagenberg; unterhalb des Inselsbergs aber erhebt er sich zum Gebirgsrücken und legt sich über denselben hinüber, so daß er nun fast das ganze Gebirge bildet. Alles was vorher spitzig oder platt war von Bergen, wird jetzt kuppelförmig. Tritt auf den Inselsberg und betrachte das Gebirge nach dem Schneekopf und unter dir nach Taberts; du siehst entweder breite Massen oder scharfe Rücken und eben solche Spitzen, denn sie gehören noch dem Porphyr; blicke aber nun auf die entgegengesetzte Seite, so siehst du lauter rundgewölbte Kuppeln, aus denen nur sehr schwer der Gebirgsrücken zu erkennen ist. Wie Granitblöcke, die du auf dem Weg vom Inselsberg nach Ruhla auf den Wiesen liegen siehst, durch die Zeit abgerundet sind, so auch die ganzen Berge. Ist aber einem solchen vielleicht sein äusseres erdiges Gewand durch Abwaschungen u. dgl. abgenommen, oder hat er sich schärfer und höher hinauf in die Lüfte krystallisirt, so findest du ihn auch, wie überall in den Mitteldeutschen Granitgebirgen, wo diese Erscheinung stattfindet, zertrümmert und in ein Felsenchaos umge-

---

zweiten aber hackenförmig gewundenen Strahl bildet, so so hier der Felsenkamm des Mittelbergs mit dem Rücken, der links von ihm in die Weitung von Broterode zieht und den Inselsberggraben bildet; so wie endlich dort der kleine Brocken sich schräg hinabzieht und die tiefste der drei Ausläufe bildet, so auch hier der kleine Inselsberg. Auch in Ansehung ihrer Richtung nach den Weltgegenden stimmen diese Strahlen überein.

schaffen, durch das man nur mühsam emporzuklimmen vermag zu den noch stehenden Säulen der Urwelt. Nur ahnen läßt sich die ehemalige Größe solcher Granit-Torso's, wenn man die Zahl der um sie her gelagerten Trümmer erblickt und jene noch stehenden kolossalen Granitpyramiden und Obeliske mit ihnen vergleicht, die in ihrem ewigen Schnee- und Eismantel der Nachwelt unversehrt aufbewahrt werden und in ihrer von der auflösenden Luft unberührten Höhe dem Zahne der Zeit auf ewig zu trotzen scheinen. Aber auch der Repräsentant aller Granitberge Europas, der Montblanc, bildet in seinem Gipfel die höchste Kuppel aller Europäischen Kuppeln.

Die Thäler dieser Strecke sind eng, theils aus der oben angeführten Ursache (indem sich wegen der Bildung des Gebirgsrückens nicht größere Systeme ausbilden) theils wegen der geringern Breite des Gebirges. Kein einziger Ort hat sich deshalb hier auf die Höhe des Gebirges gelagert, sondern sie liegen alle in tiefen zum Theil engen Thälern, welche jedoch bald in das Land münden*); oder am äussern Rand des Hochgebirgs, welches jedoch noch immer eine Terasse in das tiefere Land bildet**); nur das einzige Broterode liegt in einer jener vorhin erwähnten Thalweitungen im Schooße des Granitgebirges***); der Saumberg ist der letzte jener

*) Steinbach, Winterstein, Ruhla, Mosbach.

**) Taberts, Friedrichroda, Engelsbach, Waldfisch, Gumpelstadt, Liebenstein, Herges u. a.

***) aber noch in gleicher Höhe mit den höchst gelegensten Orten des Harzes, obgleich beinahe 1000 Fuß unter den

Hochgipfel, die gleich Vorposten aus dem Gebirge gegen Franken heraustreten. Auf Thüringischer Seite geht der Granit in Granitschiefer, nemlich Gneus und Glimmerschiefer über, gegen Eisenach aber lagert sich von der Wartburg her wieder das Todtliegende über den Gebirgsrücken nach Wilhelmsthal und bildet besonders auf Thüringischer Seite bedeutende Felsengruppen von der Wartburg bis zur Hohensonne. Uebrigens verliert hier schon das Gebirge sehr bedeutend an Höhe und gewinnt nur noch dadurch, daß das umgebende Land ebenfalls bedeutend sinkt. So liegt die Wartburg nicht höher, als die Ebene von Oberlind und die Gegend von Eisfeld*). Dieser Theil des Gebirges ist fast ganz mit Laubholz und zwar Buchen bestanden, die oft die ehrwürdigsten Forste bilden und unter deren Schatten sich schon Ritter tummelten. Nur auf Thüringischer Seite behauptet sich noch das Nadelholz und, sonderbar genug, das gerade am Fuß, während im Gegensatz mit andern Gebirgen es nach der Höhe zu in Laubholz übergeht. Dieses schrumpft jedoch auf den höchsten Höhen**) auch wieder zusammen und verschwindet an der obern Kuppel des Inselsberges ganz, welche nur noch Krummholz erzeugt. Leider scheint auch an andern Orten das Nadelholz sich

---

höchsten Orten des Thüringer Waldes; man vergl. meinen Wegweiser durch den Thüringer Wald Seite 58. Broterode 1708, Schierke, höchster Ort des Harzes, 1757, Igelshieb im Meininger Oberland 2645 Fuß.

*) Wartburg 1113 Fuß, Köppelsdorf in der Ebene von Oberlind 1221 Fuß, Sonneberg 1398 Fuß; selbst Hildburghausen noch 1231 Fuß.

**) Inselsberg, Hoheheide.

auszubreiten, besonders im Eisenachischen, da der Boden nicht mehr dem Laubholz förderlich sein soll. So gern ich auch schöne Nadelholzforste an Orten sehe, wo sie einmal einheimisch sind, so ungern sehe ich sie hier Wurzel fassen, indem dann, wenn man sich statt der ehrwürdigen Buchenwälder, Tannenwälder denkt, das Romantische der Gegenden von Altenstein und Eisenach verschwinden würde. Die Bewohner der beiden letzten Strecken des Gebirges haben eine Beschäftigung und einen Nahrungszweig weniger, als die der ersten, nemlich die Verarbeitung des Schiefers, außerdem aber mit jenen überein Viehzucht, Holz und Eisen. Nur bei Krahwinkel gewährt das Mineralreich noch eine Erwerbsquelle ohne Feuer, Mühlsteine, ohne die das getraidereiche aber steinarme Thüringen sein Getraide nicht verdauen könnte. Das Holz zerfällt auch hier in Nutz- und Brennholz, nur daß das erstere nicht auf die vielfache und industriöse Weise, wie im eigentlichen Meininger Oberland, d. h. im Rheingebiet des Meiningischen Thüringerwaldes, verwendet wird. Verarbeitet wird es im Gebirge fast nur für die Umgegend. *) Ins ferne Ausland findet der Holzhandel hauptsächlich auch aus dem Wesergebiet des Meininger Thüringerwaldes, und dem Preußischen Antheil desselben statt; als Brennholz entsendet der Thüringerwald nach allen Richtungen seinen Ueberfluß. Auch

*) im Wesergebiet des Meininger Thüringer Waldes zu Mulden, Schaufeln, Löffeln u. s. w.; in Tambach zu Häuserbau, indem ganze Häuser gezimmert und nach Thüringen versendet werden; in Taberts und Kaberts zu Wagnerarbeit u. s. w.

das Eisen wird nicht auf dieselbe Weise verarbeitet. In der ersten Strecke erhält es entweder sogleich seine Bestimmung durch den Guß oder wird als Stabeisen nur für seine einstige Bestimmung vorbereitet; hier, in den zwei letzten Strecken wird das Stabeisen auf die vielfachste Weise verarbeitet.*)

Nach dieser Verschiedenheit des Gebirges gewährt es auch von außen betrachtet, eine verschiedene Ansicht. Obgleich es in seiner ersten Strecke nur wenige Vorhöhen hat, so sind seine flachen Umrisse doch so, daß es keinen imposanten Anblick gewährt. Erst in den beiden letzten Strecken treten schönere und groteskere Bergformen aus dem Gebirge hervor und geben demselben ein malerisches Ansehen und zwar hauptsächlich auf Fränkischer Seite. Es ist daher ein Irrthum, wenn man behauptet, der Thüringerwald nehme sich in Thüringen besser aus als in Franken. Derselbe mag daraus entstanden seyn, daß man in der Umgegend von Gotha, Erfurt und Eisenach das Gebirge auch in der Tiefe auf den Landstraßen sehr schön, wenigstens die letzte Strecke, übersieht, wie im unteren Werrathal, während man im oberen Werrathal, namentlich bei Meiningen, das Gebirge nur auf den Höhen übersieht, über die selten ein Fremder kömmt; blos hie und da kann man dasselbe auf der Straße durch eine Thallücke erblicken. Denn in Thüringen stellt sich doch blos eigentlich die unterste Strecke

---

*) In Suhl, Zella und Mehlis zu Waffen; in Schmalkalden zu den bekannten Schmalkalder Waaren, in Steinbach, Broterode und Ruhla zu Messern u. s. w. Letzteres ist durch seine Industrie ein zweites Sonneberg.

und zwar hauptsächlich durch den Inselsberg und Tröh=
berg in ihrer Schönheit dar, während die mittlere Strecke
mit dem höchsten Berge sich zu sehr hinter die Vorder=
berge verliert. Uebrigens hat die letzte Gebirgsstrecke auch
auf Fränkischer Seite keine großen Vorberge, so daß im
unteren Werrathal z. B. bei Breitungen dieser Theil der
Gebirgskette frei vor den Augen liegt und eine sehr schöne
Ansicht gewährt, wenn sich auch der Inselsberg von hier=
aus nicht hoch erhebt. Dagegen zeigt sich nach meiner
Ansicht einer der schönsten und großartigsten Theile des
ganzen Gebirgs, die Strecke von Broterode bis Schleu=
singen auf fränkischer Seite nirgends schöner, als in der
Gegend von Meiningen, z. B. vom Drachenberg und
besonders vom Dolmar. Denn nirgends sind solche gro=
teske Bergformen mit Felsengipfeln und Felsenabstürzen,
wie sie der Hermannsberg, Donnershauk, Mösstein,
Hundstein, Rugberg, Gebranntestein u. a. bilden, nir=
gends sieht man die Bergmassen, besonders die höchsten
in ihrem wahren Verhältniß, als auf dem Dolmar bei
Meiningen, wo sich auch ausserdem die unterste, und da=
runter der Inselsberg sehr malerisch gruppirt, schön aus=
nimmt. Die Thüringischen Thäler haben längere Felsen=
thäler, ihre Felsengruppen sind aber dem, der das Ge=
birge von Thüringen aus in einiger Entfernung betrach=
tet, verborgen, und das obere Stockwerk (siehe oben)
hat fast keine sichtbaren Felsen aufzuweisen, als den
Inselsbergstein (der aber auch in Franken überall sicht=
bar ist) und den Tröhbergskopf. Der wildeste Felsen=
gipfel des ganzen Gebirges, der Gerberstein, ist zwar
in Franken und Thüringen zu sehen, aber ohne die min=
deste Auszeichnung, da ihn hohe Buchen umgeben. Auf

Fränkischer Seite sind die Felsenmassen in den Thälern nicht so häufig, wie jenseits, sondern sie stehen immer nur gleichsam als Thorpfeiler an dem Austritt der Thäler aus dem Gebirge (Eselssprung, Drusenthal, Huchenstein, Reisigenstein, Ottilienstein); nur zwischen den Gründen der Schweina und Grumbach erhebt sich eine Kalkfelsengruppe äusserst grotesker Art, welche der Gegend von Altenstein und Liebenstein einen ganz eigenthümlichen Reiz verleiht. Die vorhin erwähnten Felsenparthien auf Fränkischer Seite werden nun zwar auch hier nicht in der Ferne wahrgenommen, dagegen jene schon vorher erwähnten Felsen, welche hier häufig an den höchsten Theilen des Gebirgs, theils an, theils auf ihnen vorkommen, und besonders in der Abendsonne stark hervortreten und dieser Gegend ein besonders imposantes Ansehen geben. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Wenn ein Edelstein, sagt ein persischer Dichter, gleich in den Koth fällt —: er bleibt doch edel; der Staub aber, und wenn er gen Himmel stiege —: bleibt doch Staub!

2.

Wahrheit ist die Sonne der moralischen Welt. Aber, ach! wir arme sterbliche Menschen können die Augen nicht aufschlagen zu ihrem Glanze, ohne daß sie uns übergehen!

A r ch i v
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Ersten Heftes fünfte Lieferung.

Am 1. September 1832.

Sprachsaal zu Erörterungen und Raisonnements über die Landtags-Verhandlungen.

Ueber das Recht Deutscher Landstände zur Theilnahme an der Gesetzgebung, mit Rücksicht auf die Verfassung des Herzogthums S. Meiningen.

Eines der wichtigsten Rechte, welches den Landständen in den Deutschen Bundesstaaten zusteht, ist das der Theilnahme an der Gesetzgebung. Schon in den ältesten Zeiten wurden wichtige allgemeine Landesgesetze den Ständen zur Begutachtung vorgelegt; selten hatten sie das Recht, daß zu solchen Gesetzen ihre Zustimmung erforderlich war. Fast alle neueren Verfassungsurkunden aber haben das Letztere ausgesprochen und es scheint dieß ein ganz wesentliches Erforderniß einer constitutionellen Verfassung zu seyn, eine unentbehrliche Schranke gegen

eine Regierung, welche etwa die Freiheit des Volks durch Gesetze zu beeinträchtigen trachten möchte.

Daß jedoch nicht alle Gesetze an die ständische Zustimmung gebunden seyn können, wenn die Staatsverwaltung nicht gelähmt seyn soll, ergiebt schon eine flüchtige Betrachtung. Auch ist die Wirkung und der Umfang der ständischen Theilnahme bei der Gesetzgebung überhaupt nicht ganz außer Zweifel. Es mögen daher einige Betrachtungen über die Rechte des Regenten und die Rechte der Stände bei der Gesetzgebung nach den Deutschen Verfassungen überhaupt und insbesondere nach der S. Meiningischen Verfassungs-Urkunde in dieser Zeitschrift eine Stelle finden.

I.

Die erste und wichtigste Frage hierbei ist, welche Gesetze überhaupt der Zustimmung der Landstände bedürfen? Die meisten Verfassungs-Urkunden nennen hier „allgemeine Gesetze, welche die Verfassung verändern oder welche die Sicherheit und Freiheit der Person oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen." *) Sie bestimmen aber zugleich, daß alle Verordnungen, welche die Handhabung oder Vollziehung der bestehenden Gesetze betreffen oder welche aus dem Verwaltungs- und Aufsichtsrechte fließen, blos von der Regierung, ohne Zuziehung der Stände, zu erlassen sind.

---

*) S. Weimar. Verf. Urk. §. 5. Nr. 6.
Baier. Verf. Urk. §. 2. Baden. Verf. Urk. §. 64. 65.
Kurhess. Verf. Urk. §. 95. Königl. Sächs. §. 95.
Hessen-Darmstädt. §. 72. 73.

Auch das S. Meiningische Grundgesetz vom 23. August 1829. drückt sich in ähnlicher Weise aus, indem der Art. 85. ausspricht:

„Verordnungen und Gesetze, durch welche nicht blos die organische Einrichtung der Behörden und die Form der Geschäftsführung bestimmt, auch nicht blos die näheren Anordnungen zur Ausführung schon bestehender Gesetze gegeben, sondern wodurch Eigenthum und Freiheit der Unterthanen getroffen oder eine Veränderung der Abgaben und Rechte herbeigeführt wird, können ohne Beirath und Zustimmung der Stände nicht gegeben oder aufgehoben werden. Jedoch sollen dergleichen Gesetzen über Gegenstände des bürgerlichen und peinlichen Rechts und alles, was nicht den Unterthanen neue Abgaben auflegt, von den Ständen, an welche sie durch landesherrliche Propositionen gelangen, nur mit einer Mehrheit von 3 Stimmen über die Hälfte der anwesenden Stimmen die Zustimmung versagt werden können."

Diese Stelle ist nicht ohne Undeutlichkeiten, denn der Gegensatz zwischen Gesetzen, welche blos die organische Einrichtung der Behörden und die Form der Geschäftsführung bestimmen, und denen, wodurch Freiheit und Eigenthum der Unterthanen getroffen oder eine Veränderung der Abgaben und Rechte herbeigeführt wird, möchte nicht formgerecht seyn. Da man aber bei dieser Unbestimmtheit sich jedenfalls an die Hauptstelle halten muß, welche dahin geht, daß diejenigen Gesetze, welche Eigenthum und Freiheit der Unterthanen betreffen oder eine Veränderung der Abgaben und Rechte mit sich führen, gemeint sind, so ist auch diese Verfassungs-Urkunde hierin mit den meisten

anderer Deutschen Länder in Uebereinstimmung. Daß auch solche Gesetze, welche die **Verfassung** betreffen, der landständischen Einwilligung unterliegen, ist aus Art. 109. zu entnehmen.

Betrachtet man nun das Gebiet der Gesetzgebung näher, in welchem die Theilnahme der Deutschen Landstände eintritt, so ist dabei folgendes zu bemerken:

I. Anerkannt ist es zuvörderst überall, daß alle eigentlich organischen Gesetze, d. h. solche, welche die Verfassung des Landes betreffen, niemals ohne Zustimmung der Stände ergehen dürfen. Dahin gehören vor allem das Grundgesetz selbst, dann das Wahlgesetz, die Gesetze über das Staatsvermögen, dessen Veräusserung und die Contrahirung und Abtragung von Staatsschulden. Ihnen zunächst stehen diejenigen über die Verhältnisse der Staatsbürger zum Staate überhaupt, über die Verfassung der Gemeinden und die allgemeinen Rechte derselben, sowie der Kirchen und Stiftungen, ingleichen über die Verhältnisse der Staatsdiener, weil alle diese Gegenstände in den Verfassungs-Urkunden bereits ihre Grundzüge erhalten haben oder durch dieselben gesichert sind.

Ferner sind der ständischen Einwilligung unterworfen alle Gesetze, wodurch den Unterthanen Abgaben oder sonstige Leistungen für den Staat auferlegt werden, z. B. Steuergesetze aller Art, Zollgesetze, Militärconscriptionsgesetze.

Dasselbe gilt von den Gesetzen über Gegenstände des Privatrechts, denn sie betreffen das Eigenthum oder die Person der Staatsbürger; eben so von Criminalgesetzen.

Dagegen könnte ein Zweifel Statt finden bei Gesetzen über den Civilprozeß; weil sie nicht das Eigenthum selbst, sondern nur die Form, in welcher es verfolgt wird, zum Gegenstande haben, und bei denen des Criminalverfahrens aus demselben Grunde. In der That giebt es im Civil- und Criminalprozesse genug Bestimmungen, welche die Person oder das Eigenthum gar nicht berühren, sondern von bloßen Geschäftsformen oder der Einrichtung der Behörden und ihren Geschäftskreisen handeln. Dahin gehören die Vorschriften über die äußere Form oder innere Einrichtung der Prozeßschriften oder Vertheidigungen, über die Eigenschaften und die Zahl der zur Besetzung des Gerichts erforderlichen Gerichtspersonen, über die Terminszeit, über Ferien, über die Vollmachten, über das Halten der Acten und deren Einsicht, über die Form der Protocolle oder der Ausfertigungen, die Mittheilung der Entscheidungsgründe, über Insinuationen. Dagegen betreffen andere die Person oder das Eigenthum unmittelbar, wie die Bestimmungen über Realladungen, Personalarrest, Execution. Noch andere endlich stehen in der Mitte zwischen beiden, sind aber von solchem bedeutenden mittelbaren Einflusse auf das Recht selbst, daß sie den letztgenannten im Erfolge gleich stehen, wie die Gesetze über das rechtliche Gehör überhaupt, über den Beweis, über den Geschäftskreis der Justizbehörden im Gegensatze der Polizei, über die Zahl der Instanzen.

Eine allgemeine Regel über die Nothwendigkeit der landschaftlichen Zustimmung bei prozeßualischen Gesetzen läßt sich daher nicht aufstellen, vielmehr kommt es bei jedem einzelnen Gesetz über Prozeßgegenstände dar-

auf an, ob sich annehmen läßt, daß dasselbe die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger berühre.

Auch allgemeine Landespolizeigesetze sind von der ständischen Zustimmung abhängig, wie dieß manche Grundgesetze, z. B. das Würtembergische und Hessen-Darmstädtische ausdrücklich erwähnen. Keineswegs gehören aber dahin einzelne polizeiliche Verordnungen, die entweder nur für einzelne Orte bestimmt oder nur ein Ausfluß des Verwaltungsrechts oder der Vollziehung sind.

II. Die Zustimmung der Stände ist bei den unter I. erwähnten Gesetzen erforderlich, es mag von Abfassung neuer oder von Veränderung bestehender Gesetze oder von deren authentischer Interpretation die Rede seyn. Denn auch letztere kann, da sie von der gesetzgebenden Gewalt ausgeht, hier nur von der Regierung mit den Ständen erfolgen. Auch ist, was die Aufhebung bestehender Gesetze betrifft, kein Unterschied, ob diese vorhin mit oder ohne Mitwirkung der Landschaft erlassen wurden.

III. Zu den Verordnungen, welche blos von der Regierung, ohne Zustimmung und ohne Beirath der Stände, zu erlassen sind, gehören wohl hauptsächlich folgende:

1) Diejenigen, welche, ohne die grundgesetzliche Landesverfassung zu ändern, blos die Herstellung, Einrichtung, Besetzung, Disciplin, den Geschäftskreis und Geschäftsgang der Behörden zum Gegenstande haben. Sie sind Ausfluß des Aufsichtsrechts und zur Handhabung und Vollziehung der Gesetze gehörig.

Die Meiningische Verfassungs-Urkunde erwähnt deren auch ausdrücklich, indem sie Gesetze und Verordnungen, „welche blos die organische Einrichtung der Behör-

den betreffen," von der ständischen Berathung ausnimmt, die organische Einrichtung der Behörden aber von der Bestimmung ihres Wirkungskreises nicht getrennt werden kann. Es ist daher kein Gegenstand einer ständischen Cognition, ob eine Behörde mit 2 oder 10 Mitgliedern besetzt werden soll, ob sie ihre Geschäfte collegialisch oder büreaumäßig zu betreiben hat, ob sie gewisse Fälle selbstständig behandeln oder Instruction einholen oder sich aller eignen Entscheidung enthalten soll. Nur insofern die stärkere Besetzung eine unnöthige Ausgabe verursachte, würden die Stände berechtigt seyn, die Mittel dazu zu versagen.

Darin wird jedoch eine Ausnahme Statt finden, daß nicht ohne ständische Zustimmung durch ein Gesetz die Behandlung solcher Sachen an die Polizeibehörden verwiesen werden dürfte, welche bisher Justizsachen waren, weil dies eine Veränderung der Rechte zur Folge haben und, wegen der weit verschiedenen Behandlungsweise der Polizeisachen, die Person oder das Eigenthum der Staatsbürger treffen würde.

Ferner werden zu den Verordnungen, welche aus dem Verwaltungs- oder Aufsichtsrecht oder aus der Vollziehung fließen, noch zu rechnen seyn alle Regulative und Instructionen für die Behörden, die Taxordnungen für Aerzte, Advocaten, Apotheker, Handwerker u. s. w., die Gesetze über die F o r m a t i o n des Militärs, *) der größte Theil der Polizeiverordnungen.

2) Fast in allen Verfassungs-Urkunden ist der Regierung das Recht gegeben, o h n e die Stände solche Ge-

---

*) cf. Verf. Urk. v. Hessen-Darmstadt Art. 74.

setze zu erlassen, deren **schleuniges** Erscheinen die Sicherheit des Staats dringend erfordert. *) Dahin gehören vorzüglich solche, welche durch ausserordentliche Begebenheiten geboten sind, für welche die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, und solche, deren vorübergehender Zweck durch Verschiebung derselben bis zu einer Ständeversammlung vereitelt werden würde.

In dem S. Meiningischen Grundgesetz ist darüber nichts bestimmt und es dürfte dieß eine wesentliche Lücke desselben seyn, besonders da nicht einmal der **allgemeine Satz**, daß es der Regierung zustehe, in dringenden Fällen alles zur Sicherheit des Staats Erforderliche allein vorzukehren, darin enthalten ist, welcher fast in keiner andern Verfassungs-Urkunde fehlt. **)

2.

Das Recht der Initiative, oder des ersten Vorschlags der Gesetze, ist fast in allen Verfassungs-Urkunden dem Regenten vorbehalten. Den Ständen ist es zwar überall nachgelassen, im Wege der Petition um die Vorlegung eines Gesetzes, welches sie für nützlich halten, zu bitten, allein **Gesetzesentwürfe** zu überreichen, ist ihnen ausdrücklich untersagt. ***)

Die S. Meiningische Verfassungs-Urkunde macht allein hier eine Ausnahme, indem sie in Art. 86. sagt:

---

*) cf. Königl. Sächs. Verf. Urk. §. 88.

**) Würtemberg. V. U. §. 89. Baden. §. 66. Großherzogl. Hess. §. 73.

***) Würtemberg. V. U. §. 172. Hessen-Darmstädt. V. Urk. §. 76.

„den Ständen steht es frei, ihre Wünsche für die Vervollkommnung der Gesetzgebung dem Landesherrn vorzulegen und Anträge sowohl im Allgemeinen zu stellen, als auch Gesetzesentwürfe einzureichen, welche stets mit Sorgfalt erwogen und nicht ohne triftige Gründe abgelehnt werden sollen."

Es möchte aber überhaupt das Vorrecht der Initiative nicht von der großen Wichtigkeit seyn, welche man ihm gewöhnlich beilegt, vorausgesetzt nämlich, daß es den Ständen nicht verwehrt sey, in einer Petition den Inhalt eines Gesetzes, um welches sie bitten, näher zu bezeichnen.

3.

Ein besonderer Gegenstand hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Regierung und den Ständen ist die Wortfassung der Gesetze. Daß die Gesetzesentwürfe nicht fragmentarisch oder nur dem Inhalte nach, sondern vollständig abgefaßt, den Ständen vorzulegen seyen, erfordert der Zweck und die Ordnung; die definitive Redaction der Gesetze aber, nach erfolgter Zustimmung der Stände oder ertheilter landesherrlicher Genehmigung der von ihnen beantragten Aenderungen, kann nur der Regierung zustehen. Doch sind die Minister dafür verantwortlich, daß hierbei, wenn auch ganz andere Zusammenstellungen der einzelnen Sätze oder andere Worte gebraucht werden, im Inhalte nicht die mindeste Aenderung eintrete.

Wollte man der Regierung das Recht der endlichen Redaction der Gesetze nach erfolgter ständischen Berathung absprechen, so würde daraus eine heillose Schwerfälligkeit der Gesetzgebung entstehen, bei jedem Worte, welches

noch durch ein passenderes zu ersetzen, bei jedem Satze, welcher deutlicher zu geben oder der bessern Ordnung wegen an einer anderen Stelle anzubringen wäre, würde eine nochmalige Vorlegung des Ganzen an die, vielleicht erst nach Jahren wieder zusammen tretende, Ständeversammlung erforderlich seyn. Ja die Stände müßten jedes Gesetz, bei welchem sie die geringsten Aenderungen oder Ergänzungen beantragen würden, doppelt vorgelegt erhalten, um auch die Worte jener Zusätze oder Aenderungen nochmals zu prüfen.

So weit kann das Recht, daß kein Gesetz ohne Zustimmung der Stände erlassen werden dürfe, sich nicht erstrecken. Das Gesetz bleibt auch dasselbe, zu welchem die Stände ihre Zustimmung ertheilten, sobald der Inhalt unverändert ist, sollten auch späterhin andere Worte, als im Entwurfe, gebraucht seyn.

4.

Die Sanction und Publication der Gesetze ist Sache der Regierung ohne Theilnahme der Stände.*) Jedes Gesetz erhält, nachdem es von der Regierung den Ständen vorgelegt und von ihnen angenommen ist, die gesetzliche Kraft doch erst durch die nachherige landesherrliche Bestätigung.

Hierbei ist in unseren Tagen, zuerst in Kurhessen, dann auch in unserem Vaterlande, die Frage wichtig geworden, ob der Regent einem Gesetze, dessen Entwurf von ihm selbst vorhin den Ständen vorgelegt und von

*) Baier. V. U. VII. §. 30. Würtemberg. V. U. §. 172. Baden. V. U. §. 66.

diesen genehmigt worden ist, späterhin, wegen veränderter Ansicht, die Sanction versagen könne, oder ob die Stände das Recht hätten, die Sanction und Publication des von ihnen angenommenen Gesetzes zu fordern?

Diese letzte Frage ist wohl zu verneinen. Schon daraus, daß dem Regenten das Recht der Sanction zusteht, folgt, daß dieselbe blos von seiner Entschließung abhängen muß, daß er nicht verbunden seyn kann, ein Gesetz zu publiciren, welches ihm, nach nochmaliger näherer Beleuchtung, nicht zweckmäßig erscheint. Uebrigens haben die Stände das Recht, daß kein Gesetz ohne ihre Zustimmung ergehen darf, keineswegs aber ein Recht darauf, daß ein gewisses Gesetz ergehe. Ihr Recht ist in dieser Hinsicht ein bloßes negatives und muß dieß seyn, weil ein anderes Verhältniß mit der Souveränität des Regenten nicht bestehen könnte. Steht nun den Ständen, wie ausgemacht ist, kein Zwangsrecht zu, die Vorlegung eines neuen Gesetzes oder die Annahme eines von ihnen vorgelegten zu verlangen, so können sie eben so wenig ein Recht darauf haben, daß der Regent ein Gesetz, welches erst noch im Entwurfe vorliegt, gegen seine Ueberzeugung sanctioniren und ins Leben treten lassen müsse.

Es ist nicht zu übersehen, daß ein von der Regierung den Ständen vorgelegter und von diesen angenommener Gesetzesentwurf immer noch kein wirkliches Gesetz ist, sondern erst durch die Sanction des Staatsoberhaupts die gesetzliche Kraft erlangt. Es würde auch eine irrige Ansicht seyn, wenn man annehmen wollte, daß durch den Vorschlag und die Annahme eines Gesetzes etwa ein vertragsähnliches Verhältniß entstehe. Die

Regierung, welche den Ständen ein Gesetz vorlegt, thut ihnen nicht etwa damit ein Anerbieten, sie erklärt nur, sie halte dasselbe für angemessen und wolle es, wenn die Stände einwilligten, erlassen, keineswegs aber giebt sie damit ein Versprechen, sie geht keine Verbindlichkeit hierdurch ein, denn es liegt gar kein Gegenstand eines Rechts oder einer Verpflichtung vor. Gelangt der Regent daher selbst noch vor der Sanction und Publication zu der Ueberzeugung, daß das Gesetz unzweckmäßig oder vielleicht gar schädlich sey, so muß es eben so bei ihm stehen, dasselbe nicht zu genehmigen und nicht in das Leben treten zu lassen, wie es bei ihm stand, dasselbe gar nicht vorzulegen.

In dem Falle, welcher unlängst die S. Meiningische Regierung und die Stände so sehr beschäftigte, war jedoch hiervon, genau genommen, nicht einmal die Rede. Die Regierung hatte 2 Gesetzesentwürfe vorgelegt, die Stände hatten sie angenommen, dabei aber beantragt, daß sie zu einem Ganzen möchten vereinigt werden. Die Regierung hatte diese Vereinigung bewirkt, sie hatte hierbei noch einige Mängel an dem Gesetze bemerkt, diese verbessert und noch Ergänzungen desselben vorgenommen. So legte sie den Ständen den verbesserten Entwurf nochmals vor, diese aber versagten, indem sie von der früher beantragten Vereinigung abgingen, nicht etwa ihre Zustimmung, sondern jede Prüfung und Berathung desselben und glaubten ein Recht dazu zu haben, die Sanction und Publication der beiden früheren Entwürfe zu verlangen. Die Regierung bestand dagegen darauf, daß der neue Entwurf in Berathung gezogen werden müsse.

Daß hier das Recht auf der Seite der Regierung war, kann nicht zweifelhaft seyn. Jeder Unpartheiische wird es dem Regenten Dank wissen, wenn er ein Gesetz vor der Sanction nochmals reiflich prüft und die hierbei noch entdeckten Mängel gemeinschaftlich mit den Ständen noch zu heben sucht, ehe die Publication erfolgt. Niemand aber wird das Benehmen einer Ständeversammlung billigen können, welche statt dessen jede Prüfung der Gründe, welche die Regierung zum Antrage auf Aenderungen bewogen haben, jede Einsicht der gehobenen Mängel und erfolgten Zusätze, ablehnt. Eine solche Versammlung handelt, indem sie diese landesherrliche Proposition gar nicht in Erwägung zieht, sondern sogleich ungesehen von der Hand weist, gegen das Grundgesetz, welches im Art. 93. bestimmt, daß die Propositionen des Landesherrn vor allen andern Geschäften in Berathung gezogen werden sollen.

Man hat zwar in den öffentlichen Sitzungen des Landtags über diesen Gegenstand die Aeusserungen gehört, als könne auf diese Weise die Regierung die Publication aller Gesetze hindern, indem sie auch den zweiten von den Ständen angenommenen Entwurf wieder abänderte und zum dritten und vierten Mal vorlegte. Allein dieser Einwand dürfte nicht von Bedeutung seyn. Denn wäre die Regierung der Meinung, ein solches Gesetz nicht zu geben, so würde sie es den Ständen nicht proponiren; niemand könnte ja eine solche Proposition von ihr verlangen. Glaubte sie aber wirklich von dem Gesetze Nutzen erwarten zu können, so würde sie nicht die Publication desselben unter leeren Vorwänden zu hinterziehen suchen.

Ferner ist erinnert worden, durch solche wiederholte Vorlegung mehrerer Gesetzesentwürfe über denselben Gegenstand werde den Ständen die kostbare Zeit entzogen und sie würden wiederholt mit unnöthigen Prüfungen beschäftigt. Dieß ist gleich grundlos. Denn wenn die Stände prüfen und beschließen, ob von zwei Entwürfen eines wichtigen Gesetzes der eine dem Staate einen größeren Nutzen gewähren möchte, als der andere, so haben sie ihre Zeit sehr nützlich verwendet. Wäre es aber wirklich möglich, daß eine Regierung darauf ausgienge, nur den Ständen die Zeit zu rauben, so würde sie unter den vielen Mitteln, welche ihr dazu zu Gebote ständen, wohl am wenigsten dieses wählen.

Ueberhaupt hat die Beobachtung der landständischen Verhandlungen, welche dem Publicum durch die, aus freiem Entschlusse unseres verehrten Landesherrn eingeführte, Oeffentlichkeit derselben möglich geworden ist, den Stoff zu mancher Betrachtung gegeben. Insbesondere möchte mancher Zweifel darüber rege geworden seyn, ob es nicht, bei aller Wichtigkeit der ständischen Theilnahme an der Gesetzgebung an sich, doch auf der andern Seite sehr erheblichen Bedenken unterworfen sey, daß die wichtigsten Gesetze, nachdem sie von den sachverständigen Behörden entworfen und begutachtet worden, dann von der Einsicht und Willensbestimmung einer Versammlung abhängen, deren größter Theil, bei aller Redlichkeit der Gesinnung und dem aufgeklärtesten Verstande, doch immer viel zu wenig Sachkenntniß und wissenschaftliche Bildung besitzen wird, um über solche Gegenstände ein selbstständiges Urtheil abgeben zu können. G.

Milde Stiftungen im Lande.

Hartmannische Schenkungsurkunde.

Kund und zu wissen sey hiermit, besonders denen es zu wissen nöthig, daß zwischen nachstehenden Personen der folgende Schenkungs-Vertrag abgeschlossen worden ist: Nemlich es schenkt der Herr Cammerrath Philipp Heinrich Hartmann*) hieselbst dem Gymnasio Bernhardino allhier seine gesammte Bibliothek, nichts davon ausgenommen, auch mit Einschluß der Handschriften und Kupferwerke, jedoch mit Ausnahme der Wappenwerke, welche, als zu seiner Wappensammlung gehörig, bei derselben verbleiben sollen und bestimmt der Herr Cammerrath Hartmann, daß diese Schenkung sogleich nach seinem Tode in Kraft und Wirksamkeit treten solle.

Herr Cammerrath Hartmann setzt jedoch bei dieser Schenkung ausdrücklich fest, daß wenn das hiesige Gymnasium, oder auch nur eine obere Classe desselben, von hier weg und an einen andern Ort verlegt werden würde, diese Schenkung als null und nichtig angesehen werden solle, und Herr rc. Hartmann räumt für diesen Fall seinen einstigen Erben das Recht ein, daß sie diese ganze Schenkung und alles, was in Gemäsheit derselben geleistet worden, sogleich zurück fordern können. Herr Director Johann Conrad Schaubach hieselbst nimmt im Namen des hiesigen Gymnasii dieses Geschenk mit allen Nebenbestimmungen dankbar an.

*) Die Biographie desselben erscheint in der nächsten Lieferung.

Urkundlich dessen ist dieser Schenkungs=Vertrag auf dem Grund der hierüber verhandelten Acten in zwei gleichlautenden Exemplaren unter dem Siegel und der Unterschrift des hiesigen Herzogl. Kreis= und Stadtgerichts ausgefertigt worden.

Meiningen, den 4. April 1832.

Herzogl. Sächs. Kreis= u. Stadtgericht.

(L.S.) C. Fr. Baumbach.

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Nur, wer für Dasjenige, was seinem Vaterlande Ehre macht, sich lebhaft interessirt, verdient ein Vaterland zu haben.

2.

Jede mit reinen Absichten geführte Staatsverwaltung hat von der Publicität ihrer Handlungen nichts zu fürchten, sondern die wohlthätigsten Folgen zu erwarten.

3.

Wie bei der Erziehung der Kinder: so ist es auch bei der Erziehung der Völker eine der größten Schwierigkeiten, sie im Gehorsam zu erhalten, ohne ihren Charakter herabzuwürdigen.

4.

Die politische Gewissensfreiheit läßt sich so wenig unterdrücken, als ihre ernstere Schwester, die religiöse Gewissensfreiheit, es duldete.

Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Ersten Heftes sechste Lieferung.

Am 15. September 1832.

Biographieen berühmter und um Fürstenhaus und Vaterland verdienter Männer.

Johann Philipp Heinrich Hartmann,
Herzogl. S. Meiningischer Cammerrath und Hofbuchdrucker,
geboren zu Meiningen den 9. Mai 1765,
gestorben daselbst den 16. Mai 1832.

Dignum laude virum Musa vetat mori.
Horat.

Eines edlen Mannes segenreiches Leben würdig zu schildern, ist heilige Pflicht, wenn auch die Wehmuth um den Dahingeschiedenen, der noch länger unter den Seinen hätte wandeln können, oft die Seele durchdringt. Die Geister der Entschlafenen, die unseren Herzen so theuer waren, stehen uns immer nahe und ihr schönes Bild schwebt stets vor unseren Blicken. Das Andenken an den wahren Werth eines Menschenlebens und an die mannichfaltigen Verdienste eines Vollendeten richtet uns

aber auch auf bei dem Hinschauen auf das Eitle und Vergängliche aller irdischen Dinge. Mit solchen Empfindungen ergriff ich die Feder zur Abfassung dieser Denkschrift, ähnliche werden wohl auch in der Brust der Leser erwachen.

Schon im elterlichen Hause entfaltete sich aufs schönste die Jugendblüthe des Verklärten. Sein Vater, Friedemann Christoph Hartmann, Herzogl. Hofbuchdrucker, und seine Mutter, eine geborne Wedekind aus Eisenach, führten im frommen Sinne ein gleichsam patriarchalisches Leben; ein stiller Wandel nach alter, einfacher Sitte, verbunden mit Biederkeit und Menschenliebe, machte sie Allen werth, die sie näher kannten. Die vorzüglichste Sorgfalt aber widmeten sie der Erziehung ihrer Kinder und besonders ihres Sohnes, der bis zu ihrem späten Greisenalter ihre Wonne und Ehrenzierde war. Würdig waren es diese Guten, daß sie auch noch Freude an Enkeln von einer ihrer Töchter erlebten. Ein inniges Band umschlang die ganze Familie; an Sonn-, Fest- und Geburtstagen waren gewöhnlich alle traulich und geräuschlos bei einander versammelt, und damals herrschte noch die goldne Zeit der Ruhe und des Glücks im Vaterlande. Mit unaussprechlicher Liebe war daher unser Hartmann stets gegen seine ihm so theuren Eltern erfüllt, so wie gegen seine Schwestern, Johanne, vermählt an den noch lebenden, verehrungswürdigen Herrn Landschulinspektor Keyßner, und Friederike, die Gattin des vormaligen Buchdruckers Täg in Schmalkalden; beide gingen jedoch den Eltern und dem Bruder im Tode voran. Nachdem er die Elementarschule und — zwei Jahre ausgenommen, wo er sich ganz der Erler-

nung der Buchdruckerkunst widmete — das Lyceum seiner Vaterstadt zu seiner Vorbildung, besonders unter Emmrich und Volkhardt, bis in das Jahr 1784 mit dem größten Fleiße besucht und benutzt hatte; so weihte er sich bis zum Jahre 1787 auf der Universität Jena hauptsächlich dem Studium der Jurisprudenz, nebenbei aber einigen Zweigen der Mineralogie und den deutschen Alterthümern. Ins Vaterhaus zurückgekehrt, prakticirte er eine Zeitlang als Advokat, bis er 1792 als Cammerregistrator angestellt wurde. Um diese Zeit kam der Verfasser dieser Biographie auf das Lyceum zu Meiningen und verlebte im Hartmannischen Hause manche frohe Stunde, woran er sich noch lebhaft und dankbar erinnert. Oft begleitete er den verstorbenen Freund auf seinen Spaziergängen und in seine Schneußanlagen auf den Still, den Herenberg und in die Haßfurt; mancher vergnügte Abend wurde mit Anordnung und Vermehrung einer Siegelsammlung hingebracht, und dies Alles geschah nicht ohne mannichfaltige Belehrung. In diesen Jahren der vollkommensten Körpergesundheit und Geistesheiterkeit liebte er vorzüglich einen muntern geselligen Umgang und besuchte gerne mit gleichgesinnten Freunden unter anderen nahen Umgebungen auch das Grimmenthal. Von dem Jahre 1803 an verwaltete er das Amt eines Cammersekretairs; 1815 wurde er hierauf zum Rath, 1818 zum Landcammerrath und endlich 1823 zum wirklichen Cammerrath ernannt. Unter der Regierung Georg's, Louisen's und Bernhard's hat er sich in den verschiedenartigsten Geschäften die Zufriedenheit der höchsten Behörden, die Achtung seiner Collegen und die ehrende Anhänglichkeit seiner Untergebenen erworben.

Seine Kenntnisse wurden oft in besonderen Fällen, namentlich auch im diplomatischen Fache, gesucht und benutzt. Das große Vertrauen der Residenzbewohner zu ihrem rechtlichen, patriotischdenkenden und in der Landesgeschichte wohlunterrichteten Mitbürger beurkundete sich am sprechendsten dadurch, daß sie denselben noch zwei Jahre vor seinem Tode zu ihrem Stellvertreter in der Ständeversammlung erwählten, und er entsprach auch stets ihren gehegten Erwartungen, so viel in seinen Kräften stand, bis er, seiner Kränklichkeit wegen, sich zuletzt, wider Willen, genöthigt sah, um die Einberufung seines Ersatzmannes zu bitten. Er hatte ihnen ja auch früher schon, selbst in bedenklichen Zeitläufen, so viele Beweise treuer Ergebenheit an den Tag gelegt, war ihnen oft in den Stunden der Noth und Gefahr mit Rath und That bereitwillig entgegen gekommen, hatte manches gute Werk, manche zweckmäßige öffentliche Anstalt mitbefördern helfen und bürgerlichen Gemeinsinn und Zufriedenheit auf die uneigennützigste Weise zu verbreiten gesucht. Der leider! zu früh Verstorbene trug auch viel zur Verschönerung der Umgegend und zur Erhebung des geselligen Lebens nicht ohne bedeutende eigene Kosten bei, wie dies unter anderen vorzüglich seine Anlagen und Unternehmungen auf dem Herenberge und in der Haßfurt bezeugen. Den letzten und unstreitig größten Beweis seiner Vaterlandsliebe liefert aber seine schätzbare menschenfreundliche Stiftung für das Gymnasium Bernhardinum, als dessen wohlwollenden Gönner er sich auch bei den mancherlei Anfechtungen, welche diese Anstalt bisher erfuhr, hochherzig und freimüthig bewährte. Er ließ nemlich am 24. Februar 1832 bei dem hiesigen

Herzogl. Kreisgerichte zu Protokoll niederschreiben, daß er seine Bibliothek nebst den dazu gehörigen Handschriften und Kupferwerken zu einem Vermächtniß für das Bernhardinum bestimmen wolle; die Urkunde, vom 4. April d. J. datirt, wurde am 2. Mai dem Herrn Direktor Schaubach eingehändigt und die Bibliothek selbst nach Hartmanns Tode im Monat Julius in das Gymnasium translocirt, woselbst diese ansehnliche Büchersammlung von 1800 Bänden bewahrt und in den Schulakten und Katalogen stets unter dem Namen der Hartmannischen Stiftung zum preiswürdigen Andenken des edlen Spenders aufgeführt werden wird. Dies sind die Grundzüge des öffentlichen Lebens und Wirkens des Unvergeßlichen. Doch wir wollen ihn nun auch in seinem späteren Familienkreise anschauen, wo er uns als liebender Gatte und Vater im schönsten Bilde erscheint.

Oft hatten die betagten Eltern und trauten Verwandten den theuren Stammhalter der Familie dringend gebeten, sich eine Gattin nach Herzensneigung zu wählen, aber er konnte sich lange nicht zu diesem wichtigen Schritte entschließen, bis er die ihm von der Vorsehung beschiedene Lebensgefährtin fand. Aus innigster Liebe erkor er sich dann eine Jungfrau von ausgezeichneter Bildung und ungeheuchelter Frömmigkeit, Luise Mauderich von Gotha, Erzieherin der Fräulein im nachbarlichen von Bibraischen Hause, mit welcher er am 31. Mai 1810 sein Ehebündniß feierte. Nur eine Tochter, Caroline, geboren am 13. Junius 1811, war die ersehnte Hoffnung dieser glücklichen Verbindung; holderblühend, mit einem frommen, kindlichen Sinn und

den schönsten weiblichen Tugenden geschmückt, der zärtlichen Eltern einzige Wonne, von Verwandten und Freunden herzlich geliebt, sank sie nach sechstägigem Krankenlager an den Masern im 21sten Jahre ihres unschuldvollen, engelreinen Lebens ach! so früh in das Grab (am 31. Oktober 1831). Schmerzlich beweint von ihren tiefgebeugten Eltern, an deren Seite sie die heiteren Tage der Jugend durchwandelt hatte, innig betrauert von ihren Freundinnen und Allen, die sie näher kannten, neigte sie sanft ihr Haupt zum Todesschlummer, aber ihre schöne Seele blühet jenseits fort, wo selige Geister nieverwelkende Kränze winden. Düstere Wehmuth erfüllte das ganze Hartmannische Haus, wo sonst der Frohsinn und des Lebens Anmuth waltete; stiller Gram nagte besonders am gefühlvollen Vaterherzen, bis auch dieses bald nicht mehr schlug. Das Schicksal hatte einen großen Riß der Trennung in einem Familienkreise verursacht, dessen Glieder so eng mit einander verbunden waren. Thätigkeit und Erholung edler Art, Ordnung und Harmonie, menschenfreundliche Gastlichkeit, ein feiner geselliger Umgang, dienstfertige Gefälligkeit und Wohlthun, dies waren die häuslichen und bürgerlichen Zierden, die jedermann an dieser Familie hochschätzte. Und darum fühlte sich auch Hartmann so wohl in der Mitte der Seinen, daß er, besonders in den letzten Jahren, kein Vergnügen in der Außenwelt genießen und keine Reise unternehmen mochte, ohne in ihrer Begleitung. Als Freund der Natur und Verehrer der Künste und Wissenschaften fand er in seinem neuen sehr bequemen Wohngebäude mit dem daran stoßenden herrlichen Garten, so wie in den abwechselnden Geschäften seiner

Druckerei stets eine reiche Unterhaltung. Die Kenntniß und Behandlung ausländischer Zierblumen war eine seiner Hauptliebhabereien und er besaß eine große Anzahl derselben; deswegen weilte er auch gerne bei dem Wiedererwachen der Natur in den Morgen- und Abendstunden entweder unter seinen Blumenbeeten oder in einem Zimmer am Garten, wo ihn auch der Engel des Todes fand, als er ihn abrief in die Gärten, wo ewiger Frühling herrscht und selige Geister Blumen der Unsterblichkeit pflücken.

Als Gelehrter vereinigte Hartmann neben seinem Hauptfache in mehreren Zweigen der Wissenschaften und Künste ausgezeichnete Kenntnisse, ob er gleich nicht als Schriftsteller zu glänzen suchte; denn außer mehreren Aufsätzen über verschiedene Gegenstände im Anzeiger der Deutschen, in den zu Weimar erschienenen, von Vulpius redigirten Curiositäten, in dem Meiningischen Taschenbuche rc. ist mir kein besonderes größeres literarisches Werk von dem Verstorbenen bekannt. Mit geschichtlichen Nachforschungen, namentlich über das Meiningische und Hennebergische Land, beschäftigte er sich viel; ein anderer Lieblingsgegenstand seiner Nebenstudien war die Heraldik; seine sehr schön geordnete Siegelsammlung beträgt gegen 30,000 Stücke. Im Gebiete der Archäologie überhaupt und der Numismatik insbesondere besaß er eine seltene Umsicht, Erfahrung und darauf gestützte richtige Beurtheilung, zu deren Erlangung auch seine Reisen an den Rhein, nach Cassel, Bamberg, Nürnberg, Würzburg rc. manches beitrugen. Er selbst sammelte Alterthümer und wendete beträchtliche Summen darauf, ließ auch gerne nachgraben, wovon

die Ruinen des Schlosses Habichtsburg in der Haßfurt ein Beweis sind. Ein Versuch zum Nachgraben jenseits der baierischen Grenze mißlang, weil man dort keine Einwilligung dazu gab. Mehrere gelehrte Gesellschaften beehrten ihn mit Diplomen, z. B. der thüringisch-sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung der Denkmale (1824), die deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig (1827); auch mit der mineralogischen Gesellschaft in Jena stand er in näherer Verbindung. Außer gründlichen numismatischen Kenntnissen besaß er selbst ein ziemlich vollständiges Cabinet von sächsischen Münzen, worunter sehr seltene Stücke sich befinden. Bei diesem Vereine von wissenschaftlicher Gelehrsamkeit mannichfaltiger Art war er denn auch ganz vorzüglich der Mann, dessen Aufsicht das Naturalien- und Münzkabinet, die Kupferstichsammlung rc. in Meiningen anvertraut werden konnte und in seinen Händen war Alles gut bewahrt und stets in bester Ordnung erhalten worden. Insbesondere zog die Conchyliologie seine Aufmerksamkeit sehr auf sich, was ihn in den Stand setzte, das hiesige, an Conchylien an sich schon reiche Naturalienkabinet durch Austausch beträchtlich zu vermehren. Unter diesen Umständen läßt es sich leicht denken, daß der Verstorbene neben seinem freundschaftlichen Briefwechsel eine ausgebreitete Correspondenz mit Gelehrten und Dilettanten in den angegebenen Fächern zu führen hatte; von allen Seiten ward ihm aber die verdiente Achtung und Anerkennung seiner vielumfassenden Bildung zu Theil.

Ueber Hartmanns moralischen Charakter werden die Leser dieser Schilderung seines segenreichen Lebens schon manche Andeutungen gefunden haben. Die Grundzüge desselben sind in der Rede an seinem Grabe*) in tiefer Rührung und der Wahrheit ganz getreu ausgesprochen, wenn unter anderen von dem Hingeschiedenen gerühmt wird: „Gerade und offen, deutsch und bieder war sein Herz und Sinn, der Wahrheit Freund und jeder Lüge Feind. Wahrheit, Recht und Pflicht war ihm das Höchste und freundliche, wohlwollende Liebe das Gepräge seiner Gesinnungen und Worte im Umgang mit Jedermann. Gerne öffnete er seine Hand den Armen. Segen zu stiften, der einheimischen und der fremden, durch plötzliche Unglücksfälle herbeigeführten Noth durch eigene Gaben, durch Fürsprache und durch Einsammlungen zu wehren und zu steuern und so die Thränen der Unglücklichen zu trocknen und ihren Kummer in Freude zu verwandeln; das war ihm hohe Lust." — Ja er war ein deutscher Mann; dies that sich offen bei ihm kund besonders in der düsteren, verhängnißvollen Zeit, wo Deutschland unter fremdem Joche seufzte und in den heiterstrahlenden Tagen seiner Befreiung. Er war ein biederer Mann, denn er bewieß, fern von Stolz, der so manchen von seinem Stande anklebt, jedem, auch dem Geringsten,

---

*) Rede am Grabe meines theuren Gatten, des Herzogl. S. Meiningischen Cammerraths, Philipp Heinrich Hartmann, gehalten vom Oberhofprediger und Consistorialrath Emmrich, nebst einigen Gedichten. Den verehrten Gönnern und Freunden des Hingeschiedenen in der Nähe und Ferne geweiht von der trauernden Wittwe. Meiningen, den 6. Junius 1832.

die gebührende Achtung und ließ jedem die verdiente Gerechtigkeit widerfahren, denn er ehrte den Menschen in seiner wahren Würde. Höflich und freundlich gegen Alle, die in seine Nähe kamen, war er dennoch von kriechender Schmeichelei weit entfernt, und scheute sich nicht, auch öffentlich und vor den Großen seine Ueberzeugung freimüthig auszusprechen. Dem Fürstenhaus und Vaterland war er mit unerschütterlicher Treue ergeben und es schmerzte ihn tief, wenn, besonders in den neueren Zeitverhältnissen, Besorgniß erregende Momente eintraten, welche die frühere schöne Eintracht der Stände und Völker zu zerreißen drohten. Auch er mußte noch den herben Kelch plötzlicher Schicksalsveränderungen mit manchen Anderen kosten; aber er that es mit ruhiger Resignation, als ein Mann von hoher Geisteswürde und Standhaftigkeit.

Sein Ende war, wie sein Leben, das des Gerechten. Zwar hatte er schon früher mehrmals mit hypochondrischen Beschwerden und anderen damit verbundenen Leiden zu kämpfen gehabt, wogegen ihm nur der Besuch der Bäder Linderung verschaffte; aber man hatte doch bei seiner sonst kraftvollen Natur einen so baldigen Tod nicht befürchtet. Da befiel ihn in den letzten Monaten seiner irdischen Wallfahrt ein hartnäckiges Magenübel, wahrscheinlich die Folge des Kummers über den Verlust seines einzigen geliebten Kindes; keine ärztliche Kunst vermochte ihn zu retten; die zärtlich besorgte Gattin wich nicht von seiner Seite; Freunde und Verwandte, zu denen sein Herz sich mit treuer Ergebenheit hinneigte, fürchteten für sein theures Leben; die ihn so hochehrenden

Hausgenossen waren niedergeschlagen von banger Ahndung. In schmerzlosen Augenblicken kehrte zwar seine gewohnte Heiterkeit und freundliche Mittheilung immer zurück; aber die Kräfte schwanden doch mehr und mehr und der Tod forderte endlich unerbittlich sein Opfer. Er ging ihm standhaft und mit der Ruhe eines Christen entgegen, denn er hatte in jeder Rücksicht sein Haus bestellt. Am 16. Mai Nachmittags um halb vier Uhr entschlief er; sein Geist hatte sich emporgeschwungen aus den Banden des Körpers in die höheren Regionen des Lichts, wo süßer Friede die Verklärten umfängt, wo Liebende einander wiedersehen und wo der Wahrheitsforscher und Freund der Weisheit die vollkommenste Befriedigung findet. — Hartmanns Hinscheiden wurde nicht blos in der Residenzstadt Meiningen und im ganzen Vaterlande, sondern auch von seinen Verehrern, Freunden und Verwandten im Auslande mit allgemeinem und gerechten Schmerzgefühl vernommen und viele Thränen wurden um ihn vergossen, denn er war der Thränen guter Menschen so werth. Sehr feierlich war sein Leichenbegängniß am 19. Mai Nachmittags um halb vier Uhr, wobei besonders das Herzogliche Gymnasium aus freiem Antriebe nach Kräften die innigste Dankbarkeit gegen seinen verstorbenen Gönner und Wohlthäter an den Tag zu legen suchte. Sein Grab ist uns Allen eine heilige Stätte; dort ruhet seine irdische Hülle neben dem Hügel, der seiner einzigen Tochter, seiner seelenguten Caroline, Asche umschließt. Das Andenken an ihn, den Edlen, wird nie verlöschen, so lange Meiningen steht und das Gute und Schöne von gefühlvollen Menschen verehrt wird. Dir aber, mein unvergeßlicher Freund,

weihe ich die Grabschrift mit den Worten eines unsterblichen Dichters:

„Ueberwunden hast du! — Der Verklärung
„Näher, wandelst du in Gottes Eden,
„Wo dein Engel dir die Krone
„Neben deiner Frühgeschied'nen gab!" —

Meiningen, im August 1832.

Professor Dr. Ihling.

Vaterländische Sagen.

Der Sebaer See.

Wer die Geba besteigt, und von Herpf heraufkommt, der wird, sollte er der Gegend noch unkundig sein, gewiß von irgend einem freundlichen Landmann bedeutet werden, auch das Träbeser Loch nicht unbesucht, mindestens nicht unbesehen zu lassen. Das Träbeser Loch aber ist ein tiefer Erdfall, vom Grund bis zum Rand mit Bäumen und Gebüsch bewachsen. Unten am Bergfuß liegt idyllisch das Dorf Seba, und nahe dabei ein kleiner See. Von jenem Erdfall und diesem See erzählt sich das Volk in der ganzen Nachbarschaft des Gebabergs folgende schöne Sage.

Einst, vor alter Zeit, war das Träbeser Loch bis an den Rand voll Wasser, und da, wo der See liegt, lag eine große Wiese, die fruchtbarste und üppigste in der Umgegend. Eine reiche Wittwe in Seba besaß neben anderm Geld und Gut auch diese Wiese. Sie war

Mutter zweier Söhne, und hoch betagt, und so kam mit dem Alter auch ihr Sterbestündlein. Da die Söhne sahen, daß die Mutter damit umging, ihr Zeitliches zu segnen, oder doch zu verlassen, besprachen sie sich einstweilen leise über die Erbschaftsvertheilung, und machten aus, was einer und der andre von Haus und Hof, Geld und Feld haben und hinnehmen sollte, wenn die alte Mutter die Augen zugethan. Sie waren auch so ziemlich einig, und fertig mit allem, bis die Rede auf die Wiese kam. Die wollte Jeder haben, ganz und ungetheilt. Bald kam es von leisen Worten zu lauten, so laut, daß die kranke Mutter die Söhne zanken hörte, die immer bittrer und heftiger gegen einander redeten, und schrien und tobten, und zuletzt drohte einer dem andern mit Mord und Todschlag. So gingen sie zornvoll auseinander, voll Grimm und Groll, und gedachten einander alles Herzeleid anzuthun, hauptsächlich gedachten sie einander tod zu schlagen.

Die schwache Frau, als sie das vernahm, empfand vor allem das bitterste Herzeleid, und richtete ihres gequälten Herzens Flehn zu Gott, und zu dem ewigen Mittler, hoffend, daß das himmlische Erbarmen auch den schrecklichen Bruderzwist vermittle. Die arme reiche Wittwe rief unter heißen Thränen den Himmel um ein Wunder an, damit Brudermord nicht auf einem ihrer Söhne laste, und solche Unthat ihr nicht den Todesstoß gebe, und betete: „Gerechter Gott, Herr und Vater! Eh meine Söhne einander morden, laß lieber den Träbeser Teich auf unsre Wiese fließen, damit ihre habsüchtige Hoffnung zu Wasser werde!“ — Nun muß damals wirklich noch die Zeit der Wunder gewesen sein,

oder doch die Zeit des bergeversetzenden Vertrauens, denn als der nächste Tag anbrach, stand die große und schöne Wiese der Wittwe tief unter Wasser, darüber jedermänniglich erstaunte, und Niemand wußte, woher auf einmal das viele Wasser, bis Bauern von Träbes mit der Nachricht kamen, daß ihnen in vergangener Nacht ihr Teich abhanden gekommen sei.

Die beiden Brüder entsetzten sich, und dachten nicht mehr an Brudermord um dieser Wiese willen, und ihre Mutter, als sie erfuhr, was sich begeben, lobte Gott und starb, doch ehe ihr Auge brach, sah sie noch, wie sich ihre Söhne versöhnten.

So ist die Wiese bei Seba ein See, und das tiefe Loch bei Träbes niemals wieder voll Wasser geworden. —

Auch in dieser Sage spricht sich die dem Volk inwohnende Poesie recht tief und innig aus; es ist ein kindlichfrommer Glaube der Tradition von einem merkwürdigen Naturereigniß gesellt; Gebet und Vertrauen bewirkten zur Verhütung eines Verbrechens die wunderbare Wandlung. Ob etwas Wahres an der Begebenheit? Dies läßt sich mehr vermuthen, als behaupten; daß sich Erdfälle zu Seen bildeten, ist bekannt, und wir finden im Vaterlande der Beispiele genug. Der See bei Salzungen, nebst der Grube ganz nahe dabei, der Buchensee bei Wildprechtrode, der ungefähr mit dem Erdfall bei Träbes gleichen Rundumfang hat, der Erlensee zwischen Salzungen und Barchfeld, dessen Niveau dem der Werra gleich ist, u. a. sind Erdfälle, die noch mit Wasser gefüllt sind; der hochliegende tiefe See bei Stedtlingen dürfte kaum einen andern Ursprung haben.

So ist wohl glaublich, daß auch der Erdfall bei Trábes einst Wasser enthielt, das vielleicht in Folge einer Erderschütterung einen Abzug bekam.

Sei nun die Erzählung von der Wittwe und ihren Söhnen wahr, oder nur eine fromme Erdichtung, so mag doch der Glaube an sie dem Volk unbenommen bleiben; bewahrt doch auch diese Sage den alten Spruch: Vertrauen läßt nie zu Schanden werden, und lehrt, daß ein gläubiges Gebet zu dem höchsten Helfer Erhörung findet.

Eine dieser ganz ähnliche Sage haben wir noch in keiner andern Gegend vernommen, und sie gehört sonach mit ihrer Eigenthümlichkeit dem Vaterlande an, sie ist auch, soweit uns bekannt, noch nirgend mitgetheilt worden, doch erzählt ein altes Buch uns auch ein Wunder mit einem Erdfall: bei dem Dorfe Hochstedt am Harz liegt oben auf dem Berge ein sehr großer und wässeriger Erdfall, welchen die angrenzenden Einwohner den See oder das Seeloch nennen. Die Gestalt desselben kömmt fast mit einem Kelche, oder andern oben weit und unten engen Trinkgeschirr überein. Davon berichten die Einwohner: daß in vorigen Zeiten an der Stelle, wo anjetzo der See sich befindet, ein grasichter Platz gewesen sei, und die Pferde darauf gehüthet worden. Als nun einsmals etliche Pferdejungen gesehen hätten, daß einer unter ihnen weiß Brot esse, hätten sie auch desselben von dem Jungen begehrt, und wie er dieses gänzlich abgeschlagen, wären gemeldete Jungen so unwillig und erbittert worden, daß sie nicht allein ihrem Herrn alles Unglück an den Hals geflucht, als die ihnen nicht dergleichen weiß Brot, sondern nur gemeines Hausbacken=

brot, zur Speise mitgegeben, sondern sie hätten auch ihr Brot, aus großem Zorn und Frevel, auf die Erde geworfen, mit Füßen getreten, und mit ihren Peitschen gegeiselt ꝛc. Bald hernach aber wäre, nachdem Blut aus dem Brot geflossen, und der Unschuldige davon gewesen, der ganze Platz mit großem Krachen untergegangen, und habe solche böse Buben sammt ihren Pferden so tief mit sich hinunter genommen, daß auch nach der Zeit nicht das Geringste von ihnen an das Tageslicht kommen sei. —

Wir hoffen dergleichen Sagen noch mehr in diesen Blättern veröffentlichen zu können, und fordern Freunde dieser Gegenstände wiederholt auf, uns entweder unbearbeitete oder gleich zur Veröffentlichung geeignete Kunde von vaterländischen Sagen, namentlich aus den entfernteren Landestheilen zukommen zu lassen. In Kurzem denken wir die Sage von der Haßfurtjungfrau, eine vom Hutsberg und eine von der Schaumburg mitzutheilen.

B.

Verbesserungen und Druckfehler
zur Uebersicht der physischen Oberfläche des Herzogth. S.M.H.

S. 40 Anmerk. Z. 8 statt Karpath lies Karpathen.

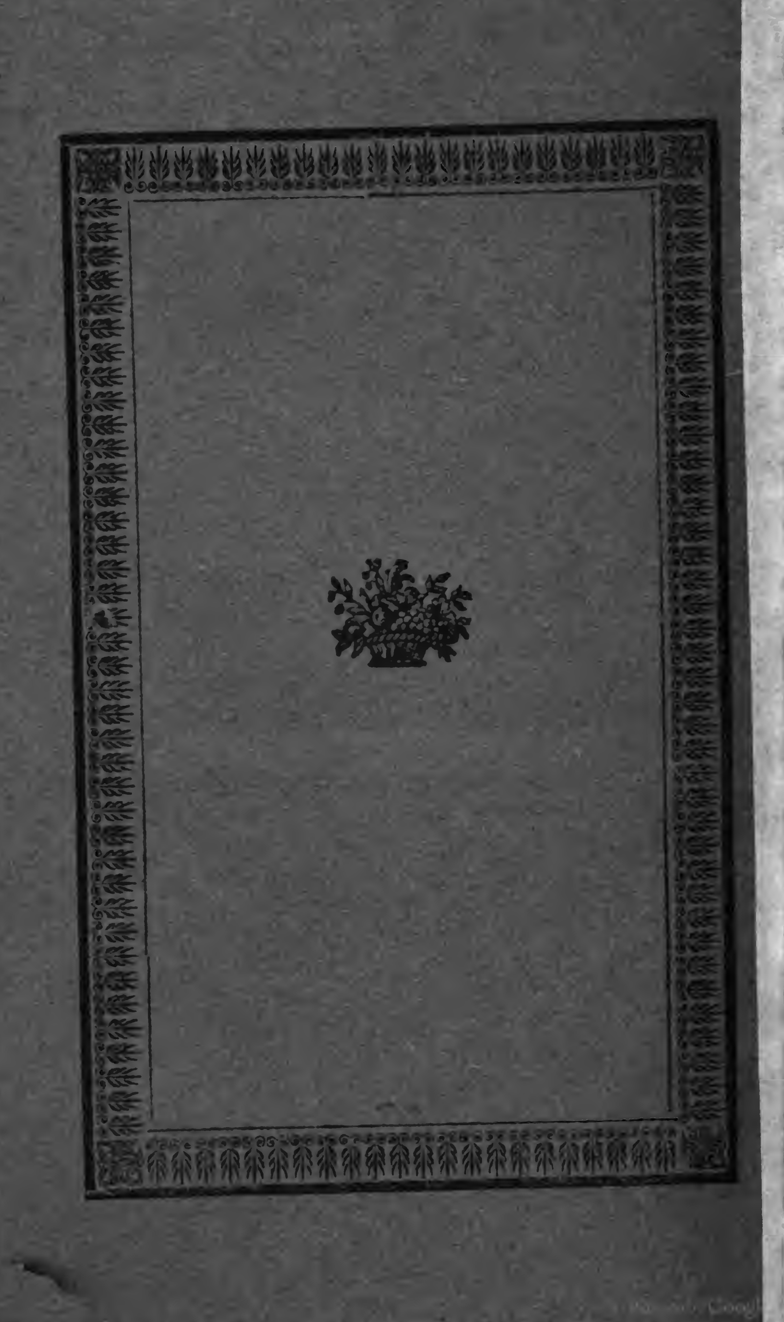
Im vierten Bogen haben sich folgende Druckfehler mehrerer Namen wegen Abwesenheit des Verfassers während der Correctur eingeschlichen.

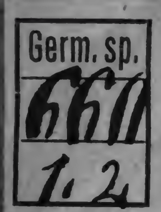
(Ersten Heftes vierte Lieferung.)

Seite		Anmerkung	Zeile		lies	statt	
Seite	49	Anmerkung	Zeile	2	lies	statt	Conloes — Coulons.
—	53	—	—	2	—	—	Rügberg — Rupberg.
—	53		—	22	—	—	Reizberg — Rupberg.
—	53		—	23	—	—	Steinberg — Seimberg.
—	54		—	14	—	—	Lubenbach — Lichtenau.
—	55		—	10	—	—	Huchenstein — Hachenstein.
—	55	Anmerk. **	—	1	—	—	Elßerberg — Elsterberg.
—	57	Anmerk. *	—	1	—	—	Hauptgrund — Lauchgrund.
—	58		—	10	—	—	Taberts — Tabarts.
—	59	Anmerk. **	—	1	—	—	Taberts — Tabarts.
—	59		—	25	—	—	Saumberg — Seimberg.
—	61	Anmerk. *	—	4	statt		Taberts u. Kaberts l. Tabarts u. Kabarts.
—	63		—	17	lies	statt	Rugberg — Rupberg.
—	64		—	4	—	—	Huchenstein — Hachenstein.









Archiv

für die

Herzogl. Sachsen Meiningischen Lande.

Zweites Quartalheft.

1 8 3 2.





Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Zweiten Heftes erste Lieferung.

Am 1. October 1832.

Staats- und Regentengeschichte.

Ernst Ludwig I.

(Jugendgeschichte desselben bis zum Antritt seiner militairischen Laufbahn von 1672 bis 1689.)

Ernst Ludwig I, ein jovialer, durch Menschenkenntniß und Welterfahrung ausgezeichneter Fürst, voll heldenmüthigen und dabei tief religiösen Sinnes, jedoch den Freuden der Tafel mit den großen Ritterpokalen und, seiner zweiten Gemahlin zu Liebe, der Pracht und der streng französischen Etiquette hold, war geboren auf Friedenstein am 7ten October 1672 und der älteste Sohn Herzog Bernhard I. Ihm war das glückliche Loos beschieden, ein mit den trefflichsten Eigenschaften ausgestattetes frommes Elternpaar zu besitzen. Frühe dachte man daher an seine Erziehung, denn frühe entwickelten sich schon in dem lebendigen Wesen des Prinzen die schönen Anlagen seines Geistes und Herzens und berechtigten zu den schmeichelhaftesten Hoffnungen. Mit zarter Liebe und rastloser Sorgfalt leitete von frühster Kindheit an



Maria Hedwig, seine fromme Mutter, die Erziehung ihres Erstgeborenen, der bereits nach zurückgelegtem 5ten Lebensjahre in Balthasar Christian Bechmann *) den ersten Instruktor erhielt. Zwar verlor er schon im 8ten Jahre seine edle Mutter durch den Tod; doch schon im folgenden Jahre bekam er in der zweiten Gemahlin seines Vaters, der Herzogin Elisabethe Eleonore, wieder eine ihn wahrhaft liebende, treue Mutter. Durch seine geschmeidigen Sitten, mit denen er sich gleich anfangs bei derselben einzuschmeicheln wußte und durch die kindliche Liebe und zarte Aufmerksamkeit, welche er ihr bis an sein Ende bewieß, ward er ihr liebster Sohn. Sie liebte ihn mehr noch, als ihre eigenen Kinder, und trug dadurch, ohne es eben zu wollen, viel zur Vervortheilung ihres eigenen Sohnes, Anton Ulrichs, bei.

Mit seinem 9ten Lebensjahre (1681) übernahm Johann Adam Krebs der Ältere, Hofprediger und Vice-Superintendent zu Ichtershausen, wo damals die Residenz war, und nachheriger Hofprediger und Konsistorialassessor zu Meiningen, den Religionsunterricht desselben und legte dabei — was bei dem Alter des Prinzen wohl auffallen muß — Hutteri compendium locorum theologicorum zum Grunde. Indessen vermochte er schon damals aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übersetzen, weswegen auch schon im folgenden Jahre im Lateinischen mit Lesung der klassischen

*) Balthasar Christian Bechmann, geboren in Salzungen, erster Prinzen-Informator, wurde 1684 Adjunktus zu Frauenbreitungen, 1700 Superintendent zu Salzungen und starb den 1. März 1716. Eine von ihm 1713 zu Salzungen gehaltene „christfürstliche Leichenpredigt auf die Herzogin Dorothea Maria," steht in deren Ehrengedächtniß.

Schriftsteller begonnen wurde. Noch hatte er das 10te Jahr nicht ganz erreicht, als er schon, seiner erworbenen Religionskenntnisse und seines religiösen, gefühlvollen Herzens wegen nicht blos von seinen Eltern, sondern auch von seinem Lehrer, dem alten würdigen Krebs, *) der kein Schmeichler war, wie sein Sohn, für würdig erfunden wurde, nach gut bestandener Prüfung, am 3ten Julius 1682 konfirmirt zu werden. Auch nach seiner Konfirmation erhielt er noch von Krebs dem Ältern und nach dessen Tode von Breithaupt Unterricht in der Religion. Überhaupt interessirte ihn schon in der frühsten Jugend alles Kirchliche im hohen Grade. Er konnte sich kein größeres Glück denken, als ein Pfarrer zu seyn, und rührte seinen Vater oft bis zu Thränen, wenn er „Kirchleins" spielte und mit kindlicher Begeisterung hintrat und den geistlichen Redner agirte.

Neben seinem eigentlichen Instruktor hatte er noch einen zweiten, nämlich Christian Glümper, **) der ihn in der Reichsgeschichte unterrichtete. Da 1684 Bechmann als Adjunktus nach Frauenbreitungen befördert wurde und der

*) Johann Adam Krebs der Aeltere und der Jüngere, zwei ganz verschiedene Charaktere, erhalten noch eigene Biographieen.

**) Christian Glümper, Herzogl. S. Meining. Bibliothekar und zweiter Prinzen-Instruktor, war ein Sohn des 1684 entsetzten Pfarrers zu Walldorf, M. Johann Valentin Glümper. Im Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht fühlte er sich beleidigt, daß bei Besetzung der Stelle eines ersten Prinzen-Instruktors der jüngere Johann Adam Krebs ihm vorgezogen und auf ihn selbst keine Rücksicht genommen wurde. Er bat daher um seinen Abschied und trat in Sachsen Weißenfelsische Dienste, wo er als Geheimerath und Cammerpräsident starb.

Sohn des ältern Johann Adam Krebs, M. Johann Adam Krebs, der Jüngere, an dessen Stelle kam, nahm Glümper seine Dimission. Krebs war ein gelehrter Mann und ausgelernter Hofmann, ein herrlicher Redner, ausgezeichnet für die damalige Zeit durch seinen blühenden und doch nicht schwülstigen Stil, aber zugleich von sehr schwankendem Charakter. Über seine Erziehungsmethode äußert sich Weinrich in folgenden Worten sehr naiv: „Er brachte nach seinem sanftmüthigen Naturell „dem Prinzen auf eine douce Art die vornehmsten und nöthig„sten Principia bei.“ Die philosophischen und philologischen Wissenschaften mit Inbegriff der griechischen Sprache, der deutsche und lateinische Briefstil, Geographie und Mathematik waren von jetzt an die Hauptgegenstände des Unterrichts. Auch die Anfangsgründe in der französischen Sprache lehrte Krebs, bis 1686 ein, angeblich der reformirten Religion wegen vertriebener, lockerer Franzose aus Meaux, Mr. Pouissin, zum französischen Sekretair und Sprachmeister und zugleich zum Sous Gouverneur des Prinzen ernannt wurde. Jeder wünschte jedoch dem Prinzen Glück, als Pouissin 1692 nach Berlin abgieng. Das Leben der römischen Kaiser übersetzte Ernst Ludwig aus eignem Antrieb aus dem Deutschen ins Lateinische und bestieg selbst als Dichter den Parnaß, denn er hinterließ mehrere dichterische Versuche von eigner Hand nicht blos aus den Jahren seiner Jugend, sondern auch aus späterem Alter. Überhaupt gehörten Dichtkunst und Tonkunst zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Die Liebe zu ihnen verließ ihn durchs ganze Leben nicht. Er selbst verfertigte für die Jahre 1693 und 1694 den Text zu den Kirchenmusiken in der Herzoglichen Hofkirche und komponirte ihn auch selbst. Auch die Trauermusik bei der Beerdigung seines Bruders Bernhard war von ihm. 1695

am 24. Februar machte er in Begleitung seiner Eltern und seines Informators eine Reise nach Holland, von welcher er am 22sten Junius desselben Jahres zurückkehrte. Diese Reise beschrieb er auf 74 Quartseiten in lateinischer Sprache, wenn gleich als 13jähriger Jüngling nur in Küchenlatein. Das Manuscript dieser Reise befindet sich in der Herzoglichen Schloßbibliothek zu Meiningen.

So viele Hofmeister, als Ernst Ludwig, hat wohl selten ein Prinz gehabt. Der erste, welcher 1682 antrat, war Franz Burchard von Cronstatt. Als er 1684 seine Dimission nahm, folgte ihm Johann Heinrich von Schwarzenfels. Da dieser 1685 zum Haushofmeister befördert wurde, trat Johann Ernst von Schwarzenfels an seine Stelle. Doch schon am 19ten Februar wurden beide ihres Dienstes entlassen. Im September brachte hierauf Herzog Bernhard seinen Erstgebornen nebst dessen beiden Brüdern Bernhard und Friedrich Wilhelm auf die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, einer Stadt, die sich, gleich dem Hofe, der da residirte, vor vielen andern Städten durch Liebe zu Wissenschaft und Kunst, durch seinen geselligen Ton und Toleranz auszeichnete. Während seines Aufenthaltes daselbst, wohin ihn auch Krebs begleitete, erhielt er von seinem Stiefgroßvater einen Baron von Einsiedel zum Hofmeister. Als er am 20. Mai 1686 von Wolfenbüttel zurückkehrte, ward ihm von Meiningen aus der Kammerjunker von Hanstein als Reisehofmeister entgegengeschickt. Kaum zurückgekommen, fiel er in ein dreimonatliches Fieber, wodurch seine wissenschaftliche Bildung eine Zeitlang unterbrochen wurde. Nach seiner Wiederherstellung wurden besonders die gymnastischen Übungen, Reiten und Fahren, Fechten und Tanzen getrieben und Rabbe (Rawus) Christoph von Oyenhausen zum Hofmeister

ernannt. Schon 1687 erhielt Oyenhausen seine Entlassung, weil er über die Zeit seines Urlaubs auf seinen Paderbornischen Güthern verweilt hatte. Seine Stelle versah bis zur Wiederbesetzung der nachherige Hofmarschall und Kammerdirector, Melchior Otto von Bülow, der auch, wiewohl er nicht Militair war, 1689 mit dem Prädikat eines Hauptmanns, den Prinzen in seinen ersten Feldzug begleitete. Die eigentliche Hofmeisterstelle übertrug Herzog Bernhard I. 1688 mit dem Prädikate eines Rathes an Hanns Kaspar von Paßerin, der aber schon 1690 von hier nach Wien und von da nach Weißenfels gieng. Die beiden letzten Hofmeister desselben, die am 10ten Mai 1691 verpflichtet wurden, waren Julius von Damme und Johann Christoph Freiherr von Woltzogen. *) Ersterer, der 1711 als Obrist in S. Meining. Diensten stand, war Hofmeister im Militairfach und Letzterer, der auch zugleich Hofmeister des Prinzen Bernhard war, in Staatsangelegenheiten. Politik und Moral in Verbindung mit der Geschichte, wobei Cicero von den Pflichten und Puffendorfs Anleitung zum Grunde gelegt wurden, war der letzte Unterricht, den Krebs noch Gesprächsweise seinem fürstlichen Zögling gab. Den eigentlichen Schluß des wissenschaftlichen Unterrichts machte der Hofrath Dr. Friedrich Hoßfeld, **) der ihm die Institutionis Juris,

*) Die Biographie dieses, nachher so allgewaltigen Ministers wird im Archiv besonders bearbeitet werden.

**) Er ward 1685, nachdem Johann Balthasar von Gabelkoven, Hieronymus Brückner und Paul Künhold aus dem Meiningischen Staatsdienst getreten waren, von Gotha hierher berufen als Hof- und Justitienrath. Zugleich wurde er Assessor im Konsistorio, auch späterhin Obervormundschaftsdirektor. Er war nur ein geringer

den Hugo Grotius und andere in die Staatswissenschaften einschlagende Schriftsteller erklärte. Jetzt war seine wissenschaftliche Erziehung geendigt und es begann seine militairische Laufbahn, deren Schilderung nächstens folgen wird.

Georg Emmrich.

Kirchliche Geschichte des Landes.

Die Einführung der Hennebergischen Kirchenagende.

Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie im Reformationsjahrhundert.

Die bekannten Streitigkeiten über die Einführung neuer Agenden, welche in unsern Tagen, bei dem wieder erwachten kirchlichen Sinn, allgemeinere Theilnahme auch außerhalb dem Kreise des theologischen Publikums erregt haben, lassen hoffen, daß auch gegenwärtige kurze Darstellung eines Gegenstands der vaterländischen Geschichte bei manchen Lesern dieser Zeitschrift Interesse finden werde. Zwar ist die Hennebergische Agende längst außer Gebrauch, aber ihr Daseyn wird noch durch manche Einrichtungen in einem Theile unsers Vaterlandes beurkundet. Die Geschichte ihrer Einführung ist bereits erzählt von Weinreich *) und von Diet-

---

Ersatz für jene drei Männer und starb, unbedauert vom Volke, am 24sten August 1697.

*) Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg, S. 495 ff.

mann:*) sie ist jedoch nicht übersichtlich genug zusammengestellt, auch sind diese Werke nicht allgemein bekannt, weshalb es nicht unpassend zu seyn scheint, in der Kürze eine das Wesentliche umfassende Darstellung zu versuchen.

Fürst Georg Ernst, der letzte Graf von Henneberg, einer der edelsten Fürsten seiner Zeit, führte 1544 und 1545 die Reformation in seinem Lande ein. Befreundet mit Philipp von Hessen, im Briefwechsel mit Melanchthon suchte er dieselbe auf alle Weise zu fördern und setzte sich standhaft mit seinem bejahrten Vater, dem Fürsten Wilhelm, allen Anträgen des Kaisers entgegen, als das berüchtigte Interim eingeführt werden sollte. Durch eine große Kirchenvisitation unter Leitung des Generalsuperintendenten der Grafschaft Henneberg M. Christoph Fischer, suchte er dem Kirchenwesen eine feste Haltung zu geben, theilte die Grafschaft in Dekanate ein, und errichtete das Gymnasium zu Schleusingen, um dem Bedürfniß wissenschaftlich für das Predigtamt vorbereiteter Männer abzuhelfen.

Im Jahre 1560 faßte er den Entschluß, die Kirchenceremonien überall in seinem Lande auf gleichem Fuß zu setzen, weil es durchaus an der nöthigen Einheit fehle. Unmittelbar nach der Reformation war im Hennebergischen die sogenannte Nürnbergische, von Veit Dietrich herausgegebene, Agende im Gebrauche: doch scheint man sich nicht streng an sie gehalten zu haben, wie sich denn überhaupt auch aus andern Erscheinungen ergiebt, daß die kirchlichen Angelegenheiten nicht auf einmal in einen festen und geordneten Zustand kommen konnten, indem es anfangs an einer kirchlichen

*) Kurzgefaßte Kirchen- und Schulgeschichte der Grafschaft Henneberg. S. 42. 56 ff.

Oberbehörde fehlte. Die Gewalt der Bischöffe war in protestantischen Ländern aufgehoben: die weltlichen Obrigkeiten konnten der Natur der Sache nach nicht die Leitung der innern Angelegenheiten der Kirche übernehmen und diese Schwierigkeiten glichen sich erst allmählig aus, als man geistliche Behörden aufstellte, welche im Namen des Landesherrn handelten. Dazu kam es im Hennebergischen, als Fürst Georg Ernst auf den Rath der Wittenberger Theologen, insbesondere Melanchthons, zu Meiningen ein Konsistorium errichtete, wozu schon 1559 die Vorbereitungen getroffen wurden, welches aber erst 1574 völlig ins Leben trat. Die Wirksamkeit desselben bezog sich jedoch anfangs hauptsächlich auf die Anstellung der Geistlichen, auf das Strafamt derselben und auf die Ehesachen: über die Art und Weise der kirchlichen Gesetzgebung schien man noch nicht einig zu seyn, wie auch aus den Verhandlungen über die Agende hervorgeht.

Sonderbar war es, daß der Fürst bei seinem reinen, freisinnigen Streben von verschiedenen Seiten her die größten Hindernisse bei der Einführung der neuen Liturgie fand. Während er von einer Parthei den Vorwurf hören mußte, er habe weder für seine Person, noch als Obrigkeit Fug und Macht, sich in die innern Kirchenangelegenheiten zu mischen, beschuldigten ihn Andere einer Hinneigung zum Katholicismus, weil er auf Gleichförmigkeit beim Gottesdienste dringe; Andere wiederum vermutheten, er wolle den Calvinismus einführen, indem seine Agende alle überflüssigen Ceremonien abschaffen sollte, um der Predigt des Worts mehr Raum zu lassen. Das Widersprechende in diesen Beschuldigungen zeigt hinlänglich, wie wenig sie begründet waren, so wie auch aus dem Verfahren des Fürsten aufs

deutlichste hervorgeht, daß er weit davon entfernt war, ein sogenanntes Cäsareopapat zu errichten. Dennoch verursachten ihm die verschiedenen Ansichten, mit welchen man sein Unternehmen betrachtete, unsägliche Schwierigkeiten: eine Erscheinung, die sich in der Geschichte der Liturgie öfters zeigt und welche die Vorzüge einer organischen Fortbildung des Bestehenden vor gänzlichen Umänderungen in das Licht setzt.

Bei der Abfassung des ersten Entwurfs wurden hauptsächlich M. Christoph Fischer, Generalsuperintendent der Grafschaft Henneberg, Mauritius Caroli, Pfarrer zu Meiningen, M. Unger, Pfarrer zu Schleusingen, Hieronymus Pfnör, Pfarrer zu Schmalkalden, Martin Cäsar, Pfarrer zu Wasungen, zu Rathe gezogen. Die Haupttendenz dieses Entwurfs war, Gleichförmigkeit in Ansehung der kirchlichen Gebräuche herzustellen; er wurde aber nicht öffentlich bekannt gemacht. Georg Ernst war nicht mit der Menge der Ceremonien zufrieden, da derselben noch mehr waren, als zuvor. In einem Bedenken, welches er darüber ausstellte, dringt er darauf, „daß der Exorcismus bei der Taufe, die Chorhemden bei der Administration des h. Abendmahls, das Kreuzschlagen, als papistisch und nicht von Christo befohlen, wohl möchten abgeschafft und die Altäre also geändert werden, daß der Priester dem Volke nicht den Rücken zuwende; auch halte er für billig, alle heidnischen und papistischen Bilder aus den Kirchen zu thun, biblische Bilder hingegen zu dulden." Auch war es seine Absicht, die besondere Feier der Aposteltage u. s. w. abzustellen, „weil sich die Leute an solchen Tagen doch nur wenig mit Gottes Wort beschäftigten, sondern nur ihre Arbeit versäumten und weidlich söffen. —" Allein dieß erregte doch zu viel Anstoß, insbeson-

dere bei M. Samuel Fischer, dem Hofprediger des Grafen Poppo von Henneberg (dem Bruder des Grafen Georg Ernst): auch mag sonst manche Bedenklichkeit dagegen erhoben worden seyn. Kurz, die Sache unterblieb, jedoch nur vor der Hand.

Denn unermüdlich beschäftigte sich Georg Ernst mit dieser Angelegenheit über 20 Jahre. Er selbst setzte, wie es höchst wahrscheinlich ist,*) den Entwurf zu einer Agende auf und unterwarf denselben der Prüfung auswärtiger Theologen, nämlich der Würtemberger D. Lukas Osiander und D. Jakob Andreä, der theologischen Fakultät zu Wittenberg, des Brandenburgischen Theologen D. Streitberg, des D. Hunnius zu Marburg, auch der Prediger zu Dresden und des Superintendenten zu Bischofswerda. Er fand hier nirgends Widerspruch, weder in Ansehung seiner Absicht, noch in Ansehung seiner Agende selbst; er erhielt verschiedene Bedenken und Gutachten. Diese wurden mit Sorgfalt berücksichtigt; das Concept der Agende wurde nach denselben revidirt, theils vermehrt, theils vermindert oder verbessert. Hierauf übergab der Fürst diese revidirte Agende seinen Theologen, nämlich den 4 Kirchenräthen (d. h. Mitgliedern des Konsistoriums) und den übrigen Dekanen. Jeder von ihnen besonders sollte dieselbe einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, wobei ihnen die Pflicht der Verschwiegenheit auferlegt wurde: dann sollten sie nach gemeinschaftlicher Berathung ihr Gutachten abgeben. So glaubte man allen Vorurtheilen begegnen zu können. Die meisten erklärten sich damit ein-

*) So sagt wenigstens der Hauptgegner der neuen Agende, der Kirchenrath Streck zu Suhl, in einem Schreiben, bei Dietmann, S. 50. auch eine alte Erzählung der Agendenangelegenheit, mitgetheilt von Weinreich S. 477.

verstanden, lobten das Werk und machten nur einzelne Erinnerungen, die sie dem Fürsten und dem Urtheile verständiger Theologen unterwerfen wollten. Die meiste Beistimmung fand das durch besonnene Mäßigung sich auszeichnende Urtheil des berühmten Hennebergischen Theologen Thomas Schaller: einige, aber sehr unerhebliche Erinnerungen machte der Kirchenrath und Pfarrer M. Josua Loner zu Meiningen. Sie liefen hauptsächlich auf folgende Punkte hinaus: 1) es sey kein Werk für 1 oder 2, sondern es gehöre das ganze Ministerium dazu; 2) der Exorcismus müsse durchaus beibehalten werden; 3) der Fürst habe versprochen, die Gebete Luthers mit anzuschließen, was aber nicht geschehen sey; 4) man habe ohne Grnnd das Singen bei der Taufe abgeschafft, blos Einem zu gefallen, der nicht singen gelernt habe.

Dagegen war der hauptsächlichste Gegner der Agende der Kirchenrath und Pfarrer Peter Streck zu Suhl. Nach allen Anzeigen war er ein eben so hitziger, als stolzer und eigensinniger Mann. Die erste Veranlassung, die ihn zum Widerspruche reizte, war höchst wahrscheinlich keine andere, als daß er sich zurückgesetzt glaubte, indem vornehmlich die Kirchenräthe Schertiger und Schaller die Verhandlungen zu leiten hatten. Er ließ sich durchaus nicht darauf ein, Ausstellungen an der Agende zu machen, sondern gieng von dem Grundsatze aus, daß es dem Fürsten oder überhaupt der weltlichen Obrigkeit nicht gebühre, Kirchenceremonien vorzuschreiben. Er mochte dieses sehr unbescheiden geäußert haben, weshalb Georg Ernst durch den Dekan und Pfarrer M. Alexander Utzinger zu Schmalkalden ein Bedenken gegen ihn ausfertigen ließ, worin hauptsächlich auch vom Exorcismus die Rede war.

Indessen wurde die Angelegenheit fortgesetzt. Der Fürst ließ durch seinen Hofprediger, den Kirchenrath Schertiger, sämmtliche Geistliche nach Wasungen berufen, ihnen daselbst, unter der Verpflichtung, noch davon zu schweigen, den Entwurf der Agende (die Agenden-Notul) vorlegen, um denselben in der Furcht des Herrn zu erwägen. Fast einstimmig waren Alle dafür; mehr als die Hälfte der Landgeistlichen gaben sogleich ihre Unterschrift; etliche machten hie und da einige Erinnerungen, mit der Bitte, sie nochmals in Erwägung zu ziehen. Thomas Schaller machte folgende Bemerkungen: 1) wegen Abschaffung des Exorcismus könne es mit Auswärtigen viel Streit geben, man solle deshalb wenigstens eine Generalformel einrücken; 2) die Veränderung müsse bedächtig vorgenommen werden, um die Schwachen nicht zu ärgern; 3) man möge die 3 Hauptfeste mit 4 Predigten, wie auch die Feste Neujahr, Epiphanias, Mariä Reinigung, Verkündigung und Johannis mit 2 Predigten feiern, weil viele herrliche Materien dabei vorfielen, die Einfältigen im Christenthum besser zu unterrichten, auch wären zu der Zeit immer viele Communicanten, die wohl einer Predigt bedürften; 4) das Kapitel möge täglich nicht um 9, sondern Abends gehalten werden; 5) man möge erlauben, die Einsetzungsworte beim h. Abendmahle zu lesen oder zu singen; 6) die Sonntags-Vesper möge um 1 Uhr gehalten werden; 7) die Zuhörer sollten ermahnt werden, die neu angeordnete Wochenpredigt fleißig zu besuchen.

Streck, den es wahrscheinlich verdroß, daß man ohne Rücksicht auf seinen Widerspruch in der Sache fortfahre, ward immer hartnäckiger und heftiger: er breitete das Gerücht aus, der Fürst wolle Calvinisch werden. Georg Ernst verfuhr mit vieler Schonung, sprach selbst mit ihm, ließ

etliche Dekane, Kirchen- und weltliche Räthe mit ihm unterhandeln, allein er ließ sich durchaus auf nichts ein, sondern sagte ausdrücklich, er und ein jeder Diener der Kirche hätte in seiner Gemeinde mit den Ceremonien Macht zu thun und es zu halten, wie er es für nützlich fände und hätte ihnen niemand etwas einzureden, es sey denn, daß er es zu unleidlich mache. Daß gekränkter Stolz und nicht eigentliche Überzeugung die Ursache dieser Äußerung war, sieht man deutlich aus seinem Benehmen, als er 1574 Mitglied des Hennebergischen Konsistoriums wurde. Wäre er es nicht geworden, so würde er wohl auch in der Einrichtung dieser Behörde eine Beschränkung der evangelischen Freiheit erblickt haben; allein so war sein Ehrgeiz befriedigt und man gab ihm Schuld, er habe sich beredet, er sey eben das in seiner Kirche, was der Pabst in der seinigen zu seyn prätendire.

Die Sache nahm ihren weitern Fortgang. Alle schriftlichen Erinnerungen, alle seit langer Zeit gesammelten Bedenken in- und ausländischer Theologen wurden sammt dem Entwurfe der Agende den Kirchenräthen Schertiger, Schaller und dem ältesten Dekan, M. Utzinger zu Schmalkalden, übergeben, um sie zu übersehen, gegen einander zu halten und mit Berücksichtigung aller Erinnerungen, sollten sie auch von dem Geringsten gemacht worden seyn, zu verbessern, zum endlichen Vortrage vorzubereiten und fertig zu machen. Dieß geschah von dieser Commission, worauf alle Pfarrer der ganzen Grafschaft Henneberg auf 2 Synoden, (damit einer in Abwesenheit des andern die Amtsverrichtungen desselben besorgen könne) nach Obermaßfeld berufen wurden, einem Orte, welcher wegen seiner Lage mitten in der Grafschaft dazu sehr passend war, insbesondere da auch Georg Ernst sich damals in dem nahe dabei liegenden Un-

termaßfeld aufhielt. Zu den genannten 3 Theologen kamen die übrigen 7 Dekane der Grafschaft, und als weltliche Räthe der Statthalter Bernhard Marschalk von Ostheim, der Kanzlar M. Michael Strauß und ein Sekretär. Bei jeder Synode eröffnete der Kanzlar die Verhandlung mit einer Rede, legte die Propositionen vor und forderte bei Durchgehung der einzelnen Artikel das Bedenken der anwesenden Geistlichen. Gleich anfangs wurde die Frage aufgeworfen, warum nicht 4, sondern nur 2 Kirchenräthe anwesend wären (es fehlten nämlich Loner und Streck). Es wurde zur Antwort gegeben, Loner habe in einigen Stücken noch Mangel; die fürstliche Absicht auf Gleichförmigkeit aller Kirchen gestatte aber nicht, auf Eine Person allein zu sehen; auch werde er sich noch finden lassen: Streck hingegen bestreite hartnäckig die Befugniß des Fürsten, hierin eine Änderung zu treffen. Damit waren die Anwesenden zufrieden. Die Kirchenräthe notirten, was bei Durchgehung des Entwurfs erinnert wurde: alsdann mußten die Pfarrer in einer besondern Stube berathschlagen, worauf sie einen Ausschuß machten, um ihre Bedenken vorzutragen. Die Verhandlung dauerte 2 Tage: man kam bis auf 3 oder 4 Punkte einstimmig überein, weshalb Alle ihre Namen unterschrieben. Hierauf wurde die erste Synode entlassen, den Pfarrern aber noch Stillschweigen auferlegt, um Vorurtheile zu verhüten. Eben so verfuhr man bei der zweiten Synode, wozu die übrigen Geistlichen, die bei der ersten nicht anwesend waren, einberufen wurden.

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

Ursprung eines Meiningischen Sprichwortes.

Als die erste Kunde von der Flucht der Reichsarmee in der Schlacht bei Roßbach nach Meiningen kam, war man sehr besorgt um das Schicksal des Meiningischen Contingents und dessen Chefs, des Generals von Fehrntheil. Da nun am folgenden Tage dessen Ordonanz, ein gewisser Ströhlein, hier ankam, glaubte man von diesem nähere Nachrichten zu erhalten; doch er erklärte: „er wisse nicht, „wie die Schlacht ausgefallen, noch, was aus seinem Herrn „geworden, denn er sey einen Tag früher gegangen.“ Und es verhielt sich wirklich so. Ströhlein hatte aus Furcht das Hasenpanier ergriffen und war schon am Tage vor der Schlacht desertirt. Dieß gab zu einem Sprichwort Veranlassung, das man häufig hört. Man sagt nämlich von einem Menschen, der sich heimlich davon schleicht und aus dem Staube macht, weil er keinen Muth oder kein gutes Gewissen hat und Entdeckung, Verweis, Strafe oder auch sonst nur Unannehmlichkeiten fürchtet: „Er geht einen Tag früher, wie Ströle!“

Georg Emmrich.

Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Zweiten Heftes zweite Lieferung.

Am 15. October 1832.

Kirchliche Geschichte des Landes.

Die Einführung der Hennebergischen Kirchenagende.

Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgie im Reformationsjahrhundert.

(Beschluß.)

Man versuchte wiederum den Kirchenrath Streck zu gewinnen und beschloß 2 Pfarrer von Seiten der Synode an ihn abzuschicken. Allein keiner wollte das Geschäft übernehmen, weshalb auf Gutbefinden des gesammten geistlichen Ministeriums ein von den übrigen 3 Kirchenräthen und 8 Dekanen unterschriebenes Sendschreiben an ihn erlassen wurde. Er bescheinigte den Empfang, gab aber weiter keine Antwort. Nochmals wurde er von dem Fürsten selbst aufgefordert, die Ausstellungen, die er an dem Werke zu machen habe, schriftlich anzugeben; aber er unterließ es und vertauschte bald darauf im Jahr 1582 seine Stelle mit dem Pastorat zu Wertheim. Auch Loner, dem der Exorcismus sehr am Herzen gelegen zu haben scheint, gab seine Stelle auf. Streck

hatte durch sein Verfahren die Sache in üblen Ruf gebracht: in Thüringen wurde auf den Kanzeln wider „den Hennebergischen Teufel" gebetet. Man hielt es daher für nöthig, um die Sache in das gehörige Licht zu setzen und die Gemüther zu beruhigen, einen Bericht über den Hergang und die eigentliche Beschaffenheit derselben für die Hennebergischen Kirchen abzufassen. Im Namen des Fürsten verfertigte dieses Ausschreiben Thomas Schaller: Georg Ernst revidirte es selbst und ließ es dann nochmals durch seinen Kanzlar übersehen, worauf es im Druck erschien. In diesem Schreiben sagt der Fürst: „man habe bisher aus Noth sonderlich die Nürnbergische Kirchenagende im Hennebergischen gebraucht: weil aber solche auf viele andere Orte und Zeiten, als auf die Fürstliche Grafschaft Henneberg gerichtet, auch ein jeder Reichsstand Augustanae Confessionis eine besondere Agend vor sein Land gestellet, so habe er auch viel reine Theologos und theologische Fakultäten wegen Aufrichtung einer Hennebergischen Kirchenordnung consuliret, deren Rath und Gutachten gefolget, daraus eine notulam concipiren lassen, solche dem ganzen Hennebergischen Ministerio zu bedenken anheim gegeben, daß nicht nur seine Kirchenräthe und Dekane, sondern auch jeder Landpfarrer und Diakonus sein besonder gutherzliches Bedenken darüber eröffnen dürfen, desgleichen durch zwei synodos, darzu das ganze Predigtamt seiner Herrschaft erfordert gewesen, berathschlagen lassen: komme er nichts destoweniger mit betrübtem Gemüthe in Erfahrung, daß sein christlich treues wohlmeinendes Vorhaben dem gemeinen Mann inner- und außerhalb seiner Herrschaft widerwärtig und auf das ärgste ausgetragen werde; als wolle er etwas in reiner Lehre ändern, zu den Calvinisten oder Sacraments-Schwärmern fallen:

daher begehre er, die Pfarrer und Prediger sollen von öffentlicher Kanzel gründlich und klar berichten und auch sie selbst davor halten, daß er nichts wider das heilige Evangelium jemals in Sinn genommen, sondern bei Gottes Wort, den 3 Hauptsymbolis und der Augsburgischen Confession beharren wollten: die vorhabende Kirchenagende aber benehme oder gebe der christlichen Lehre weder wenig, noch viel: denn 1) habe ers nicht um eigenen Nutzens willen gethan, da er sich mehr über die viel verwendeten Unkosten zu beschweren habe: 2) die Nürnbergische sey nicht für gleichförmig gehalten und von vielen geändert worden: 3) an vielen Orten seyn die Gesänge und Ceremonien dermaßen überhäuft, daß vielmehr Zeit auf selbige, als auf die seligmachende Predigt göttlichen Worts gehe: 4) man habe dahin gesehen, daß das heilige Wort Gottes und die Sakramente beim Gottesdienste das vornehmste seyn möchten, damit die Leute ihre Gedanken nicht mehr auf Orgeln, Singen und äußerliche Ceremonien, als auf die Betrachtung göttlichen Worts wendeten: 5) in den Wochenpredigten und Freitagen habe er vornehmlich dahin gesehen, daß der arme Handwerksmann genugsam Gottes Wort hören und doch mit seinem Gesind auch zeitlich wieder an seine Verrichtung gehen möge: 6) es wären bisher noch viele Dinge aus dem Pabstthum gebraucht und vor absolut nöthig gehalten worden, als Kreuzschläge, Beschwörung des Teufels bei der Taufe, Altar und Priester nach Aufgang der Sonne gewendet, daher etlicher solcher Dinge hätten müssen geändert und verbessert werden." Am Schlusse dieses Ausschreibens heißt es noch: „dieß ist die Summe des ganzen Processes, den wir, so Gott will, aus guten Gewissen und aufrichtig erzählt, im Fall der Noth auch beweisen können. Und sieht

der christliche Leser hieraus, daß diese Sachen anfänglich aus Noth an unsere alten Visitatoren gelangt, von ihnen aber uns aufgetragen, do wir für uns nur allein ein Vorschlag begriffen, denselben alsdann unsern Superintendenten und ferner nach ihn mit auswärtiger frommer Theologen Bedenken zu bessern, zu mehren und zu mindern, untergeben, was von denselben erinnert. — Dahero Ehrn Peters Auflage dahinfällt, ob hätten wir uns dieses Werks allerdings ohne Rath, nur allein für uns selbst angemaßt."

1582 erschien die neue Agende im Druck (zu Schmalkalden) unter dem Titel: „Des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georg Ernsten, Graven und Herrn zu Hennenberg rc. Kirchen Ordnung, wie es in S. F. G. fürstlicher Graff- und Herrschafft, beide mit Lehr und Cerimonien Christlich und Gottes Wort ebenmeßig gehalten werden soll." Sie ist jetzt sehr selten und nur noch in einigen Kirchen zu finden. Nicht blos die Agende, sondern auch (wie der Titel schon angiebt) die Kirchenordnung ist in derselben enthalten: sie hat manches Eigenthümliche und zeichnet sich insbesondere durch Vereinfachung der äußern Ceremonien aus; namentlich ist der Exorcismus bei der Taufe weggelassen und dadurch im Hennebergischen nie üblich geworden. Am 18. April 1582 wurde sie zum erstenmal in der Residenz Schleusingen gebraucht; die alte Nürnbergische Agende wurde abgeschafft. Schon 1583 starb das Haus der Grafen von Henneberg mit Georg Ernst aus: die Grafschaft kam an das Haus Sachsen, blieb aber bis 1661 ungetheilt und während dieser Zeit wurde an der Kirchenverfassung nichts geändert. Bei der Theilung kamen die Ämter Wasungen, Sand und Breitungen an

Herzog Ernst den Frommen. Dieser hatte im J. 1645 den bekannten, in der Gothaischen Landesordnung enthaltenen Synodalschluß abfassen lassen, welcher die Grundlage der Liturgie in seinen Landen ausmacht. Um die Gleichförmigkeit auch in den ihm zugefallenen Hennebergischen Ämtern herzustellen, veranstaltete er 1661 zu Wasungen eine Conferenz, wo der erwähnte Synodalschluß gleichfalls angenommen wurde. Dieß geschah auch mit Berücksichtigung der im Hennebergischen statt findenden Eigenthümlichkeiten als, nach dem 1672 erfolgten Aussterben des S. Altenburgischen Hauses, Herzog Ernst der Fromme die Hennebergischen Ämter Meiningen, Maßfeld, Themar und Behrungen erhielt, auf einem 1674 zu Gotha gehaltenem Synodalconvent. Auf diese Verhandlungen gründete sich die auf Befehl Bernhards des Ersten, nachdem derselbe 1680 zu Meiningen seine Residenz genommen hatte, gedruckte Meiningische Kirchenagende, nebst der damit in Verbindung stehenden Ordnung, wie es beim öffentlichen Gottesdienste gehalten werden soll. Durch eine Verordnung des Consistoriums zu Meiningen v. J. 1682, also gerade hundert Jahre nach der Bekanntmachung der Hennebergischen Agende, trat diese neue liturgische Ordnung ins Leben und sie besteht im Wesentiichen noch, nur daß seit dem Jahre 1777 viele Verbesserungen im Einzelnen (Verlegung mancher Feiertage auf die Sonntage, Einführung der öffentlichen Beichte, Vereinfachung der Gebräuche, um alles Schleppende und Einförmige zu vermeiden, Gestattung eines freien Gebrauchs abwechselnder Formulare u. s. w.) gemacht wurden, bis im J. 1801 im Allgemeinen bei Feststellung des Wesentlichen besonnene Freiheit in Ansehung der Liturgie gesetzlich gestattet wurde.

In dem Schleusingischen Theile der Grafschaft Henneberg blieb die Hennebergische Agende länger im Gebrauche und wurde 1713 aufs neue aufgelegt: jetzt besteht in diesem Bezirke die neue Preußische Liturgie.

Eduard Schaubach.

Biographieen.

Beitrag zur Familien-Geschichte D. Martin Luther's.

In dem Jahre 1817, kurz vor der Feier des Reformationsjubiläums, forderten mich der Herr Hofrath Becker in Gotha und der Herr Superintendent Walch allhier auf, die Nachrichten, die alte Urkunden mir, in Beziehung auf die Familie Luther in Möhra, darbieten möchten, doch ja recht sorgfältig zu sammeln und sie ihnen, zur Vervollständigung der Stammtafel der Lutherischen Seitenverwandten daselbst, mitzutheilen. D. Luthers Worte: „Ego sum Rustici Filius, pro avus meus, avus, pater, sind rechte Bauern gewesen,“ zeigten mir zwar die Quelle an, woraus für diesen Gegenstand zu schöpfen sey, ich meine die Erb- und Steuerbücher, worinnen die Namen der Luther, welche Besitzungen zu Möhra hatten, vorkommen mußten, allein bei allem Fleiße, den ich aufs Nachschlagen, zu diesem Zwecke, verwendete, konnte ich damals aus den unzusammenhängenden Urkunden, gleichwohl nur so viel Sachdienliches auffinden und zu der beabsichtigten Aufstellung einer Stammtafel

beitragen, als an Stammnamen die Geschlechtstafel in No. 125 des allgem. Anz. d. D. v. J. 1818 mehr, als die in No. 276 v. J. 1817 enthält. Da mir aber mittlerweile so manche vorher nicht gesehene Urkunde wieder durch die Hände gelaufen ist, und mir dadurch schon gehabte Nachrichten deutlicher geworden sind, so nehme ich keinen Anstand, auch noch jetzt einen kleinen Beitrag zu der Familiengeschichte D. Martin Luther's, in Bezug auf das im allgem. Anz. d. D. No. 125 Jahrg. 1818 abgedruckte Geschlechtsregister der Lutherischen Seitenverwandten, zu liefern, zumal da Herr Hofrath Becker, nach dem Berichte in No 271 des allgem. Anz. 1818, selbst noch eine Menge ihm zugekommener Nachrichten von noch vorhandenen Nachkommen und erweislichen oder muthmaßlichen Verwandten des Reformators zusammenstellen und im allgem. Anz. d. D. mittheilen zu können wünschte, und weit früher schon Herr M. Richter in seiner Genealogie Lutherorum es gleichsam den in hiesiger Gegend Wohnenden zum Vorwurf macht, daß sie sich nicht die gehörige Mühe geben wollten, die Nachkommen der Vaters Brüder von D. Luther ausfindig machen zu helfen. — Heintz Luther, D. Luther's Oheim soll es seyn, von dem die Seitenverwandten Luther's in Möhra u. s. w. abstammen und die Sage, daß das sogenannte Lutherische Haus zu Möhra, bis auf die neuere Zeit, stets ein Eigenthum der Familie gewesen, hat nicht nur darin, daß das Haus wohl 150 Jahre hindurch immer Luther, die aus einer Familie abstammten, zu Besitzern gehabt, ihre Bestätigung gefunden, sondern auch diesen Besitzern den Namen der einzigen rechten Nachkommen Heinz Luther's verliehen. Ein Schreiben D. Luther's *) an den Churfürsten

*) abgedruckt in „Keils Leben Hans Luther's 1752" S. 18.

von Sachsen beweist, daß Luther's Oheim, Heinz Luther in Möhra, noch 1527 Güther und namentlich einen Hof, bei Eisenach gelegen, besaß.

Die hiesigen Erb= und Steuerbücher reichen zwar nicht bis in jene Zeit, um seine Besitzungen nachsehen zu können, inzwischen wird ihrer in späteren Erbbüchern noch gedacht. Bemerkenswerth ist es auch, daß im Steuerregister von 1552 unter Salzungen von einem Werner Berg die Rede ist, der, nach Keil, ein Schwager D. Luther's gewesen seyn soll, und daß in dem Steuerregister von 1557 folgende Bemerkung vorkommt:

„Merten Luder
„sein Häuslein zinst Hans Fladung."

Die folgenden Register fehlen.

Es erhielten aber, nach dem Erbbuche des Klosteramtes Allendorf von dem Jahre 1568, die Güther von Hans Fladung's Wittwe

Caspar Ziller,
Martin Fladung's Frau, Margaretha, rc. *)

Die Erben Caspar Ziller's waren:

Caspar Ziller jun. und
Martin Schrön.

Bei diesen ist im Erbbuche von 1611 da, wo die Frohngüther verzeichnet sind, angemerkt:

„vom gut so Heinz Luder innen gehabt"

und so wird auch eine Besitzung der Margaretha Fladung, die Miterbin Hans Fladung's war, an einer andern Stelle „Ludersgutt" genennet.

---

*) ersterer einen Theil Weisenbornsguth und letztere ½ Barchfeldsguth und Rottland.

Eben dieses Erbbuch von 1568 gedenkt eines Merten Luder's *), als Besitzer von 2 Acker Wiesen, aus Heinz Luder's Guth, **) die, beim Verkauf, wieder zum Guth gebracht werden sollen.

Die Güther Martin Schrön's, dessen ich oben erwähnt, bekamen nach ihm

Lips Schrön und

Valtin Ühling ***)

Ihnen folgt, laut Vermessungsregister von 1661, im Besitz der Häuser

Georg Luther †)

---

*) Er war 1561 Tranksteuer-Einnehmer und 1562 Dorfs-Vormund. Seinen hinterlassenen Kindern wurden 1574 Ender Schreiber und Caspar Ziller als Vormünder bestätiget.

**) Dieser Heinz Luder konnte nicht der weiter unten angeführte auch im Register 1568 vorkommende Heinz seyn, weil Martin Luther gleichzeitig mit letzterm lebte, und nichts von einer Veräußerung eines Theils seiner Güther bei ihm angemerkt ist.

***) Valtin Uehling's nachgelassene Söhne Johannes erhielten den 12. März 1640 Johannes Kallnbach und Hans Luder zu Pflegevormündern.

†) in einem Amtsprotocoll von 1681, wo er schon todt war, der dicke Georg genannt. Eben derselbe kommt auch, siehe Erbregister 1676, durch den Pfarrer Sand zu Ruhla, in Besitz der Valtin Uehlingischen und durch diesen und Andreas Meyen Wittwe in den der Lips Schrönischen Güther. Er war nach einem Güthervezeichnisse des Amtmann Großgebauers im Schwedischen Kriege Stück-Lieutenant und hinterließ seinen 5 Kindern, worunter 3 Söhne, unter andern auch 590 Rthlr. an Goldstücken und silbernen Bechern.

Das Schrönische Haus war neu auf den Platz vor der Kirche bei der Linde unter der Schule aufgeführt, das Ühlingische oder neuerer Zeit sogenannte Lutherische Stammhaus hingegen steht im Anfang der Sorggasse *).

Jene Behausung vertauschte Georg Luther, Ausweis der Amtsrechnung, am 3. März 1656 wieder, gegen einen Garten, an Hans Ühling, einen Sohn Valtin Ühlings. Das sogenannte Lutherische Stammhaus behielte Georg Luther. Nach ihm aber erbte es derselbe Hans Georg Luther **), der auf der oben angeführten Geschlechtstafel der Lutherischen Seitenverwandten in Nro. 125 d. allg. Anz. 1818 als älterer Besitzer desselben angemerkt ist. Seitdem ist dieses Haus, bis auf die neuere Zeit, stets von Luthern besessen worden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Namen Luther, Fladung, Ziller, Schrön und Ühling ein Familienband verknüpfte und also auch vor Georg Luthern das Lutherische Haus Lutherische Verwandte, obschon sie nicht den Namen Luther führten, besessen haben. Wenn inzwischen in der

„historischen Nachricht von dem ehemaligen Nonnenkloster Allendorf ꝛc., Gotha bei Christian Mevius 1757"

S. 37 gesagt wird:

„Lutheri Vater, Hans Luther, hat an der Kirche neben der Schule gewohnt, und Lutherus hat an. 1530 unter einem Birnbaum, wegen Kleinheit der Kapelle und schrecklichen Zulauf des Volks, geprediget"

und Herr M. Heim in der Hennebergischen Chronik dieses

*) siehe die betreffenden älteren Vermessungsregister.

**) nach dem noch vorhandenen Grabstein geboren 1652 den 1. Jan. Er hatte Anna Christina eine geb. Höllin zur Frau.

ebenfalls behauptet, so möchte ich dafür halten, daß nich das an 150 Jahre von Luthern bewohnte Haus das Hans Lutherische gewesen, sondern daß das von Georg Luthern an Johannes Ühling vertauschte Haus*) an die Stelle des ehemals Lutherischen gekommen sei, denn es hat einen gleichen Familienursprung mit jenem und die Lage des Ühlingischen Hauses trifft genau mit der eben angeführten Beschreibung zusammen.

Ich kehre nun wieder zu meinem Gegenstande der Lutherischen Seitenverwandtschaft zurück.

In aufsteigender Linie ging also Hans Georg Luther'n, Georg Luther, der dicke Georg genannt, voran. Dieser hatte 2 Brüder, Matthäus und Erasmus Luther. **)

Ihr Geschlechtsvorgänger war: Hans Luder. ***)

Wer dessen Vater gewesen, kann ich zwar aus Mangel an Urkunden, nicht ganz genau nachweisen, übrigens wird im Steuerregister von 1608 **nur einer** Namens Hans Luther angeführt. Seines Daseyns ist gedacht bis 1638 und 1640. Es hat aber der in einem alten Geschlechtsre-

*) Noch jetzt ist dieses Haus in der Uehlingischen Familie, und der Besitzer Christian Uehling hat auch einen Theil der Güther von der weiter oben gedachten Margarethe Fladung unter den seinigen.

) Erasmus Luther Huffschmidt zu Salzungen verkaufte lt. Protocolls vom 24. Mai 1673 den **von seinem Bruder Mätthäus Luther ererbten ⅓ Theil Güther an Martin Hill, und neben Erasmus stehen als Erben der übrigen ⅔ Georg Luther, Hans Kallenbach und Ursula Hillin

***) Er kömmt noch vor in einem Erbregister von 1638, dann an seiner Statt, wegen eines Antheil Landes, Matthäus Luther bis 1666 und 1678, als Erbe dieses Landes Georg Luther.

gister der Lutherischen Seitenverwandten *) als Sohn von Georg Luther vorkommende Hans Luther ebenfalls, wie weiter unten dargethan, zu der Zeit gelebt, wo den Namen Hans Luther die Zinsbücher rc. aufnehmen, daher beide Namen ein und dieselbe Person bezeichnen müssen.

Dieses Geschlechtsregister stellt weiter Lips und Heinz Luther in die Reihe der Brüder von Georg Luther, deren Vater Adam Luther ein Sohn Hans, des kleinen, dieser aber ein Bruder Hans, des Bergmanns, gewesen seyn soll.

In Bezug auf dieses alte Geschlechtsregister läßt sich nun erweisen, daß Adam Luder der einzige Sohn seines Vaters gewesen seyn müsse, indem er, nach dem Steuerregister von 1557, seinen Hof theils ererbte und theils von seinen Schwägern erkaufte, daß er,**) außer den in dem alten Geschlechtsregister angeführten Söhnen, Lips und Georg, noch 4 Söhne als Martin, Werner, Sebastian Luther ***) zu Möhra, und Christoph Luther †) zu Salzungen hinterlassen habe, ferner daß Adam Luther 1502 geboren worden sey, weil er in einer Zeugenaussage ††) 1582 sich 80 Jahre alt angab, daß Heinz Luther, †††) der in dem alten Geschlechtsregister ††††) als Sohn Adam Luder's vor-

*) S. 269 der Heim'schen Chronik abgedruckt.

**) siehe Testamentsurkunde vom 18. Mai 1588 in dem Amtsbuche.

***) auch Sebastian hinterließ Kinder.

†) derselbe, der, nach Walchs Beschreibung der Sächsischen Lande S. 247, den 24. Nov. 1596 ein Kind hier taufen ließ.

††) enthalten im alten Amtsbuche.

†††) Er kommt auch im Erbregister von 1568 mit einem Antheil Barchfeldsguth vor.

††††) Herr Superintendent Walch bemerkt irgendwo, daß dieses Register zum Theil unrichtig abgedruckt sey.

kommt, in Möhra 21 Jahre Schuldheis gewesen, aber schon deswegen kein Sohn von Adam seyn konnte, da, vermöge seiner Zeugenaussage *), 1582 er auch schon 70 Jahre zählte, also 1512 geboren war, daß endlich, wenn Adam Luther von 1502 bis 1582, oder 1588 gelebt, sein Sohn Georg etwa von 1532 bis 1602 oder 1612 und sein Enkel Hans von 1562 bis 1632 oder 1640 gelebt haben müsse. Man darf also wohl voraussetzen, daß der in der alten Geschlechtstafel bemerkte Hans Luther derselbe sey, dessen die Steuer- und Erbzinsbücher als Geschlechtsvorfahrer Georg Luther's des dicken rc. erwähnen, und sonach würden denn die Lutherischen Seitenverwandten zu Möhra nicht von Heinz, sondern von Hans Luther, dem kleinen, einem 2ten Bruder Hans des Bergmann's abzuleiten seyn.

Dieses und daß das Lutherische Haus sammt den Heinz Lutherischen Güthern in früherer Zeit von Luthern an andere überging, spricht, wie mich dünkt, für den in Keils Lebensbeschreibung der Familie Luther von 1752 S. 19 befindlichen, von der Frau D. Danzin aus Jena Herrn Magister Richter zugesendeten Stammbaum, nach welchem Heinz Luther's Sohn, Hans Luther, nach Eisleben gezogen, und mit Martin Heinrich, und Gabriel Gottfried Luther dieser Heinz Lutherische Familienzweig in männlichem Stamme erloschen sey.

Und nach den Worten Melanchthons:

„vetus familia est, et late propagata mediocrium hominum, cognomine Luther, in ditione inclytorum comitum Mansfeldensium.“

---

*) niedergeschrieben im Amtsbuche von 1582.

möchte allerdings ein solcher Nachzug Lutherischer Vetter von Möhra ins Mansfeldische anzunehmen seyn. — Ueberdieß sind alle in dem alten Geschlechtsregister der Heim'schen Chronik angeführte Namen auch in den Steuerregistern enthalten, wodurch die Quellen, woraus jenes geschöpft, als sehr glaubwürdig erscheinen.

Ja ich zweifele nicht, daß sich sämmtliche Luther in Möhra ꝛc. aus dieser Tabelle ableiten lassen. Die meisten umfaßt schon beiliegende Geschlechtstafel, welche ich in verschiedenen Zweigen durchgeführt habe. Herrn M. Richter's und Keil's Anführen der Worte D. Luther's selbst:

„Ego ad carnem meam trans sylvam profectus, nam pene regionem occupant"

setzen das Vorhandenseyn mehrerer Brüder von Hans, dem Bergmann, auch gar nicht in Zweifel, sondern weisen vielmehr ebenso darauf hin, wie, daß D. Luther zur Zeit seiner Wiederkunft von Worms eine solche Menge Vettern oder väterliche Freunde zu Möhra ꝛc. gehabt, die er selbst nicht alle gekannt.

Hiernächst bemerkt eine thüringische Chronik von 1715 S. 236, daß, als D. Luther ao. 1521 im May vom Reichstage zu Worms wieder zurückgekommen, er bei der Durchreise zu Möhra seine Anverwandten besucht und daß noch 1715 einige in dieser Gegend gewohnt. Auch sagt Herr Hofrath Becker in Nr. 125 d. allgem. Anz. d. D. gewiß nicht ohne Grund, daß Luther auf der Rückkehr von seiner Heldenreise nach Worms seine Oheime zu Möhra (also nicht einen sondern mehrere) besucht habe.

Manche haben den Namen von D. Luther's Oheim Heinz in Johann oder Hans umzuwandeln gesucht. Dessen wird es aber nicht bedürfen, sobald man annehmen darf,

daß Hans, der Bergmann, außer Heinz, noch einen Bruder, Hans den kleinen, gehabt habe.

Noch ist in dem mehrmals angeführten Erbbuche von 1568 bei Möhra eines Ender Luther's und bei Kloster Allendorf eines Hans Luder's gedacht. Auf die Frage: wer diese gewesen? weiß ich nichts zu erwiedern, als was schon Herr M. Richter angeführt, daß nämlich sowohl D. Luther's Groß- als Urgroßvater nicht allein verschiedene Kinder, sondern auch Brüder gehabt haben können. Fragt man weiter: wer waren die Väter des Anfangs gedachten Martin Luder's, dessen Häuslein Hans Fladung verzinsete? oder des Martin Luder's, der 2 Ar. Wiesen aus Heinz Luder's Guth besaß? oder des Heinz Luder's, der 21 Jahre Schultheiß gewesen? so möchte ich sie, ihrer Vornamen wegen, gerne für Söhne Heinz Luther's erklären, wenn mir nur der Beweis dazu nicht abging, indem ihre Besitzungen ein Eigenthum vieler andern geworden sind, und sie deshalb spurlos in den Büchern verschwinden. Endlich könnte man fragen: Wer sind die Nachkommen der in der alten Geschlechtstafel nicht enthaltenen Söhne Adam Luder's? aber auch hierauf läßt sich mit Bestimmtheit nichts antworten, und man ist genöthiget zu glauben, daß viele Zweige der Lutherischen Familie ausgestorben seyn müssen, welches durch die Bemerkung in der schon oben angeführten „historischen Nachricht von dem ehemaligen Nonnenkloster Allendorf. Gotha bei Mevius 1757," daß 1626 die Pest nach Möhra gekommen, welche täglich ein Dutzend Menschen hinweggerafft, wodurch das Dorf wieder geringer geworden sey, bestätigt wird.

Salzungen, am 20. Mai 1827.

J. V. Keller.

Miscellen.

Aufruf zur Benutzung aller Quellen unserer vaterländischen Geschichte.

Es ist bei der Bearbeitung der vaterländischen Geschichte nicht genug, in den Archiven zu wühlen und zu stören, um die Urkunden auf Pergament und Papier zu entziffern. Wir haben noch andere Urkunden, die oft gerade da das Dunkel erhellen, wo alle jene Urkunden uns in tiefer Finsterniß lassen. Wir finden sie besonders bei Kirchen, an alten Fenstern, an Wänden in alten Gemählden und steinernen Figuren, auf Leichensteinen und Epitaphien, an Altären und Taufsteinen, auf Thürmen, in den Thurmknöpfen, an den Glocken, und in den Kirchenbüchern oder den Verzeichnissen der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen. Wir besitzen sie an Klostergebäuden und alten Schlössern und selbst an denen, die niedergerissen werden, noch in ihren Grundsteinen. Wir haben sie in Festungen und Zeughäusern an Harnischen, Waffen und Feldstücken. Wir pflügen sie aus der Erde und finden sie in den Benennungen so mancher Fluren und Wustungen, Berge und Waldungen. Wir sehen sie auf Münzen in Gold, Silber, Kupfer und Erz. Auch diese gläsernen, steinernen und metallenen Urkunden verdienen unser Augenmerk und liefern uns schätzbare Beiträge zur vaterländischen Geschichte.

Auf, Freunde der vaterländischen Geschichte, an Sie ergeht eine dringende Bitte, alle diese gläsernen, steinernen und metallenen Urkunden Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen und mich in dieser Hinsicht recht oft mit interessanten Nachrichten aus **allen** Gegenden des Vaterlandes für meine Zeitschrift zu erfreuen! — Georg Emmrich.

A r c h i v

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Zweiten Heftes dritte Lieferung.

Am 1. November 1832.

Staats- und Regentengeschichte.

Ernst Ludwig I.

Herzog von Sachsen Meiningen.

(Fortsetzung.)

(Dessen militairische Laufbahn von 1659 bis 1705.)

Seine militairische Laufbahn begann Ernst Ludwig als ächter Deutscher im Kampfe für deutsche Freiheit und Vaterland 1689 in jenem verheerenden Kriege, den Frankreich unter dem Vorwande der pfälzischen und köllnischen Angelegenheit, eigentlich aber zu Gunsten der Ottomannen, angefacht hatte, um den schnellen und glücklichen Fortschritten Östreichs gegen den Erbfeind der Christenheit Schranken zu setzen. Am 12. Mai gieng er daher in Begleitung des Hauptmanns von Bülow nach Marburg, um sich unter Anführung des Landgrafen von Hessen Cassel als Volontair zur Belagerung von Mainz zu begeben. Nach Übergabe dieser Festung wohnte er mit dem Landgrafen auch der Belagerung von Bonn bei, dessen Eroberung den Feldzug für

dieses Jahr beendigte. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Ems kam er am 17. October zu Meiningen an.

Bald darauf, am 26. November 1689, reisete er nach Augsburg und wohnte daselbst im Januar 1690 der Krönung der römischen Kaiserin und des römischen Königs Joseph I. bei. Nach seiner Zurückkunft im Februar 1690 begleitete er seinen Bruder Bernhard nach Wolfenbüttel und traf, nachdem er daselbst die Kinderblattern glücklich überstanden, am 30. März, von allgemeiner Freude begrüßt, wieder hier ein.

Nach Vollendung der Winterquartiere begab er sich in Begleitung des Landeshauptmanns und nachherigen Brigadiers und Kriegsraths, Barons von Radmannsburg, auf den Kriegsschauplatz nach Brabant. Er hielt sich im Gefolge des Fürsten von Waldeck auf und zeichnete sich durch seine Tapferkeit in der Schlacht von Fleurus aus. Beinahe wäre er indessen nach dieser Schlacht von einer französischen Streifpartie zu Tirlemont gefangen worden, wenn er sich, von den dortigen Bürgern in Geheim von der Gefahr benachrichtigt, nicht schleunig auf Umwegen nach Löwen begeben hätte. Da es in diesem Feldzug weiter zu keiner Schlacht kam, kehrte auch Ernst Ludwig am 23. October nach Meiningen zurück.

Am 19. Julius 1691 gieng er mit dem Character eines Obristlieutenants bei dem Ramstorfischen Cavallerie-Regiment zur Reichsarmee ab. Zwar gelang es dem kommandirenden Feldherrn derselben, Kurfürsten Johann Georg III. zu Sachsen, den Übergang über den Rhein zu erzwingen, aber, überall gehemmt, vermochte er weder eine Belagerung zu unternehmen, noch dem Feinde eine Schlacht zu liefern. Es rissen noch dazu ansteckende Seuchen in der Armee ein

und Kurfürst Johann Georg III. ward selbst ein Opfer derselben und starb zu Tübingen. Auch Ernst Ludwig ward krank nach Frankfurt am Main gebracht, erholte sich aber bald wieder und kam am 16. September, völlig genesen, in Meiningen an. Die Zeit der Winterquartiere benutzte er auch dießmal zu einer Reise und begab sich nebst dem Stallmeister von Miltitz und dem Hofmeister von Damme über Augsburg und Tyrol nach Venedig. Auf dem Kanal zu Mestre gerieth er in Lebensgefahr. Er selbst hat über diese Reise, die 2 Monate dauerte und von der er am 29. Januar 1692 zurückkam, ein Tagebuch hinterlassen.

Von jetzt an diente er nicht mehr als Volontair, sondern erhielt, da eben Sachsen Gotha ein Dragonerregiment in holländische Dienste gegeben hatte, als Obrister das Kommando desselben und brach am 27. März auf, um seinem Regimente nach den Niederlanden zu folgen. Vorher besuchte er indessen den Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach in Nürnberg, der ihm noch im nämlichen Monat sein kurpfälzisches Infanterieregiment abtrat. Er traf sein Regiment zu Marienhall zwischen Brüssel und Mons an und drang nun mit der Armee unter König Wilhelm von England und dem Kurfürsten von Bayern zum Entsatz der Festung Namur vor. Doch es war unmöglich, etwas gegen die Marschälle Luxemburg und Boufleur auszurichten. Ausser Stand, Namur zu entsetzen, gieng diese Festung, trotz der hartnäckigsten Gegenwehr, nach 14 Tagen dennoch an die Franzosen über. Bei einem nächtlichen, feindlichen Überfall, wobei fast alle Pferde von der Leibkompagnie des S. Gothaischen Dragonerregiments eine Beute der Feinde wurden, entgieng Ernst Ludwig selbst, nur wie ein Wunder, der Gefangenschaft.

In der Schlacht bei Steenkerken am 23. Julius 1692, wo Marschall Luxemburg den heftigen Angriff Königs Wilhelm von Großbritannien, wiewohl mit eigenem großen Verluste, zurückschlug, behauptete sich Ernst Ludwig tapfer in seiner Stellung gegen den Feind. Auch ward ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen. Da indessen die Franzosen nicht weiter Stand hielten und zu keinem Treffen gebracht werden konnten: begab sich König Wilhelm nach London. Auch Ernst Ludwig kam am 2. November in Meiningen an, eilte aber auf die Nachricht, daß der Comte de Tallard mitten im Winter die Festung Rheinfels mit 8000 Mann angegriffen, zum Landgrafen von Hessen Cassel, um an der Entsetzung der Festung Theil zu nehmen. Doch Tallard zog sich schon bei Annäherung der Hessischen Truppen zurück. Am 7. Januar 1693 erst heimgekehrt, gieng er bald darauf schon wieder nach Brabant, um das Kommando seines kurpfälzischen Infanterieregiments zu übernehmen. Zugleich ward er auch Obrist des Cavallerieregiments, das Herzog Bernhard für Holland errichtet hatte. So war er also Inhaber von 3 Regimentern. Kühn und muthig in den Vorpostengefechten, wohnte er in diesem Feldzug auch dem blutigen Treffen nahe bei Landen und Neerwinden bei.

Im folgenden Jahre 1694 rüstete er sich zu einem Feldzug am Neckar und Rhein, wohin sein pfälzisches Regiment, das die Winterquartiere in der Eifel gehabt hatte, zu stehen kam. Der Aufbruch geschah am 2. Julius und er kam eben an, als der Marschall de Lorge Anstalten traf, den Neckar zu passiren und Heilbronn zu überrumpeln. Doch alle Anstrengungen der Feinde scheiterten an dem festen Lager der Deutschen und der Dauphin, der selbst das Oberkommando führte, sah sich genöthigt, mit seiner 70,000 M.

starken Armee wieder über den Rhein zurückzugehen. Die deutsche Armee folgte nun nach, setzte ebenfalls über den Rhein und plünderte, die großen Verwüstungen und Mordbrennereien rächend, deren sich die französische Armee in den Rheingegenden schuldig gemacht hatte, zum Schrecken der ganzen Gegend, bis Straßburg hin einen Theil des Elsasses.

Auch 1695 nahm er unterm Kommando des kaiserlichen Generallieutenants, Marggrafen Ludwig von Baden, an dem Feldzug am Oberrhein Theil nnd bedeckte sich mit Ruhm in den verschiedenen Gefechten gegen den Feind. Erst im December bezog er die Winterquartiere und kam am 23. in Meiningen an. 1696 besuchte er sein kurpfälzisches Regiment, welches erst zu Düren und dann zu Hadamar sein Standquartier hatte, und stillte die Unruhen, welche wegen der Verlegung der Hessen Casselischen Truppen aus den assignirten pfälzischen Quartieren in der Wetterau und am Oberrhein entstanden waren. Auch aus diesem Feldzug kam er erst zu Ende Decembers nach Meiningen zurück.

Allgemein wurden die Verdienste Ernst Ludwigs auch in diesem Feldzug anerkannt und der Kurfürst von der Pfalz ernannte ihn daher mit dem Anfang des Jahres 1697 zum Generalmajor der Infanterie.

Endlich fühlten sich die kriegführenden Mächte so geschwächt, daß sich beide Theile nach dem Frieden sehnten. Bei der nun folgenden Waffenruhe unternahm Ernst Ludwig eine Reise nach dem Haag, um dem Friedenskongresse, der in dem nahe gelegenen Dorfe Ryßwick gehalten wurde, nahe zu seyn. Nach seiner Zurückkunft gieng er im December in kurpfälzischen Geschäften nach Wolfenbüttel. 1698 reisete er nach Wien, um Unterhandlungen wegen des in kaiserlichen Diensten stehenden Coburgischen Infanteriereği-

ments zu pflegen. Von dem kaiserlichen Hofe mit dem schmeichelhaftesten Empfange aufgenommen, verweilte er ¾ Jahre daselbst. Unterm 12. Junius 1701 ward er zum kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant und am 7. Jul. zum kurpfälzischen Generallieutenant der Infanterie ernannt.

Nicht lange dauerte die Ruhe, die der ryßwickische Friede den Völkern gegeben, die der Erholung so sehr bedurften. Der Tod Karl II. von Spanien entzündete den noch unter der Asche glimmenden Funken des Zwistes zur lodernden Flamme und es brach 1702 der spanische Erbfolgekrieg aus. Auch in diesem Kriege spielte Ernst Ludwig wieder eine ehrenvolle Rolle. Um bald bei der Armee zu seyn, brach er am 6. Mai von Meiningen auf und kam am 8. in Frankfurt am Main an. Am 14. gieng er nach Germersheim, wohin die Armee unter dem Oberbefehl des Marggrafen Ludwigs von Baden, zu stehen kam. Hier stand er als Feldmarschall-Lieutenant unter dem Kommando des römischen Königs Joseph, in dessen Gegenwart Ludwig von Baden die Festung Landau einschloß, ohne daß der französische General Catinat es entsetzen konnte. Ernst Ludwig erhielt das Kommando und die Aufsicht bei der Thüngen'schen Attaque. Während dieser Belagerung zeichnete er sich oft aus. So ward auf der eben erwähnten Thüngen'schen Attaque, welche der römische König Joseph selbst visitirte, unter der Aufsicht Ernst Ludwigs und des Generalwachtmeisters, Prinzen von Anhalt, am 30. August an allen Werken ganz nahe am Feind mit dem angestrengtesten Eifer gearbeitet und unausgesetzt mit dem Breschescießen fortgefahren, wobei 36 Mann blessirt und 8 Mann getödtet wurden. Am 4. August ließ er gegen die Citadelle und Festung an 3 Seiten auf die Contrescarpe stürmen. Der Sturm

hatte den erwünschten Erfolg und sie konnten nun daselbst Posto fassen. Der Verlust war gering und betrug kaum 120 Todte und Blessirte. Die Attaque, um Breche zu legen, wurde bis auf den 30. August unaufhörlich fortgesetzt und am 1. September durch eine Gegenmine eine andere des Feindes zerstört, wodurch zugleich eine starke Oeffnung in das Ravelin gelegt ward. Am 8. September war es nun Thüngen'scher Seite so weit gediehen, daß man den Hauptsturm auf die Citadelle wagen durfte. Der römische König veranstaltete denselben in eigener Person und ließ um Mitternacht die angelegte Mine mit gutem Erfolge spielen, worauf der Anfall mit solcher Vorsicht geschah, daß die Citadelle von Ernst Ludwig erstiegen und mit einem Verluste von nicht mehr, als 30 Todten und Blessirten erobert ward. Ernst Ludwig bewieß dabei die größte Unerschrockenheit und Tapferkeit und erndtete am kaiserlichen Hofe durch den vortheilhaften Bericht des römischen Königs großen Ruhm ein. Die Folge dieser Eroberung war, daß des folgenden Tages, am 9. September, als man eben Anstalten zu einem neuen Sturm machte, der General Melac die Festung durch Kapitulation an die Deutschen übergab.

Die Armee zog sich nun nach Weißenburg, wo Ernst Ludwig über die daselbst vom Gebirg bis an die Stadt und von da bis Lauterburg und an die Rheinbrücken gezogenen Linien den Oberbefehl erhielt. Auch hier erwarb er sich wegen seiner zweckmäßigen Anstalten und besonders auch wegen der von ihm angelegten Schleußen großes Lob. Er war den ganzen Winter damit beschäftigt und konnte erst im Januar 1703 eine Reise nach Hause machen.

Am 6. Januar 1703, als dem Feste der Erscheinung Christi, stiftete er zu Frankfurt am Main zum Andenken der

Eroberung Landaus und des glücklich vollendeten Feldzugs den Orden der Treue. *) Am 2. Mai erhielt er die Nachricht, daß er einstimmig von den beiden höchsten Reichskollegien zum Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant ernannt worden und diese Ernennung auch vom Kaiser die höchste Bestätigung erhalten habe. Am 7. Mai gieng er wieder zu Feld an den Oberrhein. Als er bei Stollhofen den Posten am Rhein und die Linien visitirte und bei einer Schleuße über den Damm reiten wollte, stürzte er mit seinem Pferde in die Tiefe und wäre ertrunken, wenn nicht zwei pfälzische Grenadiere seinem Reitknecht schleunig zu Hülfe gekommen. Eine 14tägige Krankheit war die Folge dieses Unfalls. Bei der Berennung Landaus durch die Franzosen wurden einige tausend Mann, größtentheils pfälzischer Truppen unter dem Grafen von Nassau Weilburg nebst holländischen Hülfstruppen unter dem Erbprinzen von Hessen Cassel bei Speierbach zusammengezogen. Marschall de Tallard erfuhr indessen durch seine Kundschafter, daß der Graf von Nassau Weilburg mit den meisten Officieren sich in Speyer befinde und überfiel dieses Korps und schlug es. Ernst Ludwig eilte zwar schnell herbei, um die in Unordnung gerathene Infanterie wieder zum Stehen zu bringen und war so thätig, daß er zweimal die Pferde wechseln mußte und einmal sogar mit dem Pferde stürzte —: er konnte aber nicht wieder gut machen, was Andere verschuldet hatten.

Da kurz darauf die beiderseitigen Armeen aus einander giengen: so reisete Ernst Ludwig nach Düsseldorf, um dem Kurfürsten von der Pfalz selbst Rapport abzustatten. Von da gieng er nach Holland und kam am 13. Januar 1704

*) Siehe den Aufsatz über diesen Orden im nämlichen Hefte.

wieder in Meiningen an. Am 22. Mai desselben Jahres ernannte ihn Kaiser Leopold I. „wegen seines vielen erworbenen Ruhms" wie das Patent lautet, zum kaiserlichen Oberst-Feldzeugmeister und am 3. November der Kurfürst von der Pfalz zu seinem General-Feldzeugmeister.

1705 im März verlangte ihn der kaiserliche kommandirende Generallieutenant, Marggraf Ludwig von Baden, in die Kampagne. Er sollte ein eigenes Kommando erhalten und an der Mosel agiren, da aber die Franzosen Lüttich wegnahmen und der Herzog von Marlborough die Mosel verließ: so hatte dieses Kommando keinen Fortgang und er kam am 24. Julius desselben Jahres hier an.

Der Tod Herzog Bernhards am 27. April 1706 und die Übernahme der väterlichen Regierung hinderte ihn von jetzt an, im Felde thätigen Antheil an den Kriegsereignissen Deutschlandes zu nehmen, indessen wurde er am 24. October 1712 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Reichs-General-Feldzeugmeister ernannt und als solcher vom Kaiser bestätigt.

Georg Emmrich.

Statistische Nachrichten vom Herzogthume Sachsen-Meiningen.

Die Orden des S. Meiningischen Hauses.

1.

Der Orden der Treue.

Dieser selbst in der Heimath des Stifters fast verschollene Orden wurde von Herzog Bernhards ältestem Prinzen,

Ernst Ludwig, bei der Rückkehr aus dem, durch die glückliche Eroberung der Festung Landau, für ihn so glorreichen Feldzug am Rhein, am 6. Januar 1703 zu Frankfurt am Mayn gestiftet. Diejenigen Cavaliere, die damals seine vertrautesten Kriegsgefährten waren und den Feldzug selbst mitgemacht hatten, wurden zuerst damit dekorirt, doch das eigentliche Ordensfest erst am 13. Januar zu Meiningen unter großen Festlichkeiten gefeyert.

Der Stiftungstag oder das Fest der heiligen drei Könige, denen der himmlische Stern den Weg nach Bethlehem gewiesen, gab die Veranlassung zum Ordenszeichen. Man wählte dazu einen kleinen sechseckigten Stern, zwischen dessen Strahlen goldne Liljen glänzten. In der Mitte desselben befanden sich zu beiden Seiten zwei erhabene emaillirte Oval-Schilder, auf deren einem sich des Stifters verschlungener mit dem Fürstenhut gezierter Nahme, sowie folgende unter demselben angebrachte Umschrift zu lesen war: **L'Ordre de la Fidelité.** Auf dem andern Schilde stand eine gekrönte Säule im freien Felde mit der Innschrift: **Fidèle et constant.** Am Piedestal war ein weißer, an die Säule angebundener Hund, auf dessen Halsband die Worte zu lesen waren: **Fidèle a mon Maitre.** Das Ordensband war von rother Farbe und wurde am Halse getragen, und zwar so, daß der Stern gerade auf der Brust zu stehen kam; doch war es auch erlaubt, den Orden an einer goldnen Kette im Knopfloch der Weste auf der Brust zu tragen. Die Zahl der Ordensritter war auf 12 bestimmt, vermehrte sich aber nach und nach durch Begünstigung mehrerer Einzelnen. Nach dem Tode eines Ordensritters mußte sein Ordenszeichen an die Ordenskanzlei zurückgegeben werden. Jedes neue Mitglied des Ordens

mußte dem Ordensmeister sein Portrait geben und jedem seiner Ordenskollegen auf eine geschliffene runde Scheibe sein Wappen schneiden lassen. Man hielt sich ein eigenes Fenster zu diesen Scheiben. Ich selbst besitze 6 solcher Fensterscheiben, die sich in einem Fenster des ehemaligen Geheimeraths von Hahn befanden. Da die Ordensritter, nach den Statuten, wenigstens 16 Ahnen haben mußten und Herzog Anton Ulrichs Prinzen erster Ehe also nicht ordensfähig waren; da überdieß Herzog Ernst Ludwig den Orden nicht als regierender Herr, sondern nur als Prinz gestiftet hatte: so ließ ihn wahrscheinlich Herzog Anton Ulrich völlig eingehen und alle Acten, die diesen Orden betrafen, nebst der ganzen Ordenskanzlei kamen nach dem Tode Herzog Carl Friedrichs, wie es scheint, als ein Erbschaftsstück der Nachkommen Herzog Ernst Ludwigs nach Gotha. Es ist dieß besonders auch daraus zu schließen, da sich nicht die geringsten Nachrichten über diesen Orden im Ministerial-Archiv zu Meiningen befinden.

Georg Emmrich.

2.

Der Senioratsorden,

gestiftet zu Oldisleben 1732.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, mitregierender Herzog zu S. Coburg Meiningen, Senior des gesammten Hochfürstl. Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie, hat nach erlangtem Directorialamt Oldisleben solchen Senioratsorden bei Dero vormaligem geraume Zeit daselbst gedauerten Aufenthalt gestiftet und den solche

Zeit über bei Höchstdenselben sich befundenen Cavaliers, als ein Gnadenzeichen geschenkt. Diese Cavaliers waren:

Herr Geheimerath Andreas Simson von Biechling,
— Geheime Hofrath Heinrich Gottfried von Hahn,
— Hofmarschall Joachim Christoph von Molke,
— Herr Obrist und Schloßhauptmann Sylvius Christian von Ferntheil,
— Hofrath Friedrich Freiherr von Wolzogen und
— Stallmeister Adam Heinrich von Koscheubar, auch Hauptmann des Coburgis. Kreiskontingents zu Fuß.

Das Ordenszeichen wird auf der Brust an einem rothen Band um den Hals getragen und bestehet aus einem 8spitzigen goldenen Kreuz, welches weiß emaillirt ist und dessen 8 Spitzen mit 8 goldenen Knöpfen oder goldenen Kugeln, die 4 Kreuzwinkel aber mit dem Herzogl. Sächsis. mit einem Fürstenhuthe bedeckten Wappen in Form eines Herzens besetzt sind. Auf dem Kreuz selbst und dessen vordern oder Haupt=Seite siehet man oben die mit einem Fürstenhuth von oben herab bedeckten Buchstaben: FW. Auf dem mittlern Kreuzestheil zur Rechten: Lin. und auf dem linken Theil: Ern. und auf dem untern aber: Sen. und in den 3 Kreuz=Einschnitten vorne daran von Spitze gegen Spitze und zwar auf der rechten Seite: IN MEMOR. In der untersten Spitzen: SENII ANNO und in der linken Seite: 1732. Dahingegen in der obern Kreuzecke der Ring zum Anhängen sich befindet. Auf der Rückseite sind die Worte: Amicitiae et Virtuti solchergestalt zu lesen, daß oben Ami, auf der rechten Seite: citiae, auf der linken: et Vir- und dem untern Theil des Kreuzes: tuti stehet.

Hierauf wurde den 18. Oct. 1737 mit dem Juwelier Weigel zu Hildburghausen ein Accord zu Fertigung von

6 Ordenskreuzen nach einem etwas veränderten Modell abgeschlossen und ihm dafür 200 fl. baar versprochen, auch ihm jedesmal, so oft solche gebraucht würden, für 3 Stück 100 fl. zugesichert.

Ferner erhielten diesen Orden den 25. October 1745 der Fürstl. S. Gothaische Oberkammerjunker, Herr Graf von Passerini und früher schon den 20. Juli 1742 der Obriste Christian Friedrich von Brüchting zu Freiberg.

Aus dem handschriftl. Nachlaß des seel. Herrn Cammeraths Hartmann.

2.

Geschichtliche Notiz

über den Rautenkranz im sächsischen Wappen.

Das sächsische Wappen führt im zweiten Feld einen über achtmal gold und schwarz balkenweise gezogene Streifen hinlaufenden grünen Rautenkranz wegen des Herzogthums Sachsen, dessen neuerwählter Herzog Bernhard I. dieses Wappen ao. 1181 vom Kaiser Friedrich I. bekommen hat. Denn als dieser Herzog, nach damaligem Gebrauch seinen angebornen Schild tragend, worauf die Ballenstädt'schen schwarz und goldnen Balken befindlich, vor dem Kaiser erschien, hatte dieser eben, wegen der Sonnenhitze, einen Rautenkranz auf dem Haupte, welchen er abnahm, über den Schild des neuen Herzogs hing, und zugleich ihm zum Wappen verehrte.

H.

M i s c e l l e n.

1.

Offenes Schreiben an Freunde und Forscher vaterländischer Geschichte und deutschen Alterthumes.

Beseelt von der Ueberzeugung, einer Anforderung unsrer Zeit, in welcher sich eine historische Richtung nicht verkennen läßt, zu genügen, hat sich hier, nach Beispiel und Vorgang andrer Orte, ein Verein gebildet, der mit warmer Liebe zum Vaterland, auch die besondere für dessen Geschichte, Vorzeit und Alterthümer verbindet, und sich den, in dieses Gebiet einschlagenden Forschungen widmet. Der

Hennebergische Alterthumsforschende Verein zu Meiningen

durch die höchste Gnade Sr. Durchlaucht, des regierenden Herzogs Bernhard von S. Meiningen und Hildburghausen rc. mittelst Rescripts vom 17. Dezember 1832 bestätigt, erlaubt sich, Freunde der vaterländischen Vorzeit, ihrer Geschichte und Denkmale zum Beitritt aufzufordern.

Die Gegenstände, auf welche der Verein hauptsächlich seine Aufmerksamkeit richtet, die er theils zu erhalten, theils zu erforschen und zu erläutern, theils selbst zu sammeln bemüht ist, sind folgende:

1) Denkmale alter Baukunst. Sculpturen.
2) Plastische Kunstwerke in Metall, Stein, Erde und Holz.
3) Gemälde in Öl und al Fresco. Handzeichnungen, Kupferstiche und Holzschnitte.

4) Glasmalereien.

5) Anticaglien; irdene Gefäße, Urnen und kleine Metallgeräthe.

6) Waffen und Rüstzeug.

7) Münzen.

8) Urkunden auf Pergament und Papier. Wappen, Siegel.

9) Alte Handschriften und Bücher.

Nächstdem wird auch auf Sammlung unbekannter, oder doch ungedruckter Sagen und sonstiger historischer Merkwürdigkeiten, so wie auf Gebräuche und Sitten des frühern Volkslebens Rücksicht genommen. Zur bessern Erreichung des vorgesteckten Zieles werden auf Kosten des Vereins auch Nachgrabungen veranstaltet, und von der Gesammtwirksamkeit desselben in einem gedruckten Jahresbericht die Mitglieder in Kenntniß gesetzt.

Der jährliche Geldbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes ist auf 2 fl. rhein. festgesetzt, welche in halbjährlichen Raten erhoben werden. Das Eintrittsgeld beträgt 1 fl. rhn.

Jedes Mitglied erhält mit dem Diplom auch einen Auszug der Vereinsstatuten.

Möchte dieses Schreiben namentlich solche geachtete Personen bewegen sich uns anzuschließen, deren persönlicher Bekanntschaft wir uns nicht erfreuen, die wir deshalb nicht besonders einladen können, denen es aber vielleicht willkommen ist, gleiche Liebe und gleiches Streben mit uns zu theilen, und ihre Forschungen in einem gebotenen Vereinigungspunkt niederlegen zu können. Solche finden sich auch wohl bereitwillig, unsre Vereins-Sammlung mit Gegenständen aus den obigen 9 Rubriken zu bereichern, was wir stets mit gebührendem Dank erkennen werden.

Wir behalten uns vor, im nächsten Heft dieses Archivs, wenn es die verehrte Redaction uns gestattet,*) über unsern Verein ein Näheres mitzutheilen.

Im Namen des Hennebergischen Alterthumsforschenden Vereines

Meiningen im Februar 1833.

Ludwig Bechstein,
d. Z. Vorsteher.

2.

Das Wappen der Stadt Meiningen.

Das älteste Siegel der Stadt Meiningen von 1290 enthielt ein Thor mit Mauern und Zinnen und noch 3 andere über diese emporragende Zinnen. Kaiser Ludwig der Bayer veränderte dieses Siegel im Jahr 1344 und erlaubte der Stadt, künftig 5 Thürme in verschlossener Ringmauer als Wappen zu führen. Die im Thor befindliche Figur sollte einen Bischoffshuth vorstellen. Als aber Stadt und Amt Meiningen von Würzburg an Henneberg kam und die Stadt gleichwohl, auch nach 1542, noch fortfuhr, diesen Bischoffshuth in ihrem Siegel zu gebrauchen, befahl Fürst Wilhelm zu Henneberg durch ein besonderes Edikt vom 23. April 1557, den Bischoffshuth gegen die Hennebergische Henne zu vertauschen.

Georg Emmrich.

*) Mit Vergnügen. Red.

Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Zweiten Heftes vierte Lieferung.

Am 15. November 1832.

Biographieen berühmter und um Fürstenhaus und Vaterland verdienter Männer.

Christian Ferdinand Freyherr von Könitz,

Herzogl. S. Meiningischer Staatsminister und Geheimeraths-Präsident, Herr der beiden Rittergüter zu Untersiemau, Weißenbrunn am Forst und Birkach am Forst; Großkreuz des Königl. Sächsischen Civilverdienstordens, des Kurhessischen Löwenordens und des Großherzogl. Sächsischen Falkenordens,

geboren zu Weißenbrunn am Forst den 17. März 1756,
gestorben zu Meiningen den 14. Januar 1832.

Das thatenreiche, segenvolle Leben eines großen und hochgebildeten Staatsmannes gehört nicht nur dem Kreise, in welchem er zunächst und vorzüglich wirkte, sondern auch dem Auslande, nicht nur seinen Zeitgenossen, sondern auch der Nachwelt an; denn es liefert manche Denkwürdigkeiten, welche die Geschichte, besonders die vaterländische, in ihre

Annalen aufzuzeichnen und mit Gerechtigkeit zu würdigen verpflichtet ist. Ein Mann, welcher über ein halbes Jahrhundert hindurch so Vieles an sich vorübergehen sah und so Manches im Laufe der Tage mitbegründen half, verdient gewiß unsere ganze Aufmerksamkeit und unser bleibendes Andenken. Und ein solcher Mann war unstreitig der vormalige Staatsminister von Könitz.

Sein Vater, Friedrich Carl Freyherr von Könitz, verwaltete keinen Staatsdienst, sondern stand blos seinen Rittergütern vor; seine Mutter, Wilhelmine, war eine geborne Freyin von Crailsheim; ein älterer Bruder wurde schon in dem zartesten Kindesalter vom Tode wieder dahin gerafft; seine Schwester, Sidonie Henriette, ist die noch lebende verwittwete Freyfrau von Seefried auf Buttenheim. Der im 28sten Jahre verstorbene Vater hinterließ diesen einzigen Sohn im 3ten Jahre, und als nachmals die Mutter sich mit dem Freyherrn von Kanne zu Hassenberg vermählte; so nahm sie ihn zwar auf kurze Zeit mit sich, dann aber kam er zu seinem Großonkel, dem Freyherrn von Truchseß in Wetzhausen, wo er nebst dessen Sohne und einem Neffen, Herrn von Stetten, bis zum 15ten Jahre eine sorgfältige Erziehung genoß. Hier zeigten sich schon in dem regsamen, talentvollen Knaben von 6 Jahren die Keime mancher Lieblingsneigungen, welche sich in der Folge immer schöner entwickelten, z. B. seine Liebe zum Bauen, indem er sich ein kleines Zimmer oben auf dem Boden mit eigenen Händen herrichtete, worin er dann zu lesen pflegte.*) Unter dreyen nach ein-

*) Aehnliche Erscheinungen findet man in der Jugendgeschichte mehrerer großer Männer, namentlich von Göthe, der durch ein kleines Puppentheater, welches der Vater ihm als Knaben schenkte, schon frühzeitig seine Neigung für das Theater zu erkennen gab.

ander im von Truchseß'schen Pflege- und Erziehungshause angestellten Hofmeistern nahm der nachmalige Pfarrer Wirth zu Untersiemau des gefühlvollen Jünglings Herz am meisten in liebevollen Anspruch und Könitz schätzte denselben, so lange er lebte, als seinen väterlichtreuen Freund. Hierauf besuchte er drey Jahre lang das Gymnasium zu Coburg, dann bezog er die Universität Jena, wo er sich vorzüglich dem Studium der Jurisprudenz widmete und der berühmte Hellfeld unter seine ausgezeichnetsten Lehrer gehörte, dem er stets ein ehrendes Andenken schenkte. Zu seinen Jugendfreunden zählte er unter Anderen den Ritter Christian von Truchseß zu Bettenburg*), von Belau uud Schmalz in Coburg, von Hendrich, von Thümmel, Facius, Sauerteig**) rc. Mit jedem Jahre aber und überall entfalteten sich seine seltenen Talente und mannichfaltigen Lieblingsideen immer mehr, z. B. auch seine Neigung zur Ölmahlerey.

Im 21sten Jahre kehrte er von der Universität zurück, und übernahm die Bewirthschaftung seiner Güter; besonders verbesserte er das Schloß in Untersiemau von Grund aus und verschönerte die Gartenanlagen daselbst, wobey er Stoff und Gelegenheit genug fand, seiner Baulust zu willfahren und seine Kenntnisse in diesem Fache auf eine geschmackvolle Weise an den Tag zu legen. Ueberhaupt war ihm rastlose Thätigkeit auch dann, wenn er kein Staatsamt bekleidete, gleichsam zur andern Natur geworden. Nichts ließ er unversucht; jede neue Erfindung, welche in die Sphäre seiner verschiedenen Bestrebungen einschlug, mußte geprüft und wo möglich angewandt werden (z. B. Dachbedeckung aus einer

*) S. dessen Biographie. Neuer Nekrolog. 5r Jhrg. 1827.

**) S. Neuer Nekrolog. 9r. Jhrg. 1832.

festen Pappmasse, Säulen aus Chausseestaub zu verfertigen, wie auf seinem Landsitze Jerusalem rc.); auf Anderes kann er selbst, und machte dann die Resultate seiner Forschungen und Anwendungen, sobald er sie für gemeinnützlich hielt, in öffentlichen Blättern zu weiterem Gebrauche bekannt. Einen reichen Schatz von Erfahrungen in der praktischen Indústrie, in Gewerben und mancherley anderen Zweigen der menschlichen Thätigkeit entfaltete er in der Folge in den verschiedensten Posten und Aufträgen, die ihm anvertraut wurden. So beschäftigte er sich früher auch eine geraume Zeit mit der Bienenzucht, Stahlfabrication, und dann noch späterhin mit dem Zeichnen von Planen, Baurissen und Maschinen, Modelliren rc., ganz vorzüglich aber mit der Pomologie, besonders mit der Kirschenzucht, worin er an seinem Herzensfreunde Truchseß von der Bettenburg das ermunterndste Muster der Nachahmung fand. Davon zeugen noch jetzt seine Anlagen auf dem sonst öden Felsenhügel Jerusalems, wo unter seiner Pflege die herrlichsten Obstbäume, namentlich Bettenburger Kirschensorten, die mannichfaltigsten Arten von Stachelbeeren, Weinrebenpflanzungen rc. gediehen und noch vorhanden sind. Ein so hochgebildeter und schöpferischer Geist, wie der seinige war, konnte überall, wo er sich wirksam zeigte, nur Treffliches zu Tage fördern.

Am 9. November 1777 vermählte sich v. Könitz mit Henriette Freyin von Speßhard zu Muppberg, der zweyten Tochter des damaligen Bambergischen Geheimen Raths Friedrich Wilhelm von Speßhard, Unslebner Linie; die Mutter war eine geborne von Waldenfels. Er machte zuerst ihre Bekanntschaft zu Anfang jenes Jahres bey einem Besuche seiner Aeltern in Hassenberg. Mit dieser seiner höchstverehrungswürdigen, über alles Lob erhabenen Frau Gemahlin

lebte der Verewigte 55 Jahre lang in einer sehr glücklichen Eheverbindung, die aber leider! nicht mit Kindern gesegnet wurde. In einem gleichsam patriarchalischen Leben erheiterten sie einander die schönen Tage ihrer irdischen Wallfahrt, wozu ihnen die gütige Vorsehung alle erwünschten Mittel und die erfreulichsten Verhältnisse geschenkt hatte. Den Geburtstag der theuersten Gattin (15. August) machte der zartfühlende, für jede angenehme und Freude bringende Erscheinung im wechselvollen Menschendaseyn so begeisterte Gemahl stets zu einem eigenen ausgezeichneten Feste, bis die bescheidene Hausfrau wiederholt den Wunsch zu erkennen gab, die ihr geweihten festlichen Scenen und Veranstaltungen mit einer stillen Feyer zu vertauschen; am überraschendsten und glänzendsten war aber die Illumination und der Maskenball an dem letzten zu Untersiemau auf eine sehr sinnreiche und wonnevolle Weise begangenen hehren Tage. Aus gleichem Grunde wurde die goldene Hochzeitfeyer des innigvereinten, im Greisenalter ruhig dahin wandelnden Ehepaares nicht in den vaterländischen Gefilden, sondern auf einer Reise nach den Rhein verlebt, wo sie in Begleitung der Frau von Hanstein, gebornen von Rademacher, und der Fräulein Henriette von Bose, jetzigen Frau Hofmarschallin von Münchhausen — beyde ihren Herzen wie Töchter verwandt — am 9. November 1827 auf dem Dampfschiffe Concordia von Neuwied nach Coblenz fuhren und in Bacherach übernachteten. — Das Freyherrl. von Könitz'sche Schloß in Untersiemau, so wie jeder spätere Wohnort dieser edlen Menschenfreunde, war stets ein schöner Tempel der Gastlichkeit, heiteren Geselligkeit und ausgesuchtesten Unterhaltung. Denn wo v. Könitz, der fröhliche, uneigennützige Gabenspender, waltete, da befand man sich immer wohl.

Als Staatsmann machte von Könitz eine sehr mannichfaltige, bedeutende, wiewohl oft mit Dornen bepflanzte Laufbahn; sein großes Wirken gehörte zweien Jahrhunderten, so wie mehreren Fürstenhäusern und deren Regenten an. Schon früher ward er, selbst in seinem ganzen Wesen ein ächter deutscher Ritter, wie sein Freund Truchseß von der Bettenburg, zum Ritterrath des Cantons Baunach erwählt, und blieb es bis zur Auflösung der Reichsritterschaft. Im Jahr 1776 wurde er Cammerjunker zu Coburg, später Geheimer Legationsrath daselbst, wo er in der Folge als Landschaftsdeputirter durch die treue Erfüllung seiner Pflicht sich in sehr unangenehme Verhältnisse verwickelt sah; demohngeachtet blieb er auch in anderen Staatsdiensten noch immer mehrere Jahre lang Coburgischer Landschaftsdirector. Hierauf wurde er S. Weimarischer Cammerherr, bis ihn Herzog Georg im Januar 1802 als Geheimen Rath nach Meiningen berief. Unter diesem Fürsten, so wie nachmals unter der obervormundschaftlichen Regierung der allverehrten Frau Herzogin Mutter Luise Eleonore, und zuletzt unter Herzog Bernhard stand er ausgezeichnet und ruhmvoll den verschiedensten Aemtern vor. Seiner besonderen Leitung waren unter anderen außer den Regierungsgeschäften nach und nach anvertraut der Gartenbau, das Polizeiwesen, die Hofhaltung ꝛc. Vorzüglich verdient machte er sich um die Industrie der Residenz Meiningen durch Begründung und Förderung einer Spinnanstalt für die Tuchweberei, wozu er von Herzog Georg beauftragt war. Ueberall bewährte er sich als einen kenntnißreichen, für alles Gute und Nützliche begeisterten Mann, der Tag und Nacht unverdrossen arbeitete, um in seinem weiten Wirkungskreise dem ihm geschenkten hohen Vertrauen vollkommen zu entsprechen und

Menschenwohl aufs kräftigste zu befördern. Selbst noch in der Gothaischen Ländertheilungsangelegenheit war er Anfangs rastlos und mit klarer Einsicht des so sehr verwickelten Gegenstandes bethätigt, und wenn er auch aus Gründen die schwierigen Verhandlungen nicht mit vollenden half; so beehrte ihn doch sein Fürst zum Beweise der höchsten Zufriedenheit mit den bereits von ihm geschehenen Leistungen durch die ausgezeichnete Ernennung zum Staatsminister. — Außer vielen Geschäftsreisen, zu denen vorzüglich auch die mit der Frau Herzogin Mutter zur glorreichen Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Adelhaid, jetzigen Königin von Großbritannien Majestät, im Jahr 1818 nach London gehört, wo er die Tractaten mit unterzeichnete, unternahm er mit seiner Frau Gemahlin in den Jahren 1780 bis 1781 eine achtmonatliche Reise durch verschiedene Cantons der Schweiz, eine eben so lange 1789 bis 1790 über die Schweiz nach Italien und die oben erwähnte Reise nach dem Rhein. Ueberall zeigte sich sein reger Sinn für die Natur- und Kunstschönheiten und stets kehrte er mit neuen Kenntnissen mannichfaltiger Art bereichert zurück.

Um den Schriftstellerruhm hat sich von Könitz unter allen seinen Bestrebungen am wenigsten beeifert; aber was von ihm im Druck erschien, das war gründlich durchdacht, interessant, nützlich und zeitgemäß. Durch unangenehme Berührung mit dem vormaligen Coburgischen Minister von Kretschmann ward seine bekannte Schrift veranlaßt: Desorganisation ꝛc. In der Gothaischen Ländertheilungsangelegenheit schrieb er eine Brochüre über die Erbfolge in der Sachsen-Ernestinischen Linie. Außerdem war er Mitarbeiter bei der Gartengesellschaft zu Berlin, so wie an der Zeitschrift: Von und für Deutschland, herausgegeben von

von dem Freiherrn von Bibra in Fulda; anderer Aufsätze in verschiedenen Blättern über gemeinnützliche Gegenstände nicht zu gedenken. Uebrigens hegte er für alle Zweige der menschlichen Geistesthätigkeit stets eine lebendige Theilnahme, und schon sein ausgebreiteter Wirkungskreis brachte ihn mit vielen Gelehrten und Schriftstellern in nähere oder entferntere Verbindung, besonders waren Ernst Wagner und Friedrich Mosengeil seinem Herzen innig befreundet. Nicht selten unterstützte und empfahl er auch talentvolle Jünglinge auf ihrer Laufbahn im Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Naturforschung.

Die letzte Periode seiner rastlosen Bemühungen in Bauten und Anlagen, welche vorzüglich zur Verschönerung der Residenzstadt Meiningen und ihrer Umgegend sehr viel beitrugen, beginnt mit dem Jahre 1805. Da machte er den Anfang zur Begründung seines Jerusalems. Der Verfasser dieser Biographie versagt es sich nur ungern, einen Auszug aus der ihm vorliegenden genauen Geschichtserzählung von dem Ursprung und dem allmähligen Weitergedeihen dieser herrlichen Anlage hier mitzutheilen, um zu zeigen, mit welchem Eifer, mit welcher Einsicht und Erfahrung, mit wie viel Geschmack und Kostenaufwand von König dieses Werk in Stand setzte. Da wurden mit großer Mühe auf dem sonst öden Felsenhang die Plätze zu Pflanzungen urbar gemacht, viele edle Obstbäume von Diel, v. Truchseß u. A. herbeigeschafft, die Umzäunung bewerkstelligt, das vordere schöne Wohnhaus, welches den Wanderer mit einer Inschrift freundlich begrüßt, und späterhin das Schweizerhaus erbaut, bis endlich, obgleich mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten und nach mancherlei vergeblichen Versuchen durch eine Wasserleitung aus der Werra auch ein Brunnen

auf der Höhe der Anlage zu dem höchstnöthigen Wasserbedarf in Gang gebracht wurde. Durch hinzugekaufte Grundstücke vergrößerte sich der Garten zu weiteren Unternehmungen immer mehr, und eine Menge armer Taglöhner und brodloser Handwerker fanden in den Jahren des Krieges und der Theuerung in Jerusalem Arbeit und nothdürftigen Unterhalt. Und so erschien der edle Besitzer als ein wahrer Wohlthäter der arbeitenden Menschenklasse für die Stadt und Umgegend, die auch von ihm öfters durch einen fröhlichen Schmauß erquickt wurde. Auch das Hauptgebäude erhielt nach und nach Vergrößerung und bequemere, stattliche Einrichtung. Zum Lohn für seine unsäglichen Anstrengungen und den großen leider! nicht immer von dem gewünschten Erfolge begünstigten Aufopferungen verlebte doch der unermüdete Arbeiter im Tempel der Natur, wie der wahre Weise, so viele schöne Mußestunden im stillen Nachdenken und mannichfaltiger geräuschloser Thätigkeit auf Jerusalems Landsitze, so viele Tage des reinsten und erhebendsten Lebensgenusses, so viele erheiternde, festliche Scenen in auserlesener geselligen Umgebung, denen oft die höchsten Herrschaften des Meiningischen Fürstenhauses und andere ausgezeichnete Fremde mit innigem Vergnügen beiwohnten, bald bei einer Kartoffelernde, bald bei einer Weinlese oder bei den Freudenklängen eines Balles oder einer Redoute*). Immer aber stand und steht noch das freund-

*) Bei der Feier des Geburtstages der Durchlauchtigsten Prinzessin Amalie von Carolath wurde Jerusalem von einem vaterländischen Dichter in folgenden Strophen besungen:

1) Wie heißt der Ort im schönen Werrathale,
So hold umglänzt vom goldnen Sonnenstrahle,

liche Jerusalem den Besuchenden aus der Residenz und Umgegend als ein sehr angenehmer Erholungsort offen. — Der letzte große Bau, welchen von Könitz unternahm, war sein Palais in der Vorstadt am unteren Thore, welches

---

Der jeden Wanderer willkommend grüßt,
Und traulich manchen Lebenstag versüßt?

2) Jerusalem! So heißt er nah und ferne,
Die Pilger weilen hier im Freien gerne;
Romantisch prangt die Landschaft rings herum,
Hier ist fürwahr der Schöpfung Heiligthum!

3) Die Harfenstadt im Gartenparadiese,
Der Fürstensitz für Bernhard und Luise,
Sie blinken freundlich durch der Bäume Reih'n,
Dort muß des Lebens heit'res Tempe seyn!

4) Der Haßfurt Höh' umkränzt vom grünen Laube,
Dem Lieblingssitz der zarten Turteltaube,
Der Wiesengrund, des Landsberg's Burgruin',
Der Fluß, der sich mäandrisch schlängelt hin:

5) Steh', Wand'rer, still! Dies Panorama zeiget
Jerusalem so herrlich dir, es steiget
Auch manches Dörflein auf dort im Gefild',
Und du gewahrst der süßen Ruhe Bild!

6) O weile hier! Die schöne Villa winket
Zum wahren Frohgenuß, und festlich blinket
Der wohlgeschmückte Saal; der Blumen Flor,
Der Bäume Blüthen lockt der Lenz hervor.

7) Ein biedrer Greis, mit deutscher Ritterwürde,
Und seine Gattin, edler Frauen Zierde,
Sie nehmen liebreich frohe Wandrer auf,
Denn segenvoll war stets ihr Lebenslauf.

ꝛc. ꝛc.

1826 vollendet wurde, würdig den fürstlichen Schlössern zur Seite zu stehen, so wie der Begründer einst würdig als Staatsdiener den fürstlichen Häuptern zur Seite stand.

Den Charakter eines wahrhaft großen und edlen Mannes, wie von Könitz war, in seinen so verschiedenen Aeusserungen richtig aufzufassen und getreu darzustellen, ist in der That schwer; doch mögen hier folgende Hauptzüge das Bild seiner schönen Seele wenigstens im Umrisse andeuten. Schon in der frühesten Lebensperiode der älterlichen Erziehung durch das Schicksal beraubt, konnte er nur durch die väterliche Pflege und Sorgfalt eines Truchseß vor denjenigen Gefahren und Verirrungen bewahrt bleiben, welchen sonst Jünglinge von solchem Stande unter fremder Leitung und Umgebung so leicht ausgesetzt sind. Auf jenem Rittersitze wurden auch frühzeitig die Keime des biederen und geraden Sinnes in ihm entwickelt, der ihn in der Folge stets als einen ächt deutschen Mann darstellte. Alles Gemeine im Denken und Handeln blieb schon in der Jugend von ihm entfernt, und darum neigte sich sein Geist immer zu hohen und würdigen Gegenständen hin, darum zog er so vieles in den Kreis seiner regen Thätigkeit, dem Andere kaum einige Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Und als er nachmals ins größere Leben eintrat und wirkte auf den verschiedensten Posten, die man ihm anvertraute, da bezeigte er überall einen seltenen Diensteifer und die strengste Gewissenhaftigkeit. Mit hoher Würde trat er auf, wo es galt, seinem Fürstenhause wichtige Dienste zu leisten; freymüthig und ergreifend waren seine Reden in Staatsverhandlungen, Regierungsangelegenheiten und bey feyerlichen Veranlassungen. Er besaß eine tiefe Menschenkenntniß, und zog im geselligen Umgange die Herzen an sich durch die Heiterkeit

und Freundlichkeit, welche ihm von Natur eigen war; er suchte so gerne Freuden um sich her zu verbreiten. Wenn er auch zuweilen hartnäckig auf seiner Meinung bestand, so geschah dieses nur aus inniger Überzeugung, daß seine Ansicht in der Sache selbst gegründet sey. Mit Humanität begegnete er seinen Untergebenen und seiner Dienerschaft, und wenn er auch in Augenblicken der Aufwallung in heftigen Worten sich aussprach, so war sein Unwille sogleich wieder entschwunden und die vorige Milde und Sanftmuth kehrte alsbald zurück, und darum ehrten und liebten ihn auch Alle, die ihm nahe waren, im hohen Grade; denn solche Charaktere gehören ja bekanntlich zu den besseren. Für Freundschaft war seine gefühlvolle Seele harmonisch gestimmt; im traulichsten Umgange lebte er außer seiner Schwester mit seinen nächsten Anverwandten in den von Speßhardischen und von Türckeschen Familienkreisen; seiner theuren, innigstgeliebten Gattin widmete er die schönsten Stunden seines Daseyns und erheiterte ihre Lebenstage auf alle Weise. So viele Bedrängte fanden an ihm in Zeiten der Noth eine Stütze, so viele Arme einen Wohlthäter, welchem ihr Dank noch über das Grab nachfolgt.

Die letzten Lebensscenen eines solchen Edlen, wie von Könitz war, müssen in der That die allgemeinste Theilnahme erwecken. Als ein wahrer Weiser, der auch im Drange von Berufsarbeiten, in der geräuschvollen Außenwelt und im Genuß der Erdenfreuden seine höhere Bestimmung nicht vergißt, wieß auch er den Gedanken an Tod und Grab nicht gleichgültig oder leichtsinnig zurück, sondern bereitete sich vor auf das Hinscheiden nach Jenseits und machte sich vertraut mit dem letzten Moment, der alle Wanderer hienieden früh oder spät vom irdischen Schauplatze abruft. In

dieser Absicht bezeichnete er schon im Jahre 1828 am Ende seines Gartens zu Jerusalem seine dereinstige Ruhestätte auf einem kleinen mit mancherley Sträuchen umpflanzten Rasenplätzchen, wohin auch alsbald ein bequemer Weg gebahnt wurde. Er selbst steckte einen Baumpfahl unweit dem Rasen auf demjenigen Puncte in die Erde, von wo aus man den Thurm der Stadtkirche zu Meiningen erblicken kann. Oft, wenn er seinen Lieblingsort Jerusalem besuchte, gieng er entweder allein in stiller Betrachtung zu seinem künftigen Grabhügel oder er verweilte daselbst mit seiner ihm gleichgesinnten, religiösen Gemahlin, deren irdische Hülle einst auch dort ihm zur Seite ruhen wird. Im Jahre 1830 ließ er noch einige Gartenbänke machen und im Fichtenwäldchen eine schöne Hütte anlegen, in deren Nähe die Büste seines alten Freundes von Thümmel auf einer Säule, umgeben von einer Blumengruppe, während der Sommerzeit aufgestellt ist. Im Jahre 1831 verlor er sein Gesicht und mit ihm schwand auch allmählig die Freude, die ihn stets, besonders im Gefilde der Natur, so heiter umstrahlte. Der Verlust dieser edlen Himmelsgabe traf ihn um so empfindlicher, als er immer gern thätig und mit den mannichfaltigsten Gegenständen beschäftigt war. Doch verließ ihn die Hoffnung nicht und deshalb entschloß er sich zu einer Operation, welche der berühmte Augenarzt, Geh. Hofrath Himly zu Göttingen übernahm; aber leider! blieb alle Bemühung der Kunst ohne Erfolg. Seine vorzüglichste Unterhaltung beschränkte sich jetzt auf seine nächste traute Umgebung, besonders im Kreise seiner treuen Gemahlin und der von ihm wie eine Tochter geliebten Fräulein Henriette von Bose, welche ihm so manche Stunden durch Vorlesen verkürzten. Die Schwäche des Alters nahm immer mehr zu, ohne daß

er einer schmerzvollen Krankheit unterlag. Nur wenige Tage vor seinem Hinscheiden befiel ihn ein leichtes Katharrfieber, aber die Kräfte schwanden sichtbar und die zärtlich besorgte Gattin, ohne ihm ihre bange Ahnung merken zu lassen, wich nicht von seiner Seite. In der frühesten Morgenstunde seines letzten Erdentages trat sie mit dem freundlichen Gruß an sein Krankenlager: „Guten Morgen, lieber Könitz!" Mit liebevoller, dankender Erwiederung hob er noch einmal sein mattes Haupt sanft empor, gleichsam als wollte er der theuersten Lebensgefährtin noch seinen Segen darbringen, und dieser Scheideblick wird der Edlen, bis einst auch ihr Auge sich zum letzten Schlummer schließt, stets vor der Seele schweben. Nach wenigen Minuten trat der Arzt an das Bette, neigte sich forschend über den Ruhenden hin, und sagte dann den Umstehenden, daß er nicht mehr athme.

So schied von Könitz als sechsundsiebenzigjähriger Greis, der als tiefverehrter, würdiger Staatsmann in einer langen Reihe von Jahren dem Herzoglichen Hause und dem ganzen Lande die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Als persönlicher Freund Herzogs Georg genoß er dessen Achtung im hohen Grade, und nach dem Hintritt des Unvergeßlichen stand er mit gleichem Eifer und gleicher Berufstreue während der vormundschaftlichen Regierung der Fürstin, die das Staatsruder in den schwierigsten Perioden so weise zu lenken wußte, zur Seite, und widmete auch noch unter Bernhards Regierung dem Fürstenhause und Vaterlande seine Kräfte bis zum letzten Augenblick seines Lebens. — Am 17. Januar 1832 Vormittags nach 9 Uhr bewegte sich der feyerliche Leichenzug von der Wohnung des Entschlafenen bis zu seiner auserkorenen Ruhestätte zu Jerusalem, und auch der Herzog Bernhard nebst dem Prinzen Ernst von

Hessen-Barchfeld folgten dem Sarge. Am Grabe ertönte von den Hofhautboisten der schöne Choral: Jerusalem, du hochgebaute Stadt rc., worauf der Oberhofprediger und Consistorialrath Emmrich eine passende Rede hielt und die Einsenkung erfolgte. Viele von den Bewohnern der Residenzstadt und den Ortschaften der Umgegend hatten sich an der heiligen Grabstätte versammelt. Die Zeitgenossen aber und die Nachwelt werden noch lange in Liebe und Dankbarkeit das Andenken des Hingeschiedenen ehren! —

Professor Dr. Ihling.

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Wahrheitsliebe, Biederkeit und Treue sind Tugenden, die selbst das scheelsehende Ausland dem Deutschen nicht absprechen kann. Aber auch diese sind durchsichtig geworden. Die Zahl der Deutschen ist gering, die frei die Wahrheit sagen am rechten Ort, zur rechten Zeit, rücksichtslos, aber würdig und besonnen. Viele rühmen sich wohl der Wahrheit, aber sie reden sie nicht zum Ohr, dem sie gelten soll, und wenn sie frei reden, steht sicher eine Lehne hinter ihnen. Andere können die Wahrheit nicht sagen, ohne Leidenschaft und Poltern. Noch Andere meynen: Lügenscheu sey schon Wahrheit und glauben, genug gethan zu haben, wenn sie da lieber schweigen, wo Andere eine Unwahrheit sagen. O Wahrheitsliebe, du Stolz der Deutschen, du Frucht des deutschen Stammes, du Schwerdt, mit welchem Luther den Sieg errang — — wie bist du

doch in unsren Zeiten in so manchem Lande zum Verbrechen geworden!

2.

Unsre, gleichsam wie auf einer Parforcejagd von Revolutionen, Staatsverfassungen und wissenschaftlichen Systemen, abgehetzte Zeit versucht alles zu seyn, nur nicht, was sie seyn sollte. Das Natürliche ist ihr zu einfältig, das Einfache zu gemein, das Rechte zu trivial und das Wahre zu abgenutzt. Selbst der gemeinste Geschmack ist durch das Ungeheure mit dem die Zeit ihr Spiel trieb, stumpf geworden. In allem herrscht eine Überspannung und Übertreibung, die uns die Ursache der herrschenden Krankheit und den Überreiz erkennen lassen, den die gewaltthätige, erschöpfende Zeit herbeigeführt hat.

3.

Die Basis aller Staaten lag in der Natur, ihre Form in der Noth, ihr Recht in den Bedürfnissen und Ansprüchen der Einzelnen und ihr Entstehen in Ungerechtigkeiten gegen den Schwächern. Mit Blut sind alle Grenzen der größern Staaten gezogen und über einen jeden ihrer Throne ist der große Becher ausgegossen. Tausende und wieder Tausende giengen in das Reich der Todten, damit die Enkel innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes Palmen des Friedens brechen könnten. — Ewiger Friede, o du Traum guter Menschen, du gedeihst nicht im rauhen Klima selbstsüchtiger Erdenbewohner: dein Saamenkorn keimt, sproßt und blüht erst über den Gräbern! —

A r c h i v

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Zweiten Heftes fünfte Lieferung.

Am 1. December 1832.

Staats- und Regentengeschichte.

Ernst Ludwig I.

Herzog von Sachsen Meiningen.

(Fortsetzung.)

(Dessen Familienleben.)

Herzog Ernst Ludwig I. hatte viel Sinn für Familienleben und Familienglück, gleichwohl trübte auch ihm oft das Schicksal den Becher seiner häuslichen Freuden. Auch er war, gleich seinem Vater, zweimal vermählt und Liebe und Treue bezeichneten sein Verhältniß als Gatte und Vater. Seine

I. Gemahlin Dorothea Maria, geboren zu Friedenstein am 22. Jenner 1674, war die Tochter Herzog Friedrichs I. von S. Gotha und dessen Gemahlin, der Herzogin Magdalene Sibylle geb. Prinzessin von S. Weißenfels. Frühe schon erhielt sie die sorgfältigste Erziehung. Der Hofinspektor und Hofdiakonus Rauschelbach a) gab ihr unter

a) Er ward späterhin Stiftsprediger zu Altenburg und zuletzt Superintendent zu Orlamünde.

Oberaufsicht des Hofpredigers Fergen a) den Unterricht in der Religion. Zum eigentlichen Informator hatte sie den nachherigen Konsistorialassessor Kirsten, der sie in den schönen Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Kalligraphie, Orthographie und Arithmetik, sowie in mehreren Künsten unterrichtete. Ihr Lehrer im Französischen war der Sprachmeister du Prat und im Italienischen der nachherige Konsistorialassessor Keil, der ihr auch Unterricht auf der Laute gab. Klavier lernte sie beim Kammermusikus Rink und späterhin beim Kapellmeister Witte. Überhaupt excellirte sie in Musik und Tanz, entsagte aber dem letztern, unter dem Vorwande eines Gelübdes, kurz nach ihrer Vermählung gänzlich. Gedichte, Geschichts- und Erbauungsbücher waren ihre Lieblingslektüre und Musik und Dichtkunst bis zum Ende ihres Lebens ihre Lieblingsbeschäftigung. Am 22. Mai 1704 verlobte sie sich mit ihrem künftigen Gemahl, aber erst am 19. September ward die Vermählung in der Stille auf Friedenstein gefeyert. Am 7. October hielt das junge Ehepaar Abends bei allgemeiner Schloß- und Stadterleuchtung seinen Einzug in Meiningen. Schon als Kinder hatten beide sich sehr lieb gewonnen und sich wechselsweise in kindlicher Unschuld etwas Silberwerk auf die Ehe gegeben, weswegen die beiden fürstlichen Mütter schon damals meynten: das werde eine Ehe werden, wie im Himmel geschlossen. Und so war es. Ihre Ehe war ein reiner Einklang innigst in einander verschmolzener Seelen und das Glück ihres ehelichen Lebens würde ganz wolkenlos gewesen seyn, wenn es nicht durch die häufigen und nicht selten lange anhaltenden Unpäßlichkeiten, besonders durch einen Fluß

---

a) Er ward zuletzt Generalsuperintendent zu Gotha.

im Gesicht oft getrübt worden wäre. Sie hielt sich daher, ihrer Kränklichkeit wegen, mit ihrem Gemahle häufig auf den Landhäusern um Coburg und Meiningen, und um des Liebensteiner Brunnens willen im Frühsommer zu Frauenbreitungen, der reinen Luft wegen aber vor allen am liebsten auf dem Kammerguthe zu Dreißigacker auf. Wegen dieser Vorliebe für den Aufenthalt in Dreißigacker sollte auch das Lustschloß, zu dessen Erbauung schon damals der Plan entworfen war, den Namen Dorotheenburg erhalten, welches aber ihr Tod vereitelte. Mit zartfühlender Seele in inniger Liebe Gemahl und Kindern anhangend, ganz der Erziehung ihrer Kinder lebend, fand sie im Wohlthun eine reiche Quelle der reinsten Lebensfreuden. Sie that den Armen öffentlich und im Stillen viel Gutes und machte vor allen das Waisenhaus zu Meiningen zu einem Gegenstande ihrer Unterstützung. Fromm und religiös bis zur Ängstlichkeit, fern von Stolz und eitler Pracht und herablassend gegen Jedermann besaß sie die Liebe ihres ganzen Volkes. Tiefe Trauer erfüllte daher bei ihrem Tode Stadt und Land. Sie starb den 13. April 1713 und, wie bei ihrer Vermählung, so ward auch auf ihren Tod eine Gedächtnißmünze geprägt. Auch ließ ihr Gemahl zu ihrem Andenken ein Ehrengedächtniß drucken, welches ihren Lebenslauf und alle auf ihren Tod gehaltenen Gedächtnißpredigten enthielt. Schon im 8. Lebensjahre wählte sie sich die letzte Hälfte von Röm. 8, 3 zu ihrem Leichentexte. Vier Prinzen und eine Prinzessin waren die Frucht ihrer Ehe, nämlich:

1) Joseph Bernhard, geboren am 27. Mai 1706. Bei seiner Geburt gelobte der glückliche Vater jährlich auf des Prinzen Geburtstag soviel arme Knaben zu kleiden, zu speisen und zu beschenken, als derselbe eben Jahre zählte.

Die Zahl der Knaben sollte bis auf 12 steigen. Ernst Ludwig hielt sein Gelübde und diese Knaben wurden vom Volke Josephsbrüder genannt und genossen die Wohlthat bis zu des Prinzen Tode. Joseph Bernhard war ein mit herrlichen Anlagen des Geistes und des Herzens ausgestatteter Prinz. Im 6. Jahre erhielt er in Friedrich Ernst Schenk a)

a) Friedrich Ernst Schenk, geboren zu Ostheim vor der Rhön, war der Sohn des dasigen, 1681 gestorbenen Diakonus M. Hartmann Schenk, der als geistlicher Liederdichter sich einen bedeutenden Ruf erworben hatte. Er konnte 5 Sprachen sprechen und war ein Mann von festem Charakter und vielen Kenntnissen. Von Philippsthal hierher berufen, wo er die Stelle eines Prinzenhofmeisters bekleidete, ward er in gleicher Eigenschaft beim Prinzen Joseph Bernhard angestellt und erhielt zugleich den Titel eines Raths. Späterhin ward er mit Beibehaltung seiner Hofmeistersstelle zum Hof- und Legations- auch Polizeirath ernannt. Er begleitete den Prinzen auf die Universität und auf allen seinen Reisen, nur auf der letzten unglücklichen italienischen Reise nicht, denn ehe Joseph Bernhard seine Reise nach Prag antrat, ward Schenk für seine 12jährigen treuen Dienste zum Oberamtmann der Aemter Wasungen und Sand mit dem bisherigen Charakter eines Hofraths ernannt. Er hatte unter allen Lehrern das Herz des Prinzen am meisten gewonnen und Herzog Ernst Ludwig hätte ihn gerne länger in seiner Funktion gelassen, wenn nicht der Hofrath und Kammerjunker Carl von Rimptsch, der seither dem Schenk subordinirt war, es unter seiner Würde gehalten, bei der böhmischen Krönung in Prag als Reisecavalier des Prinzen unter dessen bürgerlichem Hofmeister zu stehen. Wohlwollend sprach Herzog Ernst Ludwig bei dieser Ernennung zu ihm: „Ich hätte Ihn mit meinen Söhnen auch noch nach Italien schicken können, Er „hat aber genug gearbeitet und gebe ich Ihm das Ober-

und Ernst Ludwig Schröter a) seine ersten Lehrer. Obgleich Lieblingssohn seines Vaters, konnte er dennoch die Gunst seiner Stiefmutter nie in dem Grade gewinnen, wie seine beiden jüngern Brüder, die sich bei weit beschränktern Geisteskräften gleichwohl weit leichter in die Regeln der Etiquette und des Ceremoniells zu finden wußten. Von seinen Lehrern Schenk und Schröter erhielt er Unterricht im Latein, in der Mathematik, Geschichte, Geographie, Genealogie und Heraldik. Den Unterricht in der Religion ertheilte

„amt, daß Er ausruhen kann. Er hat Leute unter sich, „die arbeiten müssen, zudem will ich ihn auch gerne nahe „bei mir haben." Indessen bereute es Herzog Ernst Ludwig späterhin sehr, daß er dem Prinzen seinen Schenk nicht auch auf die Reise nach Italien mitgegeben hatte. Nach Herzog Friedrich Wilhelms Tode setzte ihn Herzog Anton Ulrich beim Antritt seiner Alleinregierung auf Pension. Da ihm bald darauf seine Gattin, eine Schwester des Königl. Preuß. Generallieutenants und Gouverneurs der Festung Stettin von Keller, starb, begab er sich nach Ilmenau, wo seine nächsten Anverwandten lebten, und starb auch daselbst. Er hat ein einziges Werkchen zum Unterrichte seines fürstlichen Zöglings unter dem Titel in Druck gegeben: Demonstration mecaniques et geometriques des theoremes du I. libre de elemens d'Euclide. Par le moyen de figures mobiles et transportables desinées sur du Carton et distinguées de differentes Couleurs avec l'application de cette methode a la Geodesie. Ouvrage nouveau consacre a la Bibliotheque par Frederic Ernest Schenk.

a) Ernst Ludwig Schröter, von hier gebürtig, ward 1712 Prinzen-Informator, bekleidete seit 1718 dabei das Amt eines Kabinetsekretairs und ward späterhin Regierungsrath. Er war bis 1719 als Informator angestellt.

ihm der jedesmalige Hofdiakonus, in welcher Funktion sich Johann August Krebs a) und Johann Daniel Silchmüller b) folgten und Freylingshausens Grundlegung dabei zum Lehrbuch wählten. Die Grundsätze der Beredsamkeit und Dichtkunst, die Geschichte und den deutschen Styl lehrte der damalige Inspektor des Lyceums nnd nachherige Hofdiakonus, Johann Michael Weinrich c) mit dem besten Erfolg. Am

---

a) M. Johann August Krebs, ein Sohn Johann Adam Krebsens, des Aeltern, ein sehr gelehrter und grundfrommer Mann. 1705 ward er Rektor und Inspektor des Lyceums zu Meiningen und 1711 Hofdiakonus. Er ward als philologischer Schriftsteller hochgeschätzt, starb aber schon 1713 allbedauert im 32. Lebensjahre.

b) Johann Daniel Silchmüller, geboren zu Unsind am 25. April 1683; Sohn des Superintendenten Johann Silchmüller zu Wasungen, ward am 9. Februar 1711 Rektor und Inspektor des Lyceums zu Meiningen; 1711 den 29. December Hypodiakonus an der Stadtkirche; im Junius 1714 Hofdiakonus und endlich 1722 Superintendens Primarius zu Meiningen. Auch als Superintendent mußte er den beiden ältesten Prinzen und der Prinzessin Herzogs Ernst Ludwigs noch Unterricht geben. Außer einigen Gelegenheits- besonders Leichenpredigten ist nichts von ihm im Druck erschienen. Er war ein wackerer, mit Energie wirkender Superintendent und starb den 5. September 1759. Die ihm vom damaligen Rektor und nachherigen Adjunkt und Pfarrer zu Untermaßfeld, M. Rasche, am Grabe gehaltene und dem Druck übergebene Standrede schildert seine Lebensgeschichte.

c) Vollständige Nachricht über Weinrichs Leben geben Johann Caspar Wetzels Singularia Weinrichiana und ein Programm vom Herrn Konsistorialrath und Director Schaubach.

Geburtstage des Prinzen wurde alljährlich im Beiseyn der Minister und Kollegienräthe ein Examen mit demselben angestellt und an jedem Sonnabend mußte der Oberhofprediger untersuchen, welche Fortschritte derselbe in der vergangenen Woche gemacht hatte. Am 9. Julius 1718 wurde er bei zahlreicher Versammlung in Herzogl. Hofkirche konfirmirt. Als Schröter zum Regierungsrath ernannt wurde, trat Johann Friedrich Hammerer a), J. V. L. und hiesiger Herzogl. Sekretair an dessen Stelle. Bei seinem Aufenthalt in Coburg erlernte er auch bei dem dortigen Rathsherrn Wolrab die praktische Geometrie, die Feuerwerkerkunst und alles, was zur Artillerie gehört. Im Julius 1721 begab er sich unter dem Namen eines Barons von Bildstein, in Begleitung seines Hofmeisters Schenk, durch Franken und die Pfalz auf die Universität nach Straßburg. Johann Heinrich Böckler, Dr. und Professor der Rechte war sein Hauptlehrer in der Rechtswissenschaft, M. Reuchlin las ihm ein Kollegium über den deutschen Styl und Böcklers Bruder über die Experimentalphysik. Beim Professor Hirtenstein hörte er Astronomie; bei Mr. Coude hatte er Unterricht in der französischen Sprache und beim ritterschaftlichen Konsulenten du Bois in der Fertigkeit im Reden und Schreiben. Sein Lehrer im Reiten war der königl. Stallmeister von Malo, im Tanzen Mr. La Croix, im Fechten Mr. L'Anglois, auf der Flöte Mr. Braun und in der Kriegsbaukunst der königl. Ingenieur und Designateur le Febüre. Er verweilte bis 1722 in Straßburg und opponirte auch einmal während seiner akademischen Laufbahn öffentlich bei einer Disputation.

---

a) Er ward späterhin Mitglied des hohen Rathes zu Straßburg.

Schon ein Vierteljahr vor seiner Abreise von Straßburg wurden ihm 2 Reisecavaliere, Friedrich von Wolzogen und Carl von Nimptsch entgegengeschickt, um ihn mit seinem Hofmeister zur Krönung des Königs von Frankreich nach Rheims zu begleiten, vorher aber, wie Joseph Bernhards Stiefgroßmutter, die Herzogin Elisabethe Eleonore, den beiden Reisecavalieren besonders anbefohlen hatte, ja darauf zu sehen, daß der Prinz nicht über den Wissenschaften das Tanzen, Reiten und Fechten vernachlässige. Nachdem er alle Merkwürdigkeiten Rheims besehen und allen Krönungsfeyerlichkeiten beigewohnt hatte, machte er die Rückreise durch Lothringen. Im folgenden Jahre, 1723, durchreisete er Ober- und Unterelsaß und das Baseler Gebiet und besichtigte viele Festungen. Am pfälzischen Hofe hielt er sich am längsten auf. Auch erhielt er bei seiner Anwesenheit in Schwetzingen das Patent als pfälzischer Obrist über das Regiment S. Meiningen und zugleich die Versicherung, daß ihm bei Haltung des nächsten Kapitels der St. Huberti-Orden verliehen werden sollte. Nach seiner am 8. Junius erfolgten Rückkunft zu Coburg, wo sich damals der S. Meiningische Hof aufhielt, trat er am 21. August mit seinem mittlern Bruder, Ernst Ludwig, und seinem neuen Hofmeister, dem Hofrath und Cammerjunker Carl von Nimptsch, die Reise nach Prag an, um der dortigen Krönung des böhmischen Königs beizuwohnen. Nachdem er alle Merkwürdigkeiten Prags betrachtet, allen Krönungsfeyerlichkeiten beigewohnt und den kaiserlichen Hof besucht hatte, setzte er seine Reise über Regensburg, Augsburg und Tyrol weiter fort nach Italien. Alle Denkmäler und Sehenswürdigkeiten des Alterthums, der Natur, der Kunst und der Wissenschaft, die dieser klassische Boden dem wißbegierigen Reisen-

den zur Beobachtung darbietet, wurden aufgesucht und die verschiedenartigen Verfassungen der einzelnen Staaten Italiens kennen gelernt. Ganz entzückt in die Herrlichkeiten Italiens, ahnete er sein nahes Ende nicht. Bisher auf der ganzen Reise gesund, wurde er auf der Rückreise von Neapel nach Rom von einem hitzigen Fieber mit Seitenstechen überfallen und starb, nach einem Rückfall der Krankheit, am 22. März 1724 zu Rom. Sein Tod brach die ohnedieß geschwächte Lebenskraft des tiefgebeugten Vaters, dessen schönste Hoffnungen mit seinem Liebling ins Grab sanken. Sein Leichnam ward nach Meiningen gebracht und ruht in der Gruft unter der Schloßkirche.

2) Friedrich August, geboren den 4. November 1707; gestorben den 25. December 1707.

3) Ernst Ludwig. a)

4) Louise Dorothea, geboren den 10. August 1710 und vermählt am 17. September 1729 mit Herzog Friedrich III. von S. Gotha. Sie war eine der geistreichsten Fürstinnen ihrer Zeit und ein Schutzengel für das S. Gothaische Land während des siebenjährigen Kriegs. Auf ihren Wunsch stiftete ihr Gemahl 1739 zu Friedrichswerth den nun eingegangenen Orden der lustigen Eremiten. (Hermites de bonne humeur.) b) Sie starb den 22. October 1767.

5) Carl Friedrich. a)

Die II. Gemahlin Herzog Ernst Ludwigs, Elisabethe Sophie, geboren den 26. März 1674 war die Tochter des

---

a) Die Biographien der Herzoge Ernst Ludwigs II. und Carl Friedrichs sollen zu besondern Aufsätzen benutzt werden.

b) Siehe Curiositäten 9. Band 5. Stück.

Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Großen von Brandenburg und dessen Gemahlin Dorothea geb. Prinzessin von Hollstein Glücksburg. Sie war dreimal verheirathet. Ihr erster Gemahl, Herzog Friedrich Casimir von Curland, mit dem sie sich am 19. April 1691 vermählte, starb schon am 22. Januar 1798. Ihr mit ihm erzeugter Sohn, Friedrich Wilhelm, geboren den 19. Julius 1692, wurde Herzog von Curland und der Gemahl einer russischen Prinzessin, der nachherigen Kaiserin Anna. Sie besaß ein beträchtliches Witthum in Curland und Semgallen, nämlich die Witthumsämter Grobin, Tadaicken, Fockenhof, Sessau, Kuckern, Schickern und Grenzhof. Nur die Ämter Grobin und Tadaicken allein gaben jährlich 8000 fl. Pacht. Ihr Schwager, Herzog Ferdinand von Curland, wollte sie, als Vormund ihres Sohnes aus dem Realbesitz dieser Ämter verdrängen und hatte dieß bereits mit den Äemtern Fockenhof, Grenzhof, Schickern und Kuckern bewerkstelligt; eine königl. Pohlnische Kommission setzte sie jedoch 1727, nach dem Vertrag von Bydgodstadt, in alle ihre Witthumsgüther wieder ein. 1738 erhielt sie den russischen Katharinen-Orden und that gegen 100,000 Rubeln auf alle ihre curländischen Ämter Verzicht. Zum zweitenmale vermählte sie sich am 30. März 1703 mit Marggraf Christian Ernst von Brandenburg Baireuth, der aber auch schon am 10. März 1712 starb. Zum drittenmale verlobte sie sich am 6. Januar 1714 zu Erlangen, wo ihr Witwensitz war, mit Herzog Ernst Ludwig. „Sie glänzte an ihrem Verlobungsfeste“ — so erzählt die europäische Fama — „in Juwelen und Per„len, die in finsterer Nacht den hellsten Schein von sich ga„ben. Bei der Tafel wurden alle Speisen auf goldenen „und silbernen Servicen aufgetragen.“ Gleich nach seiner

Zurückkunft ließ der glückliche Bräutigam wegen dieses frohen Ereignisses am 9. Februar ein Dankfest feyern, wobei über Genes. 24, 48 gepredigt wurde. Am 3. Jun. Abends um 6 Uhr, wenige Stunden nach der Ankunft des fürstlichen Brautpaares, ward die Vermählung zu Coburg vollzogen. Auch wurden auf diese Vermählung, außer einem Zweigroschenstück mit dem Brustbild des fürstlichen Ehepaares, zwei besondere Medaillen geschlagen. Elisabethe Sophie hatte ihrem Gemahle in den Ehepakten versprochen, ihm 400,000 fl. erb- und eigenthümlich zu verschaffen, die dann zur Erkaufung von Herrschaften und Güthern angewendet werden sollten. Deswegen erkaufte sie auch am 28. April 1725 das adliche Beustische Ritterguth Effelder für 41,000 ffl. und schon früher 1718 den Mehmelsfelder Hof. Sie ließ auf letzterm ein Schlößchen bauen und vermehrte dieses Bauernguthchen durch den Ankauf mehrerer in der Nähe liegenden Grundstücke. Ihr Gemahl machte es steuerfrei, erhob es zu einem Schatullguth und gab ihm den Namen Sophienlust. Sie überließ es, als eine Schenkung bei Lebzeiten, der Herzogin Louise Dorothea von S. Gotha. Jetzt heißt der Ort Amalienruh. Für diese ihrem Gemahle in den Ehepakten gemachte Versicherung waren auch ihr in der Ehe- und Witthumsverschreibung vom 10. Januar 1714 außer dem Witthumsgehalt von 4000 Rthlr. und dem nöthigen Wildpret und Brennholz noch 4000 Rthlr. zugesichert. 1721 waren aber mit Einschluß der 40,000 fl., die sie noch vor der Vermählung auszuzahlen versprochen hatte, erst 50,000 fl. bezahlt. Auch war ihr in dieser Ehe- und Witthumsverschreibung der Genuß der jährlichen Interessen von diesen 400,000 fl. auf Lebenszeit zugesichert. Nach ihrem Tode sollten von dieser Summe 300,000 fl. an den

ältesten und regierenden Prinzen, die übrigen 100,000 fl. aber an die jüngern Prinzen vererbt werden. Gesetzt aber, daß sie selbst noch Kinder bekommen sollte: so wurden für diese vorzugsweise 200,000 fl. von dieser Summe bestimmt. Herzog Ernst Ludwig verordnete daher in seinem Testamente, daß seine Wittwe:

4,400	Rthlr.	auf des Erbprinzen ratam in Stadt und Amt Coburg,
1,000	"	auf das Kammerguth Callenberg,
1,700	"	auf das Guth Effelder und
900	"	auf das Kammerguth Ludwigsburg
8,000	Rthlr.	Summa

erhalten sollte. Jedoch war in diesem Testamente zugleich bestimmt, daß, so lange das zweite Hunderttausend noch nicht völlig abgewährt worden, die fürstliche Wittwe sich mit dem halben Witthumsgenuß von 4000 Rthlr. begnügen sollte. Auch war ausdrücklich in demselben festgesetzt, daß im Verhältniß mit dem, was auf diese 400,000 fl. bereits bezahlt worden oder noch bezahlt werden würde, jedesmal eine angemessene Erhöhung des Witthumsgehaltes erfolgen sollte. Da nun bei Herzog Ernst Ludwigs Tode außer den 60,000 fl. Dotalgeldern erst 14,048 fl. 8 ggl., zusammen 74,048 fl. 8 ggl. berichtigt waren: so schloß dieselbe, um zum vollen Genuß ihrer 8000 Rthlr. Witthumsgelder zu gelangen, am 12. September 1725 mit ihrem ältesten Stiefsohn, dem minderjährigen Herzog Ernst Ludwig II., und dessen Vormündern einen Vertrag, kraft dessen, gleich bei Ratification desselben, die am ersten Hunderttausend noch fehlenden 25,951 fl. 8 ggl. bezahlt werden sollten, das zweite Hunderttausend aber durch die Obligation eines Kapitals

von 25,000 fl., das sie auf das Kammerguth Callenberg zu fordern hatte, durch Herausgabe des wiederkäuflich inne gehabten Straußischen Güthchens und durch Überlassung und Abtretung des Guthes Effelder, das ihr auf 52,750 fl. zu stehen kam, nachdem sie es von allen consentirten und andern Schulden völlig frei gemacht hatte. Auch machte sie sich zugleich verbindlich, die Beustische Hauptquittung und alle darauf gehafteten Obligationen und sonstigen Verschreibungen auszuhändigen und die am zweiten Hunderttausend dann noch fehlenden 20,750 fl. rhn. längstens vor Ablauf des Quartals Reminiscere 1726 zu berichtigen, damit mit dieser Summe, soweit sie zureichen würde, das Kammerguth Ludwigsburg von den darauf versicherten Passivis frei gemacht und der jährliche Ertrag davon ad concurrens quantum ihr zur Supplirung ihres Witthums desto sicherer angewiesen werden könnte. Das dritte Hunderttausend sollte durch Juwelen und Kabinetstücke bezahlt und für das vierte Hunderttausend ebenfalls durch Juwelen Sicherheit gegeben werden, daß die Berichtigung derselben von den erst eingehenden curländischen und andern Geldern erfolgen sollte.

Elisabethe Sophie war eine kluge und überaus wohlthätige Fürstin, ein Trost der Armen, der Wittwen und Waisen, aber dabei stolz, prachtliebend und äußerst leicht zu beleidigen. Gar manche Anordnung zur Kränkung ihres Schwagers Anton Ulrichs gieng nur einzig von ihr aus. Sie starb auf ihrem Wittwensitze zu Römhild am 22. November 1748. Ihre Ehe mit Herzog Ernst Ludwig war kinderlos.

Georg Emmrich.

Biographieen verdienter Männer.

Nathanael Caroli,

wahrscheinlich geboren zu Eisfeld, wo sein Vater, der erste evangelische Superintendent zu Meiningen, M. Mauritius Caroli, zuerst als Rektor stand, ward 1572 Hypodiakonus und 1574 Archidiakonus zu Meiningen, 1576 Pfarrer zu Schwarza, 1581 Pfarrer zu Behlrieth und endlich 1593 Pfarrer zu Sülzfeld, wo er 1609 starb. Er war ein fleißiger und scharfsinniger Forscher der Hennebergischen Geschichte und Alterthümer. Fürstliche Empfehlungsschreiben öffneten ihm die Archive, und mit einer Bürste, die er stets mit sich führte, durchreisete er die ganze gefürstete Grafschaft Henneberg, säuberte die Dokumente in den Archiven und die Wappen und Inschriften in Kirchen, Klöstern, Schulen, Schlössern, auf Kirchhöfen und auf Thürmen und Thoren, und schrieb sie sorgfältig ab. Besonders hatte er die beste Gelegenheit, die Geschichte der Grafen von Henneberg-Ascha in ein helleres Licht zu setzen, als Glaser und Spangenberg es vermochten, da er mit Erlaubniß der letzten gefürsteten Gräfin Catharine von Henneberg-Hartenberg während seines Pfarramtes zu Schwarza das dasige schätzbare Archiv, sowie das Schwarzaische Missale benutzen durfte. Er stand mit Spangenberg, der ihn über manchen Gegenstand der Hennebergischen Geschichte zu Rathe zog, in einem gelehrten Briefwechsel; war aber mit dessen zu Straßburg erschienener hennebergischer Chronik im hohen Grade unzufrieden. Darum ordnete er alle seine selbst gesammelten Nachrichten zu einer Chronik, die aus 2 Theilen bestehen und bis zum Tode des letzten gefürsteten Grafen Georg Ernstens von

Henneberg führen sollte. Bei diesem Werke legte er zwar die Spangenbergische Chronik zum Grunde; vermehrte und verbesserte sie aber von Blatt zu Blatt. Er vollendete sein Werk, doch sein Tod vereitelte den Abdruck desselben. Außer diesem, seinem Hauptwerke hinterließ er noch folgende literärische Arbeiten im Manuscripte: 1) Rapsodiae Meiningenses. 2) Sexaginta quatuor genearchae. 3) Hennebergensis primordii patrocinium. 4) Die löbliche Herrschaft Hennebergk mit Christo, der himmlischen Kluxhennen verglichen. 5) Hennebergischer Waldschütze. 6) Grundriß der Stadt Meiningen. Anfangs bewahrten seine Nachkommen diese Manuscripte wie ein Heiligthum, aber beim Isolanischen Einfall 1634 wurden sie zerstreut und ein Theil seiner Chronik gieng gänzlich verloren. Alle Hennebergischen Geschichtsschreiber haben aus ihm geschöpft und seiner dankbar erwähnt, namentlich Güthe, Weinrich, Erck, Heim und Schultes. Das größte Bruchstück von seinen Anmerkungen zu Spangenbergs Chronik befindet sich in Heims 3. Theil derselben S. 201 bis 296.

Georg Emmrich.

Miscellen.

Die Mode des Schellentragens.

Es war im Mittelalter die Sitte, daß alle, die eine Wallfahrt nach Palästina gemacht hatten, zum Ehrenzeichen ein Kreuz trugen; wer aber eine Wallfahrt nach St. Jago in Spanien gemacht hatte: der trug eine Muschel. So trug auch Graf Poppo XII. von Henneberg, der 1190 auf einem Kreuzzuge ins heilige Land starb, vorne am Aufschlag seines

Hutes eine Muschel. Eine zweite Auszeichnung waren 3 Schellen an seinem Gürtel. Dieß Schellentragen war schon lange vor Poppo bei Standespersonen zur Mode geworden und diese Mode dauerte bis ins 15. Jahrhundert. Die Schellen wurden am Hals, am Gürtel und am Saume der Kleider getragen. Kurfürst Rudolph I. von Sachsen, der 1356 starb, trug gewöhnlich ein großes Achselband mit solchen Schellen, die länglich und birnförmig façonirt waren. Am ausschweifendsten war diese Mode am Hofe des Marggrafen Friedrichs von Meißen zu Dresden und noch mehr am Hofe Wenceslai von Böhmen. Dieser letztere hatte die ganze Hose mit Schellen behängt. Dieß gab wahrscheinlich auch dem Verfasser des Weihnachtsliedes: In dulci iubilo &c., Petro Dresdensi, der in Dresden geboren war und zuletzt in Prag lebte, Veranlassung zu dem Verse:

Ubi sunt gaudia?
Nirgend mehr, denn da,
Da die Engel singen
Nova cantica
Und die Schellen klingen
In regis curia.
Eya, wären wir da,
Eya, wären wir da!

Da indessen jede Mode, sobald sie übertrieben wird, zuletzt zu einem Gegenstande des Spottes herabsinkt: so war es auch hier der Fall. Es entstand daher das Sprichwort: Je größer der Narr, je größer die Schellen. Und statt, daß seither die Schellen ein Ehrenzeichen der Fürsten und anderer hohen Standespersonen gewesen waren: so wurden sie von nun an ein Amtszeichen der Hofnarren.

Georg Emmrich.

Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Zweiten Heftes sechste Lieferung.

Am 15. December 1832.

Biographieen berühmter und um Fürstenhaus und Vaterland verdienter Männer.

Andreas Simson von Biechling,

Herzogl. S. Meiningischer wirklicher Geheimerath,

ward am 13. December 1686 zu Magdeburg geboren. Frühe schon des Vaters und bald darauf auch der Mutter durch den Tod beraubt, besuchte er nach und nach die gelehrten Schulen zu Magdeburg, Quedlinburg, Salzwedel und Halberstadt und wählte besonders die Alterthumskunde und die historischen und mathematischen Wissenschaften nebst den neuern Sprachen zu seinen Lieblingsstudien. Nach einer Reise in die Hanseestädte begab er sich 1706 auf die Hochschule zu Jena und 1708 auf die Hochschule zu Halle, kehrte aber schon im folgenden Jahre wieder nach Jena zurück und trat daselbst, nach gehaltener Disputation de persecutione delinquentium und darauf empfangener juristischer Doctorwürde, als akademischer Privatlehrer auf. Auch war er Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft daselbst.

Hier war es auch, wo er sich 1710 mit Johanne Sibylle, der Tochter des dasigen Buchhändlers, Johannes Meyer, verheirathete. 1714 ward er S. Hildburghäusischer Amtmann zu Königsberg. In dieser Stelle erwarb er sich nicht blos durch seine Geschicklichkeit, sondern auch durch Geldvorschüsse die Gunst seines Fürsten, des Herzogs Ernst Friedrichs I., der ihn 1718 als Hof- und Consistorialrath nach Hildburghausen berief und 1722 zum wirklichen Geheimenrath und Oberamtmann zu Heldburg und Königsberg ernannte. Um diese Zeit ward er auch von dem Kaiser in den Adelstand erhoben. Doch bald darauf, als er der Verschwendung, die damals am prachtliebenden hildburghäusischen Hofe herrschte und das Land in ungeheure Schulden stürzte, Hindernisse in den Weg legte und Schranken setzen wollte, fiel er in Ungnade und sah sich mehreren Verfolgungen Preis gegeben. Er forderte deswegen seinen Abschied und trat 1728 als wirklicher Geheimerath in S. Meiningische Dienste, nachdem er vorher beim Reichshofrath wegen der an ihm verübten Thätlichkeiten Klage erhoben und dadurch im nämlichen Jahre eine kaiserliche Untersuchungskommission gegen Hildburghausen veranlaßt hatte. Der gelehrten Welt hat er sich besonders durch folgendes Werk bekannt gemacht:

„Herrn Veit Ludwigs von Seckendorff teutscher Für-
„stenstaat, samt des sel. Autoris Zugabe sonderba-
„rer und wichtiger Materien, vorjetzo aber mit Fleiß
„verbessert und mit dienlichen Anmerkungen samt
„dazu gehörigen Kupffern, Summarien und Register
„versehen von D. Andreas Simson Biechling, Fürstl.
„S. Hildburghäusischen Hof- und Consistorialrathe.
„Jena 1720. 8."

Das Werk erlebte 1737 eine neu vermehrte Auflage. Er war ein gelehrter, rechtschaffener, aber dabei stolzer Mann. Für das S. Meiningische Haus hat er mehrere Deductionen geliefert. Durch Erwerbung der Ritterguther Jüchsen und Hutsberg ward er S. Meiningischer Landstand. Er starb den 12. September 1758 und hinterließ keine männlichen Erben, wiewohl er zweimal verheirathet war.

Georg Emmrich.

Geschichte ausgestorbener adlicher Familien im Herzogthum S. Meiningen.

Die Familie von Auerochs,

(in Urkunden Urore, Urochse), ein altes, im Herzogl. S. Meiningischen Antheil der gefürsteten Grafschaft Henneberg reichlich begüthertes, nun ausgestorbenes adliches Geschlecht, das aus Bayern stammen und seinen ersten Ansitz im Hennebergischen zu Mehmels genommen haben soll. Bereits im 13. Jahrhundert besaßen die Auerochse hennebergische Lehngüther zu Öpfershausen; auch empfiengen sie 1390 Fuhstadt, das nachher aber wieder veräußert ward, vom gräflichen Hause Castell zu Lehn. Erst mit Simon, der 1427 als Mitglied des Hofgerichts zu Schleusingen vorkommt, hat man sichere Nachrichten von dieser Familie. Er ward im nämlichen Jahre vom hennebergischen Lehnhof mit allen von seinem Vater ererbten Güthern beliehen. Sie bestanden in 2 Güthern (dem Narben- und Vasolds- oder Slorbenhof) nebst einem Schlosse zu Öpfershausen, dem Centgrafenamt zu Friedelshausen, und mehreren Lehnschaften, Erbzinsen und Zehnten zu Friedelshausen, Hümpfershausen, Lückarts-

hausen, Schwarzbach, Mehmels, Grimmels, Reifendorf, Oberkatz, Kaltensondheim, Kaltenlengsfeld, Allenbach und zum Müßes nebst der niedern Jagd, der Voigteilichkeit und den Untergerichten über seine Unterthanen. Seine beiden Söhne hießen Heinz und Albrecht. Heinz kaufte den Zehnten zu Wohlmuthhausen und hielt es mit dem Stifte Würzburg im Kriege mit dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, dem er 1460 einen Fehdebrief zuschickte. Albrecht hinterließ einen Sohn Herwart, der den Linkenhof zu Öpfershausen von der Familie von Wittgenstein erkaufte und 1482 mit dem Guthe zu Oberkatz beliehen wurde. Dessen Sohn und Enkel, Georg und Dietrich traten 1536 das Centgrafenamt in Friedelshausen an Fürst Wilhelm von Henneberg gegen das Schlitzhauerguth zu Öpfershausen ab. Da sich Dietrich 1539 zu der Fränkischen Ritterschaft schlug: so gerieth er wegen der Jagd und Cent mit seinem Lehnherrn und dessen Unterthanen in Streit; richtete aber mit seiner Klage beim Kammergericht in Speyer nichts aus. Ihn überlebte ein Sohn, Raphael, geboren 1537, der in frühern Jahren Hofjunker beim Grafen von Beichlingen war und 2 Söhne, Reinhard und Kaspar Werner zu Erben hatte. Mit Reinhard, der schon 1588 im Kriege umkam, half er 1584 den letzten Fürsten von Henneberg zu Grabe tragen. Auch erhielt Reinhard als Hennebergischer Hofjunker beim Tode seines Herrn dessen Bildniß, 50 fl. und 1 Pferd. Kaspar Werner war Gräflich Isenburgischer Rath, Landeshauptmann und Hofmeister und erbaute in den Jahren 1615—1618 ein neues Schloß zu Öpfershausen. Er besaß auch die Kohlhausen und den Aschenberg, den er aber an Wolf von Diemar verkaufte. In seine Güther theilten sich dessen hinterlassene Söhne, Heinrich Konrad und Ra=

phael Johann. Ersterer starb kinderlos und letzterer war im 30jährigen Kriege Herzogl. Sächsischer Rittmeister unter den Pfuhlischen Reutern. Er stand bei der fränkischen Ritterschaft Orts Rhön und Werra, die sich 1659 denselben zum Ritterrath erbaten, in großem Ansehen. Als solcher unterschrieb er auch die neu verfaßte Ritterordnung zu Römershehen; legte jedoch 1669 diese Stelle nieder, nachdem er 1661 Sachsen Gothaischer Landstand geworden. Vom Rittmeister Johann Georg Dietrich von Herda erkaufte er 1660 dessen Drittheil am Guthe zu Oberkatz für 2800 fl. und starb den 16. Januar 1674. Seine 3 hinterlassenen Söhne waren Wolf Albrecht, Georg Friedrich und Melchior Friedrich. Wolf Albrecht, Herzogl. S. Eisenachischer Landkammerrath, verkaufte seinen Antheil am Guthe zu Öpfershausen seinem Bruder Georg Friedrich und wendete sich nach Oberkatza, wo er 1680 Johann Christoph von Herda's Drittheil am dasigen Guthe um 2400 fl. erkaufte und mit seinen Güthern ebendaselbst vereinte. Seine beiden Söhne starben jung und er selbst 1712. Da auch der jüngste Bruder, Melchior Friedrich, bereits 1686 verstorben, so kam der einzig noch lebende mittlere Bruder, Georg Friedrich, zum alleinigen Besitz aller seither abgesonderten Auerochsischen Güther zu Öpfershausen und Oberkatza. Überdieß brachte er 1711 die sogenannte Blumenburg, das letzte von den adlich Herda'schen Güthern in Öpfershausen durch Kauf an sich. Um sich ein Andenken zu stiften, da er kinderlos war, ließ er sein Schloß zu Öpfershausen ganz neu nach holländischem Geschmacke erbauen und einen schönen Garten neben demselben anlegen, auch die Kirche in Öpfershausen auf eigene Kosten von Grund aus neu aufführen und den Altar mit einer Kanne und einem Kelche von Silber schmücken.

Eben so suchte er auch noch in seinem Testamente durch mehrere Legate für die Pfarrei, die Schule und die Hausarmen in Öpfershausen seinen Namen bei den Nachkommen seiner ehemaligen Guthsunterthanen zu verewigen. Er war Königl. Schwedischer und Landgräflich Hessen Casselischer General der Cavallerie, Inhaber eines Dragonerregiments und Oberbefehlshaber des ganzen Hessischen Corps und starb als der letzte und zugleich reichste und angesehenste seines Geschlechtes am 30. October 1731. Seine beträchtlichen Güther zu Öpfershausen und Oberkatza fielen als eröffnete Mannslehne dem Herzogl. S. Meiningischen Lehnhofe anheim.

Georg Emmrich.

Vaterländische Sagen.

3.

Die Glücksblume.

(Landsberg.)

Uns ist eine Sage erzählt worden von dem alten Landsberger Schloß bei Walldorf, dessen Ruinenthurm noch immer schräg gegen das Thal geneigt ist, als wolle er sagen: „Laßt's euch nicht allzusehr kümmern, wenn Manches in der Welt schief geht, und seht mich an, mit dem es nun schon so viele Jahre schief gestanden. Viel Wasser sah ich im Werrabett hinab fließen, und manche Thräne floß in dem schönen Thal, die ich nicht sah, und Vieles wurde anders und Manches wurde besser, ich aber bin derselbe geblieben, eine gespaltene Steinkanzel, auf welcher die alte Zeit sitzt und von der Vergänglichkeit predigt."

Einst wollte, so berichtet nun die Sage: der Landesherr zur Jagd reiten mit seinem ganzen Hofstaat, und zwar sollte in den Waldbergen der Haßfurt, die sich fast bis zum Fuß des Landsbergs ziehen, das Jagen gehalten werden; die Jäger waren schon voraus, und die Bauern waren schon zum Treiben aufgeboten. Da sandte der Fürst einen Kammerherrn, daß dieser sein Kommen anmelde, und sorge, daß alles in Bereitschaft sei, wenn der Hof nahe. Der Kammerherr fand alles in Ordnung, und die Jagd konnte jeden Augenblick beginnen. Hierauf ritt er ein Stück zurück, sah aber auf der ganzen Strecke bis zur Residenz noch nichts von dem fürstlichen Jagdzug, und es wandelte ihm eine Lust an, einstweilen hinauf zu steigen auf den Berg, und sich die Ruine zu besehen, denn er kannte sie noch nicht, obgleich er in Paris gewesen war. Als er solcher Lust ein Genüge geleistet, und immer noch nichts gewahrte von der Herrschaft, überkam ihn eine Müdigkeit, und er legte sich auf den warmen frischgrünen Rasen, und entschlummerte. Gleich hatte er einen Traum, daß ein grüner Zwerg aus dem alten schiefstehenden Thurme kerzengerade heraus und auf ihn zutrete, und zu ihm rede: „Siehst Du die Glücksblume? Nicht weit von Dir blüht sie, und wer sie findet, dem thut sie Augen auf und verschlossene Thüren, hinter denen die Schätze liegen, wie sie einer haben will. Wer klug ist, nutzt den Augenblick!“ Als der grüne Zwerg so gesprochen, schritt er zum Thurmgemäuer zurück, und alsbald erwachte der Kammerherr, und glaubte den Zwerg noch wachend stehen zu sehen, doch als er besser hinsah, bemerkte er, daß es nur ein grüner Zweig war. Aber nicht weit von ihm stand eine schöne goldgelbe Schlüsselblume von ungewöhnlicher Größe, und der Kammerherr dachte:

Diese und keine andere kann die Glücksblume sein. Und er ging hin, und brach die Blume; einige aber sagen, er habe sie ganz herausgezogen, und in ihren Wurzelfasern einen uralten Schlüssel gefunden. Da sah er plötzlich im Gemäuer eine alte Eisenthüre, ganz verrostet und mit Kupfernägeln beschlagen, und ging darauf zu; als er die Blume oder den Schlüssel daran hielt, sprang sie auf, und drinnen im Gewölbe funkelte es wunderbar von Gold und Edelsteinen, nebst sonstigen angenehmen Dingen. Eben wollte der Kammerherr zulangen, da schmetterten unten am Berg die Hörner, und die Herrschaft war da, und es war, als höre er von dem fürstlichen Herrn und Gebieter sich laut bei seinem Namen rufen, worauf er eilig zurücksprang, und die Blume nur noch in aller Eile auf den Hut, den Schlüssel in die Tasche steckte, und von dannen eilte, seiner Pflicht zu genügen.

Lustig ging die Jagd weiter, und als sie vorbei war, und der Kammerherr seines Dienstes erledigt, hatte er nichts eiligeres zu thun, als wieder auf den Landsberg zu reiten, und die Thüre zu suchen, die, wie er sich erinnerte, von selbst wieder zugefallen war. Er fand auch alles wieder wie er es verlassen, nur just die Thüre nicht, und als ihm einfiel, daß er wohl dazu die Blume werde in die Hand nehmen müssen, fand er noch mehr, nämlich: daß er die Blume verloren habe. Den Schlüssel hatte er noch, aber die Thüre blieb weg, und keine zweite Glücksblume wuchs auf der Ruine. Der Kammerherr suchte sehr, und hätte gern seinen goldnen Schlüssel für das Schloß gegeben, das der alte von Erz aufthat, aber es war vergebens. Der Geäffte zog traurig von dannen, und hatte nun zwei Schlüssel für einen, und zu keinem ein Schloß. Dieser alte

Schlüssel des Kammerherrn ist hernachmals herrenlos geworden, und auf die Herzogl. Kammer, von da aber in das Naturalienkabinet gekommen, allwo curieuse Liebhaber solch alter Mährlein und Raritäten ihn noch in Augenschein nehmen können. — Viele suchten sonst und suchen noch heute die Blume des Glücks, aber nur wenigen ist es beschieden, von dem Zauberschatz den Antheil zu nehmen, den die täuschende Hoffnung ihnen zeigt.

Wollen wir den lustigen Verwandten dieser Sage nachziehn, so dürfen wir uns nur gleich zum alten Kyffhäuser am Harzwald wenden, dort grüßen sie uns, wie eine neckende Elfenschaar, dort giebt es mehr denn eine Sage von der Glücks- und Wunderblume, die den glücklichen Finder berechtigt, kein ehrlicher Finder zu seyn, weil er alle Taschen mit den Schätzen voll füllen darf, die er in den unterirdischen Gewölben findet. Zu einem Hirten trat in Blumengestalt auf dem Kyffhäuser das Glück, und aus dem Gemäuer der zertrümmerten Kapelle trat ein Zwerglein, ihm winkend, durch die offene Bergespforte mit hinabzugehn. Zagend folgte der Hirte, und sah in Glanz und Pracht den verzauberten Kaiser Barbarossa sitzen, darob ein Grausen ihn ergriff, und von alle den Schätzen nahm er nur einen schlechten Stein mit, und eilte aus der Kluft, die Blume aber verlor er. Als er wieder die freie Himmelsluft athmete, erschien zornig der Zwerg und rief: „Du Thor, wo hast du die Blume?" „Ich habe sie verloren!" antwortete der Hirte, und nun schalt der Zwerg: „So hast Du Dein Glück verloren, denn mehr werth war die Blume, als der ganze Kyffhäuser sammt der Rothenburg dort drüben!" dann verschwand er, und der Hirte gieng betrübt nach Hause.

Auch vom Hörselberg zwischen Gotha und Eisenach den ein dunkler Kranz schauerlicher Mährchen und Geschichten umrankt, die wir später zu berühren wohl Gelegenheit haben werden, lebt im Volk eine ähnliche Sage.

B.

Pädagogische Geschichte des Landes.

Totalbestand

aller Zöglinge in den Bildungsanstalten des Herzogthums S. Meiningen-Hildburghausen nebst der Zahl aller Schulen und Lehrer und Lehrerinnen.

Mit Ausnahme der Gewerbschulen, der Forstakademie zu Dreißigacker und der im Auslande sich befindenden beiden gelehrten Bildungsanstalten zu Schleusingen und Jena, zu deren Erhaltung auch das Herzogthum S. Meiningen seine Beiträge giebt, befanden sich mit Anfang des Jahres 1832 in diesem Herzogthum:

3 gelehrte Bildungsanstalten, nämlich die Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen und das Lyceum zu Saalfeld;
1 Schullehrerseminarium zu Hildburghausen;
2 Privatinstitute für Knaben und Jünglinge;
2 dergl. für Mädchen;
1 dergl. für Knaben und Mädchen;
17 städtische Schulen für Knaben;
15 städtische Schulen für Mädchen;
3 dergl. für Knaben und Mädchen;

248 Landschulen, nämlich 247 evangelisch lutherische und 1 katholische;

10 israelitische Schulen.

---

302 Summe aller Schulen im Herzogthum S. Meiningen und Hildburghausen.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen, die an diesen Bildungsanstalten angestellt sind und in denselben Unterricht geben, betrug mit Anfang des Jahres 1832:

19 an den gelehrten Bildungsanstalten;

11 am Schullehrer-Seminario;

6 an den Privatinstituten für Jünglinge;

7 an den Privatinstituten für Töchter, nämlich: 4 Lehrerinnen und 3 Lehrer;

79 in den Stadtschulen, wovon 24 an den Töchterschulen angestellt sind;

250 in den Landschulen, von welchen 1 ein katholischer Lehrer ist;

21 Substituten;

10 israelitische Lehrer.

---

403 Summe aller Lehrer und Lehrerinnen an den Bildungsanstalten im Herzogthum S. Meiningen-Hildburghausen.

Schüler und Schülerinnen befanden sich mit Anfang des Jahres 1832 in den Bildungsanstalten des Herzogthums S. Meiningen-Hildburghausen:

190 in den beiden Gymnasien und dem Lyceo;

83 im Schullehrerseminario;

36 in den Privatinstituten für Knaben und Jünglinge zu Meiningen;

64 in den Privatinstituten für Töchter zu Meiningen;

113 im Privatinstitut zu Hildburghausen, nämlich 51 Knaben und 62 Mädchen;
6298 Kinder und zwar 3189 Knaben und 3109 Mädchen in den Stadtschulen;
17516 Kinder und zwar 8728 Knaben und 8738 Mädchen in den Landschulen;
257 in den israelitischen Schulen und zwar 145 Knaben und 112 Mädchen;

24557 Summe aller Zöglinge und zwar 12,422 männlichen und 12,135 weiblichen Geschlechts, die sich mit Anfang des Jahres 1832 in den Bildungsanstalten des Herzogthums S. Meiningen-Hildburghausen befanden:

Nach dieser Berechnung übersteigt die Zahl der männlichen Schuljugend die der weiblichen um 287.

In Hinsicht der einzelnen Diöcösen sind von diesen 24,557 Zöglingen:

1) in der Diöcös Salzungen: 2552,
nämlich 1311 Söhne und 1241 Töchter
2) — — — Wasungen: 1747,
nämlich 894 Söhne und 853 Töchter
3) — — — Meiningen: 2763,
nämlich 1395 Söhne und 1368 Töchter
4) — — — Römhild: 1440,
nämlich 712 Söhne und 728 Töchter
5) — — — Themar: 1010,
nämlich 514 Söhne und 496 Töchter
6) — — — Hildburghausen: 1955,
nämlich 1013 Söhne und 942 Töchter
7) — — — Heldburg: 1179,
nämlich 619 Söhne und 560 Töchter

8) in der Diöcös Eisfeld: 2081,
nämlich 1049 Söhne und 1032 Töchter
9) — — — Schalkau: 958,
nämlich 473 Söhne und 485 Töchter
10) — — — Sonnenberg: 2725,
nämlich 1353 Söhne und 1372 Töchter
11) — — — Gräfenthal: 1756,
nämlich 906 Söhne und 850 Töchter
12) — — — Saalfeld: 2539,
nämlich 1262 Söhne und 1277 Töchter
13) — — — Crannichfeld: 531,
nämlich 278 Söhne und 253 Töchter
14) — — — Camburg: 1321,
nämlich 643 Söhne und 678 Töchter

24,557 Zöglinge,
nämlich 12,422 Söhne und 12,135 Töchter.

Und von diesen sind Zöglinge der Bildungsanstalten in den Städten:

1) in Salzungen:	596,	nämlich	316	S. und	280	T.
2) in Wasungen:	401,	—	196	— —	205	—
3) in Meiningen:	779,	—	412	— —	367	—
4) in Römhild:	237,	—	125	— —	112	—
5) in Themar:	277,	—	141	— —	136	—
6) in Hildburghausen:	832,	—	471	— —	361	—
7) in Heldburg:	205,	—	119	— —	86	—
8) in Ummerstadt:	135,	—	78	— —	57	—
9) in Eisfeld:	525,	—	264	— —	261	—
10) in Schalkau:	265,	—	135	— —	130	—
11) in Sonnenberg:	490,	—	253	— —	237	—
12) in Gräfenthal:	239,	—	129	— —	110	—

13) in Lehsten:	128,	nämlich	68 S.	und	60 T.
14) in Saalfeld:	643,	—	333 —	—	310 —
15) in Pößneck:	577,	—	282 —	—	295 —
16) in Crannichfeld:	215,	—	117 —	—	98 —
17) in Camburg:	267,	—	126 —	—	141 —
Summe:	6811	nämlich	3565 S.	und	3246 T.

Die israelitische Schuljugend vertheilt sich in 4 Diocösen. Davon befinden sich

1) in der Diocös Meiningen und Maßfeld:

143 Zöglinge, nämlich 84 männl. und 59 weibl. Geschlechts zu Bibra, Bauerbach, Dreißigacker und Walldorf.

2) in der Diocös Römhild:

66 Zöglinge, nämlich 30 männl. und 36 weibl. Geschlechts zu Gleicherwiesen und Berkach.

3) in der Diocös Themar:

27 Zöglinge, nämlich 16 männl. und 11 weibl. Geschlechts zu Marisfeld.

4) in der Diocös Hildburghausen:

21 Zöglinge, nämlich 15 männl. und 6 weibl. Geschlechts in Hildburghausen.

Georg Emmrich.

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Warum ist die Jugend oft so unachtsam und flatterhaft?

Der junge Mensch ist nur gar zu oft darum unachtsam und flatterhaft, weil man ihn nicht von Jugend auf

gewöhnte, auf einen Gegenstand seine Aufmerksamkeit zu richten und ihm so selbst Veranlassung gab, daß er an nichts lange Freude und Unterhaltung finden konnte. Man überhäuft Kinder mit Spielzeug, mit Bilderbüchern und allen dem, womit man ihnen Unterhaltung und Vergnügen schaffen will. Man meynt es gut damit, aber man bedenkt nicht, daß nicht die Menge der unterhaltenden Dinge, sondern die Art, wie man sich damit beschäftigt, Nutzen und Vergnügen schafft und daß man gerade auf diesem Wege es selbst bewirkt, daß die Kinder flatterhaft und unachtsam werden und sich gewöhnen, an allem bald Eckel zu finden. Das Kind ist von Natur dazu geneigt, auch den geringsten Gegenstand lange Zeit interessant zu finden; es weiß ihn auf mannichfaltige Art zu verändern und selbst an den Trümmern desselben noch Stoff zu immer neuem Vergnügen zu entdecken. Man achte nur einmal auf das kleine Mädchen, wie es Stunden und Tage lang sich mit seiner Puppe auf tausendfache Weise unterhält und beschäftigt, wie es an derselben immer neue Verhältnisse auffindet, die ihm Vergnügen gewähren. Die Natur giebt uns damit einen Fingerzeig, wie wenig der Mensch bedarf, um sich zu vergnügen, und erinnert uns, daß dadurch gerade die Aufmerksamkeit und das eigene Denken geweckt und entwickelt werden. Je mehr wir den Kindern Spielzeug geben, um so weniger Freude werden sie daran finden, um so weniger werden sie sich damit beschäftigen. Mitten unter der großen Menge von Spielsachen werden sie lange Weile haben, wie der Geitzige, der mitten unter seinen Geldsäcken hungert. Wie Schmetterlinge werden sie von einem Gegenstande zum andern flattern, bei keinem lange verweilen, an keinem ihre Kräfte üben — und so tragen wir dann nur zu oft

selbst die Schuld, wenn unsre Kinder flatterhaft und unachtsam werden.

2.

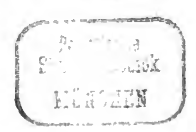
Wir sehen nur aufgehen, blühen und Früchte tragen, was gesäet ward. Die mystische Dichtkunst, Philosophie und Theologie; die Schlafrednerei, die Wissenschaft, Geist und Charakter an den Erhöhungen und Vertiefungen des Kopfs zu messen, gehören mit zu den Zeichen der Zeit, wie die Andächtelei, die Achtung vor dem Golde und das gefällige Anschmiegen an jede Herrschaft, sobald sie das freye Wort noch duldet. Man erkennt so recht den Schiffbruch des innern Menschen, mit dem er nach jedem Brete hascht. Stärke und Muth sucht er im Anschmiegen an die Betrügereien der Schreyer, denen nichts mehr gefällt und die jede bestehende Ordnung umzustürzen suchen; aber Stärke und Muth wohnen nur einzig in einer treuen, festen Brust. Der Glaube an Gott und Ewigkeit ist Tausenden lächerlich geworden und darum werden nun die lächerlichsten Mährchen ihr Glaube. Nur im Unglaublichen finden sie den Glauben wieder.

3.

Der Schlendrian läßt sich in seiner gewohnten Handthierung nicht stören und wenn ihm auch der beredte Zeitgeist mit Engelzungen bewiese, daß er hier den Stein des Sisyphus wälze und dort Wasser in Danaidenfässer gieße.

Druckfehler:

Seite 101 Zeile 20: feinen statt seinen.
— 102 — 23: Institutiones statt Institutionis.
— 136 — 11: muß es nach Grenadiere heißen: nebst seinem Reitknecht ihm schleunig zu Hülfe gekommen.



1. | 2. | 3. | 4. | r zu Möhra.

A. Hans, der Ber- ovon 3 erwähnt werden.
a) D. Marti
b) Jacob Lu
B. Heinz Luther
a) Hans, Bür- r's 1752):

n (einen Sohn)

be, welcher in der Stiftungsurkunde
ses vorkommt (2 Söhne),

C.

(4 Söhne)

n (1 Sohn)
urg, geb. den 5. Nov. 1797.

eld, geb. den 5. Aug. 1799.

öhne)
eb. den 29. Jan. 1795.
d. Saale, geb. d. 17. Jan. 1800.
geb. den 21. Jul. 1805.
hn)
en 30. Dec. 1805.
hne)
nberg, geb. den 7. Nov. 1799.
b. den 6. Mai 1806.

hauses (1 Sohn)
. den 24. Dec. 1800.

γ. Lips


Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

|Einn

ltung





Archiv

für die

Herzogl. Sachsen Meiningischen

Lande.

Drittes Quartalheft.

1833.

Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Eine Zeitschrift,

in Verbindung mit mehreren Geschichtsforschern und Freunden der Vaterlandskunde

herausgegeben

von

Georg Carl Friedrich Emmrich,

Herzogl. S. Meiningischem Oberhofprediger und Consistorialrath.

Ersten Bandes drittes Heft.

Meiningen,

im Verlag bei Friedemann Keyßner.

1 8 3 3.

Inhalt
des dritten Quartalheftes.



Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Drittes Heft.

Am 1. Januar 1833.

Staats- und Regentengeschichte.

Ernst Ludwig I.
Herzog von S. C. Meiningen.

(Dessen Verhältniß und Verhalten als dirigirender Herr gegen seine fürstlichen Brüder.)

Als Herzog Bernhard I. am 27. April 1706 starb, war das Recht der Erstgeburt noch nicht in der S. Meiningischen Fürstenlinie eingeführt. Aus diesem Grunde machte er in seinem letzten Testamente vom 20. November 1688 verschiedene Verordnungen, wie es nach seinem Tode mit der Succession und Landesregierung gehalten werden sollte. Es sollte nämlich der älteste von seinen Söhnen, wenn er mündig seyn würde, nach dem Herkommen im Sächsischen Hause, nebst der Landesdirektion auch zugleich die Vormundschaft über seine noch minderjährigen Geschwister ohne Entgelt übernehmen und in Verbindung mit den der Gemeinschaft verpflichteten Räthen und Vormundschaftsräthen verwalten, zuvor aber mit einem leiblichen Eide sich verbinden, der väterlichen testamentarischen Verordnung nirgend entgegen zu

handeln, sondern in allen Punkten und Klauseln den klaren, dürren Worten des Testamentes nachzuleben und in Hinsicht der Erziehung der noch minderjährigen fürstlichen Kinder auf den Rath und das Gutachten der verwittweten Herzogin Mutter besondere Rücksicht zu nehmen.

Nach dem Testamente Herzog Bernhards I. sollten nun die S. Meiningischen Lande durchaus nicht weiter getheilt werden, sondern so lange in Gemeinschaft behalten und, bei erlangter Mündigkeit aller fürstlichen Söhne, den als ewige Norm und Regel geltenden Recessen gemäß, die zwischen Herzog Ernst dem Frommen und seinen Brüdern am 2. December 1618, am 24. Februar 1621, am 6. December 1624, am 20. September 1626 und am 19. März 1629 aufgerichtet worden, von Einem im gesammten Namen regiert werden, bis Gott dem S. Meiningischen Fürstenhause soviel an Land und Leuten bescheert haben würde, daß Jeder der fürstlichen Brüder ein ganzes Fürstenthum allein mit einem besondern Reichs- und Kreisvoto bekommen und seinem fürstlichen Stande gemäß leben könnte. So lange indessen die Lande in Gemeinschaft regiert werden müßten, sollen die fürstlichen Brüder in Friede und Eintracht bei einander leben. Jeder soll sich mit seinem Deputate begnügen und der Gemeinschaft und den andern Brüdern keine Ungelegenheiten zuziehen. Noch weniger aber soll Einer den Andern sich unterwürfig zu machen oder durch heimliche Kabalen alle oder doch etliche hohe Gerechtsame an sich allein zu bringen und eine Primogenitur oder ein Majorat einzuführen trachten, denn obgleich der jedesmalige Älteste den Vorgang vor den Andern in Regierungssachen, auch — wenn es nicht mit Aller einmüthiger Bewilligung anders abgeredet wird — die Direktion hat: so

soll er sich doch deswegen keiner weitern Vorzüge, Vorrechte und Vortheile vor den andern jüngern Brüdern anmaßen, noch weniger sie, unter dem Vorwand eines gemeinen Nutzens, zur Einführung des Erstgeburts- oder Majoratrechts bereden. Und damit unter den fürstlichen Brüdern nie eine eigenwillige Herrschaft des Einen mit Ausschließung oder Hintansetzung der Andern eingeführt werde: so soll der älteste oder welcher von den fürstlichen Brüdern sonst mit Aller Bewilligung im gesammten Namen die Regierung führt, seinem Namen das Wort „regierender Herr" nicht vorsetzen, sondern blos setzen: „in meinem und meiner Herrn „Brüder Namen" und diese Namen ausdrücklich beifügen. Nicht minder machte es das Testament Herzog Bernhards I. dem Dirigirenden unter seinen Söhnen zur Pflicht, daß alle Reichs- Kreis- und andere Sachen, von denen der Friede, die Ruhe und die Wohlfahrt, sowie der Vortheil oder der Schaden des ganzen Landes in Kriegs- und Friedenszeiten abhängt, nicht anders, als im Beiseyn aller Gebrüder, und zwar durch Stimmenmehrheit abgehandelt und beschlossen und unter der eigenhändigen Unterschrift Aller ausgefertigt werden sollten. Was aber einmal auf diese Weise in wichtigen Dingen beschlossen worden und blos auf der Execution und Expedition beruhe, sowie alle geringe tägliche Regierungs- Konsistorial- Kammer- und Privatsachen sollten, zu mehrerer Beschleunigung, unter der Unterschrift des Ältesten, welcher das Direktorium führt, allein ausgefertigt, jedoch jedesmal ausdrücklich beigefügt werden, daß es im gemeinschaftlichen Namen sämmtlicher fürstlichen Brüder geschehe.

Selbst den noch nicht volljährigen Prinzen soll es nach dem väterlichen Testamente erlaubt und unverwehrt seyn, die hohen Kollegien zu besuchen und sich nach den vorfallenden

Geschäften zu erkundigen, damit auch sie Kenntniß von den Angelegenheiten des Landes und den darin vorfallenden Sachen erhalten möchten.

Zugleich machte es das väterliche Testament für den Dirigirenden zum Gesetz, daß die gemeinschaftlichen Diener nur mit sämmtlicher brüderlichen Bewilligung angenommen und aus den gemeinschaftlichen Kammer-Einkünften besoldet, auch alle Lasten in Reichs- Kreis- Proceß- und andern Sachen gemeinschaftlich getragen würden. Jedoch soll sich Keiner der fürstlichen Brüder anmaßen, zu Verehrungen und Besoldungserhöhungen mit den Kammer-Einkünften nach eigenem Willen zu schalten und zu walten oder sich vor den andern ein Präcipuum aus der Kammerkasse zu verschaffen, sondern diese Kammer-Einkünfte sollen zu gleichen Deputaten gemacht und der Überschuß entweder im Vorrath behalten oder ebenfalls zu gleichen Portionen getheilt werden, da denn ein Jeder seine Hofhaltung entweder auf vorhergehenden brüderlichen Vergleich mit einem oder mehreren der andern Brüder zusammen oder für sich allein, so gut er kann, einrichten und aufs beste einschränken mag. Weil aber derjenige unter den fürstlichen Brüdern, der die Regierung im gesammten Namen führt, deswegen mehr Besuche von Fremden, als die andern, hat und auch sonst in gar mancher Hinsicht mehr Aufwand machen muß: so sollen ihm alle deshalb gehabten Unkosten, nach vorgelegter Specifikation, mit gesammter Bewilligung der fürstlichen Brüder, aus der gemeinschaftlichen Kammerkasse bezahlt werden.

Doch diese väterliche testamentarische Disposition genügte dem regierungslustigen Charakter Herzog Ernst Ludwigs nicht. Er wünschte, selbstständig regieren zu können und durch keine einschränkenden Widersprüche in seinem Wir-

ken gehemmt zu seyn. Sein Wille sollte nicht nur für seine Unterthanen, sondern auch für seine fürstlichen Brüder Gesetz seyn. Daher schloß er unter dem 15. Junius 1706 einen Haupt- und Nebenreceß, worinnen ihm Vieles von seinen fürstlichen Brüdern noch zugestanden ward, was ihm das väterliche Testament absprach, und in welchem er auch gar Manches zweideutiger auszudrücken gewußt hatte, um es nach Belieben drehen und wenden und dann desto besser umgehen zu können. Ernst Ludwig verspricht im Hauptreceß, allen Zank und Zwietracht zu verhüthen; die Landesregierung zwar dem väterlichen Willen gemäß zu übernehmen, dabei aber jeden Vortheil für sich selbst zu verschmähen und die Regierung so zu führen, daß sie seinen fürstlichen Brüdern nicht zum Nachtheil gereiche. Dagegen versprachen diese: ihm die Ehre der Regierung und aller damit verbundenen Vorzüge zu gönnen, wie sie durch das väterliche Testament und die darinn angezogenen großväterlichen Verordnungen bestimmt und auch in diesem Vergleiche angeführt worden, auch ihrem Bruder während ihres ganzen Lebens die ihm obliegende Last nicht durch ungebührliche Eingriffe in die Regierung zu vergrößern und zu erschweren, sondern vielmehr brüderlich zu erleichtern. Leider ward an die Erfüllung aller dieser Versprechungen gleich vom Anfang an und zwar vor allem von Seiten Herzog Ernst Ludwigs weniger, als gar nicht, gedacht.

In dem Hauptreceß giebt Herzog Ernst Ludwig seinen Brüdern die ausdrückliche Versicherung, daß er die Regierung und die damit verbundenen hohen geistlichen und weltlichen Gerechtsame in seinem und seiner beiden Brüder Namen führen, hierzu die ihm verpflichteten Diener und Räthe in vorfallenden Rathschlägen und Verrichtungen brauchen

und solche mit ihrem unvorgreiflichen Gutachten und räthlichen Voto gerne hören wolle; 2) daß die Erbhuldigung allen 3 Brüdern geleistet, in der Pflichtsnotul aber dieser Vergleich angezogen und die Konvokation dazu vermittelst behöriger Ausschreiben von ihm, als dem regierenden Herrn, in gesammtem Namen, jedoch mit ausdrücklicher Benennung der beiden Brüder besorgt werden soll; 3) daß die Reichs- und andere Lehne von ihm, als dem ältesten Bruder, für sich und seine zu benahmenden Brüder, welche besondere Vollmachten dazu ertheilen, gehörig gesucht und empfangen werden sollen, er selbst aber dabei des Titels: „Regierender" sich überall bedienen dürfe. Auch sollen in den Lehnbriefen der Vasallen außer dem Namen des Regierenden die Namen der übrigen fürstlichen Brüder genannt werden und die gemeinschaftlichen Diener nicht nur dem regierenden Bruder, sondern auch dessen Brüdern, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, geloben, hold, gehorsam und gewärtig zu seyn. Wenn Verpfändungen und Veräußerungen von Ämtern und herrschaftlichen Güthern; außerordentliche Begnadigungen, wodurch die Kammer-Einkünfte geschwächt werden; Verwandelungen der Mann- in Weiberlehn oder Erblehn vorgenommen oder neue Bündnisse und Verträge mit den Anverwandten und Nachbarn errichtet werden sollen, soll dieß durchaus nur mit Einwilligung und Zuthun aller fürstlichen Brüder geschehen. Sollte aber der Fall eintreten, daß Einer von den fürstlichen Brüdern abwesend wäre oder außer Landes sich aufhielt: so soll er Einem unter den anwesenden Brüdern oder den gemeinschaftlichen Räthen oder beiden zugleich Generalvollmacht und Gewalt zum Consentiren und Abschließen hinterlassen. Hat er dieses nicht gethan: so soll auch des Abwesenden Stimme nicht

als Schuldigkeit von den Übrigen gefordert werden. Die Quittungen in Hinsicht des Rechnungswesens sollen vom regierenden Herrn unterschrieben werden, den übrigen fürstlichen Brüdern aber soll es unbenommen bleiben, sowohl die Hauptrechnungen, als auch die Specialrechnungen der Beamten nach Belieben durchzusehen und da, wo sie Mangel finden, freundbrüderliche Erinnerung zu thun, wie es ihnen denn gleichfalls frei und unbenommen bleiben soll, unbeschadet der Landesadministration und Direktion des regierenden Herrn, den Geheimeraths- Regierungs- Konsistorial- und Kammer-Berathungen beizuwohnen, wobei jedoch die jüngern Prinzen sich bescheiden würden, daß sie dem ältesten und regierenden Bruder gebührenden Respekt zu beweisen, sowie den Erinnerungen desselben und der Gesammtschaftsräthe Gehör zu geben und alle Eingriffe in die Landesregierung und das Direktorium mit Ablassung und Unterschrifft von Befehlen, Verordnungen und dergl. in Anwesenheit oder Abwesenheit des ältesten Bruders zu vermeiden schuldig sind, da hingegen auch dieser sich wieder freundbrüderlich und bescheiden gegen die jüngern Brüder erweisen und also sämmtliche fürstliche Brüder die Erhaltung einer guten, vertraulichen Eintracht unter sich für ihre erste Pflicht halten sollen. Wegen der gemeinschaftlichen Räthe soll es bei den Verordnungen im väterlichen Testamente verbleiben und sollen keine Partikular- und Privaträthe von Einem oder dem Andern angenommen werden. Wollte aber einer von den fürstlichen Brüdern mehrere Cavaliere, Sekretarien und Bedienten für sich annehmen: so soll zwar ein Jeder dieser Diener für seinen Herrn verpflichtet werden, jedoch mit besonderer Rücksicht auf diesen Vergleich.

Ernst Ludwig verspricht ferner in diesem Receß, daß

er die Vormundschaft über seinen minderjährigen Bruder Anton Ulrich gern und willig übernehmen, den im väterlichen Testamente verlangten Revers, jedoch mit Rücksicht auf diese Pacta und Konventionen ausstellen und die Administration der Vormundschaft mit Beihülfe der zu Untervormündern verordneten und zu verpflichtenden Räthen mit aller brüderlichen Treue zu seines Bruders Besten und der Unterthanen Nutzen, sowie zur Abwendung alles Schadens und Nachtheils Beider führen wolle.

Auch wurde in diesem Receß die Verabredung getroffen, daß, wenn Herzog Ernst Ludwig sterben sollte und die Herzoge Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich noch am Leben, diese beiden dann vereint mit einander die Landesadministration und Regierung auf die Art haben und führen sollen, wie sie jetzt dem ältesten Bruder übertragen worden. Würde dagegen der Fall eintreten, daß Einer von den beiden jüngern Brüdern stürbe: so will der Übrigbleibende den Ältesten unter den Prinzen Herzog Ernst Ludwigs, wenn er anders majorenn ist, als den präsumirten ältesten Vetter gleichfalls in die gemeinschaftliche Regierung aufnehmen. Nach dem Absterben aller fürstlichen Brüder, sowie des ältesten Prinzen Herzog Ernst Ludwigs soll alsdann, wenn die Gemeinschaft der Lande noch fortdauert, jedesmal unter den konkurrirenden Brüdern oder Vettern der fürstlichen Linie der Älteste an Jahren, Monaten und Tagen die Landes-Administration und Regierung allein für sich und seine alsdann vorhandenen Mitinteressenten nach Art dieses Vertrags und anderweitiger künftig zu errichtenden Verträge führen. Und sollten sich wieder Verhoffen zwischen den fürstlichen Brüdern und deren Nachkommen Irrungen und Spaltungen entspinnen: so sollen dieselben es lediglich bei dem im

väterlichen Testamente angewiesenen Weg der Güte und des rechtlichen Austrags bewenden lassen und jedem dawider zu gebrauchenden andern Suspensiv-Mittel, es mag Namen haben, wie es will, samt und sonders in diesem Vertrage aufs bündigste renunciren und absagen. In Hinsicht alles übrigen, worüber in diesem Vertrage nicht anders beschlossen worden, sollen dagegen die Verordnungen im väterlichen Testamente ihre Vollkraft und Wirksamkeit behalten.

Nach dem Nebenreceß vom 15. Junius 1706 soll Herzog Ernst Ludwig aus den gemeinschaftlichen Kammer-Einkünften jährlich 8000 Rthlr. theils an baarem Gelde, theils an Naturalien um die in der Witthumsverschreibung für die verwittwete Frau Herzogin Elisabethe Eleonore angesetzte billige Kammertaxe, sowie unentgeltliches Holz und unentgeltliche Kohlen erhalten. Für diese Summe von 8000 Rthlrn. will dagegen derselbe die zum Hof gehörigen fürstlichen Personen, Adlichen und andere Bedienten mit Tafel und Kost an Speis und Trank ordinair versorgen und verpflegen lassen, nicht minder das Traktement der ankommenden fürstlichen Gäste, Gesandten und solcher Diener, die in herrschaftlichen Verrichtungen und Geschäften in die Residenz verschrieben worden und, dem Hofgebrauch nach, zur Tafel eingeladen werden, übernehmen und die gesammte Küche, den Keller, die Silberkammer und Conditorei dafür gehörig unterhalten.

Neben diesen 8000 Rthlrn. sollen Herzog Ernst Ludwigen, der die Besoldung, Kost und Livree der Pagen, Trompeter, Lakeyen, Reitknechte, Kutscher und Vorreuter übernommen, für jede dieser Personen 50 Rthlr. aus den gemeinschaftlichen Kammer-Einkünften ausgezahlt werden. Auch soll er freies hartes und rauhes Futter und freien Huf-

schlag für die Pferde erhalten. Sollten jedoch Herzog Ernst Ludwig oder einer von dessen Brüdern mehr Bediente und Pferde halten wollen, als die festbestimmte Zahl besagt: so sollen dieselben nicht aus der Gemeinschaft, sondern aus eigenen Mitteln und von eines Jeden eigenem Deputate besoldet und unterhalten, sowie alle Partikular-Ausrichtungen der fürstlichen Brüder auf eines Jeden eigene Kosten getragen werden.

Zum Deputat will sich Jeder der fürstlichen Brüder, nach diesem Nebenreceß, jährlich mit 2000 Rthlrn. begnügen, doch soll Herzog Ernst Ludwig als ältester und regierender Herr, außer diesen 2000 Rthlrn., für die Mühe der Regierungsadministration noch überdieß 2000 Rthlr. als ein Präcipuum aus der gemeinschaftlichen Kammerkasse erhalten. Was sodann, nach Abtrag aller Intraden aus der gemeinschaftlichen Kammer übrig bleibt: das soll unter sämmtliche fürstliche Brüder zu gleichen Theilen vertheilt werden. Auch sollen, solange die gemeinschaftlichen Passivschulden noch nicht abgetragen sind, die Interessen in die gemeinschaftlichen Kammerbürden gesetzt werden; die Kapitalien selbst aber sollen unter die 3 fürstlichen Brüder, als Erbinteressenten, ausgesetzt und zu gleichen Theilen vertheilt werden, damit Jeder den ihm zugefallenen Schuldenantheil je eher, je lieber, abtragen mag. Und der, welcher dieß thut, soll die von seinen abgetragenen Kapitalien laufenden Zinsen oder den Ertrag der dem Gläubiger gegebenen Hypothek so lange aus der Kammerkasse erheben, bis die andern fürstlichen Brüder von ihrem Schuldantheil ein Gleiches abgetragen haben. Überhaupt verbinden sich in diesem Receß sämmtliche fürstliche Brüder, auf die Abtragung der Kammerschulden Bedacht zu nehmen, eine sparsame Haushaltung zu führen und

was sie von ihrem jährlichen Deputat erübrigen oder ihnen durch An- und Lehnfälle zufließt, nebst allen Mitteln, die zur Gemeinschaft gehören, auch unverkürzt dazu anzuwenden. Was die gemeinschaftlichen Diener und Räthe betrifft: so sollen sie, der väterlichen Disposition gemäß, nach dem zu renovirenden Dienerbuch, theils mit baarem Gelde theils mit Deputat aus gemeinschaftlichen Mitteln nebst den Provisionen der Provisionarien jedes Quartal bezahlt werden. Nicht weniger sollen alle Kosten gemeinschaftlicher Kammer- und Gesandschaftsverschickungen aus der gemeinsamen Kammer bezahlt werden. Auch sollen — mit Ausnahme der Ausgaben für Küche, Keller, Silberkammer, Conditorei und Livreebedienten, welche der regierende älteste Bruder gegen eine verglichene Summe allein zu bestreiten übernommen hat — alle übrigen nöthigen Ausgaben zur Bestreitung des Hof- Regierungs- Cammeral- und Bauwesens aus gemeinsamer Kammer berichtigt werden, damit durch Ersparnisse bei diesen Ausgaben und durch richtigen Abtrag derselben der fürstliche Kammerkredit auf alle mögliche Weise erhalten werde.

Da dieser Haupt- und Nebenreceß vom 15. Junius 1706 noch während der Minderjährigkeit Herzog Anton Ulrichs geschlossen ward: so unterschrieb ihn statt seiner die Herzogin Elisabethe Eleonore als Mutter und Herzog Anton Ulrich von Braunschweig als Großvater; er selbst aber stellte, nach erlangter Majorennität, unterm 22. März 1709 eine Ratification aus, wodurch er diesen beiden Recessen ihre volle Sanktion, Bekräftigung und Verbindlichkeit ertheilte.

Viel hatten die beiden fürstlichen Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihrem ältesten Bruder in diesen beiden Recessen eingeräumt und beträchtliche Summen, auf die

er nach dem väterlichen Testamente nicht den geringsten Anspruch machen konnte, ihm bewilligt. Es wäre ein Segen für Fürstenhaus und Volk gewesen, wenn nun diesen väterlichen testamentarischen Verordnungen und diesen gegenseitigen brüderlichen Versprechungen stets von beiden Seiten gemäß gehandelt worden wäre, aber leider geschah dieß nicht. Gerade das Verhalten Herzog Ernst Ludwigs als regierender Herr gegen seinen Bruder Anton Ulrich wirft den größten Schatten in seine Regierung. Thatsachen mögen meine Behauptung beweisen.

Ganz dem väterlichen Testamente und den eigenen geschlossenen Recessen zuwider, erlaubte sich Herzog Ernst Ludwig viele Eingriffe in die Landesrevenüen und nahm manches Jahr über 6000 Rthlr. zuviel aus der Kammerkasse. Er ließ sich keine erhaltenen Naturalstücke anrechnen und gab der Gemeinschaft nie eine Quittung. Auch ließ er manche Posten, von denen er wußte, daß die Gemeinschaft daran Ansprüche machen würde, unter andere Rubriken in Einnahme und Ausgabe stellen, wodurch die Rechnung ganz unrichtig und Herzog Anton Ulrich sehr verkürzt wurde. So wurden unter andern die Proceßkosten von den Privatstreitigkeiten Herzog Ernst Ludwigs beim Reichshofrath gar nicht liquidirt und specificirt, sondern auf recht künstliche Weise den gemeinschaftlichen Proceßkosten eingeschaltet, ob sie gleich bisweilen weit beträchtlicher waren, als diese selbst, denn nach Herzog Ernst Ludwigs eigener Versicherung betrugen die Proceßkosten, die in manchem Jahre an den Reichshofrath nach Wien gesendet werden mußten, über 20,000 Rthlr. Ja, oft wurde, wie unter andern bei den von S. Gotha an S. Meiningen zu zahlenden 14,000 Rthlrn. die ganze Rechnung geändert und verfälscht, indem 10,000

Rthlr. von dieser Summe fortlaufend als auf Interesse bei S. Gotha noch stehend in der Rechnung aufgeführt wurden, während sie längst schon in die Kasse Herzog Ernst Ludwigs geflossen waren. Auch von den durch den Wolfenbüttelischen Vertrag verglichenen 8000 fl. hatte Herzog Ernst Ludwig schon im voraus ohne Konsens Herzog Anton Ulrichs 2000 fl. ausgegeben, nämlich 900 fl. zur Abreise des Prinzen Joseph Bernhards und 1100 fl. zu Gratificationen für den Geheimeraths-Director von Woltzogen, den Geheimerath von Diemar und den Sekretair, welche den Vergleich geschlossen hatten, obgleich im väterlichen Testamente dem Dirigirenden durchaus untersagt war, zu Verehrungen und Besoldungserhöhungen nach eigenem Willen mit den Kammer-Einkünften zu schalten und zu walten. Sogar die 20,000 Rthlr. für die Coburgischen Kammergüther wurden auf diese Weise eingerechnet. Überhaupt warf man eine Einnahme in die andere und machte, um nur Herzog Anton Ulrichen täuschen und vervortheilen zu können, eine solche Verwirrung in die Finanzen, daß Niemand sich aus den Rechnungen finden konnte. Wegen dieser schrecklichen Verwirrung in den Rechnungen verlangte daher Herzog Anton Ulrich, daß die alten Schulden unter die fürstlichen Brüder getheilt und überhaupt eine gänzliche Abrechnung zwischen ihm und seinen Brüdern geschlossen würde; aber er vermochte es nicht dahin zu bringen.

Es war im väterlichen Testamente bestimmt, daß neue Anfälle und eröffnete Lehne den 3 Brüdern gehören und die Einkünfte derselben zur gemeinschaftlichen Kammer geschlagen oder unter die 3 fürstlichen Brüder gleich vertheilt werden sollten; allein Herzog Ernst Ludwig ließ die Altensteinischen Güter für 4000 fl. Pacht nebst 8000 fl. Kaution

ausbieten. Letztere floß einstweilen in seine Kasse. Es war ferner bestimmt, daß es den jüngern Brüdern frei und unbenommen bleibe, unbeschadet der Landesadministration und Direction des regierenden Herrn, den Geheimeraths- Regierungs- Consistorial- und Cammerberathungen beizuwohnen, da es nach dem väterlichen Testamente selbst den noch nicht volljährigen Printzen erlaubt und unverwehrt seyn soll, die hohen Kollegien zu besuchen und sich nach den vorfallenden Geschäften zu erkundigen, damit auch sie Kenntniß von den Angelegenheiten des Landes erhalten möchten. Doch, so oft man wußte, daß Herzog Anton Ulrich ein Kollegium besuchen wollte: so hielt man keine Session. So wünschte er bei Eröffnung des Hundischen Testamentes auf dem Geheimerathskollegio gegenwärtig zu seyn, aber man erfüllte sein Verlangen nicht, sondern öffnete es heimlich. Bei der Versiegelung des Hundischen Allodiums verweigerte man ihm den Einlaß auf Altenstein. Der Hofrath Zinck kam ans Gatterthor herunter und betheuerte Herzog Anton Ulrichen, daß er es fühle, es sey Pflicht, ihn hereinzulassen; aber ihm sey es unmöglich, denn er selbst sey gleichsam inkarcerirt und dürfe weder ein- noch ausgehen; den Beschluß zum Thor hätten der Major von Buttlar und der Regierungsrath Schröter. Diese ließen ihn aber durchaus nicht ein, weil in ihrer Ordre stände: „Niemanden „ohne des Regierenden eigene Ordre einzulassen und wenn „es selbst seine Brüder wären." Eben so gieng es seinem Abgesandten von Löwel in Oberellen, welchen der Obristlieutenant von Ilten geradezu am Thore abwieß. Auch wurden ihm die Gutachten der Geheimen-Räthe oft vorenthalten. So gab ihm der Minister von Woltzogen, als er das Gutachten derselben in der Hundischen Angelegenheit

forderte, untergeschobene Gutachten und hielt ihm das Original zurück. Als er ihm endlich das angebliche, aber nachher erst fabricirte Gutachten der Räthe überschickte und Anton Ulrich schon aus der Dinte sah, daß dieß wieder ein falsches, halb in Meiningen, halb in Breitungen signirtes Machwerk sey, behielt er es und gab es nicht wieder zurück. Wolzogen, Trier, Hahn, selbst die Herzogin Mutter — alles bestürmte ihn, das Votum herauszugeben, aber er that es nicht eher, bis er seine Feinde erst recht in ihrer Falschheit dargestellt hatte.

Es war im fürstbrüderlichen Vergleiche festgesetzt worden, daß nur mit der Einwilligung und dem Zuthum aller fürstlichen Brüder gültige Verträge mit den Anverwandten und Nachbarn errichtet werden könnten; allein Herzog Ernst Ludwig verglich sich 1720 mit S. Gotha wegen des S. Eisenbergischen Anfalls, ob es gleich nicht in seiner Macht stand, einen Vergleich zum Nachtheil eines Dritten zu schließen, weswegen auch Herzog Anton Ulrich, ohne dessen speciellen Consens dieser Vergleich geschlossen worden, gerade zu gegen denselben protestirte. Eben so schloß er einen Vertrag mit S. Gotha wegen der Schleusingischen Steuer-Nachschußgelder, der höchstverderblich für sein Land war und zu welchem Herzog Anton Ulrich seine Einwilligung nicht gegeben hatte. S. Gotha machte sich in demselben verbindlich, die Schleusingischen Nachschußgelder von Themar und dem halben Dorfe Mehlis zu übernehmen, auch beim Reichstag es dahinzubringen, daß S. Hildburghausen dieselbe für Behrungen übernehme. Dagegen sollte S. Meiningen die Steuern vom Amte Salzungen an den Obersächsischen Kreis und das Reich, sowie das wegen Salzungen zu stellende Kontingent übernehmen, da es doch seither sein Kon-

tingent nur an den fränkischen Kreis geleistet, aber zu den Obersächsischen Kreistruppen keine Mannschaft zu stellen gehabt hatte. Herzog Anton Ulrich verwarf daher diesen Vertrag und er ward auch späterhin 1783 in der Konferenz zu Blasii-Zell von S. Meiningen verworfen. Herzog Ernst Ludwig hatte 12,000 Rthlr. von S. Gotha ausbedungen, die er allein zu beziehen gedachte und daher seines Hauses und seines Landes Wohl vergaß.

Eben so sollten nach dem fürstbrüderlichen Hauptreceß Veräußerungen nur mit Einwilligung und Zuthun aller fürstlichen Brüder statt finden; allein der Geheimerath von Diemar kaufte der Herrschaft ihren Antheil an Welkershausen auf 6 Jahre ab und schoß Herzog Ernst Ludwigen dafür 4000 Rthlr. vor. Herzog Anton Ulrich erklärte indessen dem Käufer, daß er ihm nichts am Kauf und an der Kaufsumme gestehe. Nicht minder verkaufte er ohne Consens Herzog Anton Ulrichs an den Reichshofrath und Geheimerathsdirektor von Woltzogen das völlige Jus episcopale und einige Amts-Maßfelder Zinsen und Lehnleute zu Mühlfeld, 2) den Hof Oberharles und 3) die Steuerbarkeit über die Bibraischen Lehnleute zu Henneberg am 8. Januar 1717 für 2800 fl. frnk. Auch überließ er dem Geheimerath von Tilemann die Voigteilichkeit nebst den Niedergerichten und dem Patronatrechte in und über Stepfershausen am 22. Februar 1717 für 1000 Rthlr.

Es war im väterlichen Testamente, sowie im fürstbrüderlichen Hauptrecesse festgesetzt, daß die gemeinschaftlichen Diener nur mit der Bewilligung sämmtlicher Brüder angenommen und abgedankt werden sollten; aber Herzog Ernst Ludwig nahm Diener an, besoldete sie aus der Gemeinschaft und dankte sie ab, ohne seine fürstlichen Brüder zu fragen.

Herzog Anton Ulrich sah sich deswegen oft genöthigt, Beschwerde beim Reichshofrath zu führen, der auch an Herzog Ernst Ludwigen den Befehl ergehen ließ: sich der gemeinschaftlichen Räthe zu seinen Privatangelegenheiten nicht zu bedienen; sich aller Thätlichkeiten, wie sie nur immer Namen haben mögen, gegen Herzog Anton Ulrichs Privatdiener zu enthalten und die ohne Wissen und Consens Herzog Anton Ulrichs verabschiedeten gemeinschaftlichen Räthe und Diener in ihre vorigen Chargen wieder einzusetzen und ihnen den nöthigen Unterhalt und ihr voriges Salarium reichen zu lassen.

Eben so war im brüderlichen Hauptreceß bestimmt, daß die gemeinschaftlichen Diener nicht blos dem regierenden Herrn, sondern auch seinen beiden Brüdern geloben sollten: hold, gehorsam und gewärtig zu seyn. Auch war bestimmt, daß, wenn einer von den fürstlichen Brüdern abwesend seyn oder sich außer Landes aufhalten würde, er einem unter seinen anwesenden Brüdern oder unter den gemeinschaftlichen Räthen oder beiden zugleich Generalvollmacht und Gewalt zum Konsentiren und Abschließen hinterlassen sollte. Der Geheimeraths-Direktor von Woltzogen erklärte aber Herzog Anton Ulrichen geradezu: „er sey ihm keinen Gehorsam „schuldig — wenn ihm aber Herzog Ernst Ludwig etwas „beföhle, welches offenbar mit den Recessen im Widerspruch „und wovon er selbst in seinem Gewissen überzeugt sey, „daß es unrecht: so müsse er ihm doch gehorchen, ohne zu „fragen: ob es recht oder unrecht sey, denn das Recht oder „Unrecht in diesem Falle habe nicht er, sondern Herzog Anton Ulrich selbst mit dem regierenden Herrn auszumachen. „Nur der regierende Herr habe ihm zu befehlen und sonst

„Niemand. Auch bedürfe man von Seiten Herzog Anton
„Ulrichs, wenn er abwesend sey, gar keiner Generalvollmacht
„und Gewalt zum Konsentiren und Abschließen, denn die
„Kommunikation sey ihm, weil er mit Herzog Ernst Ludwi-
„gen im Widerspruch stehe, im Fall der Abwesenheit abge-
„sprochen worden. Jetzt müßten alle wichtigen Dinge, als
„Annahme und Abschaffung der Diener, Veräußerungen,
„Geldaufnahmen rc., welches alles eigentlich nur durch Über-
„einstimmung sämmtlicher fürstlichen Brüder geschehen sollte,
„durch Stimmenmehrheit der Räthe ausgemacht werden."

Obgleich im väterlichen Testamente ausdrücklich befoh-
len war, daß der Dirigirende, wegen dieser ihm überlassenen
Direktion, sich keiner weitern Vorzüge, Vorrechte und Vor-
theile vor den übrigen Brüdern anmaßen soll: so suchte er
doch überall Vortheil für sich zu ziehen und oft auf eine
Weise, wodurch der Unterthan gedrückt oder sein Bruder
Anton Ulrich tief gekränkt und auf die kleinlichste Art belei-
digt wurde. So ließ er sich schon bei seinem Regierungs-
antritt von jedem Amte ein don gratuit geben. Das vom
Amte Wasungen betrug allein 3000 Rthlr. Bei dem da-
maligen öftern Residenzwechsel, wo der Hof sich bald in
Coburg, bald in Meiningen aufhielt, beschied man urplötzlich
im Jahr 1722 sämmtliche Beamte in die Residenz und
machte ihnen den Antrag, für die Coburgischen Transport-
fuhren, die Herzog Ernst Ludwig bereits seit mehreren Jah-
ren durch Maulesel hatte thun lassen, 5000 und für jedes
folgende Jahr 1000 Rthlr. von den Unterthanen zu erhe-
ben. Alle entschuldigten sich mit der Unmöglichkeit und dem
Unvermögen der Unterthanen, aber alle ihre Vorstellungen
halfen nichts und der Geheimerath und Obermarschall von
Koppenstein, der die Unterhandlung führte, drohte ihnen,

nach seiner barschen Weise, sogar, daß sie solange Stadtarrest haben sollten, bis sie sich zur Erfüllung des Antrages verstanden hätten. Zum Glück wurde der Geheimerath von Koppenstein krank und der Amtmann Reinwald von Wasungen faßte den Muth, sich an den Geheimenraths-Direktor von Woltzogen selbst zu wenden. Es gelang ihm wirklich, die Summe für die bereits geleisteten Transportfuhren von 5000 auf 1000 und für die Folgezeit jährlich von 1000 auf 500 Rthlr. herabzubringen. Zugleich erhielt er nebst den übrigen Beamten die Ordre: dieses Geld besonders von den Unterthanen zu erheben und nicht auf die Steuern der Landschaft anzurechnen. Es war also eine geheime Steuer, die der Gemeinschaft verborgen bleiben sollte.

Herzog Ernst Ludwig hielt 120 Pferde und sein Marstall kostete der Gemeinschaft jährlich 6000 Rthlr. Gleichwohl konnte Herzog Anton Ulrich oft keinen Wagen bekommen. Als ihn 1722 sein Bruder Ernst Ludwig zur Fischerei nach Hermannsfeld eingeladen hatte und er zum Bereiter nach einer Kutsche schickte, ließ ihm dieser geradezu sagen: „Jetzt habe er die letzte dem Pagenhofmeister zugesagt; wahrscheinlich sey aber noch ein Platz übrig — er „möge sich nur bei demselben erkundigen lassen." Anton Ulrich blieb nun zu Hause, beschwerte sich aber über den Bereiter beim regierenden Herzog und forderte Satisfaction. Doch die Impertinenz blieb ohne Ahndung. Ja, als Herzog Anton Ulrich aus der Kirche zu Schweina, wo er der Beerdigung des letzten Herrn von Hund beigewohnt hatte, wieder zurück in seine Wohnung fahren wollte: hatte sich der Geheimeraths-Direktor von Woltzogen bereits seiner Kutsche bemächtigt und war in derselben nach Breitungen gefahren, ob er gleich sehr gut wußte, für wen diese Kutsche



bestimmt war. Herzog Anton Ulrich sah sich daher genöthigt, bei sehr kothigem Wetter zu Fuße aus der Kirche in sein Logis zu gehen. Wiewohl die herrschaftliche Tafel aus gemeinschaftlichen Mitteln bestritten ward: so bezahlte doch Herzog Anton Ulrich, wenn er hier war, seiner Frau Mutter Kostgeld und ward nur selten zur fürstlichen Tafel geladen. Man verweigerte ihm sogar unter dem Vorgeben: es wären keine da — ein Paar Eyer, die er sich wegen eines Katarrhs aus der Hofküche erbitten ließ. Eben so kleinlich behandelte man ihn noch an eben dem Abend, an welchem Herzog Ernst Ludwig zu ihm gesagt hatte: „er „solle ihn nur lieb behalten und kein Mißtrauen in ihn „setzen: so würde alles besser gehen" denn man sandte ihm statt 8 Lichtern, die das gewöhnliche tägliche Lichterdeputat für ihn, seinen Kavalier und seine Bedienten war, nur 4 und als er beim Silberdiener nachfragen ließ: was die Ursache der Verminderung seines Lichterdeputates sey, erhielt er zur Antwort: der Herzog habe es so befohlen und das Directorium habe es ihm so vorgeschrieben. Wie sehr Herzog Ernst Ludwig auf seinen Vorzug als regierender Herr hielt, zeigte er, als ihm der jüngere Herr von Tilemann ein Schreiben von Herzog Anton Ulrich überbrachte. Er nahm es nicht an, weil auf dem Couvert nicht regierender Herzog, sondern blos Herzog stand. Herzog Anton Ulrich ließ daher durch denselben Cavalier seinem Bruder sagen: „Auch er werde künftig keine Briefe von ihm annehmen, „wenn er ihn auf dem Couvert nicht statt Prinz Herzog „nenne. Sobald er ihn Herzog nennen werde: so werde „auch er ihn regierender Herzog nennen." Auch ließ Herzog Ernst Ludwig seiner zweiten Gemahlin zu Gefallen, die ihrem Schwager Anton Ulrich im hohen Grade feind war,

gar Manches geschehen, was zur Kränkung desselben gereichte. So war sie es, die, nach der Versicherung des Obristen von Berghorn, ihren Gemahl zur Einführung eines ehemals in Baireuth gebräuchlichen Reglements beredete, nach welchem allein für die Herzogin Mutter und den regierenden Herzog und seine Gemahlin beim Hinaus- und Hineinfahren ins Schloß das Spiel gerührt, für die jüngern fürstlichen Brüder aber nur 3 und für die fürstlichen Kinder nur 2 Wirbel geschlagen werden sollten. Ja, sie machte sich sogar die kleinliche Freude, mit ihrem Gemahle zum Fenster hinaus zu schauen und herzlich zu lachen, als dieses Reglement bei Herzog Anton Ulrich zum erstenmal in Anwendung gebracht wurde. Der Lieutenant Leske, der am folgenden Tage, beim Hinausfahren Herzog Anton Ulrichs aus dem Schloß, das Spiel hatte rühren lassen, kam deswegen in Arrest und wurde vom Landknecht an einer Hand und an einem Fuße geschlossen. Alle Fürbitten Herzog Anton Ulrichs für denselben blieben fruchtlos und der Gefangene erhielt seine Freiheit nicht eher wieder, bis er selbst eine Supplik eingereicht hatte. Als Herzog Ernst Ludwig seinen Bruder Anton Ulrich von der Loslassung Leske's benachrichten ließ, antwortete dieser: „Wäre Leske auf meine „Fürbitte losgekommen: so würde ich mich bei meinem Bru„der bedanken; da aber Leske erst auf seine eigene Bittschrift „losgekommen: so bin ich meinem Bruder keinen Dank da„für schuldig." Überhaupt wurde Herzog Anton Ulrich bei seiner Anwesenheit in Meiningen im Jahr 1722 mit einem so auffallenden Mißtrauen beobachtet, als ob er politischer Umtriebe wegen da wäre, denn an jedem Morgen inquirirte der Geheimerath und Obermarschall von Koppenstein: wer am gestrigen Abend noch ins Schloß gegangen, ob er bei

Herzog Anton Ulrich gewesen und warum er wohl bei demselben gewesen sey?

Eine solche ungerechte, kränkende und kleinliche Behandlungsweise konnte nur Friedrich Wilhelm, der schwache, willenlose leibliche Bruder Herzog Ernst Ludwigs ertragen, der zu allem, was dieser oder der Minister von Woltzogen verlangte, Ja sagte und die zum Theil auch ihn mittreffenden Kränkungen und Beleidigungen, die man sich gegen Herzog Anton Ulrich erlaubte, gar nicht fühlte. Nicht so war es mit Herzog Anton Ulrich, bei dem Geist und Wille im Einklang war und der es tief fühlte, wo ihm zu wehe geschah, aber auch viel zu energisch war, als daß er seine Rechte hätte ungeahndet schmälern lassen. Kein Wunder also, daß zwischen Herzog Ernst Ludwig und seinen Bruder Anton Ulrich beständiger Streit bei den höchsten Reichsgerichten war.

Georg Emmrich.

Geschichte ausgestorbener adlicher Familien im Herzogthum S. Meiningen.

Die Familie von Berge,

eine der ältesten adlichen Familien im Hennebergischen, die sich bald am Berg, bald von dem Berge, oft auch de Monte schrieb und in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, nach Heinrichs von Berge Verheirathung mit Ritter Wolfram Schrimpfs Tochter ihrem Geschlechtsnamen noch den Namen Schrimpf vorsetzte. Die Schrimpfe von Berge waren Erbkämmerer der Grafschaft Henneberg. Auch waren

sie Hennebergische Burgmänner auf Henneberg, Wasungen rc. Die Familie blühte vorzüglich im 13ten und 14ten Jahrhundert und mehrere aus derselben bekleideten die ansehnlichsten Ehrenstellen im Hennebergischen und kommen oft in Urkunden als Zeugen vor. Sie besaßen Güther zu Altenbreitungen, Aue, Behlriet, Ellingshausen, Haselbach, Heigendorf, Helba, Hermannsfeld, Mühlfeld, Nordheim, Oberelzbach, Oberkatz, Reumels, Rippershausen, Schwallungen, Stedtlingen und Wasungen, die sie aber alle nach und nach bis auf Rippershausen und Helba veräußerten. Der Letzte der Familie, die in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts in männlicher Linie ausstarb, war Philipp Schrimpf von Berge, der 1600 die Kirche und 1619 das Schloß zu Helba erbaute und sich als S. Hennebergischer Abgeordneter 1605 zu Coburg und 1606 zu Bamberg auf den Conventen der Fürsten des fränkischen Kreises zur Regulirung des Münzwesens befand. Seine einzige Tochter, Christine Elisabethe, heirathete Hanns von Bose auf Ellingshausen. Mit dieser Familie von dem Berge darf die Lüneburgische Familie gleiches Namens nicht verwechselt werden, die 1623 mit dem Braunschweigischen Landrath Friedrich von dem Berge ausstarb und das Erbschenkenamt des Fürstenthums Lüneburg bekleidete.

Georg Emmrich.

Statistische Nachrichten.

Betrag

aller

im Herzogthum Sachsen Meiningen Hildburghausen vom 1. Januar 1831 bis zum 1. Januar 1832 Getrauten, Geborenen und Gestorbenen.

Wir geben die Übersicht zuerst nach den 14 Diocösen des Landes:

Diöcese:	Getraute,	Geborne,	Männl.	Weibl.	Gestorbene,	Männl.	Weibl.
Salzungen:	106	446	225	221	427	201	226
Wasungen und Sand:	70	321	157	164	223	103	120
Meiningen und Maßfeld:	100	541	299	242	384	174	210
Römhild:	73	224	129	95	228	116	112
Themar:	23	170	72	98	98	45	53
Heldburg:	39	171	94	77	122	53	69
Hildburghausen:	50	317	157	160	285	143	142
Eisfeld:	88	382	203	179	315	162	153
Schalkau:	50	191	88	103	99	48	51
Sonnenberg:	100	532	261	271	338	168	170
Gräfenthal:	70	348	179	169	220	104	116
Saalfeld:	122	504	258	246	338	161	177
Camburg:	68	258	131	127	204	102	102
Krannichfeld:	17	77	38	39	50	25	25
	976	4482	2291	2191	3331	1605	1726

Nach dieser Berechnung ergiebt sich, daß vom 1. Januar 1831 bis zum 1. Januar 1832 über den 4ten Theil, nämlich 1151 Seelen im Herzogthum S. Meiningen Hildburghausen mehr geboren, als gestorben sind und das Land also auf dem natürlichen Wege 1151 Seelen an Bevölkerung gewonnen, daß 100 Knaben mehr, als Mädchen, geboren und 121 weiblichen Geschlechts mehr, als männlichen Geschlechts, gestorben sind. Nur eine einzige Diocös, nämlich Römhild, zählt, einer Seuche wegen, in diesem Jahre 4 Todesfälle mehr, als Geburten. Die übrigen Diocösen haben alle mehr Geborne, als Gestorbene, wenn gleich die eine in dieser Hinsicht in einem günstigeren Verhältniß, als die andere, steht. So hat

Sonnenberg . . . . . : 194
Saalfeld . . . . . . : 166
Meiningen und Maßfeld : 157
Gräfenthal . . . . . : 128
Wasungen und Sand : 98
Themar . . . . . . : 92
Schalkau . . . . . . : 92
Eisfeld . . . . . . : 67
Camburg . . . . . : 54
Heldburg . . . . . : 49
Hildburghausen . . . . : 32
Krannichfeld . . . . : 27
Salzungen . . . . . : 19

Geborne mehr, als Gestorbene.

In den Städten war die Zahl der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen folgende:

Städte	Getraute.	Geborne.	Männl.	Weibl.	Gestorbene	Männl.	Weibl.
Salzungen:	41	152	80	72	161	86	75
Wasungen:	18	80	35	45	49	24	25
Meiningen:	37	177	102	75	140	65	75
Römhild:	19	53	30	23	59	27	32
Themar:	5	59	27	32	26	12	14
Heldburg:	3	31	20	11	23	11	12
Ummerstadt:	7	28	15	13	12	7	5
Hildburghausen:	20	131	57	74	110	46	64
Eisfeld:	19	89	43	46	74	33	41
Schalkau:	18	90	45	45	44	21	23
Sonnenberg:	22	161	81	80	89	44	45
Gräfenthal:	8	41	23	18	38	19	19
Lehesten:	5	42	22	20	22	14	8
Saalfeld:	22	144	84	60	109	54	55
Pößneck:	28	97	51	46	77	32	45
Camburg:	13	49	23	26	38	18	20
Krannichfeld:	4	23	12	11	15	8	7
	289	1447	750	697	1086	521	565

Es sind daher vom 1. Januar 1831 bis zum 1. Januar 1832 in den Städten 361 mehr geboren, als gestorben; 53 Knaben mehr geboren, als Mädchen, und 44 weiblichen Geschlechts mehr, als männlichen Geschlechtes, gestorben. Diese Getrauten, Geborenen und Gestorbenen in den Städten von denen des ganzen Landes abgezogen: so bleiben für die Marktflecken, Dörfer und Höfe 687 Getraute, 2935 Geborne und zwar 1541 männlichen und 1494 weiblichen Geschlechts und 2245 Gestorbene und zwar 1084 männl. und 1161 weibl. Geschlechts.

Es ergiebt sich ferner, daß nur 2 Städte wegen der in diesem Jahre daselbst herrschenden Seuchen, weniger Geborne, als Gestorbene, haben, nämlich Römhild und Salzungen, wo am erstern Ort 6 und am letztern 9 mehr gestorben, als geboren, sind. Alle übrigen Städte haben mehr Geborne, als Gestorbene. So hat

Sonnenberg:	72
Schalkau:	46
Meiningen:	37
Saalfeld:	35
Themar:	33
Wasungen:	31
Hildburghausen:	21
Lehesten:	20
Pößneck:	20
Ummerstadt:	16
Eisfeld:	15
Camburg:	11
Heldburg:	8
Krannichfeld:	8
Gräfenthal:	2

Geborene mehr, als Gestorbene. Am fruchtbarsten waren die Ehen in den Städten Themar, Ummerstadt und Schalkau, wo die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen über das Doppelte überstieg.

Noch bemerke ich, daß sich die Summe der Getrauten zu der Summe der Geborenen in den Städten wie 1 zu $5\frac{2}{289}$ und auf dem Lande wie 1 zu $4\frac{1}{687}$ verhält, welches ein sehr vortheilhaftes Resultat giebt und den deutlichsten Beweis liefert, daß das Herzogthum S. Meiningen Hild-

burghausen in Hinsicht auf Menschen ein sehr fruchtbares Land ist.

Georg Emmrich

Vaterländische Sagen.

Die Haßfurt-Jungfrau.

Von der Haßfurt, (einer ausgedehnten Bergwaldung in der Nähe von Meiningen) geht im Volk eine seltsame Sage: Ein ruheloser Geist, meist in Gestalt einer weißgekleideten Jungfrau durchirrt sie, und erscheint bald da, bald dort, ohne an eine besondre Stelle gebunden zu seyn, bald auf den Trümmern des versunkenen Schlosses Haßburg, bald im tiefen Thalweg wandelnd, bald auch im Schattendüster der einsamen Waldung. Die Jungfrau trägt einen großen Schlüsselbund, bisweilen folgt ihr auch ein schwarzer Hund nach. Auf der Haßburg liegt noch ein großer Schatz geraubten Gutes, in dem Keller, der noch nicht aufgefunden worden ist. Dieses Schatzes Hüterin ist die Haßfurt-Jungfrau; wenn er gehoben wird, wird sie erlöst, wenn der Schatz aus seiner jahrhundertlangen Ruhe kommt, geht sie zur Ruhe ein. Nur allhundertjährig erscheint sie, dann aber ein ganzes Jahr lang, und oft, und bemüht sich, Menschen zu finden, die den Schatz heben. Vor mehr als hundert Jahren hatten einige Prinzen ein Jagen angestellt, und der Hofjäger war mit einigen Burschen voraus, das Nöthige zu ordnen; als das geschehen, und die Jäger nun der Herrschaft an einer geeigneten Stelle harrten, und zwar unter

dem Berg, darauf oben noch die Trümmer der Haßburg standen, die später auch hinweggeschwunden sind — wurden die Weidgesellen geworfen, anfänglich mit Erde, dann mit Mörtel und kleinen Steinen. Sie glaubten, daß nun die Herrschaft mit ihrem Gefolge da oben angekommen sei, und daß einer oder einige davon sie necken wollten, und verbaten sich endlich laut den Spaß, welcher immer derber wurde, indem immer größere Steine geflogen kamen, doch das Werfen hörte nicht auf. Da schalt der Hofjäger und eilte den Berg hinauf, es nicht achtend, daß die Steine wie Bomben an seinem Kopf vorbeiflogen. Und wie er die wenigen Trümmer erreicht hatte, warf es nicht mehr, und es war Niemand da, und es war ringsum todtenstill. Als er sich spähend umwandte, sah er nur einen flüchtigen Augenblick die Erscheinung, schleierweiß, und schnell verschwindend. Vom Schlüsselbund schien ein Schlüssel herabzufallen. Da der Hofjäger recht hinsah, lag allerdings ein großer Schlüssel an der Erde, und wo er lag, standen auch zwei schöne goldgelbe Blumen. Der Hofjäger hob den Schlüssel auf, achtete aber der Blumen nicht. Hätte er die Blumen gepflückt, so hätte er durch sie den Ort gefunden, wo der Schatz lag, und auch den Schatz dazu. Unterdessen war die Herrschaft unten durch den Thalweg gekommen, und wie der Hofjäger den Schlüssel vorzeigte, fragte gleich einer, ob nichts dabei gestanden oder gelegen habe? „Ja, zwei gelbe Blumen," antwortete der Finder. „Hättet Ihr diese abgepflückt, wäret Ihr glücklich gewesen!" — Flugs eilte der Hofjäger wieder den Berg hinauf, die Blumen und das Glück nachträglich zu pflücken, allein ob er gleich den Ort fand, wo er den Schlüssel gefunden, so waren doch die Blumen nicht mehr da, und er suchte sie vergebens. —

Die Haßfurt-Jungfrau hat der Schlüssel noch mehr, und kann ein andermal ein Anderer glücklicher und klüger seyn.

Hundert Jahre später hat das Haßfurt-Gespenst sich wieder gezeigt. Einem Büttner, der hinaus in den Wald gegangen, sich Reifholz zu schneiden, ist zwischen den Birken ein kopfloser Mann erschienen, so daß er selbst den Kopf verloren und schleunig davongelaufen. Einer Dütgens-Kaffee-Gesellschaft tanzte eine weiße Wolke vor, und neckte sie auf so hautschaurige Weise, daß sie Brunnen, Kaffee und Dütlein im Stich ließ, und Reißaus nahm. Die Haßfurt-Jungfrau geht bisweilen ganz still und ernst hinter lauten und lustigen Gesellschaften her, zeigt sich als eine, die dazu gehört, und schwindet dann plötzlich hinweg, daher sich solche Gesellschaften wohl bisweilen umsehen mögen, ob sie nicht etwa kommt, denn ob es mit dem Erscheinen nur alle hundert Jahre ganz richtig ist, kann man so eigentlich nicht wissen. Einst träumte einem fremden Schlotfegergesellen, der nie in unsre Gegend gekommen, daß unter den Ruinen der Haßburg ein großes Gewölbe sey, voll Waffen und Rüstzeug, und weiter hinter natürlich ein Kasten voll Gold. Er solle hingehen, und den Schatz heben. Zum Wahrzeichen werde er ein Messer mit hirschhornenem Griff finden, da solle er eingraben. Er ging alsbald in die Haßfurt, suchte die Burg, fand sie, und fand auch das Messer mit hirschhornenem Griff, sonst aber nichts, denn das Messer lag auf einem Felsen, und der Schatz blieb ungehoben.

Ähnliche Sagen von wandelnden gespenstischen Jungfrauen finden sich fast allenthalben. In Eisenach zeigt dem Wanderer noch jedes Kind das verfluchte Jungfernloch, eine Felshöhle, wo Mittags zu gewissen Zeiten das verwünschte

Fräulein steht, und dreimal nießt; wer es erlösen will, muß dreimal „Gott helf“ sagen. Auf dem Schloßberg bei Ordruf läßt sich auch Mittags eine Jungfrau sehen mit einem Schlüsselbund, die den Berg herab steigt, und sich im Hörlingsbrunnen badet. Auf der hohen Rhön, wo das rothe Moor an der Stätte des vor tausend Jahren versunkenen Dorfes Pappenrode liegt, schweben die Moor-Jungfrauen, Tags in Nebelgestaltung, Nachts als schimmernde Lichtlein. Auch wird geschrieben von mehr als einer weißen Frau, die in Wäldern und auf Wiesen erscheint. Auf dem Oselberg zwischen Dinkelsbühl und Hahnkamm im Ansbachischen läßt sich mit einem Schlüsselbund die verwünschte Jungfrau sehen, und zwar in der Nacht der vier Quatember, bisweilen erscheine sie auch als Schlange mit Frauenhaupt und Brust, sirenenähnlich, wie Melusine, und trage das Schlüsselbund um den Hals. Im Harz liegt der Staufenberg, auf dem auch einst eine Burg stand; dort zeigt sich noch bisweilen des Burgherrn verzauberte Tochter, lieblich und schön, mit goldgelbem Ringelgelock. Wieder im Harz am Ilsenstein läßt sich die Jungfrau Ilse freundlich sehen, und badet sich in der muntern Ilse; und in gar manchem alten Schloß geht gleicherweise, versehen mit Schlüsselbund und Schleierhaube, die weiße Frau um, oft Fröhliches, oft Trauriges verkündend. In Nürnberg am Dutzendteich spukt Truten-Eila, und eine Gegend vor dem Wöhrder Thore daselbst führt den Namen: die verfluchte Jungfer, wo bisweilen der Geist eines Mägdleins aus der Mauer eines Gartenhauses spukend tritt. Auf dem Kyffhäuser, wo auch die großen Schätze liegen, erscheint mit mildseligen Winken die Tochter des alten Barbarossa, und führt die, welche ihr folgen, in die unterirdischen Zauber- und Waffenhallen ein.

Noch eine Menge solcher Jungfrauenerscheinungen könnten wir hier anführen, doch es sey einstweilen an diesen genug. Die Sagen sind überall heimisch, und untereinander alle verwandt, ihr weitverzweigter Stammbaum streckt seine Äste und Kronen über die ganze Erde aus, und wurzelt in der fernen Vergangenheit, im scandinavischen Alterthum, im griechischen Mythos, wie in den zauberhaften Göttergeschichten Indiens, in Persien, wie in Afrika. Was in einem Land als Göttermythe auftrat, gestaltete sich in einem andern als Volkssage, und diese forterbende und fortwurzelnde Regsamkeit der Volkspoesie ist nicht so unbeachtenswerth und unbedeutend, wie Manche meinen.

B.

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Es giebt Seelen einer höhern Ordnung. Diese sind geborne Beherrscherinnen und unumschränkte Gebieterinnen anderer Seelen; sie kommen, die Welt zu erneuern und die Gestalt ihres Jahrhunderts zu verändern. Ein ganzes Jahrhundert ist oft wegen eines einzigen Mannes merkwürdig, und manchmal ist ein einziger Mann so angesehen in der Welt, daß er sich für das Objekt und den Zweck aller übrigen Menschen ansehen kann.

Biographieen berühmter und um Fürstenhaus und Vaterland verdienter Männer.

Johann Christian Fleischmann,

vormals Königl. Großbritannischer Secretair, zuletzt Herzogl. S. Meiningischer Hofrath,

geboren zu Meiningen am 23. November 1758,
gestorben daselbst am 30. December 1832.

In jedes Menschen Leben giebt es, in Bezug auf die Sphäre des Wirkungskreises und der Schicksale, eine Licht- und Schattenseite, die nur bei dem Einen sich stärker zeigen, als bei dem Anderen; auch tritt bei den verschiedenen Erdenwallern bald die heitere, bald die düstere Seite mehr hervor. Licht und Schatten im starken Contraste nimmt man besonders in Fleischmanns wechselvollem, schicksalsreichem Leben wahr.

Sein Vater war Meiningischer Cammersecretair, seine Mutter, von welcher er noch in späteren Jahren mit inniger Rührung sprach, eine geborne Ehrenbergerin aus Meiningen; sein älterer Bruder, Johann Georg, war eine geraume Zeit Waiseninspector zu Meiningen, und seine einzige Schwester an den Pfarrer Götz in Sülzfeld, nachmaligen Adjunctus in Oberlind, verheirathet. Seine frühe Erziehung erhielt er im älterlichen Hause und seinen Unterricht bis zu den Jünglingsjahren in der Schule und dem Lyceum seiner Vaterstadt, wo Hopf, Emmrich und Volkhardt seine vorzüglichsten Lehrer waren. Er lebte von Jugend auf still und eingezo-

gen, und hatte wenig Umgang mit seinen Freunden und Bekannten. Zu Ostern 1777. bezog er die Universität Göttingen mit ausgezeichneten Fähigkeiten, sehr guten Vorkenntnissen und großer Liebe zu den Wissenschaften. Er studirte dort Anfangs Theologie, dann Philologie, kam bald in das philologische Seminarium und wohnte bei Heyne, der ihm Vater und Alles war. Durch dieses Gönners Empfehlung wurde er schon im dritten Jahre seiner akademischen Laufbahn, kaum 20 Jahre alt, Secretair an der dasigen Bibliothek und war nun so ganz in seinem Elemente; aber hier legte er auch den Grund zu seiner nachmaligen Nervenschwäche. Um seinem Posten mit Ruhm und zu Heyne's Zufriedenheit vorzustehen, strengte er sich übermäßig an, studirte ganze Nächte hindurch auf der Bibliothek und trank, um den Schlaf zu verscheuchen, sehr viel Kaffee. Er arbeitete mit rastlosem Eifer einen Katalog aus, der auch noch späterhin die Grundlage der Göttingischen Bibliothekskataloge blieb. Mit Feder, Spittler und Koppe kam er in besondere Bekanntschaft; unter letzterem wurde er Freimaurer. Aber seine damaligen Briefe verrathen schon einen Hang zur Schwärmerei, Ueberspannung und Liebe, und sind ganz in Werthers Geist abgefaßt. Er suchte sich immer mehr empor zu schwingen, und da es ihm nicht sogleich nach Wunsch ging; so wurde er mißmuthig und aufbrausend; auch sein Stolz erwachte, als ihm einige Söhne Göttingischer Professoren bei der Anstellung als akademische Lehrer, seiner Meinung nach, vorgezogen worden waren. Daher nahm er 1782. seine Dimission; vielleicht hatte er auch Hoffnung, daß ihn Herzog Carl bei der Bibliothek zu Meiningen anstellen würde, welches aber durch den gleich darauf erfolgten Tod dieses Fürsten vereitelt wurde. In seiner Verlegen-

heit entschloß er sich 1783., in Jena noch Jurisprudenz zu studiren, wobei ihn der Cammerpräsident von Kalw vorzüglich unterstützte. Von dieser Zeit an litt er wiederholt an hypochondrischen Beschwerden und mußte öfters ärztliche Hülfe gebrauchen. Er kehrte krank von Jena zurück und lebte abwechselnd in der Stille bei seinem Schwager in Sülzfeld, wo er sich gerne mit ökonomischen Gegenständen beschäftigte, und in Waltershausen bei dem Präsidenten von Kalw. Nun wollte er noch in Berlin Cameralwissenschaften studiren, änderte aber bald wieder diesen Entschluß und übergab sich nach dem Tode seiner Mutter in Coburg den preußischen Werbern. In Berlin verblieb Fleischmann als gemeiner Bombardier über 2 Jahre im ununterbrochenen Wohlseyn, erwarb sich die Liebe und das Zutrauen seiner Oberen, so wie viele militairische Kenntnisse, ging aber, besonders durch Loskauf des Herzogs Georg und durch Verwendung des Meiningischen Ministers von Dürckheim, hauptsächlich aus dem Grunde wieder zurück (im Winter 1791), weil es ihm als Bürgerlichen schwer hielt, zu avanciren. Der Verfasser dieser Biographie könnte hier, wenn es der Raum gestattete, mehrere interessante Scenen aus Fleischmanns militairischer Laufbahn vorüberführen, welche ihm einst der Verstorbene selbst geschildert hat. Abermals verlebte er nun einige Zeit in Sülzfeld bei seinem Schwager, unterrichtete dessen Sohn und beschäftigte sich außerdem mit der Landwirthschaft, namentlich der Bienenzucht. In seinen stillen Betrachtungen dachte er sich mehr eine idealische, als die wirkliche Welt. Homer, Plato und Shakespeare waren seine Lieblinge; von ihnen führte er oft mündlich und schriftlich ganze Stellen an. Die Staatswirthschaft und Staatsverfassung, die französische Revolution und die Menschen-

rechte fesselten seine Aufmerksamkeit; jedoch waren seine Reden jetzt noch ganz vernünftig und zusammenhängend, auch seine körperliche Constitution schien sich durch das Landleben immer mehr zu bessern. Da er beständig auf eine feste Anstellung drang mit dem eifrigsten Willen, dem Vaterlande und der Menschheit zu nützen, aber damals gerade keine, wenigstens für ihn passende, Stelle erledigt war; so übertrug ihm Herzog Georg, um seinen Körper und Geist in gleichmäßige Thätigkeit zu setzen, die Aufsicht über die Meierei und sämmtliche ökonomische Anlagen zu Meiningen. Dieser Wirkungskreis behagte ihm jedoch nicht lange, Ideen mancherlei Art durchkreuzten sich in seinem Kopfe, voll Unruhe unternahm er, unterstützt durch eine Pension seines Gönners von Kalw, einige Reisen, kam aber mit einer ganz verkehrten Seelenstimmung zurück. Nun beginnt die eigentliche Periode von Fleischmanns Überspannung, in welcher Zeit der Verfasser dieser Lebensbeschreibung durch zufällige Umstände mit dem die Aufmerksamkeit des Publikums im hohen Grade erregenden Manne bekannt wurde und von ihm besonders in der griechischen und englischen Sprache viel zu lernen hoffte; aber der Biograph eilt hinweg über einen Zeitraum in eines seltenen Menschen Leben, worüber ein besonderes Buch geschrieben werden könnte. Die älteren, noch lebenden, Zeitgenossen kennen jene Ereignisse, und manche der jetzigen Leser würden vielleicht zu schiefen Urtheilen über Fleischmann selbst und mehrere mit ihm in nahe Berührung gekommene Männer veranlaßt. Zu seiner Wiederherstellung kam er auf Herzog Georgs Veranstaltung nach Würzburg (im December 1797). Dieser edle, unvergeßliche Fürst, dem ein menschenliebendes Herz im Busen schlug, hat eine so bewundernswürdige Schonung, Milde

und Gnade, so wie die großmüthigste Aufopferung zur Rettung eines unglücklichen Verirrten bewiesen, daß diese einzige That schon einen glänzenden Edelstein in der Krone seiner hohen Verdienste bildet. Nach Fleischmanns Rückkehr versetzte ihn der Herzog nach Wasungen, um das Archiv in Ordnung zu bringen; aber er wurde bald daselbst in allerlei unangenehme Händel verwickelt (1798—1799), auch verfiel er wieder in einen sehr zerrütteten Zustand, so daß er, nach mehreren über ihn eingeholten ärztlichen Zeugnissen, zur psychischen Behandlung in die Anstalt zu Rudolstadt gebracht wurde (1801). Bei allen diesen abwechselnden Anwandlungen von Schwäche und Überspanntheit des Geistes gab es jedoch öfters lichte Zwischenräume, weswegen die Urtheile der damaligen Zeitgenossen über sein Thun und Wesen äußerst verschieden waren, indem ihn Einige für seelenkrank, Andere hingegen für sehr gescheid hielten. Nach seiner Entlassung von Rudolstadt machte er erst wieder einige kleine Reisen, suchte sich wegen seiner vormaligen Handlungsweise schriftlich und ausführlich, besonders bei dem Minister von Dürckheim, zu rechtfertigen, drang wiederholt auf Anstellung, weil diese aber nicht erfolgte und Herzog Georg todt war; so wandte er sich in stiller Eingezogenheit in seiner Vaterstadt zur juristischen Praxis, übernahm die verschiedenartigsten Geschäfte, als Vormundschaften, Testaments- und Erbschaftsauseinandersetzungen, Schlichtung von Privatstreitigkeiten, Empfehlung und Vertheidigung bedrängter und gekränkter Personen, indem er Tag und Nacht rastlos arbeitete, und sich bei den Bürgern Meiningens, denen er oft mit Rath und That beistand, sehr beliebt machte. Und hier beginnt die zweite, ruhigere Periode von seinem öffentlichen Leben und Wirken.

Im Jahre 1808. verheirathete sich Fleischmann mit Eva Maria Schnell aus Bauerbach und gelangte dadurch zum Hafen des häuslichen Glücks und der zufriedenen Resignation, wenn ihn auch mancher Einzelne zurück zu drücken, ja zu verfolgen suchte. Bei allen diesen Verhältnissen hat er jedoch den Kampf für Wahrheit und Recht, so wie seine uneigennützige Menschenliebe und sein Gottvertrauen nie aufgeopfert; denn Pflichtgefühl, Rechtlichkeit und Ehrliebe zeichneten ihn immer aus. Bei seinem guten, freundschaftlichen Herzen und gefälligem Wesen konnte es nicht fehlen, daß er sich viele Freunde erwarb, wenn er sich auch auf der anderen Seite durch seine Offenheit und Geradheit, unerschrockene Derbheit und allzugroße Reizbarkeit manchen Feind zuzog. Kabale und Schurkerei, Kriecher und Schmeichler waren ihm sehr verhaßt, und wo er in seinem Wirkungskreise auf solche Creaturen stieß, da konnte er in mündlichen und schriftlichen Äußerungen auch wohl den Anstand verletzen und sich Sottisen erlauben. Als Gelehrter hatte Fleischmann seltene, vielumfassende Kenntnisse, und es ist zu bedauern, daß er nicht auf einem Posten stand, wo er sie anwenden konnte; Vieles würde sich dann auch in seinem Leben ganz anders gestaltet haben. Außer gründlicher Kenntniß der Rechte, welches später sein Hauptfach blieb, war er in der alten und neuen Literatur, wie man sagt, zu Hause, hatte die alten classischen Sprachen vollkommen inne und war auch in den gangbarsten neueren so bewandert, daß er sie geläufig sprechen konnte. Er besaß eine genaue Kenntniß der Geschichte, ausgebreitete Belesenheit und ging stets mit seiner Zeit in wissenschaftlicher Hinsicht fort. Seine überaus lebhafte Phantasie hatte ihn auch auf das Feld der Poesie und Philosophie geführt, in welcher letzteren er jedoch

eine besondere Richtung nahm: Im Geschäftsgange und in den dahin einschlagenden praktischen Arbeiten tadelte man an ihm eine allzugroße Umständlichkeit und Weitschweifigkeit. Als ein enthusiastischer Verehrer der Gelehrsamkeit in ihrem ganzen Umfange, schätzte er Wissenschaft und Kunst, wo er sie fand, und achtete die Männer, welche sich damit beschäftigten und darin auszeichneten. Studirenden Jünglingen kam er mit besonderer Liebe entgegen, suchte sie zu empfehlen und durch Rath und That zu unterstützen. Er war ein treuer Patron der Schulanstalten seiner Vaterstadt, ein Jugendfreund des Consistorialraths und Directors Schaubach und ein eifriger Fürsprecher und Vertheidiger des Gymnasiums zu Meiningen, als dasselbe vor einigen Jahren, wie so manche andere, vielfach angefochten, ja sogar widerrechtlich verleumdet wurde. Freimaurer blieb er mit ganzer Seele bis zu seinem Tode; der Loge Charlotte zu den drei Nelken in Meiningen hat er die wesentlichsten Dienste geleistet und rastlos für dieselbe gearbeitet.

In den letzten Jahren seines Lebens schenkte der für Wahrheit und Recht erwärmte Herzog Bernhard dem bisher im Privatstande lebenden, gleichsam isolirten Fleischmann seine huldvolle Aufmerksamkeit und er hatte öfters Zutritt bei dem erleuchteten Fürsten. Am 2. April 1832. wurde er von diesem mit dem Prädicate eines Hofraths beehrt und dem Vernehmen nach sollte er zur Theilnahme an dem Entwurf eines neuen Gesetzbuches für das Gesammtherzogthum Meiningen gezogen werden.

Im geselligen Umgange und in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens bewieß sich Fleischmann stets uneigennützig, dienstfertig, für das allgemeine Beste innigst gesinnt und selbst wohlthätig bei beschränkten Mitteln. Er w

liebender Gatte und sorgsamer Vater; aus seiner sehr glücklichen, fünfundzwanzigjährigen Ehe hinterließ er fünf Töchter und einen Sohn, die zum Theil noch unerzogen sind. In seinen letzten Lebensjahren litt er mehrmals am Podagra und dann an Altersschwäche, bis ihn der Tod nach einem Krankenlager von einigen Monaten hinüberführte in das Land der Ruhe, wo allein der Friede wohnt, wo sich Alles auflößt, was hienieden getrennt war, in selige Harmonie und wo der gerechte Richter einem Jeden vergelten wird, nachdem er gehandelt hat. So schied Fleischmann, geehrt von seinem Fürsten, der des Greises Lebensabend erheiterte, geschätzt von seinen Mitbürgern, innigst betrauert von seinen Freunden, den Seinen unvergeßlich! —

Professor Dr. Ihling.

Physiographie des Landes.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Eine Übersicht dieses Staates nach seiner physischen Oberfläche im Allgemeinen.

Von Adolph Schaubach.

(Fortsetzung.)

So wie der Thüringerwald auf der einen Seite auf die Bildung der Oberfläche des Herzogthums einen sehr großen Einfluß ausübt, so auch die Rhön im westlichen Flügel des Staates, nur mit dem Unterschiede, daß der Thüringerwald selbst mit seinem Gebirgsrücken in unser Gebiet

hereintritt, ja daß sich dasselbe sogar ganz über ihn hinlagert, während von der Rhön blos die äußersten Vorberge als Vorposten in einer langen Reihe hier auftreten, nie aber das eigentliche Gebirge. Daher von demselben hier auch nur insofern die Rede seyn kann, als seine Grundform Einfluß auf unser Gebiet hat.

Die Rhön hat eine durchaus andere Gestalt in jeder Hinsicht als der Thüringerwald. Der Hauptrücken, welcher eine breite zusammenhängende Höhe bildet und die Hohe-Rhön genannt wird, zieht in entgegengesetzter Richtung des Thüringerwaldes, nämlich von Südwest nach Nordost, so daß sie bei nordöstlicher Fortsetzung fast rechtwinkelig in der Gegend des Rosengartens zwischen Tambach und Schmalkalden auf den Thüringerwald stoßen würde; doch hört dieser Zug in der Gegend von Nordheim vor der Rhön auf. Fast durch lauter nicht sehr lange Querthäler dacht sich diese Hohe-Rhön gegen Südost ab in das Längenthal, welches im Südosten mit ihr parallel von Nordost nach Südwest läuft, und von Melrichstadt bis Gmünden am Main (Mündung der Saale) reicht. Anfangs, von Melrichstadt bis Heustreu, fließt in ihm die Streu (welche von Fladungen und Ostheim herkommend, zuerst ein Querthal bildet und bei Melrichstadt in ein Längenthal umspringt); bei Heustreu aber kömmt aus Südost, aus der Gegend von Römhild, die Fränkische Saale und tritt in dieses Längenthal, der Streu Wasser und Namen raubend; die Saale aber fließt in der Richtung der Streu fort. Mit der Streu in ihrem oberen Lauf von Fladungen bis Melrichstadt laufen parallel als Querthäler die Sonder, und die Brent, welche letztere von Bischoffsheim kömmt und bei Neustadt in die Saale mündet, während die Sonder von Oberelzbach kommend



oberhalb Heustreu in die Streu mündet. Wer von Meiningen über Ostheim nach Bischoffsheim geht, durchschneidet diese Thäler und überschreitet die zwischen ihnen von der Rhön zum Saalthal herabziehenden Höhen; deren erste zwischen Ostheim und Oberelzbach (der Hundsrück) bedeutender ist, als die zweite. Bei Bischoffsheim verändert sich aber diese Bildung der Thäler. Anstatt eines Höhenzuges, der gegen das Saalthal immer niedriger wird und das darauffolgende Thal der Sinn von dem der Brent, wie die anderen bisherigen trennte, tritt plötzlich aus dem Gebirge eine gewaltige Masse heraus als höchster Berg des ganzen Gebirges, der Kreuzberg, ohngefähr wie am Thüringerwald der Bleß. Er bildet mit den südwestlich an ihn anstoßenden Schwarzen-Bergen eine besondere Berggruppe, welche mit der hinter ihr im Nordwest hinziehenden Hohen-Rhön parallelläuft und durch einen Sattelrücken (über welchen der Weg von Bischoffsheim nach Brückenau führt) mit ihr zusammenhängt. Der Kreuzberg tritt ziemlich weit gegen das Saalthal vor, daher er auch bei Neustadt so in die Augen fällt; da zugleich die Saale von ihm angezogen zu seyn scheint, so sind die von ihm herabkommenden Thäler nur kurz; erst von den Schwarzenbergen, von denen sich die Saale südlicher entfernt, um sich dem Main zu nähern, werden sie wieder länger, darunter die Thäler der Tulba und Schondra die bedeutendsten sind. Das nächste Thal aber, das wie die Brent von der eigentlichen Rhön herabkömmt, das Thal der Sinn, erhält durch die vorliegenden Massen des Kreuzberges und der Schwarzenberge eine andere Richtung, indem es nicht wie die bisherigen Thäler der oberen Streu, Sonder und Brent, ein Querthal, sondern ein Längenthal bildet, welches zwischen dem Rücken der Hohen-

Rhön auf der einen und dem Kreuzberg und Schwarzenbergen auf der anderen Seite liegt, und gegen Südwesten zieht (in ihm liegt Brückenau) bis es aus dem Gebirge tritt, von wo es sich dann nach Süden wendet und sich kurz vor der Mündung der Saale in den Main mit ihr vereinigt.

Anders sind die Verhältnisse der entgegengesetzten, der nordwestlichen Abdachung. Hier ziehen zwar auch Thäler parallel neben einander hinab und zwar nach Nordwest, aber sie sind weit länger, so daß sie als Längenthäler zu betrachten sind, in welche sich Querthäler von den Seitenrücken öffnen. Zu diesen Thälern gehören das der Felda, welches über Kaltennordheim und Dermbach hinabzieht ohngefähr 6 Stunden lang zur Werra; ferner das noch längere Thal der Ulster, welches über Hilters, Tann und Geysa bei Bach zur Werra geht; das längste aber vor allen ist das Fuldathal, welches auch den Hauptfluß des ganzen Gebirgs entsendet; erst 27 Meilen von ihrer Quelle verbindet sie sich mit der Werra zur Weser. Würde die Werra nicht durch den Thüringerwald plötzlich von Barchfeld nach Westen getrieben, so würden auch die beiden ersten Thäler der Felda und Ulster viel länger geworden seyn, so aber stoßen sie in ihrer fast nördlichen Richtung auf die Werra; so wie, wenn die Werra nicht durch den Basalthöhenzug zwischen Ulster und Fulda von ihrer zuletzt angenommenen westlichen Richtung zurückgewiesen und wieder plötzlich nach Norden getrieben wäre, die Vereinigung der Werra und Fulda schon bei Hersfeld statt gefunden haben würde, während sie sich so erst wieder von einander entfernen, um sich 10 Meilen weiter unten zu vereinigen. Durch diese langhinziehenden Thäler entstehen zwischen ihnen eben so lange

Höhenzüge, die aber nicht von gleicher Höhe sind. Auf ihnen erheben sich einzelne Berge, gewöhnlich basaltartiger Masse, bald als hochemporsteigende Rücken, bald als Kegel, oft in steilen Absätzen und mit Felsen besetzt, oft auch mit Basalttrümmern überschüttet; bisweilen auch bloße Basaltmasse in Säulenform. Wegen dieser Gestalt erscheint auch dieser Theil des Gebirges als ein unzusammenhängendes Ganzes. Viele dieser Höhen erreichen jedoch eine bedeutende Höhe, wie die Wasserkuppe, welche dem Kreuzberg wenig nachgeben mag, die Milgeburg u. a., welche beinahe eine Höhe von 3000 Fuß über der Meeresfläche erreichen mögen. Im Ganzen scheinen die Berge näher nach der Hohen-Rhön zu, an Ähnlichkeit mit derselben zu gewinnen, nemliche hohe Rücken zu bilden, aber je weiter sie sich von derselben nach Nordwest entfernen in Kegelgestalt überzugehen, wie der Bayer, Ochsenberg, Dietrichsberg u. s. w. Aber troß der Höhe dieser Berge erscheinen sie nicht als Gebirge, besonders, wenn man sich in die Thäler des Thüringerwaldes versetzt, wegen des geringeren Zusammenhanges der ganzen Masse und ihres Äußeren. Noch mehr wird dieses Bild eines Gebirges verwischt, wenn man die Cultur des Bodens und den Mangel an Wald gewahr wird. Auf dem nahen Thüringerwalde, so wie auf den meisten Mitteldeutschen Gebirgen finden wir die Berge mit großen, oft fast undurchdringlichen Forsten bedeckt, nur hie und da von kleinen Wiesenflächen unterbrochen. Die Cultur des Bodens ist nur auf einen kleinen Umkreis um die Orte beschränkt; fast alles Übrige, was nicht mit Wald bedeckt ist, besteht aus Wiesen. Auf der Rhön dagegen liegen Orte und Häuser zerstreuter; die Cultur des Bodens zieht sich weiter an den Höhen hinan und die Wiesen, welche die größtentheils kahlen Scheitel-

flächen der Berge bedecken, ziehen weit herab und durchbrechen sehr oft die Waldung, welche die oberen Abhänge bekleidet. Daher die Forste daselbst nur Waldgruppen bilden, hier von Wiesen, dort von Äckern umgeben. Man kennt hier nicht die Waldeinsamkeit und Stille des Thüringerwaldes, welche nur dann und wann durch den weithintönenden Schall der Holzart oder durch das dumpfe Pochen eines Eisenhammers und den Gesang eines Waldvogels unterbrochen wird, eine Stille die beim Anblick der großen ununterbrochenen Wälder einen ganz eignen Eindruck macht, und gewiß jeden Fühlenden bei jedem Anklang dahin zurückruft. Man findet hier nicht jene engen wilden Gebirgsthäler, die sich vielfach zwischen ihren steilen Wänden hinwinden, aus deren waldigen Dunkel hohe Felsen emporzacken und gipfeln, wie z. B. das Schwarzethal; die Thäler der Rhön sind im Ganzen breit, nur sehr selten mit felsigen, höchstens steinigen Wänden.

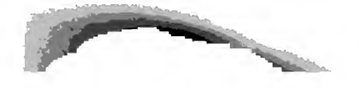
Dagegen hat auch die Rhön ihre Eigenthümlichkeiten, welche anderen Gebirgen abgehen. Dahin gehören besonders die weiten und breiten Rücken, auf denen kein Strauch wächst, sondern so weit das Auge reicht einen Rasenüberzug haben. Sie gewähren einen ganz eigenen Anblick, wenn man auf ihnen hinwandert und diese kahlen begrasten weiten Flächen unmittelbar ans Ätherblau des Himmels grenzen sieht, da man diesen Anblick nicht gewohnt ist; sie gleichen hochgelegenen Steppen. Auf diesen Hochflächen haben sich, wie gewöhnlich auf hohen Bergen, da sie die in der Atmosphäre schwimmenden Feuchtigkeiten ehr anziehen und länger an sich erhalten, Sümpfe gebildet. Um so leichter konnten sich diese hier bilden, theils wegen der blosen Rasendecke,

theils wegen der Breite der Rücken; dahin gehören das schwarze Moor und rothe Moor.

Einen ganz eigenthümlichen Reiz und Anblick gewähren aber diese sonst einsamen Bergflächen zur Zeit der Heuerndte; dann ziehen die umliegenden Ortschaften auf einige Tage auf diese Höhen und schlagen gleich Nomaden ihre Hütten und Zelte daselbst auf und ein buntes Gewirre und Jauchzen tritt an die Stelle der früheren Einsamkeit und Todenstille.

Im Osten des Rhöngebirges, sowohl mit der gegenüberliegenden Bergkette des Thüringerwaldes, als mit den Thälern der Werra, Felda, Ulster und Fulda parallel, läuft ein Höhenzug, welcher aus Vorbergen der eigentlichen Rhön besteht und in seiner nordwestlichen Hälfte die Thäler der Felda und Werra bis zu ihrer Vereinigung trennt, in seiner südöstlichen Hälfte aber das Gebiet der Werra von dem der Streu. Diese ganze Reihe von Vorbergen wird daher vom eigentlichen Gebirge durch die beiden Thalfurchen der Streu, so lange dasselbe Querthal ist (von Fladungen bis Melrichstadt) und der Felda von Erbenhausen und Kaltennordheim bis zur Mündung bei Donndorf in die Werra, getrennt. Nur durch einen tiefen Sattelrücken, welcher zugleich Rhein und Wesergebiet scheidet und der Anfang der Wasserscheide ist, welche nach dem Thüringerwald hinüberzieht, hängt diese Vorgebirgskette mit dem Hauptgebirge zusammen. Diese ganze Kette hat in ihrem Äußern sowohl, als in ihrem Innern viele Ähnlichkeit mit der Rhön, und gehört auch als ein Glied dieses Gebirges zu demselben. Seine Hauptmasse ist der bunte Sandstein, welchen der Basalt auf den Höhen vielfach durchbrochen hat und sich nun bald in breiten hohen Rücken, bald in Kuppeln über demselben erhebt. Auch hier, wie dort finden sich Wände von Basalttrümmern überschüt-

tet; auch hier grasreiche sonst kahle Oberflächen der Berge, welche aber zum Theil auch mit kräftigen Laubwäldern (von Buchen, Eschen, Ulmen und Eichen) bedeckt sind, besonders die isolirt emporragenden Kuppeln. Die ausgezeichnetesten Punkte dieser Kette sind: die große und kleine Hunkuppe, der Bleßberg, die Stopfelskuppe, das Horn, die Hahnberge, die Disburg, Geba, Neuberg und Hützberg. Diese Höhen sind zwar nicht ganz an Höhe dem eigentlichen Rhöngebirge gleich, denn dort kann man beinahe eine Höhe von 3000 Fuß annehmen, zu welcher sich die höchsten Punkte, wie der Kreuzberg, Dammersfeld, die Wasserkuppe, die Milzeburg u. a. erheben; dennoch überragen auch hier die meisten derselben die Höhe von 2000 Fuß, und erreichen in der Geba ihrem höchsten Punkte 2500 Fuß. Diese Höhen begleiten von Meiningen aus die ganze linke Thalwand des Werrathales bis zur Grenze unterhalb Salzungen und hatten auf die Thalbildung dieses Theils nicht geringen Einfluß, da diese Bergkette die Hauptursache seyn mag, warum sich keine größeren Thäler von der Rhön hereinziehen, wie es von der rechten Seite, wo der Thüringerwald hinzieht, der Fall ist. Kommen wir also das Werrathal herauf bis nach Meiningen, so hatten wir stets rechts jene Vorhöhen der Rhön zu Begleitern, wenn sie sich auch besonders von Walldorf an bis Meiningen hinter dem davortretenden Kalkplateau dem Auge in der Tiefe des Werrathales verbergen. Von Meiningen an aber aufwärts ist die linke Thalwand nicht mehr an Gebirge gelehnt, sondern nur Flötzkalkberge scheiden die höhen- und hügelreichere Gegend des Werragebietes von den flacheren, nur von niedrigen und langgezogenen Höhen durchzogenen Rheingebiet. Hätte aber wohl diese schwache Mauer, hinter



welcher ein offenes flaches Land lag, wirklich allein den Stoß der Werra widerstanden, deren Lauf von Vachdorf an gerade gegen sie gerichtet ist? Warum wendet sich die Werra bei Untermaßfeld plötzlich nach Norden und durchbrach hier eine viel größere Masse, als sie in der Gegend von Hermannsfeld zu durchbrechen gehabt hätte? Sollte diese scheinbar zufällige Wasserscheide zwischen Rhein und Weser z. B. in der Gegend von Henneberg nicht doch auch durch Basaltmasse in ihrem Innern, erhoben seyn, besonders wenn man das auffallende Steigen und Fallen dieses Höhenzugs betrachtet, so daß hier die Wasserscheide in ein tiefes Thal hinabsetzt, dasselbe quer durchsetzt, dann sich wieder zu solchen Höhen erhebt, welche bedeutend über das übrige Kalkplateau dieser Gegend emporragen. Sollte nicht auch die reichere Pflanzenwelt dieser Höhen z. B. der Schanze auf Basalt unter der Kalkoberfläche schließen lassen? Zu diesen Vermuthungen führen das Wiedererscheinen des Basalts in bedeutenden Massen, wenn man die Richtung des vorhingenannten Höhenzuges gegen Südost verfolgt; zuerst treten die beiden Gleichberge hervor und überragen weit die umliegenden Gegenden, besonders des flachern Rheingebietes, in welches diese Berge hereintreten; der kleine Gleichberg ist der letzte Punkt, welcher an der Wasserscheide gleichsam hängt. Von hier an fallen die einzelnen Emporragungen des Basaltes (Straufhahn, Heldburg u. s. w.) ganz in das Rheingebiet und zeigen noch in großer Ferne auf die Basaltkuppen am Fuß des Fichtelgebirgs den Rauhenkulm bei Neustadt u. a. schon im Donaugebiete, von wo an diese Basalthöhenkette eine andere Richtung anzunehmen scheint, indem sie die Gebirgskette des Erzgebirgs begleitet. (Forts. folgt.)

Staats- und Regentengeschichte.

Ernst Ludwig I.
Herzog von S. C. Meiningen.

(Dessen Regentenleben.)
(Von 1706 bis 1724.)

Doch wir wenden unsre Blicke ab von dieser Schattenseite in Herzog Ernst Ludwigs Lebensgeschichte und richten unsre Aufmerksamkeit auf sein Wirken und Walten in Hinsicht der innern und äussern Angelegenheiten seines Landes. Die erste auswärtige Angelegenheit, die ihn beschäftigte, der erste Streit, den er nach seinem Regierungsantritt beseitigte, war der Amt-Fischbergische Streit, oder die Übergabe der S. Meiningischen 5¼ Zwölftheile des wiedereingelösten Amtes Fischberg an das Stift Fulda, nachdem kurz vor Herzog Bernhards I. Tode das scharfe Konklusum des Reichshofraths an S. Meiningen ergangen war. Höchst ungern verstand sich Herzog Ernst Ludwig zu dieser Herausgabe, und nur die Versicherung des Coburgischen Kanzlers Burkhard Rößler, daß das Recht des Stiftes Fulda offenkundig und gegen dieses Recht nichts mehr auszurichten sey, beschwichtigte seinen Unmuth. Und so gab er denn am 30. Oktober 1706 seinen Antheil nebst den sogenannten Hennebergischen Erbgerechtsamen desselben in aller Form Rechtens an das Stift Fulda zurück, und versprach demselben zugleich, es im Genusse des Übergebenen kräftig zu unterstützen und selbst mit zur Abwendung aller Turbationen und Eingriffe beizutragen. Nun hätte er auch seinen vollen Antheil am Pfandschilling erhalten sollen, der eigentlich

10939 fl. frk. 21 Schill. 2 Pfenning betrug; er erhielt aber nur 1930 fl. frk. 21 Schilling 2 Pfenning, weil ihm vom Stifte alle durch die verzögerte Herausgabe seines Antheils verursachten Kosten als baare Zahlung angerechnet wurden. Gewissenhaft sorgte jedoch Herzog Ernst Ludwig bei Zurückgabe seines Antheils für die fernere freie Religionsübung der protestantischen Unterthanen des Amtes, und bewirkte, daß das Stift unterm 6. April 1707 seinen neuen Unterthanen eine schriftliche Versicherung fortdauernder Religionsfreiheit ertheilte. Zugleich machte diese Abtretung einen Vergleich zur Regulirung der Grenzen, der Jagden rc. nothwendig, welchen S. Meiningen auch in Gemeinschaft mit S. Eisenach am 14. Mai 1707 mit dem Stifte Fulda abschloß. Nicht so glücklich, wie mit dem Amte Fischberg, war dieses Stift mit seiner 1722 beim Reichshofrath wegen Wiedereinlösung der Ämter Salzungen und Lichtenberg erhobenen neuen Klage, denn so günstig auch anfangs die Reichshofrathskonklusa lauteten: so blieben doch alle seine Bemühungen wegen des lauten Widerspruchs der Reichsversammlung ohne Erfolg.

Vor allem aber durchwebten die Coburgisch-Eisenbergisch- und Römhildischen Successionsangelegenheiten sein ganzes Regentenleben mit tausendfachen Mühen, Verdrießlichkeiten und getäuschten Hoffnungen. Es waren nämlich binnen 11 Jahren 3 der anfänglich Herzogl. Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie, Coburg, Eisenberg und Römhild, ausgestorben und über diese Erbanfälle viele und mannichfaltige Streitigkeiten entstanden. Als nämlich 1706 Herzog Friedrich von Sachsen Gotha, nach Herzog Christians von S. Eisenberg Tode, kraft des 1699 geschlossenen Vertrags den ganzen Eisenbergischen Landestheil in Besitz nahm und

wieder mit seinen Altenburgischen Landen vereinigte, und eben dieses nach Herzog Heinrichs von S. Römhild am 13. Mai 1710 erfolgtem Tode that: so widersprach Herzog Ernst Ludwig dieser Besitzergreifung, weil er auch auf einen Antheil an diesen beiden Erbanfällen gerechten Anspruch zu machen glaubte. Er schickte daher nicht nur 1706 den Geheimerath von Tilemann zur Besitzergreifung nach Eisenberg und 1710 in gleicher Absicht nach Römhild, sondern nahm auch, wiewohl das Meiningische Militair von den Befehlshabern und der Bürgerschaft der beiden Städte Römhild und Themar nicht aufgenommen wurde, das ihm von S. Gotha bewilligte Amt Themar in Besitz. Da Herzog Ernst Ludwig aber Saalfeld, dem S. Gotha den Mitbesitz Römhilds versprochen hatte, durchaus nicht zulassen wollte: so entstand zwischen den Häusern S. Gotha, Meiningen und Saalfeld ein heftiger Successionsstreit, so daß S. Gotha die S. Meining. Besatzung aus Themar vertreiben ließ. Man nannte diese Streitigkeiten den Römhilder und Themarer Krieg. Da bald darauf S. Hildburghausen die Stadt Römhild gewaltsam einnahm und besetzte: so legte Herzog Ernst Ludwig Beschwerde dagegen ein, und ließ unterm 23. Januar 1711 an die sämmtlichen Ober- und Unterbeamten, die Geistlichen, den Rath, die Schultheißen, die Bürgerschaft und die Unterthanen der Stadt und des Amtes Römhild ein Rescript ergehen, worin er sie an ihre Pflicht erinnerte. Auch erneuerte er am 7. December 1710, um im Nothfall Hülfe zu haben, das schon früher mit Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz geschlossene Defensivbündniß. Als nun im Jahr 1711 der Successionsstreit wegen Coburg und Römhild heftiger wurde: so ließ er nicht nur kurpfälzische Truppen einrücken, sondern

errichtete auch selbst 2 Regimenter, nämlich ein Kavallerie- und ein Infanterieregiment. Jedoch ein scharfes kaiserliches Pönal-Mandat bewog sowohl den Kurfürsten von der Pfalz, sein Militair zurückzuziehen, als auch Herzog Ernst Ludwigen, sein Kavallerieregiment an den König von Polen und sein Infanterieregiment an den König von Dännemark zu überlassen, und eine gütliche Entscheidung dieser Erbangelegenheit mit Geduld zu erwarten, statt mit gewaffneter Hand sein Recht geltend zu machen. Diese Entscheidung erfolgte jedoch erst 1714, und fiel durch ein kaiserliches Definitivurtheil dahin aus, daß S. Gotha $\frac{7}{12}$ des Amtes und der Stadt Themar, S. Meiningen aber $\frac{2}{3}$ des Amtes und der Stadt Römhild und S. Saalfeld $\frac{1}{3}$ des Amtes und der Stadt Römhild und $\frac{5}{7}$ des Amtes und der Stadt Themar erhalten sollten.

Die Hauptirrungen entstanden indessen über den Coburger Erbanfall und die auf dieser Landesportion haftenden Reichs- und Kreistagsstimmen. Doch auch in Hinsicht dieses Streites erfolgte am 25. April 1720 ein kaiserliches Definitivurtheil, welches bald nach Herzog Ernst Ludwigs Tode, am 11. Mai 1725, bestätigt wurde, ohne den Streit zu endigen. Leider wurden durch die Recesse von 1717 und 1720 die ältern Recesse von 1699 und 1702 entkräftet, wodurch sich S. Meiningen in den Coburger Successionsangelegenheiten selbst den größten Schaden that. Justus Christoph Zinck legt diesen für S. Meiningen so nachtheiligen Saalfeldischen Vergleich ganz dem Meiningischen Gesandten zu Regensburg zur Last und setzt in einem Briefe an seinen Bruder hinzu: „Bei diesem verdammten Saal-„felder Vergleich in Coburgicis erfuhr man leider, was

„ein vielköpfiger Gesandter in Regensburg für ein schädliches Thier ist."

Mit S. Hildburghausen schloß Herzog Ernst Ludwig am 4. December 1720 zu Themar einen Vergleich, nach welchem dieses fürstliche Haus an S. Meiningen, welches die an Braunschweig zu zahlenden 6445 Rthlr. 1 ggl. 9¾ Pfenning Dotalgelder der Herzogin Marie Elisabethe von S. Coburg, geb. Prinzessin von Braunschweig, übernommen hatte, seinen Antheil am Kammerguth Schweikhof abtrat. Schon vorher, am 20. März 1719 überließ dieses fürstliche Haus an Herzog Ernst Ludwig, als den Besitzer von Römhild, nicht nur die ihm zustehende Landeshoheit über den Kloster- oder Rohrhof zu Milz, sowie die Lehensgerechtsame, sondern auch 40 fl. jährliche Erbzinsen für 1800 fl., wovon Herzog Ernst Ludwig am 29. Januar 1721 den zu diesem Hofe gehörig gewesenen halben Frucht-, Heu- und Blutzehend und die übrigen Erbzinsen der Gemeinde zu Milz für 13000 fl. Kauf- und 250 fl. Gönnegeld wieder verkaufte. Die zu diesem Hofe gehörig gewesenen Felder und Häuser wurden unter die dasigen Nachbarn vererbt, die in Veräusserungsfällen 5 Prozent bezahlen. Auch ertauschte und erkaufte Herzog Ernst Ludwig am 9. Julius 1723 von S. Hildburghausen die Herzogl. S. Hälfte des Gerichtes Schalkau gegen Abtretung der 4 Dörfer Queyenfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen und Berkach, nebst einer zu zahlenden Geldsumme. Da die Besitzergreifung Schalkaus gerade in die Zeit der Kirschenerndte fiel: so nannte man sie der Schalkauer Kirschenkrieg.

Neben diesen Hauptirrungen fanden sich noch so manche andere, die durch Vergleiche gehoben werden mußten, um das friedliche Verhältniß mit den Nachbarn zu erhalten.

So schloß Herzog Ernst Ludwig unterm 28. Junius 1707 mit der Lehnskurie zu Würzburg ein concertirtes Reglement über das Ceremoniell wegen der Fürstl. S. Meiningischen Belehnung mit Schloß, Stadt und Amt Meiningen, auch Jüchsen und Hutsberg.

Um die zwischen dem Forstamt Zillbach und der Gemeinde Oberellen bisher bestandenen Holzgrenzirrungen zu beseitigen, schloß er am 27. März 1715 zu Markfuhl mit S. Eisenach einen Receß. Auch ließ er mit den S. Eisenachischen Abgeordneten vom 22. bis zum 28. Oktober 1718 eine Konferenz zur Ausgleichung der Zillbacher Holzabgabestreitigkeiten und anderer Differenzen halten, die aber durch diese Konferenz noch nicht gehoben wurden. Ein dritter Streit, in welchen S. Meiningen mit S. Eisenach verwikkelt war, betraf die S. Meiningen gebührende Satisfaction wegen des Lauchrödischen Heimfalls und der Farnbach. Die beiden 1715 und 1722 am 20. April stattgefundenen Konferenzen führten diesen Streit jedoch nicht zum endlichen Ziele.

Mit dem Freiherrn Carl von Stein zu Nordheim errichtete er am 30. Julius 1712 einen Vertrag wegen der Differenzien, die über die Hegesäulen entstanden waren, welche um Ruppers herum gesetzt worden. Es wurde dieser Vertrag vom ganzen Kurfürstlichen und Herzogl. Hause Sachsen ratificirt. Einen andern Vergleich schloß er unterm 14. August 1708 mit ebendemselben zur Beseitigung verschiedener Irrungen in Hinsicht der Jurisdiktion, wodurch vielen Verdrießlichkeiten vorgebeugt wurde. Dagegen führte er mit der Familie Marschalk von Ostheim und der Fränkischen Ritterschaft Orts Rhön und Werra bei den Reichsgerichten offenen Streit wegen der Jurisdiktion.

Auch erneuerte er das bereits oben erwähnte, am 20. Mai 1700 von Herzog Bernhard I geschlossene Bündniß mit Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz am 3. Mai 1708. Es enthielt dieses Bündniß ausser den bekannten Punkten noch den beigefügten geheimen Artikel, kraft dessen Kurpfalz und S. Meiningen sich wechselsweise nicht nur auf den Reichs- und Kreistagen durch ihre Stimmen, sondern auch besonders in den Erbschaftsangelegenheiten wegen Oberpfalz, Eisenberg und Coburg mit Truppen unterstützen sollen.

So suchte Herzog Ernst Ludwig die Eintracht und das friedliche Verhältniß mit seinen Nachbarn zu erhalten oder wiederherzustellen. Doch nicht blos mit Agnaten und Nachbarn, sondern selbst mit einigen seiner Unterthanen mußte er Streit führen. Vor allen verdient hier die Radmannsburgische Streitigkeit erwähnt zu werden. Es hatte nämlich Ernst Ludwig von Radmannsburg, ein „durchaus liederlicher und ehrloser Mensch“, der ein Sohn des alten, braven Brigadier Ritterich zu Sülzfeld war, Klage gegen ihn beim Reichshofrath erhoben. Dieser Radmannsburg hatte nämlich die verwittwete Gräfin Eleonore Sophie von Giech, geb. Gräfin von Reuß verführt und geheirathet. Seine Gemahlin kaufte nun ihrem Schwiegervater sein Bauernguth zu Sülzfeld, der Reithof genannt, für 5000 fl. frk. ab, und ließ es von Herzog Ernst Ludwig zu einem Ritterguth erheben. Dieser ertheilte ihr am 10. December 1715 statt der Hypothek und der Zinsen von einem ihm geliehenen Kapital von 2000 Rthlrn. die Erb- und Voigteigerichte zu Sülzfeld, nebst der ersten Notion in geistlichen Untergerichtssachen und der Fürbitte im Kirchengebet, sowie gegen Erlegung von 1000 Rthlrn. die Steuer- und Erb-

freiheit. Ernst Ludwig von Radmannsburg häufte indessen Schulden auf Schulden, und ward von drei Gläubigern zugleich wegen Wechselschulden verklagt. Die Regierung, die seinen leeren, lügenhaften Ausflüchten nicht länger nachsehen konnte, erkannte endlich auf Execution. Hierauf wandte er sich an den Reichshofrath und klagte die S. Meiningische Regierung der verweigerten Justiz wegen eines ihm abgesprochenen Kellers, des Herzogs Gemahlin aber der widerrechtlichen Entziehung mehrerer Wiesen an, da doch der Keller nicht ihm, sondern der Gemeinde Sülzfeld gehörte, die ihm denselben einige Zeit unentgeltlich zur Benützung geliehen, und welcher er auch von der Regierung wieder zuerkannt wurde, die Wiesen aber von ihren Besitzern freiwillig um einen guten Kaufpreis der Gemahlin Herzog Ernst Ludwigs waren überlassen worden. Anfangs nahm sich der Reichshofrath des Klägers sehr ernstlich an und hielt ihn für einen armen Unterdrückten, dem zu seinem Rechte verholfen werden müsse; doch bald lag, da alle Angaben des Klägers nichts, als Lügen, waren, das ganze Gewebe seiner Bosheit offen vor Augen, und es erfolgte nun unterm 17. Februar 1721 eine kaiserliche Verordnung, kraft welcher „dem boshaften Querulanten" sein Unfug ernstlich vorgehalten und verwiesen, er auch für die Zukunft verwarnt, sein ferneres Anbringen und seine unstatthaften Gesuche aber zurückgewiesen wurden. Auch wurde er vom Reichshofrath an seine ordentliche Landesobrigkeit verwiesen, um ihr den schuldigen Respekt und Gehorsam zu bezeigen und von derselben die fernere Justizadministration zu erwarten.

Ein zweiter Streit mit den Altensteiner Unterthanen, die die Frohnen verweigerten, war aus der Hundischen Ver-

lassenschaft ererbt. Herzog Ernst Ludwig ließ daher, nach wiederholter Verweigerung, noch im Todesjahr des letzten Herrn von Hund den Marktflecken Schweina mit 20 Mann Execution belegen und drei dasige Einwohner gefangen nach Meiningen abführen, weswegen sie 1723 Klage beim Reichshofrath erhoben. Auch entstand Streit mit dem Stadtrath zu Meiningen in Hinsicht der Centgerechtsamen.

Ausser den bereits erwähnten, ohne brüderlichen Consens geschehenen Veräusserungen erfolgten während seiner Regierung noch mehrere mit brüderlichem Consens. So überließ er dem Generallieutenant Georg Friedrich von Auerochs am 12. Julius 1708 die Erbgerichte und die Voigteilichkeit von Öpfershausen samt andern Gerechtsamen und schloß unter dem nämlichen Dato mit ihm einen Receß, die Niedergerichtsbarkeit und andere Differenzien betreffend, wodurch manche Zwistigkeiten zwischen der Guthsherrschaft und der Gemeinde beigelegt wurden. Ferner verkaufte er dem Hof- und Kammerrath Friedrich Albrecht von Fischern das Ritterguth und Gericht Liebenstein am 27. Mai 1710 als ein Sohn- und Tochterlehn für 26,000 fl. frk. Auch ward das Jus patronatus in Kirchen und Schulen, die Lehnsherrlichkeit und die Brau- und Schenkgerechtigkeit in diesen Kauf mit eingeschlossen. Überdies gestand er ihm unterm 28. November 1712 einige Erweiterung der Liebensteiner Jagdgrenze, die Befreiung des Glücksbrunner Schmelzwerks auf 6 Jahre vom Zehnden und die Auslieferung der Liebensteiner Geistlichen Untergerichtsakten zu. Den adlichen Ganerben zu Roßdorf überließ er am 11. August 1710 die Jura ecclesiastica nebst der Cent für 4000 Rthlr. Jedoch behielt er sich das dominium directum [illegible] nexum feudalem vor, sowie den unentge[illegible]

dieser Rechte, sobald alle Ganerben katholisch geworden. Eben so verkaufte er dem Major Johann Leopold von Geyso unterm 11. August 1710 den Kohlbachshof um 1000 Rthlr. und unterm nämlichen Dato auch die Exemtion und Befreiung dieses Hofes von der Cent zu Friedelshausen um denselben Preis. Sehr wohlfeil verkaufte er am 6. März 1710 die durch Vergleich vom Freiherrn Carl von Stein erhaltenen Erbzinsgefälle in der Wustung Haselbach seinem ehemaligen Informator und damaligen Hofprediger und Konsistorialassessor, Johann Adam Krebs „für etliche „20 Jahre treu geleistete Dienste" um 1225 fl. frk. 6 gl. 9½ Pfenning. Die Einkünfte von dieser Wustung betrugen 21 fl. frk. 7 gl. an Geld, 6 Malter 2 Maas Korn, 7 Mltr. 4 Maas Hafer Meininger Gemäß; ferner 10 gl. 6 Pfenning an Geld, ½ Fastnachtshuhn von der halben Wechmarischen Wiese, 1 fl. frk. 5 gl. 5 Pfenning an Geld von dem sogenannten halben Bibraischen Guthe und 3 fl. frk. von den 3 neu erbauten Hofstätten in der Haselbach mit dem Handlohn oder Lehngeld bei Kaufen, Vertauschen und andern Veränderungen nebst dem gewöhnlichen Ab- und Zuschreibgeld, so oft das Lehn verändert wird und von einer Hand in die andere kommt, mit noch mehreren dabei hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten, besonders den allzeit unstrittigen jährlichen Rüge- und Petersgerichten. Überdies fügte er noch die Voigteilichkeit hinzu und verwandelte die Qualität dieses Guthes aus einem Mannlehn in ein Erblehn.

Im Innern seines Landes suchte er durch weise Gesetze und zweckmäßige Anordnungen Sittlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu erhalten und den Wohlstand seines Volkes zu erhöhen. So führte er schon am 23. November

1707 zur bessern Aufnahme des gemeinen Wesens durch ein Rescript das Wechselrecht ein und verordnete, daß von nun an in seinen Landen nach dem Meininger Wechselrecht gesprochen werden sollte. Er erneuerte am 19. März 1709 das Ehemandat und ließ 1708 das überaus strenge und wirklich allzuscharfe Duellmandat, das Herzog Bernhard I so eifrig betrieben und dem alle fürstlich Sächsischen Häuser beigetreten waren, durch den Druck bei Hofe und im ganzen Lande und öffentlich in den Kirchen bekannt machen und diese Bekanntmachung schon am 19. März 1709 erneuern. 1718 legte er im Minoritenkloster zu Meiningen, wo jetzt das Gymnasium Bernhardinum steht, ein Zucht- und Spinnhaus an und erließ 1719 wegen der überhandnehmenden Hurerei eine Verordnung zu schärferer Bestrafung der Gefallenen. Diejenige, die sich zum erstenmal vergangen, soll auf ½ Jahr, beim zweitenmal auf ein ganzes Jahr und beim drittenmal auf Zeit Lebens ins Spinnhaus gesteckt werden. Auch dehnte er die seither nur beim weiblichen Geschlechte gewöhnliche Zuchthausstrafe wegen Hurerei auf das männliche Geschlecht aus, um dieser Sünde immer mehr Einhalt zu thun. 1720 ließ er auf Kosten des Waisenhauses die Hennebergische Landesordnung nach dem wahren Original vom Jahr 1539 aufs neue auflegen und mit Summarien und Inhaltsverzeichniß, auch einem Anhang von 2 deklaratorischen Befehlen vermehren. 1722 gab er die geschärftesten Verbote gegen die Selbstrache und die Forderung des Gegners vor Gottes Gericht und steuerte durch eine Verordnung vom 22. September 1723 dem Unfug bei Kirchweihen und der allzulangen Dauer derselben.

Der Acker-, Obst- und Bergbau nebst der Viehzucht, welche die Hauptnahrungsquelle der Bewohner des Landes

ausmachen, waren vom Anfang an ein Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit. Auch bei der Errichtung eines Polizeikollegiums war es seine Hauptabsicht, daß dieses Kollegium nicht blos über den bereits bekannt gemachten Verordnungen halten, sondern auch darauf besonders Bedacht nehmen sollte, daß die Aufnahme der Städte und des ganzen Landes befördert, Handel und Wandel vermehrt, auch andere Gewerbe und Manufakturen errichtet, die Armuth zur Arbeit angehalten und allen Bedürfenden Unterhalt verschafft werde. In dieser Hinsicht ließ er auch mit Zuziehung der Landschaft und Beirath der Stände eine allgemeine Landesausmessung vornehmen, damit der Steuerfuß nach den Besitzungen der Unterthanen so eingerichtet werden könnte, daß Keinem Unrecht geschehe, auch vieler Streit und viele Prozesse vermieden würden, die sonst der unrichtigen Grenze und der unterlassenen Versteinung wegen fast täglich zu entstehen pflegen. Doch die mit dieser Ausmessung Beauftragten verloren diesen Zweck aus den Augen, und der Landtag sah sich genöthigt, gegen die Fortsetzung der Unternehmung zu protestiren. Man hatte die Kosten dieser Ausmessung, wiewohl noch zu gering, auf 100,000 fl. frk. berechnet. Schon hatte dieselbe über 20,000 fl. frk. gekostet, wovon Untermaßfeld und Einhausen jedes 500, Herpf aber sogar 700 fl. frk. hatte zahlen müssen: da bemerkte man erst, daß man, ganz dem anfänglichen Plane entgegen, alles nur ins Große und überhaupt gemessen hatte, wodurch natürlich das ganze Unternehmen für die Unterthanen nutzlos ward. Die bereits im ganzen Lande befohlene sehr nützliche Baumpflanzung wurde dagegen durch ein neues Edikt in Städten und Dörfern in vollen Schwung gebracht und besondere Personen dabei angestellt, welche

Aufsicht darüber führen mußten, daß diese Verordnung auch befolgt und aller Baumfrevel verhüthet werde. Auch gab er am 30. Oktober 1720 den Befehl, daß die Pfarrer den Landgärtnern jedes Jahr aus den Seelenregistern ein Verzeichniß derjenigen geben sollten, welche junge Bäume setzen müssen und unterm 5. April 1723 ein Gesetz, nach welchem kein Pfarrer einen Bräutigam trauen durfte, wenn er nicht zuvor durch ein gerichtliches Attestat bewiesen hatte, daß er 6 junge fruchtbare Bäume gesetzt oder für jeden 2 ggl. ins Amt gelegt habe. Der Polizei gab er Befehl, die Häuser, Straßen und Gassen der Stadt Meiningen in bessern Stand zu setzen, welches auch hin und wieder befolgt wurde. Um die Gewerkschaft zu Glücksbrunn zu heben, bestätigte er derselben am 24. März 1719 die Befreiung vom Zehnden bis zum Jahre 1721. Im Jahr 1720 suchte er dem Verfall des Brauwesens in den Dorfschaften abzuhelfen und dem Landmann einen gesundern Trank zu verschaffen. Auch ertheilte er am 22. April 1720 an Christian Köhler und Johann Christoph Eger eine Koncession über das in der Flur des Kammerguthes Dreißigacker anzulegende Kupferbergwerk, welches Unternehmen aber mit keinem glücklichen Erfolge gekrönt ward.

In Hinsicht des Armenwesens machte er treffliche Einrichtungen für die damalige Zeit. Schon als Prinz schenkte er 1703 in das von seinem Vater gestiftete Waisenhaus 400 Kaisergulden, 1704: 1600 fl. frk. und 1706 abermals 400 fl. frk. Im Jahr 1708 bestimmte er $\frac{1}{4}$ Steuer zur Almosensteuer, welche Abgabe auch für die folgenden Jahre fortdauerte und, wenn es die Umstände forderten, im Jahre zweimal erhoben wurde. So ließ er auch am Sonntag Oculi des nämlichen Jahres den Befehl von der

Kanzel abkündigen, daß künftighin eine Armenbüchse sollte herumgetragen werden, worein Jeder wöchentlich etwas Gewisses geben und dagegen von nun an die Hospital- und Waisenbüchse abgeschafft seyn sollte. 1709 gab er dem Armenwesen eine so vortreffliche Einrichtung, daß viele benachbarte Fürsten bei der Einrichtung des Armenwesens in ihrem Lande seinen Rath deswegen einholten und ihm nachahmten. 1715 bestand eine besondere Almosenkasse dessen, was die fürstlichen Diener gaben, über welche das Konsistorium die Rechnung führte. Es waren bei dieser Armenkasse 2 Almosenpfleger und ein Waisenvater angestellt, von welchen jeder monatlich 3 Rthlr. Besoldung erhielt. Auch wurde am 2. December 1722 der Synodalschluß erneuert, daß bei Hochzeiten und Taufessen, bei Kauf- und andern Kontrakten und bei Erbvertheilungen, besondere Büchsen ausgestellt werden sollen, um darin für die Armen einen Gottespfenning zu sammeln. 1718 legte er durch Beirath und Beitritt der Landschaft im alten Klostergebäude neben dem Waisenhaus noch ein Zucht- und Spinnhaus an, da denn die Klosterkapelle aufs neue verändert und in eine ganz neue Gestalt gebracht, auch ein Prediger an derselben angestellt wurde. Am 31. März 1719 wurde diese Waisenhauskirche in des Herzogs Gegenwart feierlich eingeweiht. Bei dieser Einweihung bedachte er das Waisenhaus abermals und machte mehrere neue Stiftungen für dasselbe an Holz, Getreide und Kapitalien.

Zur Gründung des Waisenhauses zu Schweina, welches der Kammerjunker Ehrhard Friedrich Hund von Wenkheim zum Altenstein stiften wollte, und deswegen sich die lehnsherrliche Einwilligung erbat, gab er am 19. Junius 1708 seinen Consens. Der edelmüthige Stifter hatte einen

Viertels Acker Wiesen zum Bauplatz des Waisenhauses und seinen S. Meiningen zu Lehn gehenden Antheil Erbzinsen zu Etterwinden und in der Ruhl zur Unterhaltung der Waisenkinder bestimmt. Nicht minder bestätigte Herzog Ernst Ludwig am 17. Februar 1710 die vom ebengenannten Stifter des Waisenhauses zu Schweina vorgenommene Erweiterung desselben von 6 zu 12 Kindern, sowie die Anstellung eines tüchtigen Waisenhausinspektors. Ehrhard Friedrich Hund von Wenkheim bestimmte nämlich zu dieser Erweiterung: einen freien Haustrunk für die Waisenkinder, den Inspektor und die Wärterin; 25 bis 30 Stück Holz und Reißig aus dem Altensteinischen Forst, wo er am nächsten ist, zur Heitzung zweier Stuben; einen Acker Wiesen, die Pfeif-Heinze-Wiese genannt, und die geistlichen Untergerichtsstrafen, welche ohnedies zu wohlthätigen Zwecken gewidmet sind.

Überzeugt von dem großen Einflusse, welchen die Religion auf die sittliche Bildung und den damit zusammenhängenden geistigen und leiblichen Wohlstand äussert, machte er die Beförderung der Religion und Sittlichkeit in seinem Lande zu einem Hauptgegenstande seiner Regentensorge. Er war ein christlicher Herr; liebte den Umgang mit religiösen Personen; wählte die Bibel und andere Erbauungsbücher zu seiner Lieblingslektüre und gab sprechende Beweise landesväterlicher Fürsorge für das geistige Wohl seiner Unterthanen. Unter ihm und durch seine eigene thätige Unterstützung wurden 6 neue Kirchen in seinem Lande erbaut, nämlich die Kirche auf dem neuerbauten Lustschloß Ludwigsburg, welche er am 6. November 1710 und die Zucht- und Waisenhauskirche, die er am 31. März 1719 in seiner Gegenwart feierlich einweihen ließ. Die Kirche zu Unter-

maßfeld wurde am 29. November 1709 und die Kirche zu Eicha am 22. März 1722 eingeweiht. Zur Einweihung der Kirche zu Kaltenlengsfeld, der er nach seiner Gemahlin den Namen: Elisabethe zur Ruhe Gottes ertheilte, hatte er den 19. November 1722 und zur Einweihung der Kirche zu Wernshausen 1723 den 18. Oktober festgesetzt, als seinen Geburtstag, der zugleich in der neuen Kirche mitgefeiert wurde. Er erließ am 20. Februar 1718 das Sonntagsmandat. In Hinsicht des innern Kirchenwesens verordnete er schon unterm 28. November 1706 statt der bisherigen monatlichen Bußtage jährlich 4 solenne Buß-, Bet- und Fasttage. Die sonst Abends um 5 Uhr gewöhnlichen Betstunden wurden, des Unfugs wegen, auf seinen Befehl in die 12te Stunde Mittags verlegt. Die Bibel mußte nach seiner Verordnung im ganzen Lande in gleicher Ordnung, wie in der Hofkirche, verlesen werden und jeder sich Verheirathende mußte, nach der Verordnung vom 27. November 1716, ehe er kopulirt wurde, erst beweisen, daß er im Besitz einer Hausbibel sey. Nach dem Beispiel Herzog Ernst des Frommen, ließ er, zur Beförderung eines hinlänglichen und gründlichen Vortrags des göttlichen Wortes, Schmidii griechische Konkordanz in allen Kirchen des Landes einführen. Das zweite evangelisch lutherische Jubelfest wurde auf seinen Befehl 4 Tage lang vom 31. Oktober bis zum 3. November auf eine ausgezeichnete Weise gefeiert; auch wurden alle Geistliche des Landes bei Hof an einer Tafel gespeist, die die Form eines L (Luther) hatte. Goldne und silberne zur Feier dieses Festes geprägte Münzen wurden ausgetheilt und im ganzen Lande eine Kollekte für die Waisenkinder eingesammelt. Für die Erhaltung des Kirchenvermögens war er eifrig besorgt. So

machte er 1715 die Verordnung, daß die Heiligenkastenrechnungen jedesmal 6 Wochen nach dem Schlußtermin unter schwerer Strafe der Versäumniß beim Herzogl. Consistorio eingegeben werden sollten. Auch machte er 1722 wegen der geistlichen Ärarien eine Vorkehrung und schrieb zu desto größerer Sicherheit der Kapitalien eine besondere Art von Obligationen vor*). Nicht minder lag ihm die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden am Herzen. Darum ließ er 1716 für die neubekehrten malabarischen Christen in Ostindien oder für die Mission zu Tranquebar eine Kollekte im ganzen Lande einsammlen, welche 414 fl. frk. 19 ggl. 3 Pfenning 1 Heller betrug. 1719 ließ er die zweite zu demselben Zwecke einsammlen.

Was das Schulwesen betrifft: so war es seither Sitte gewesen, daß ein großer Theil der Abiturienten ohne Vorwissen des Konsistoriums und ohne vorher bestandenes Examen die Universität bezog. Um dieser Unordnung Einhalt zu thun, ließ er am 13. September 1723 die Verordnung ergehen, daß künftig kein Studirender von den Landeskin-

*) So erging unter andern am 11. Juli 1712 eine Verordnung, nach welcher einem Ehemanne aus den Heiligenkästen nur dann etwas geborgt werden durfte, wenn sein Weib zuvor in solche Schuld consentirt und sich aller weiblichen Beneficien in genere et specie begeben habe, welches nicht blos in den neuen, sondern auch in den schon vorhandenen ältern Obligationen deutlich ausgedrückt und mit den Vormündern vollzogen werden soll. Auch soll nach einer Verordnung vom 10. December 1720 kein Geistlicher ohne des Schultheißen und der Heiligenmeister Mitwissen, bei Gefahr des Ersatzes, wenn es verloren gehen sollte, über 4 fl. frk. auf eine bloße Handschrift aus dem Heiligen ausleihen.

dern ohne Vorbewußt des Konsistoriums und ohne genaue Prüfung zu den höhern Fakultäten gelassen werden sollte, wenn er nicht von Gott, von der Natur und vom Glück hinlänglich dazu qualifizirt sey. Leider wurde es mit dem letzten Punkte zu genau genommen und mancher tüchtige Kopf vom Studiren abgehalten. Auch betrieb er es mit den übrigen Nutritoren der Jenaischen Universität sehr ernstlich, daß unterm 23. Junius 1724 alle Landsmannschaften, Seniorate und Hochschmäuße aufgehoben wurden.

Unter seine Lieblingsleidenschaften gehörte das Bauen und er brachte durch seine ansehnlichen Bauten vieles Geld in Umlauf. So ließ er 1709 das alte Schloß Lauterburg, 2 Stunden von Coburg abbrechen und am 23. Julius an dessen Stelle in seiner Gegenwart den Grundstein zu dem neuen Lustschloß Ludwigsburg legen, bei welcher Grundsteinlegung der Hofprediger eine Rede halten mußte. Am 6. November 1710 ward dieses neue Schloß mit Gottesdienst feierlich eingeweiht. Im nämlichen Jahre ward das Jagd- und Landhaus Dreißigacker bis zum Bewohnen vollendet und 1718 die Sophienlust erbaut. Auch besserte er die Schlösser zu Coburg und Frauenbreitungen aus, welches letztere besonders während der Liebensteiner Brunnenkur dem Hofe zum Aufenthalt diente. Sein Hof gehörte zu den besuchten, denn er stand bei seinen deutschen Mitfürsten in großem Ansehen und erhielt von ihnen viele Beweise der Achtung. So erhielt er im August 1709 den kurpfälzischen St. Huberti-Orden und zu Ende des Jahres 1718 den königl. Preußischen schwarzen Adlerorden. Sein Bildniß steht vor dem 136sten Theil der europäischen Fama.

Georg Emmrich.

2.

Bericht

der

Hennebergischen Landschaft an die Kur- und Fürstliche Sächsische Regierung zu Coburg, daß die Festung Maßfeldt dem ganzen Hennebergischen Lande zum größten Ruin und Verderben gereiche.

(Mitgetheilt vom Herausgeber.)

Es bezeuget der leidige Eventus und erbärmliche Landes-Zustandt, daß durch das Hauß Maßfeldt die ganze Fürstl. Graffschaft Hennebergk inn euserſten ruin und desolation gerathen, und derſelben alles vnglück, ſchaden und gefahr zugezogen worden, Denn zu geſchweigen, daß innerhalb 30 Jahren das Schloß der Hennebergiſchen Landſchafft große beſchwerliche vnkoſten und vielfältige Steuern und Anlagen verurſachet, So haben nachbenannte Actus der innerhalb wenig Jahren zum öfftern geenderten vndt abgewechßelten Guarnisonen die ganze Landtſchafft, ſonderlich aber die um beſagtes Schloß gelegene Orth totaliter ruiniret vnd inn grundt verderbet. Inmaßen

1) bey denen dieß orths angefangenen und vorgegangenen motibus bellicis, daß nehmblich im September Ao. 1631 der Herr Obriſt Aldtringer ſeinen March über den Waldt durch dieſe Graffſchaft genommen, vnd ehe Er dieß Schloß inn ſeine Gewalt bekommen, dieſe ganze Graffſchafft, und ſonderlich die Stadt Meiningen, ſambt dem

ganzen Werrgrundt dadurch in höchste Gefahr und vnglück kommen, Wie auch

2) nach dessen Occupirung von der eingelegten Kayserl. altringerischen Guarnison, vnterm Commando deß Obrist Wachtmeister Nicolai de Coste, das ganze Land in beschwehrliche Contribution gesetzt, die Unterthanen desarmiret vnd mit allerhandt beschwerlichen Kriegs-oneribus belegt worden.

3) Darauff 1633 als das Schloß auff Michaelis ao. 1631 durch die Königl. Schwedische Armee einbekommen und mit Schwedischem Volk besezet worden, abermahls dem ganzen Lande eine große beschwehrliche Last zugewachsen, Indem etzliche Schwedische Officier neben einer starcken Guarnison von 200 Mann mit beschwehrlichen vncosten eine Zeitlang verpfleget und vnterhalten werden müssen.

4) Nach dem Abzugk ist 4tens das Schloß mit Landtvolck besezet worden, welches die arme Unterthanen mit beschwerlichen vncosten verpflegen und unterhalten müssen, biß auf annum 1634, da im Octobri der erbärmliche Einfall der Italienischen Croaten vnd andern Kayserlicher Völcker im Lande vorgangen vnd

5) das Schloß in ihre Gewalt bekommen, bei welcher occupirung die ganze hennebergische Landtschafft und sonderlich die Dorffschafften im Ambt Maßfeldt vonn unterschiedlichen Commandanten der Isolanischen und Pickolommischen Armee zumahl deß Adellhöfischen und Fernamontischen Regiments in solche vnerträgliche Contribution und beschwehrliche Servitut gesezet worden, daß die vnterthanen meistentheils Landträumig und flüchtig worden, inns exilium sich begeben und inn Hunger und Kummer elendiglich gestorben und verdorben.

Vnd alß 6tens nach dem Pragischen Friedenschluß, die Kayßerliche Völcker den 25. Juny Ao. 1635 abgezogen und das Schloß, (nachdem zuvor daßelbe ganz ausspoliret vnd alle geschütz und munition daraus weggenommen worden) der Herrschafft wiederumb leehr und ledig überlassen, haben abermahls die noch wenig übrigen erwehnte vnterthanen des Ambts Maßfeldt mit beschwerlichen vnkosten die Guarnison allein unterhalten, vnd sich deßwegen in große Schulden, so noch unbezahlet, stecken müssen. Welche Verpflegung so lange continuiret worden ist, biß

7) der Schwedische General-Major von Königsmark mit der Cavallerie der Westphälischen Armee im Julio 633 in Francken gangen und im Durchmarchiren das Schloß occupiret und einbekommen und solches mit Tragonern vom Braunischen Regiment besezet, Da erstlich der Obrist Leuthenant Claubergk, dann Kapitain Kitting, folgendt Haubtmann Mör, und endtlich Capitain Tarraß darinnen bis auff den 18 9bris 1641 commandiret, vnd nicht allein die ganze arme Graffschafft durch allerhandt militarische executiones in vnerschwingliche beschwehrliche Contribution gesezet, die Leuthe auf allen Straßen feindselig angegriffen, beraubt, geplündert, mit gefängniß und allerhand pressuren belegt, die commercien, Handel und Wandel gesperret vnd den armen Vnterthanen alle Lebensmittel abgestricket und benommen, sondern auch die zunächst gelegenen Dorfschaften mit rauben, plündern, sengen und brennen und andern hostilitäten dermaßen verheeret und verderbet, daß der zugefügte Schaden vnaestimirlich und Kindes Kinder sich deßen nicht wiederumb erholen können.

Vnd nachdem 8tens wegen Ploquirung dieses Schlosses die Gilli de Hasischen Völker zu Roß und zu Fuß

zwei ganze Jahr continue im Lande gelegen, So haben wegen Verpflegung derselben die armen Vnterthanen auffm Lande außerhalb der Stadt Meiningen, deren erlittener Schaden und Einbuß an allerhandt vffgewendeten vncosten, niedergerissenen gebäuen, abgehauenen fruchtbaren Bäumen, vndt Verwüstung nuzbarer Gärten allein über die 200,000 fl. sich belaufen thut, ihr ganzes Vermögen und übrigen Blutstropffen außsezen, und neben denen von bemelten Gilli de Hasischen Völckern abgebrenneten und verheerten Dorfschafften, Herrschafts- Adelicher und andern Costbaren Gebäurden auff 300000 fl. werth, ohne den praetendirten Rest, so sich auff 79346 fl. belaufen soll, vnd in Ewigkeit nicht bezahlet werden kann, an allerhandt uncosten, auffwenden und schaden leiden müßen. Daher die ganze fürstl. Graffschafft inn solche desolation, Ruin, vnd abnahm, an Menschen, Vieh und allem Vermögen gerathen, daß kaum der 100 Mensch noch im Leben, vnd aller Vorrath an Vieh, Victualien vnd andern fehrnüß, vnd Mobilien durch diese langwidrige Einquartierung zweyerley Völcker und Guarnisonen, auch andern hochschädlichen Kriegs Pressuren verzehret und verderbet, geraubt, geplündert und weggenommen worden, alſo daß denen noch gar wenig übrigen, fast verschmachteten armen Vnterthanen, mehr nicht, alß das bloße wesentliche Leben, neben den ledigen, verheerten und verderbten Brandtstädten und wüstliegenden Güthern übrig gelassen worden.

9) Über dieß ist bey denen im Novembr. verwichenen 1641 Jahres, vorgegangener Belagerung und occupirung dieses Schloßes, dem Ambt Maßfeldt der garauß folgendt gemacht, vnd gleichsamb die letzte Öhlung zu deßen Unter-

gang gegeben worden. Indeme inn den nächstgelegenen Dorffschafften, die übrige Häuser und Gebäuede, ganz muthwilliger weise ohne einige necessität ruiniret, verwüstet, verderbet, vnd inn andern vmbliegenden Dörffern von den streifenden Partheyen alles ausspoliret, und weggenommen worden, daß die armen Leuthe Keine Sustentationes vnd Lebensmittel behalten, vnd haben diejenigen, so das vnglück betroffen, inn der that, vnd mit ihren verderblichen unüberwindlichen schaden erfahren, daß wahr sey, was glaubwürdige Authores von denen orthen vnd Güthern, so nahe bey einer Vestung gelegen, warnungsweise geschrieben. Dahero denn dieselbe ihre abgebrannten, eingerissene und verwüstete Häuser, bey so großer gefahr vnd stetwehrender Vnsicherheit, nicht leichtlich wieder aufbauen oder ihre wüstliegende Güther, mit beschwerlichen und vergeblichen vncosten anrichten und bestellen werden.

Gleichwie aber durch obgemeltes Schloß, vnd die innerhalb wenig Jahren zum öfftern darinnen geänderten Guarnisonen, die ganze Landtschaft und deren Innwohnere, inn die äußerste ruin, schaden und verderben gerathen, sonderlich aber die umb das Schloß gelegene Dorffschafften theils abgebrandt, theils dermaßen verheeret und verderbet worden, daß solche in ezlichen Jahren nichts bauen, einernden, noch ihrer Güther im geringsten genießen können, Auch deren viel ganz leer und leedig stehen, daß auch in langer Zeit keine lebendige Seele allda anzutreffen gewesen, Also hat auch dergleichen unaestimirlichen Schaden, Verheerung und Verwüstung, die Herrschafft selbsten, an ihren in dem Ambt Maßfeldt liegenden vornehmen Cammergüthern vnd Bauernhöfen zu Vnter Maßfeldt, Hennebergk, Jüchßen und Dreyßigacker erfahren müßen, indem nicht

alleine die Gebäue meistentheils abgebranndt, verheeret und verwüstet worden, das Feldt und Äckerbaue wüst und ungebauet liegen blieben, die Teich und Fischereyen dermaßen inn Abgang und Verderben gerathen, daß solche allerdings leer und ledig stehen, deßgleichen der Wildpahn großer Schaden zugefüget und alle herrschafftl. Intraden zurückgeblieben, Sondern auch, weill von denen innliegenden Guarnisonen, vnd deren Partheyen, so ihre redirate und vnterschleiff daselbst suchen, gegen die Fuhrleute, vnd andere fürüber reysende, allerhandt Insolentien verübet, dieselben mit starcken paßgeldern, neuen auffsätzen, vnd andern pressuren beleget, vnd damit vonn den gewöhnlichen Landtstraßen abgeschreckt, vnd weg gewehnet, Auch die commercien, Handel und Wandel gesperrt werden, der Herrschafft an ihren Zöllen vnd andern Intraden ein gefährlicher und schädtlicher eintrag geschieht vnd das bonum publicum sehr verhindert wird.

Zu geschweigen, daß im Ao 1635 das nach aller Nothdurfft wohl außgerüstet gewesene Zeuchhaus (deßwegen vor alters dies Schloß befestigt und in esse erhalten auch in übrigen Jahren mit einer beständigen Guarnison versehen worden,) gänzlich außspoliret, alles grob und klein geschütz, Kraut, Loth vnd andere Kriegsrüstung darauß weggeführet vndt das Schloß aller nothdürfftigen munition entblößet worden, Also daß nunmehr weder die Chur- und Fürstl. Sächsische Herrschaft, noch die armen Vnterthanen einigen vniversal oder particular nuzen von diesem Orth zu gewartten.

Denn obwohl vorgeschüzet und praetendiret werden möchte, daß dies Schloß ein fester Orth, wodurch das Landt geschüzet, der Feindt auff und zurückgehalten vnd die

Unterthanen allda einen sichern unterschleiff vnd auffenthaltung haben vnd sich und das ihrige zu Kriegszeiten dahin salviren und in sicherheit bringen könnten, So seindt doch solche und dergleichen considerationes von geringer importanz, und in facto nicht zu practiciren, Weil der eventus und die bishero vorgegangene Actus vnd Handlungen klar bezeugen, daß inn diesem Schloß, so innerhalb zehen Jahren zum siebenden mahl gar liederlich übergangen, sich nicht sicher und ohne große gefahr, auffzuhalten, wie dann die arme Unterthanen mit ihren höchstverderblichen unüberwindtlichen schaden, Verlust und einbuß ihrer an diesen orth hiebevohr geflöheter Mobilien dermaßen gewizziget und gewarnt worden, daß Sie bei iezigen Zustande, und da dieß Schloß nicht mit der Chur- und fürstl. Herrschaft eigenen Volcke besezet wirdt, nicht leuchtlich trauen werden, etwas mehr dahin in Verwahrung zu bringen, oder sich vnd das ihrige diesem gefährlichen Orthe anzuvertrauen, zumahl weil auch allerhandt vnbequemlichkeit vngesunder Lufft, mangelung der Losamenter und Viversmittel weder Menschen noch Vieh, in großer anzahl sich füglich alda uffhalten können, Auch der Situs und Ort an sich selbst ein offenes Landt, do allenthalben ohne Verhinderung durch und fürüber zu kommen vnd obgleich durch dieses an der Würzburgischen Grenze gelegene Schloß eine feindliche Kriegsmacht und starke Parthey auff- und zurückgehalten werden möchte; also daß die innwohner deß angrenzenden Stiffts nicht so geschwind übereylet, sondern unterdeßen allerhandt praeparatoria zur Defension machen und sich und das ihrige an sichere Ort bringen und salviren könnten, So würde doch solches der armen Graffschafft Henneberg inn geringsten nichts vortragen, Sondern vielmehr derselben

hierdurch der garauß gemacht, und deren endtlicher Untergang und grundt=Verwüstung causiret und verursacht werden, Inmaßen obenwehnte Actiones vndt zumal der neulich mit der Stadt Meiningen vorgegangene Actus genugsam bezeuget, also dardurch Kundt und offenbar gemacht worden, daß die zu Maßfeldt liegende Würzburgische Guarnison, so mit großen beschwerlichen und ferner unerträglichen vncosten der armen verderbten Unterthanen verpfleget werden muß, mehr auf des Stiefftes conservation, als der armen Hennebergischen Landtschafft defension intentioniret, wie denn aus des Commandantens seinen zu Meiningen gelegenen Leutenant gegebenen, vnd noch in originali vorhandenen, Aber hierbei copialiter beygelegten schrifftlichen ordere*) klar zu vernehmen, Auch der leydige eventus genugsam an Tag geben, daß es demselben kein rechter Ernst gewesen, die Stadt Meiningen zu manuteniren und zu erhalten. Und weiln vonn berührter Guarnison auch allerhandt feindtseeliche attentaten, mit beschwerlicher captur, arrestirung und unbarmherziger tractirung der Herrschaft Diener vnd armer, unschuldiger Unterthanen, desgleichen mit abnehmung des Viehes, Getreidigts, sperrung und verhinderung der commercien vorgenommen Und dadurch, wie auch durch betrohung scharffer, militarischer Execution die armen Leuthe ganz und gar ad desperationem gebracht, und auß dem Lande gejagt werden, Alß hat die höchst betrengete und nothleidende arme Hennebergische Landtschafft nicht vnterlassen können, vmb enderung und delogirung solcher wiederwerttigen Guarnison inn fußfälliger demüthigster Unterthänigkeit ansuchung zu thun,

*) Diese Ordre hat sich nicht dabei gefunden.

der unterthänigsten zuversichtigen Hoffnung, Ihr Churfl. Dchl. und F. F. F. G. G. G. werden in gnädigster gnädiger consideration obiger Vmbstände, und deß armen ad occasum et interitum versirenden Landes erbärmlichen Zustandes, solche heylsame mittell ergreiffen, vnd gnädigst praecaviren, daß die arme deplumirte Henne mit ihren dissipirten Küchlein nicht ganz und gar ad internecionem prosternirt, consumirt vnd devoriret werden, Sondern unter dem edlen Rautenbaum schutz und sicherheit finden, Vnd sich wiederumb inn etwas recreiren und recolligiren möge. Darzu Göttliche Allmacht Seegen, hülff und Beystandt allergnädigst geben und verleihen wolle.

Landesindustrie.

Kammgarnspinnerei.

Die Kammgarne bilden die Grundlage der Wollenzeuchfabrikation. Daß letztere sich in Sachsen zu einem so hohen Grad der Vollkommenheit ausbilden konnte, war in frühern Zeiten allein und ist noch jetzt nur durch das gute Gespinnst möglich, welches die dortige Gegend liefert. So wie die Landleute in andern Provinzen mit der Flachsspinnerei beschäftigt sind, wird in vielen Gegenden Sachsens nur Kammgarn gesponnen und das Landvolk besitzt darinn eine ausgezeichnete Fertigkeit. Das Kammgarn unterscheidet sich vom Streichgarn, welches zu tuchartigen Geweben gebraucht wird, hauptsächlich dadurch, daß es von langer

Wolle gesponnen wird, die durch Kämmen zum Spinnen vorbereitet werden muß. Während das Spinnen des Streichgarns durch größere Maschinen längst eingeführt und überall verbreitet worden ist, hat sich das Spinnen des Kammgarns auf Maschinen nicht nur später ausgebildet, sondern die Verbreitung der Maschinenspinnerei schreitet auch weit langsamer fort, obgleich es an sich leichter ist, Kammgarn als Streichgarn zu spinnen, und die Hauptkenntniß dabei hauptsächlich nur auf der Auswahl der Wolle beruht. Nach mehreren vergeblichen Versuchen in Deutschland waren die Gebrüder Weiß zu Langensalza die ersten, welchen es gelang, eine Kammgarnmaschinenspinnerei mit Erfolg herzustellen. Sie hatten früher Baumwollenspinnerei betrieben, die aber nach dem Frieden von Paris, 1814, nicht mehr rentiren wollte. Sie suchten dieselbe zuerst auf Flachsspinnerei einzurichten, wobei sie aber große Schwierigkeiten fanden. Dann kamen sie auf den Einfall, ihre frühere Baumwollenspinnerei zu einer Kammgarnspinnerei umzustellen, und dieß gelang besser. Ihre Garne fanden bald reichlichen Absatz, so daß die Spinnerei erweitert werden mußte; das Unternehmen gab reichlichen Gewinn. Dies reizte die Inhaber einer Baumwollenspinnerei zu Eisenach, Eichel, Pfennig und Krahmer, einen gleichen Versuch zu machen, und auch dieser gelang. Späterhin ward es nöthig, die Weiß'sche Spinnerei noch mehr zu erweitern, und dies ward vollführt, als dem ältesten der Brüder, dem jetzigen Geh. Finanzrath, Herrn Christian Weiß, von der Herzogl. S. Meining. Regierung ein Grundstück, zu Glücksbrunn bei Liebenstein unweit Eisenach, mit einer vortrefflichen Wasserkraft angeboten wurde, welches bis dahin zu einem Blaufarbwerk gedient hatte. — Diese drei Kammgarnmaschinenspinnereien,

nämlich die zu Langensalza, zu Eisenach und zu Glücksbrunn, haben sich seit einiger Zeit vereinigt, und haben eine Niederlage ihrer Garne zu Gotha etablirt, von welcher aus jetzt sämmtliche Bestellungen realisirt werden. Diese vereinigten drei Spinnereien liefern jetzt wöchentlich 8 bis 10,000 Pfund Garn von verschiedenen Nummern, welches reichlichen Absatz findet und den Begehr darnach noch vielfältig unbefriedigt lassen muß.

(Aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preussen, 5te Lieferung 1832.)

Miscellen.

Aphorismen und Lesefrüchte.

1.

Drei Hauptquellen sind es, aus welchen der belebende Strom großer Ideen dem Menschengeschlecht zugeführt wird; sie heißen: Freiheit, Ehre und Religion. Freiheit war es, welche das griechische Volk auf den Gipfel seiner ewig bewunderungswürdigen Größe erhob; Freiheit, die den Kampf mit dem ungeheuren Koloß der persischen Macht siegreich bestand und die glänzenden Trophäen von Marathon, Artemisium und Salamis erkämpfte.

Ehre machte die römischen Kohorten unüberwindlich und unterwarf ihrem siegreichen Schwerdte die damals bekannte Welt, die sie so lange behaupteten, als das Ehrgefühl, ein römischer Bürger zu seyn, lebendig bei ihnen fortdauerte.

Religion befreite die schwachen arabischen Horden, daß sie ihre Sandsteppen verließen und zu einem Strome anwuchsen, vor dessen Macht drei Welttheile zitterten, alte berühmte Reiche sanken und dem nur ein ähnlicher religiöser Enthusiasmus, nämlich die Begeisterung der christlichen Kreuzfahrer, einen Damm entgegenstellen konnte. Geht die neuere Geschichte durch, und wo ihr große Thaten findet, werdet ihr dieselben Quellen oft mit einander vereinigt entdecken. Freiheit und Religion stellen sich in den Niederlanden dem blutdürstigen Alba entgegen, trotzen der Macht Philipps, die die alte und die neue Welt umfaßte, zertrümmern die unüberwindliche spanische Flotte und zeigen der Welt das schöne Schauspiel freier, zu großen Thaten vereinigter Völker. Ehre und Religion führten Gustav Adolph mit seinem Heere nach Deutschland, erringen seiner kleinen Schaar überall den Sieg und bedecken mit unsterblichen Lorbeeren sein rühmliches Grab.

Will man auch Beispiele, wie durch kleine Ideen mächtige und große Nationen herabgesunken sind? Die Beispiele liegen uns zu nahe. Wenn eine kleinliche, herzlose Aufklärung allen Glauben an das Heilige und Große vernichtet, und die Religion, die aus den geheimnißvollen Tiefen des menschlichen Herzens entspringt, zu einer Fabel alten Herkommens macht; wenn eine nichtswürdige Erwerbsucht alles Gefühl von Ehre untergräbt; wenn die Herrschaft des Geldes alle Freiheit verbannt, indem sie den Armen zu immerwährender Lebensangst verurtheilt, während sie dem Reichen allein Lebensgenuß gönnt: wie kann da noch von Thaten und Ruhm die Rede seyn, die nie ohne Aufopferungen erkauft werden können? — Warum sorgt man doch so vorsichtig für die physische Gesundheit eines

Volkes, die zwar ein großes, aber immer nur ein untergeordnetes Gut ist, und wacht so wenig über die Ideen, die in Umlauf gebracht werden und die sich schneller verbreiten und gefährlichere Wirkungen äussern, als irgend ein Krankheitsgift!?

2.

Es ist das Loos mancher Menschen, daß sie die Barmherzigkeit erst bei ihrem Tode in die Arme nimmt, während sie die Unbarmherzigkeit in ihrem ganzen Leben von sich stieß.

3.

Der Regent gewinnt, wenn er sich durch nichts hindern läßt, für alle da zu seyn. Besitzt und gebraucht er die Freiheit, sich bei der Besetzung der Ämter nicht nach der Geburt und nicht nach den Glücksgüthern zu richten, sondern aus dem Kreise geschickter und würdiger Menschen dem Staate die Räthe, der Kirche ihre Lehrer und dem Heere die Befehlshaber zu wählen: so sind seine Umgebungen der Abglanz seiner persönlichen Größe. Indem sie seine Vortrefflichkeit enthüllen, sichern sie ihm Ehrfurcht und Vertrauen. Nimmer wird er verlassen; die Nation ist seine Schutzwehr; in beiden des Vaterlandes heiliges Palladium.

4.

Große Leiden entdecken große Irrthümer und Gebrechen. Die heiligsten Wahrheiten sind durch die Wolken der Trübsale zu uns gekommen. Erschütternde Erfahrungen wecken aus dem Schlafe der Gedankenlosigkeit und mahnen uns, aufzustehen zum Leben der Weisheit. Nicht allein in der Moral, sondern auch in der Politik sprengen sie die Pforten zu Geheimnissen, die bisher nur wenig bekannt waren.

Ein seltsam phantastischer Geist, der feig und blutdürstig zugleich ist, treibt die Menschen unserer Zeit. Mit der Gegenwart unzufrieden, träumen sie sich eine noch fürchterlichere Zukunft und sehen schwindelnd in den Abgrund, vor dem sie mit Entsetzen zurückbeben, bis der Schrecken sie hinabzieht, der sie warnend hätte retten sollen. Es ist, als wären die Völker von den Qualen und Anstrengungen einer blutigen Vergangenheit in einen schweren Fiebertraum gesunken, der den müden, erschöpften Geist mit schrecklichen Bildern, dem Gespenste der kaum gestorbenen Zeit, martert. Das Gemisch von Muthlosigkeit und Keckheit, von Freigeisterei und Aberglauben, von harter Gefühllosigkeit und zarter Sentimentalität, von Liederlichkeit und Andacht, von gemüthlicher Kälte und phantastischer Erhitzung, von Sclavensinn und wilder, frecher sogenannter Freiheit ist gewiß für den Beobachter unserer Zeit eine Erscheinung von böser Vorbedeutung.

6.

Unsre Überzeugung ist nur zu oft eine Frucht unserer Wünsche und nicht selten stehen unsre Grundsätze, gleich dienstwilligen Lakeyen, um den Thron unsrer Leidenschaften. Was hat der Mensch nicht alles schon bewiesen und geglaubt?! Aber hoch über dem Meere, wo Meynen und Glauben, Hoffen und Wünschen sich im Sturme aufgeregter Leidenschaften, wie Wogen treiben und verschlingen, steht die ewig blühende Insel des reinen, tugendhaften Willens. Plato, Aristoteles, Bako, Leibnitz, Locke, Wolf rc. sind widerlegt und vertheidigt; aber wer widerlegt das durch sein Leben geheiligte Moralgesetz Jesu Christi? — — —

Staats- und Regentengeschichte.

Ernst Ludwig,
Herzog von Sachsen Coburg-Meiningen.

(Primogenitur-Konstitution, Testament, Krankheit und Tod.)

Ein Hauptzweck, zu dessen Erreichung Herzog Ernst Ludwig während seines ganzen Lebens hinarbeitete, ein Wunsch, von dessen Erfüllung er das Heil des Landes erwartete, war die Einführung der Primogenitur im S. Meiningischen Fürstenhause. Er errichtete daher für sein Particular-Haus unterm 9. December 1706 eine Primogenitur-Konstitution, welcher er am 18. Junius 1715 eine Additional-Verordnung beifügte, die beide unterm 15. September 1716 vom Kaiser bestätigt wurden. In dieser Konstitution ward das Primogenitur-Recht als ein Essential- und Hauptstück bei seinen Söhnen und Nachkommen festgesetzt und eingeführt. Überhaupt war es sein und seiner Minister Plan, Herzog Anton Ulrichen für immer von der Mitregierung zu verdrängen und es dahin zu bringen, daß Ernst Ludwigs ältester Sohn, Joseph Bernhard, nach seines Vaters Tode als Alleinregent auftrete. Doch die Kabale scheiterte an Anton Ulrichs festem Charakter und alle deßhalb in Wien gemachten Anträge wurden als unstatthaff zurückgewiesen. Dagegen stellte ihm sein leiblicher Bruder, Friedrich Wilhelm, zum Besten des Prinzen Joseph Bernhards, wiederholt in den Jahren 1707 und 1717, eine völlige Verzichtleistung auf die Regierung aus. Auch bestätigte Herzog Ernst Ludwig zu desto mehrerer Bekräftigung noch in seinem Testamente diese Primogenitur-Konstitution.

Dieses Testament ward am 18. Februar 1721 aufs feierlichste von vielen Zeugen unterschrieben und bekräftigt. Vor allem setzte er in diesem Testamente auf den Fall, wenn seine Kinder bei seinem Tode noch minderjährig seyn sollten, Herzog Friedrichen von S. Gotha und seinen eigenen leiblichen Bruder, Friedrich Wilhelmen, zu Obervormündern und den Landgrafen von Hessen Cassel zum Executor des Testamentes ein, und übergieng so seinen Stiefbruder Anton Ulrich in Hinsicht der Vormundschaft ganz. Zu Untervormündern machte er den Geheimeraths-Director von Woltzogen, den Geheimerath und Obermarschall von Koppenstein, den Geheimerath von Diemar — unter der Bedingung, wenn er dann nicht mehr als Oberhofmeister in Diensten der Herzogin Sophie Elisabethe stehe —, den Konsistorialpräsidenten, auch Hof- und Regierungsrath von Webern und den zum Vormundschaftsrath ernannten Kabinetsekretair Schröter. Zugleich bestimmte er: wenn diese Männer bei seinem Tode nicht mehr am Leben oder in andere Dienste getreten seyn sollten, diejenigen zu Vormündern, welche die Stelle derselben im Geheimerath, in der Regierung, im Konsistorio und in der Kammer dann bekleiden würden. Sehr ernstlich verbietet er seinen Nachkommen in diesem Testamente alle Mißheirathen bei seinem harten Fluch und väterlichem Unsegen und befiehlt ihnen, ihre Gemahlinnen aus fürstlichen oder wenigstens gräflichen Häusern zu wählen. Wer von seinen Söhnen dagegen handelt, dessen Nachkommen sollen nie zur Landessuccession gelangen, noch für Fürsten gehalten werden. Auch sollen die jüngern Söhne dem ältesten und regierenden keine Eingriffe in seine Regierung thun, sondern sich derselben gänzlich enthalten, keine weitern neuen Prätensionen, unter welchem Vorwand es

auch immer seyn mag, machen oder durch unnöthiges und vergebliches Lamentiren dem regierenden Herrn in seinem Regimente hinderlich und beschwerlich fallen. Überhaupt befiehlt er seinen Kindern in seinem letzten Willen: ihre Klagen, wenn ja Streit unter ihnen entstehen sollte, nicht an die Reichsgerichte zu bringen, sondern durch die im sächsischen Hause hergebrachten Austregalgerichte ausmachen und entscheiden zu lassen. Eben so befiehlt er, daß seine sämmtlichen Prinzen friedlich mit einander nebst der verwittweten Herzogin im Schloßbau ihre Wohnung nehmen sollen, oder, wenn das nicht möglich seyn sollte, in einem der beiden von Herzog Bernhard I auf dem Markte erkauften Häusern, entweder dem sogenannten grünen oder dem Schottischen Hause. Dabei macht er es ihnen aber zur Pflicht, daß sie, gleichviel, ob sie im Schlosse oder in einem dieser Häuser wohnen, dennoch auf jeden Fall, wenn es die Umstände fordern, den öffentlichen Berathungen im Schlosse beiwohnen.

Seine Propre-Güther, Ludwigsburg und Dreißigacker, vermachte Herzog Ernst Ludwig seinem ältesten Prinzen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er sie nie veräußern, sondern dem nach ihm folgenden Primogenito und regierenden Herrn als ein Fideicommiß hinterlassen wolle. Sollte der männliche Stamm aussterben: so bestimmt er, daß beide Güther an die Prinzessinnen kommen, und wenn auch diese ohne Leibeserben sterben sollten: so soll Ludwigsburg vermöge der Recesse vom 22. Mai 1702 und 6. März 1705 an S. Gotha; Dreißigacker aber an seinen Bruder, Herzog Friedrich Wilhelm und dessen Descendenz, und nach deren Nimmerseyn auf die nächsten Agnaten und Successoren anheimfallen.

Vor allem aber legte er in diesem Testamente seinen Söhnen und besonders dem ältesten oder Primogenito ans Herz, mit seinem mittlern und einzig vollbürtigen Bruder, Friedrich Wilhelm, welcher ihn im Leben jederzeit recht herzlich geliebt und ihm die vollkommensten Merkmale seines Wohlmeinens und seiner gegen ihn und seine Nachkommen tragenden Liebe gegeben, ein beständiges, aufrichtiges Vernehmen zu pflegen; ihm, als ihrem Onkel, allen möglichen Respekt zu erweisen und ihm alles, was ihm, nach dem geschlossenen Vortrag, gebührt, richtig und unweigerlich zu bezahlen.

Den Vormündern seiner minderjährigen Prinzen machte er es zur Pflicht, bei der Erziehung derselben nichts ohne Zuziehung seiner Gemahlin zu thun.

In Hinsicht Herzog Anton Ulrichs findet sich im Testamente Herzog Ernst Ludwigs auch nicht die kleinste Spur von Liebe und brüderlichem Zutrauen, sondern nichts, als Mißtrauen. Der vielen Vervortheilungen sich bewußt, deren er sich selbst gegen denselben schuldig gemacht, befürchtete er, sein Bruder Anton Ulrich möge nun das Widervergeltungsrecht an seinen Kindern üben. Darum machte er es in seinem Testamente den Vormundschaftsräthen zur Pflicht, ohne Menschenfurcht und Nebenrespekt nur immer zum Besten seiner Nachkommen zu handeln. Er empfiehlt ihnen die größte Vorsicht in Hinsicht seines Stiefbruders, Anton Ulrichs, damit nichts einseitig, ohne Konsens und Genehmigung der Obervormundschaft, dekretirt werde. Auch sollten sie durchaus nicht leiden, daß Herzog Anton Ulrich ohne der Vormünder ausdrücklichen Konsens, Genehmigung und Mitbeitritt einseitig Diener annehme und abdanke oder den jetzt angestellten an ihren Besoldungen etwas abziehe, son-

dern darüber wachen, daß Jeder bei seinem Amt und seinen Verrichtungen, auch den ihnen von ihrem Fürsten zugelegten Besoldungen nachdrücklich geschützt werde. Eben so sorgfältig sollen die Vormundschaftsräthe verhüten, daß die Prinzen Herzog Ernst Ludwigs und ihr Onkel, Herzog Friedrich Wilhelm von Herzog Anton Ulrichen in Ansehung der Revenüen verkürzt werden.

Frühe schon gedachte er seines vielleicht baldigen Todes. Hatte er demselben doch schon so oft am heißen Tage der Schlacht kühn ins Auge geschaut, ohne zu zittern. Daher wählte er sich schon 1707 bei Herzog Christians von S. Eisenberg Tode seinen Leichentext aus Psalm 16, 16 rc. Auch setzte er über diesen Text ein Lied und eine Leichenpredigt auf, die man erst nach seinem Tode, von seiner eigenen Hand geschrieben, in seinem Bureau fand. Zum Zeitvertreib machte er in seinen Leidenstagen lateinische Sentenzen, von denen sehr viele den Tod zum Gegenstand hatten, z. B.: Mors mea vita in Christo, mori non possum. Und wirklich nahte ihm nur zu bald der ernste Engel des Todes und senkte seine Fackel. Oft schon hatten ihn Krankheiten heimgesucht als Folgen seiner vielen Strapazen während seiner militairischen Laufbahn, weswegen er auch bald die Carlsbader, bald die Pyrmonter, bald die Emser, vor allen aber die Liebensteiner Brunnenkur gebrauchen mußte. Auch hielt er sich, weil ihm die Ärzte die reine Landluft angerathen hatten, sehr häufig zu Dreißigacker, Sophienlust, Frauenbreitungen und Mehrenhausen im Coburgischen auf. In seiner letzten Krankheit hielt er sich bis wenige Tage vor seinem Tode zu Dreißigacker auf. Noch hegte er Hoffnung auf Wiederherstellung: da brach die Nachricht vom Tode seines Erbprinzen, Joseph Bernhards, seinen letzten Lebens-

muth. Von jetzt an nahmen seine Kräfte sichtbar ab. Am 20. November ward er seines bedeutend kranken Zustandes wegen von Dreißigacker in einer Sänfte nach Meiningen gebracht. Seine Gemahlin wich während seiner letzten Krankheit nicht von seiner Seite und, gleichsam wie in ihren Armen, starb er den 24. November 1724 des Morgens gegen 8 Uhr an der Wassersucht im kaum begonnenen 52. Lebensjahre. Auch sein Tod stiftete noch keinen Frieden im Fürstenhause, sondern öffnete den Ministern ein weites Feld zu Kabalen, um Herzog Anton Ulrichen von der Mitvormundschaft über die Prinzen Herzog Ernst Ludwigs zu verdrängen, welche aber alle vereitelt wurden.

Georg Emmrich

2.

Über Henneberg und seine älteste Culturgeschichte

von

C. H.

Für die Bewohner von Henneberg kann es wohl nicht ganz ohne Interesse, und dem Zweck dieser Blätter nicht ganz unangemessen seyn, einige Notizen über die älteste Culturgeschichte des Landes, dessen glücklichere Bewohner unter der milden Regierung eines biedern deutschen Fürsten wir sind, hier zu lesen. Dieß bestimmt den Verfasser, die Aufmerksamkeit seiner Leser auch einmal von dem hellen Spiegel der Gegenwart ab- und zurück in das tiefere Dunkel der Vergangenheit zu lenken. Und er wird hinlänglich Beloh-

nung für seine Arbeit finden, wenn es ihm gelingen wird, seine Leser nur eine Stunde zu unterhalten. Liegt doch für jeden Menschen ein eigenthümlicher Reiz in der Erzählung alter Geschichten! Nicht nur, daß sich so manche belehrende Betrachtung leichter daran anknüpft; — auch kettet die Kenntniß der frühern Schicksale seines Vaterlandes den Menschen inniger an seine Heimath und gewährt ihm selbst Versöhnung mit der Gegenwart, mit welcher der im Wünschen unermüdliche Mensch so oft zerfällt! Überzeugt uns diese Kenntniß doch auch, daß die Geschichte im Großen, wie im Einzelnen in einem beständigen Flusse begriffen ist, dessen Gang zwar die menschliche Gesellschaft in gewisser Hinsicht bestimmt, von welchem aber der einzelne Mensch unwiderstehlich fortgetrieben wird, und welchen er in seinem Fortgange eben so wenig zu berechnen vermag, so wenig er an seinen Ufern bis zur Urquelle zurückgehn, und von ihr aus den ganzen Verlauf hell und klar übersehen kann.

Die älteste Geschichte aller Völker ist in Dunkel gehüllt. Da, wo sie für den fernen Beobachter lichter zu werden beginnt, sieht er sich auch schon in ein eigenthümliches Leben hineingeführt, welches er in seiner Grundlage um so weniger versteht, je mehr ihm die Kenntniß der ursprünglichen Entwickelung desselben abgeht, je weiter das Leben selbst sich schon entfaltet, je mannichfaltigere Stufen der Veränderung — der Bildung es schon durchlaufen hat. Der Beobachter muß sich also mit dem begnügen, was er gerade vorfindet — seine Geschichte beginnt mitten in dem eigenthümlichen Entwickelungsgange eines Volkslebens. Dieß war einst der Fall für die gebildeten Römer mit der Geschichte der Deutschen. Denn erst dann fielen ihnen diese Völkerschaften in die Augen, als die Deutschen schon viel intensive

Kraft gewonnen hatten. Und dasselbe war der Fall für die gebildeten Deutschen mit der Geschichte asiatischer Völkerschaften; erst dann wurden wir mit ihnen bekannt, als sie schon wirkliche Völkerschaften geworden waren.

Doch noch schwieriger ist es, will man die Geschichte einzelner Landestheile mit ihren Bewohnern auf ihren Ursprung zurückführen. Diese verliert sich um so mehr vor den Augen des Beobachters, je weniger isolirt sie da steht, je mehr sie als einzelner Theil mit ihrem Ganzen verschmilzt. Kann man das Ganze nicht gehörig übersehen, wieviel weniger wird dieß mit einem einzelnen Theile der Fall seyn! Und so ist es nun mit der Geschichte von Henneberg!

Wann diese Gegenden zuerst, und von wem sie bewohnt worden sind, wie es da in diesen jetzt von Saatfeldern und Städten und Dörfern bedeckten Gegenden, die uns eine freundliche Heimath sind, ausgesehen habe, davon schreibt weder ein römischer, noch ein deutscher Geschichtschreiber etwas. Glaublich aber ist es wohl, daß noch zu Tacitus Zeiten diese Gegenden nicht das freundlichste Aussehen gehabt haben, daß sie vielleicht noch Wildnisse waren, darinnen wilde Thiere wohnten, und neben ihnen einzelne Menschen unstät und flüchtig umherirrten, denn Henneberg ist ja reich an Bergen und Thälern, Wäldern und Gewässern.

Unter den deutschen Volksstämmen mögen aber wohl die Catten, und Abkömmlinge von ihnen, die Chassuarier sich zuerst hier niedergelassen haben. Nicht blos, daß es entschieden ist, daß erstere den Landstrich vom Main bis zur Weser und Saale inne hatten, von wo aus sie sich nach verschiedenen Richtungen hin ausbreiteten; man findet auch noch andere Andeutungen, welche jener Meinung Wahrscheinlichkeit geben, wie z. B. in dem Namen der Hessen

(Hassi, Hatti, Chatti) und in dem Namen der beiden Ortschaften Ober- und Unter-Katza, welcher des hohen Alters beider Orte wegen nicht ohne Grund von dem Namen der Catten oder Chassuarier sich ableiten läßt.

Mit den Hermunduren, einem celtischen Stamme, in Meißen wohnhaft, deren Namen sich nach und nach in den der Thüringer verwandelte, führten die Catten blutige Kriege, und zwar anfangs, wie es scheint, mit glücklichem Erfolg, denn sie waren ein mächtiger, und dadurch, daß sie mehrere kleinere Völkerschaften verschlungen hatten, auch ein ausgebreiteter Stamm. Aber mit dem 4ten Jahrhundert, wo sie mit den Franken in Verbindung gekommen waren, verschwindet ihr Name aus der Geschichte, und um diese Zeit (Anfangs des 5ten Jahrhunderts) mochte es wohl gewesen seyn, daß die Hermunduren weiter gegen das Waldgebirge vordrangen, welches von ihnen den Namen des Thüringer Waldes noch führt. — Besonders aber scheinen es Schutz- und Trutz-Bündnisse mit den

Sueven (von ihren langen Haaren oder Schweifen also, später Schwaben genannt) gegen die Römer gewesen zu seyn, welche die Hermunduren in unsre Gegenden führten. Da jedoch diese Bündnisse nicht von langer Dauer waren, so zogen sie dadurch die Franken (d. h. freie Leute, welche aus Holstein und vom baltischen Meere stammten und aus vielen kleinen Völkerschaften bestanden), sey es nun zufällig, oder absichtlich, indem sie dieselben zu Schiedsrichtern aufforderten, herbei. Und so kamen nun auch Franken an den Main, und machten von den Ufern desselben bis zum Thüringer Walde sich alles zu eigen.

Es kann meine Absicht nicht seyn, die Leser tiefer in das Dunkel dieser Geschichte hinein zu führen. Schon aus

diesen Andeutungen kann man abnehmen, daß die erste Bevölkerung unseres Hennebergs, von der man geschichtliche Andeutungen hat, wenn auch vielleicht aus Abkömmlingen mehrerer deutscher Völkerschaften gemischt, doch rein germanischer Abstammung, und selbst von den damaligen gebildetern europäischen Nationen schon rücksichtlich des Wohnortes zu weit entfernt war, als daß diese großen Einfluß auf die erste Bildung der Bewohner Hennebergs hätten äußern können. Vielleicht dürfen wir sogar mit Gewißheit annehmen, daß sie längere Zeit noch von fremdem Einfluß sich frei erhielten, aber daß, wenn auch ihre Bildung volksthümlich sich entwickelte, diese dennoch wegen der vielen Reibungen verschiedener Völkerschaften früher sich zu entfalten begann, als man gewöhnlich glaubt.

Jagd und Krieg aber war ihre erste Beschäftigung, bis sie durch die zunehmende Bevölkerung und durch die Noth angetrieben, sich dazu bequemten, den Bogen und Pfeil mit der Sichel und Pflugschaar zu vertauschen, und ihre beweglichen Zelte in feste Wohnungen zu verwandeln. Und so begann nun auch für unsre Stammväter mit dem Ackerbau und der Viehzucht ihre eigentliche Bildungsperiode, denn der Ackerbau gab ihnen erst eine Heimath, lehrte sie friedlichen Erwerb und regelmäßige Arbeit, und erweiterte den Kreis ihrer Erfindungen und Kenntnisse. Nun erst fühlten sie sich unabhängig von äußern Bedürfnissen; nun erst waren sie durch die Früchte des Feldes gegen Mangel geschützt; nun erst konnten sie im sichern Hause wohnen, und fingen an, auch zu einem höhern, geistigen Leben zu erwachen, Kunst und Wissenschaft lieb zu gewinnen, und Tempel und Altar zu bauen.

Freilich dürfen wir nicht glauben, daß dieß Alles so urplötzlich sich entfaltete. Mit der Kunst, Wissenschaft und Religion ging es bei allen Völkerschaften nur langsam, auch bei den Deutschen. War doch zu Carls, des Großen Zeit noch wenig davon zu sprechen! Aber mehr, als das Schwert des Kriegers, und der Bogen des Jägers hat gewiß das friedliche Werkzeug des Ackerers die Fortbildung der Menschheit gefördert, und dieser wohlthätige Einfluß zeigte sich auch in den Gauen Germaniens, zeigt sich in dem bürgerlichen, wie religiösen Leben der Deutschen.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

8) Wissenschaftliche Bestrebungen.

Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein in Meiningen.

Unter diesem Namen trat, gesetzlich bestätigt, im November des vorigen Jahres auch hier ein Verein in die Reihe der historischen und Alterthumsforschenden Gesellschaften, deren Deutschland bereits fünfundzwanzig zählt, und deren rege Thätigkeit im Gebiete der Geschichte, wie der vorzeitigen Kunst, im Sammeln, Erläutern und Beschreiben vaterländischer Geschichtsdenkmale von den Gebildeten der Nation so freudig anerkannt wird, da[illegible] [illegible]änner von der höchsten Intelligenz, wie v[illegible] [illegible] Staate es nicht verschmähen, solchen [illegible] eine

vorübergehende Aufmerksamkeit zu spenden, sondern sich ihnen als wirkliche Mitglieder und oft mit der thätigsten Theilnahme, anzuschließen. Ja selbst Fürsten, wie König Ludwig von Baiern, Kronprinz Wilhelm von Preussen, die Fürsten Reuß u. a. lassen als hohe Protectoren solchen Vereinen Schutz und mehrfache Begünstigungen angedeihen.

Es ist eine der Segnungen des Friedens, daß wissenschaftliche Bestrebungen nach allen Richtungen hin ihre freie und ungehinderte Wirksamkeit entfalten können, und jede dieser Bestrebungen wird nicht nur in sich selbst die beste Belohnung finden, sondern auch nicht ohne Nutzen für Mit- und Nachwelt bleiben, so fern sie sich nur frei hält von der starren Einseitigkeit veralteter Schulen und Formen, wie von der lächerlichen, auf seltsame Abwege führenden Hypothesensucht, die alles nach vorgefaßten Grundsätzen und Ansichten beurtheilen will und allen vorgefundenen Stoff nach ihrem Leisten zuschneidet. Freilich ruht das Gold der Wahrheit oft in tiefen Schachten, und ist oft ganz verlarvt in allerlei Gestein und unedlen Metallen, so daß es nicht ohne Mühe geschieden werden kann, aber fleißige Geschichtsforschung soll eben dafür die rechte Scheidekünstlerin seyn und werden.

Auch unser Land enthält und bietet für solche Forschung reichen Stoff, gesetzt daß der neue Verein sich blos auf dasselbe beschränken wollte, doch dieses will er nicht, und er wählt nur den Namen Hennebergischer Verein, um das geschichtliche Gebiet, in dem er zunächst wirken möchte, näher zu bezeichnen, und sich dadurch von Vereinen gleicher Tendenz mit einem Wort zu unterscheiden, denn viele dieser Gesellschaften nennen sich nach Ländern, deren Gesammt-

gebiet jetzt unter mehrere Herren vertheilt ist, deren Namen aber geschichtlich bedeutsam fortklingen. So der Thüringisch-sächsische Verein in Halle, der Voigtländische, der Wetterauische und andre mehr.

Diejenigen irren, welche der Meinung sind, solche Vereine bezweckten nichts, als ein Sammeln der todten Ueberbleibsel früherer Zeiten, und gefielen sich in dem Spiel der Antikenliebhaberei und Alterthumskrämerei. Sie begreifen nicht, daß der todte Stoff zu lebendiger Anschauung leitet; die Sachen sind tod, wie das Wort, aber der Geist ists, der beide lebendig macht. Noch mehr irren diejenigen, welche da glauben, man bezwecke durch solche Verbindungen Alterthümelei, und durch diese ein Zurückführen und Rückwärtsschreiten in die Zeiten mittelalterlicher Finsterniß, und ersehnen mindestens die geistige Leibeigenschaft zurück. Im Gegentheil, kein Geschichtsfnrscher wird so befangen seyn, die Sonne der Aufklärung und die wichtige Richtung der neuen Zeit, die sich immer mehr dem Ernst und der Wissenschaft zuwendet, zu verkennen. Mit je besser durch erweiterte Geschichtskenntniß bewaffnetem Auge wir den Mond der Wahrheit betrachten, um so mehr erblicken wir seine tiefen Schatten, und um so weniger wünschen wir das Mondlicht mit dem Sonnenlicht zu vertauschen. Wir versagen nicht, wie so viele, dem guten Neuen die Anerkennung, und halten verjährten Irrthümern keine Lobreden. Daher kann es wie allen übrigen Alterthumsforschenden Vereinen, so auch dem unsern, sehr gleichgültig seyn, wenn sich auch Leute finden, deren Mißbehagen an einer Sache, die sie entweder nicht begreifen, oder die nicht von ihnen ausgieng, oder die sie aus sonst einem Grunde ärgert, sich in ernst- scherz- oder boshaften Äußerungen Luft macht.

Was nun den hier begründeten Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein besonders betrifft, so erfreut sich derselbe unter einer thätigen Leitung des blühendsten Fortgangs, und zählt bereits 67 Mitglieder, mit Inbegriff der wenigen Ehren-Mitglieder, die in großer Anzahl zu ernennen, der Verein nicht beabsichtigt, damit, was anerkennende Auszeichnung seyn soll, es auch bleibe. Überhaupt liegt es nicht im Plan, mit großen und weitgenannten Namen zu prahlen, vielmehr sucht der Verein seine thätigsten Mitglieder in allen Ständen, und achtet zwar stets die Würde des Mannes und Menschen, aber nie die Zufälligkeiten der Geburt.

Unter den Bestrebungen des Henneb. Vereins verdient wohl zunächst die Beachtung, daß er sich ein kleines Verdienst um die Stadt, in welcher er begründet wurde, zu erwerben beabsichtigt, und zwar durch die Herausgabe einer Fortsetzung des Meiningischen Annalbuches, wodurch die Ergebnisse eines großen Zeitraumes, in Bezug auf Stadt und Land Meiningen, von 1676 an, bis auf unsre Zeiten manchen zum Theil in Erinnerung gebracht, manchen als ein ganz neues Bild vor Augen gelegt werden. Ein Unternehmen, das der Verein, unterstützt durch mehrfache gütige Mittheilung der betreffenden handschriftlichen Nachrichten vertrauungsvoll beginnt, und das auch durch zahlreiche Unterzeichnungen den vollen Anklang beurkundet, den es gefunden hat.

Später wird der Verein noch manches über vaterländische Geschichte und Geschichtsdenkmale zum Druck befördern, wenn er sich durch Theilnahme und günstige Zeitverhältnisse dazu anfgemuntert sieht.

Die Sammlung des Vereins hat unter ihren Nummern, die sich bereits gegen 200 belaufen, an Bracteaten, Urnen, und sonstigem Geräth des Mittelalters manches Interessante, auch ist der Grund zu einer kleinen Büchersammlung theils durch Geschenke von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, theils durch Ankauf gelegt worden.

Aus den gedruckten Statuten des Vereins geht zunächst hervor, welchen Zweck er verfolgt, und welchen Gegenständen er vornehmlich Beachtung widmet; diese Gegenstände wurden schon im Archiv namhaft gemacht. Die Forschungen sollen sich der Zeit nach von den ältesten Zeiten bis zur Zeit des westphälischen Friedensschlusses 1648 erstrecken, dem Raume nach aber auf das ganze Deutschland und die damit durch gemeinschaftliche Abstammung verbundenen Nachbarländer.

Bei einer, so bald nicht zu befürchtenden Auflösung der Gesellschaft durch sich selbst, soll das etwaige Vermögen mit den Sammlungen, indem von beiden niemals die Mitglieder sich etwas aneignen dürfen, einer andern wissenschaftlichen Anstalt in Meiningen übergeben werden.

Die Beiträge sind, durch örtliche Verhältnisse bedingt, gering, so daß auch dem Minderbemittelten, den Neigung und Vorliebe für die Sache dazu ziehen, der Zutritt nicht erschwert ist.

In einem gedruckten Jahresbericht wird der Verein alljährlich die Resultate seines Wirkens niederlegen, dieser wird die Chronik des Vereins, die Mitgliederverzeichnisse, und historische Aufsätze und Ausarbeitungen mit lithographirten Abbildungen enthalten.

Mit andern historischen Vereinen, wenn auch nicht mit allen, steht der hiesige Verein in freundlicher Verbindung,

die durch Austausch der gegenseitigen Druckschriften, und Dubletten der Sammlungen, auch Correspondenz, fortwährend unterhalten wird.

Wenn sich auch über die bisherige Wirksamkeit des Vereins, bei so kurzer Dauer, noch wenig sagen läßt, so möchte doch anzuführen seyn, daß durch seine Bemühung neben andern schon bekannten, eine nicht geringe Anzahl germanischer Gräber in unserer Nähe entdeckt wurde, und einige Nachgrabungen gaben, wenn auch noch kein glänzendes, doch das Resultat, daß man sich nicht geirrt habe. Ebenso wurden mehrere nicht unwichtige Überbleibsel des Alterthums dem nahen Untergang entrissen, und für die Dauer erhalten, nicht minder auch mancher Gegenstand entdeckt, besprochen, erläutert, welcher solcher Beachtung werth.

So möge der Hennebergische Alterthumsforschende Verein in Meiningen, unter dem Schutz unseres höchstverehrten alles Gute gern befördernden und jedes wackere Streben freudig anerkennenden Landesvaters noch lange, ungestört von ungünstigen Zeitverhältnissen, und gänzlich unbekümmert um die schiefen Urtheile einiger Übelwollenden, in erfreulicher Wirksamkeit fortblühen!







Archiv

für die

Herzogl. Sachsen Meiningischen Lande.

Viertes Quartalheft.

1833.

Archiv

für

die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Eine Zeitschrift,

in Verbindung mit mehreren Geschichtsforschern und Freunden der Vaterlandskunde

herausgegeben

von

Georg Carl Friedrich Emmrich,

Herzogl. S. Meiningischem Oberhofprediger und Consistorialrath.

Ersten Bandes viertes Heft.

Meiningen,
im Verlag bei Friedemann Keyßner
1834.



Inhalt

des vierten Quartalheftes.

Seite

Archiv
für
die Herzogl. S. Meiningischen Lande.

Viertes Heft.

Am 1. April 1833.

Staats- und Regentengeschichte.

Heinrich,
Herzog von S. Römhild.

Unter denjenigen Regenten Deutschlands, die Zeitgenossen der Herzoge Bernhards I. und Ernst Ludwigs I. von S. Meiningen waren, verdient der Lieblingsbruder des erstern, Herzog Heinrich von S. Römhild, daß seiner Biographie in unserm vaterländischen Archive ein Plätzchen eingeräumt werde, da die von ihm gestiftete Sächsische Fürstenlinie mit ihm auch wieder ausstarb und sein ganzes Land jetzt einen Bestandtheil des Herzogthums S. Meiningen ausmacht. Heinrich, der einzige dieses Namens, den wir unter den regierenden Fürsten der ernestinischen Linie finden, war der vierte Sohn Herzog Ernst des Frommen und dessen Gemahlin, Elisabethe Sophie, Prinzessin von S. Altenburg; geboren auf Friedenstein am 19. November 1650. Sein Jugenderzieher war der nachherige S. Gothaische Cammerrath und Landrentmeister, Georg Reichard, unter dessen

Aufsicht er nicht nur in der Mathematik vortreffliche Fortschritte, sondern auch eine Reise nach Tübingen machte, von wo aus er mit seinen beiden Brüdern, Albrecht und Bernhard, unter Direktion des nachherigen Geheimeraths und Konsistorialpräsidenten, Johann Balthasar von Gabelkovens, sich nach der Schweiz und Frankreich begab. In Geneve erhielt er von allen Exercitienmeistern das rühmliche Zeugniß, daß er sich vor all seinen Mitscholaren ausgezeichnet habe. Auf seiner Rückreise sprach er an allen kur- und fürstlichen Höfen ein nnd erwarb sich überall Achtung und Liebe. 1669 gieng er mit seinem Bruder Christian unter Direktion des nachmaligen Raths und Amtshauptmanns von Geismar auf die Universität Straßburg, und ob er gleich das folgende Jahr schon auf Friedenstein zurückkehrte: so gieng er doch bald darauf wieder nach den Niederlanden, machte sich mit allem Merkwürdigen und Sehenswürdigen daselbst bekannt und erlernte in allen Staaten, durch die ihn seine Reise führte, die daselbst üblichen Staatsmaximen. Nach dem Altenburgischen Anfall 1672 sandte ihn sein Vater mit etlichen Räthen nach Coburg, um statt seiner von allen Coburgischen und Römhildischen Beamten sich huldigen zu lassen.

Frühe, nämlich schon im 12ten Jahre, 1762, trat er als Kapitain in kaiserliche Kriegsdienste unter das Regiment seines Bruders Albert und 1673 ernannte ihn sein Vater zum Obristen unter den obersächsischen Kreistruppen. Er gieng daher unter dem Kommando des damaligen sächsischen Kurprinzen, Johann Georgs III, nach dem Oberrhein gegen die Franzosen zu Felde. In den Gefechten sich immer kühn und tapfer vordrängend, und wegen seiner braunen, von der Sonne gebrannten Gesichtsfarbe leicht kenntlich und von

den Feinden der schwarze Prinz genannt, kam er in dem scharfen Treffen bei Sinsheim, wo die Deutschen von den Franzosen unter dem Feldmarschall Türenne angegriffen wurden, in große Gefahr und wurde nur mit Mühe durch ein ihm zu Hülfe eilendes Korps vor der Gefangennehmung gerettet. Herzog Heinrich schrieb, diese Affaire betreffend, in sein Gebetbuch: „Dieses ist meine erste Hatze gewesen, „bin aber, Gott Lob, doch glücklich davon und unbeschädigt „wieder nach Hause gekommen." Als Herzog Ernst der Fromme von der glücklichen Errettung seines Sohnes aus dieser großen Gefahr Nachricht erhielt: so schrieb er an denselben: „Gleichwie Dero Liebden des höchsten Gottes son„derbaren Schutz bei solcher Kriegsprobe zu verspüren ge„habt, daß Sie aus dieser Gefahr beides selbst und die „Ihrigen mit wenigem Verlust entkommen, also werden „Dero Liebden zugleich mit uns gegen seine göttliche Barm„herzigkeit solche Gnade mit schuldigem Lob und Dank er„kennen, fürohin auch durch tägliches Gebet sich und die „Ihrigen dem höchsten Gott dergestalt empfehlen, daß Sie „unter dessen sicherm Schutze leben, Ihre von denen Höhe„ren, an Dero Kommando Sie gewiesen, anbefehlende „Verrichtungen, mit guter Vorsichtigkeit und Bescheidenheit „ohne Zaghaftigkeit und auch ohne Verwegenheit zu seiner „göttlichen Ehren und seiner Kirchen und des Vaterlandes „Wohlfahrt und Wandel werkstellig machen, auch im übri„gen ihren Leben und Wandel gottesfürchtig und tugend„haftig führen, vor denen, denen Soldaten sonst leider ins„gemein anklebenden Lastern des Fluchens, Saufens, Un„gerechtigkeit und Unzucht, äußersten Fleißes sich hüthen und „dießfalls mehr auf Gott und Uns, als die Welt und böse „Gesellschaft sehen, damit sie stets ein gutes Gewissen er-

„halten und also unerschrocken und beherzt unter Gottes „Schutz und Vorsehung allerhand Gefahr, wo es die Noth „und die Schuldigkeit erfordert, antreten mögen.“

1685 engagirte sich Herzog Heinrich bei dem Kurfürsten von Brandeburg, Friedrich Wilhelm dem Großen, als dieser nach seinen brandeburgischen Staaten zurückgegangen war, und erhielt von dessen kommandirendem General-Feldmarschall Dörfling das Zeugniß, daß er ein vollkommen tapferer Prinz sey. 1689, als die Deutschen Mainz aus französischen Händen reißen wollten, wurde ihm die Charge eines Generalmajors über die gesammten Truppen des Hauses Sachsen aufgetragen. Diesem Auftrage zu Folge gieng er selbst vor Mainz zu Felde, legte zuvor im Zelte seine Beicht ab, genoß das heilige Abendmal mit besonderer Andacht und Rührung und trat dann das gefahrvolle Kommando in den Approchen an. Als er sich einst allzukühn der Gefahr aussetzte, erinnerte ihn einer aus seinem Gefolge: er möge dieses doch nicht thun. Da lächelte Herzog Heinrich und antwortete mit seinem Wahlspruch: Si deus pro nobis, quis contra nos? Er verblieb auch in den Approchen, bis der französische Kommandant in Mainz, Marquis d'Uxelles, die Chamade schlagen ließ und zu kapituliren verlangte. Der Kaiser, im hohen Grade mit seinen treuen Diensten zufrieden, beehrte ihn 1693 mit dem Charakter eines General-Feldmarschall-Lieutenants und späterhin, 1697, mit der Würde eines kaiserlichen General-Feldzeugmeisters. Er war Inhaber eines Regimentes Dragoner, welches er 1683, nach der Resignation des Obristen Melling in Gotha, übernahm, und eines Regimentes Infanterie. Auch König Christian V. von Dännemark erkannte seine Verdienste und

ließ ihn am 24. März 1698 durch eine besondere Gesandtschaft mit dem Elephanten-Orden schmücken.

Bald nach dem Tode seines Vaters, der 1675 erfolgte, vermählte er sich mit Marie Elisabethe, der Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen Darmstadt und dessen Gemahlin, Marie Elisabethe geb. Prinzessin von Hollstein. Sie war geboren den 11. März 1656; vermählte sich am 1. März 1676 und starb zu Römhild den 16. August 1715 im 59sten Jahre ihres Alters, nach 9tägigem Krankenlager, an einem Flußfieber, nachdem sie ihren Gemahl 5 Jahre überlebt hatte. Sie war eine überaus religiöse Dame und eine große Wohlthäterin der Armen. Ihre Ehe war nicht mit Kindern gesegnet.

Im brüderlichen Theilungsrecesse vom 24. Februar 1680 erhielt er zu seinem Antheil die Städte und Ämter Römhild, Königsberg und Themar, die Kellerei Behrungen, den Rohr- oder Klosterhof zu Milz und die heimgefallenen Echterischen Lehen, welche zusammen auf 10,039 ffl. 1 gl. 9 Pf. angeschlagen waren, weswegen ihm noch 6098 ffl. 12 gl. 3 Pf. an seiner Septime fehlten, welche 16137$\frac{2}{7}$ ffl. seyn sollte. Doch schon im Jahr 1683 gab er auch die Stadt und das Amt Königsberg in Franken für seinen Bruder, den Herzog Ernst von S. Hildburghausen, ab und S. Gotha ließ ihm, wegen des Defekts an der ihm zukommenden gebührenden Portion, außer der Ordinar- und Trankfsteuer noch eine jährliche Geldsumme genießen. Überhaupt war ihm, besonders wegen seiner Baulust, weniger an Land und Leuten, als an Einkünften gelegen. Er ratificirte am 28. Junius 1699 den am 6. April aufgerichteten Successionsvergleich zwischen S. Coburg, Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Saalfeld und Gotha und überließ,



als sein Bruder, Herzog Albrecht von S. Coburg am 6. August 1699 starb, seinen Antheil an diesem Anfall am 2. April 1702 seinem Neveu zu S. Gotha gegen den Genuß jährlicher 6000 Rthlr. Als ein zweiter seiner Brüder, Herzog Christian von S. Eisenberg, 1707, starb: so gab er seinen Antheil auch an dieser Verlassenschaft dem Hause S. Gotha und nahm dafür lieber jährlich 4761 fl. Meißn. 4 gl. 3 Pf. an, wodurch er überaus vielen Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten entgieng.

Gleich nach seiner Vermählung wählte er in dem ihm angefallenen Erbtheil die Stadt Römhild zu seiner Residenz und bezog dieselbe mit seiner Gemahlin am 18. November desselben Jahres. Er erweiterte das vom Grafen Friedrich II. von Henneberg Ascha im Jahr 1465 zu bauen begonnene und von dessen Sohn und Nachfolger, Grafen Hermann VIII. 1489 vollendete Schloß zu Römhild, verschönerte es im Innern und nannte es die Glücksburg. Das mittlere Stockwerk war bereits 1605 vom Herzog Casimir von S. Coburg hergestellt und Herzog Heinrich erbaute eigentlich nur das äußere Theil oder den vordern Stock und die Gallerie mit den Nebengebäuden. Auch legte er hinter dem Schlosse einen großen Gras-, Gemüß- und Obstgarten an, der $10\frac{5}{8}$ Acker Wiesen und $7\frac{1}{4}$ Acker Artland enthält. Er verschönerte von Zeit zu Zeit die Stadt mit neuen Gebäuden und erbaute zuerst die Schloßkirche zum Salvator, weil er ein Jahr zuvor, als er zu Stuttgard mit dem Pferde einen gefährlichen Sturz gethan, wegen seiner glücklichen Wiedergenesung dem Höchsten eine Kirche zu bauen gelobt hatte. Er baute diese Kirche ganz auf eigene Kosten und gebrauchte zum Mauerwerk die Steine der Hartenberger Burg. Lange war er unschlüssig, wohin er diese Kirche bauen sollte: da

stürzte in seiner Abwesenheit der Pfeiler eines Gewölbes ein, in welchem man bisher die Kanonen und anderes Rüstzeug verwahrt hatte. Dieß hielt er für ein ihm von Gott gegebenes Zeichen. Der Ort, wohin die Kirche gebaut werden sollte, war nun bestimmt. Der Bau begann im November 1681 und war schon im März 1682 vollendet. Am 12. März desselben Jahres ward sie feierlich eingeweiht. Diese Eilfertigkeit war die Ursache, weswegen diese Kirche so bald baufällig wurde, denn schon im Anfang des 19ten Jahrhunderts wurde sie wegen ihrer Baufälligkeit in ein Heumagazin verwandelt. Da ihm nicht geschwind genug gebaut werden konnte: so waren alle seine Bauten nicht für die Dauer. Dieß war der Fall mit dem 8eckigen Lustgebäude, das er 1701 auf Hartenberg aufrichten ließ, wovon auch keine Spur mehr zu finden ist. Ein eigenes Schicksal hatte sein Merzelbach, welches er in einer waldigen, wildschönen Gegend erbauen und am 11. März 1692, am Geburtstage seiner Gemahlin, feierlich einweihen ließ. Hier pflegte er der Ruhe und überließ sich den ländlichen Vergnügungen, wenn er aus dem Felde heimkehrte und nach den Kriegsstrapazen sich wieder erholen wollte. Er wandte große Summen auf dieses Lustschloß und that für die Ausschmückung desselben mehr, als ihm bisweilen seine Kräfte erlaubten. Auch feierte er hier am 24. März 1698 wegen Erhaltung des Elephanten-Ordens ein großes, prachtvolles, mit wahrem fürstlichen Aufwand veranstaltetes Fest zu Ehren König Christians V. von Dännemark. Er selbst war von seinem Merzelbach so bezaubert, daß er die Schönheiten und Herrlichkeiten dieses Lustschlosses der Welt in einer eigenen Schrift in Folio bekannt machte. Sie kam 1698 zu Römhild bei Oppermann heraus und führte den

Titel: „Herzog Heinrichs fürstliche Baulust, nach Dero „selbst eigenen hohen Disposition, sowohl um richtiger Ord= „nung willen in gewisse Theile abgefasset, auch mit vielen „anmuthigen Kupfern und nachdenklichen Devisen versehen, „und endlich zum vollständigen Druck verfertigt zur Glücks= „burg in Römhild." In den spätern Jahren seines Lebens, wo er oft hypochondrischer Stimmung war und überhaupt manches in einem ganz andern Lichte betrachtete, machte er sich bisweilen Vorwürfe, daß er so viel und zum Theil ganz unnütz an dieses Merzelbach verschwendet habe. So stand er einst voll Unlust über dieses von ihm erbaute schöne Lustschloß in seinem Gemache am Fenster, legte seinen Kopf in die Hand und sprach, mit sich selbst redend: „Wenn „ich nur wüßte, wie und wohin ich dieses Merzelbach recht „zur Ehre Gottes employren könnte; von Stund an wollte „ich es abbrechen lassen." Ein frommer Lakey, der eben im Zimmer war, hörte diese Äußerung seines Herrn und sagte: „Ew. Herzogl. Durchlaucht halten einem geringen „Diener ein Wort zu Gnaden. Sie haben jetzt etwas ge= „sprochen, wozu bald Rath geschafft werden könnte. Die „armen Römhilder haben keine Gottesackerkirche und dazu „schickte sich das Merzelbach am meisten." Der Herzog gab diesem Vorschlag seinen Beifall; ließ alsbald Anstalten zur Abbrechung dieses Lusthauses treffen und die Baumate= rialien nach Römhild schaffen zum Bau der Gottesacker= kirche. Doch er starb, ehe er noch diese neue Kirche ein= weihen lassen konnte.

Bei dieser leidenschaftlichen Baulust gerieth er, wie sich leicht denken läßt, bisweilen in große Geldnoth. In solchen Verlegenheiten half er sich durch Veräußerungen. So ver= äußerte er 1699 den Buchenhof, ein herzogliches Kammer=

guth, das in den sächsischen Länder=Portionsanschlägen mit berechnet ist und eigentlich gar nicht veräußert werden darf, für 11,000 Rthlr. an den General von Bibra auf Wiederkauf. Erst 1721 wurde es von den Römhilder Landesherrschaften wieder eingelöst. Eben so veräußerte er im Drange der Geldnoth 1705 am 28. December das beträchtliche Kammerguth Mönchshof, in ältern Urkunden auch Höchheim, Kleinhöchheim genannt, unter mehreren Einschränkungen und vor allem unter der Bedingung der Wiedereinlösung für 20,000 Rthlr. an die Julius=Universität zu Würzburg. Viele Verdrießlichkeiten und ein Proceß beim Reichshofrath entstanden späterhin aus dieser ganz unpolitischen Veräusserung.

Als sein ältester Bruder, Herzog Friedrich von S. Gotha am 2. Julius 1691 plötzlich zu Friedrichswerth starb, übernahmen er und sein Bruder Bernhard die Obervormundschaft über die hinterlassenen minderjährigen Gothaischen Prinzen, Friedrich und Johann Wilhelm. Beide ließen sich am 21. Oktober 1691 zu Altenburg und am 15. Junius 1692 zu Gotha in Gegenwart der Prinzen huldigen und führten diese Obervormundschaft mit Ruhm bis zum 30. November 1693, wo die beiden Prinzen vom Kaiser veniam aetatis erhielten. Während derselben gaben beide einige Verordnungen gegen den in Gotha überhand nehmenden Pietismus heraus. Auf die Übernahme dieser Obervormundschaft wurde eine Medaille geprägt, auf welcher von der Linken zur Rechten zwei Brustbilder zu sehen mit der Überschrift: D. G. Bernhardus et Henricus Fr. Tut. und von der Rechten zur Linken gleichfalls zwei Brustbilder mit der Umschrift: D. G. Frideric. et Jo. Wilhelm Fr. Auch ließ Herzog Heinrich 1693 auf seine

Ernennung zum General-Feldmarschall-Lieutenant und 1700 zur Verherrlichung seines 50sten Lebensjahres Medaillen schlagen. Nach dem 1706 erfolgten Tode seines Bruders Bernhard ward er Senior der Ernestinischen Linie und erhielt das Senioratamt Oldisleben.

Um die Studierenden seines Landes machte er sich hochverdient, denn schon 1693 stiftete er zur Unterstützung der studierenden, nicht blos adlichen, sondern auch bürgerlichen Jugend das sogenannte Stipendium nobile von 2000 Rthlrn. oder 3000 fl. rhn. Nach einem später erfolgten Erläuterungsrescript vom Jahr 1700 sollen diese 3000 fl. rhn mit 5 pCt. verzinst werden und von den 120 fl. frk. Interessen 3 Jahre hinter einander jährlich 40 fl. frk. an ein adliches Subjekt und in dessen Ermangelung an den Sohn eines bürgerlichen fürstlichen Raths und 75 fl. fr. an 3 Studierende bürgerlichen Standes, nämlich jedem 3 Jahre hinter einander jährlich 25 fl. frk. ausgezahlt werden. Die übrigen 5 fl. frk. sollte der Kastenverwalter für seine Mühwaltung erhalten.

Überhaupt hing Herzog Heinrich mit herzlicher Liebe an seinen Römhildern und mit gleicher Liebe umfaßte ihn sein Volk. Großes Leid trug daher Stadt und Land, als ein trauriger Zufall sein Lebensende früher herbeiführte, als nach dem Laufe der Natur zu erwarten stand. Es war am 12. Mai 1710, als ihm sein Bruder, Herzog Ernst von S. Hildburghausen mit seinem Erbprinzen einen Besuch in Römhild abstattete. Schon einige Tage hatte Herzog Heinrich wegen Schwachheit sein Zimmer nicht verlassen dürfen, aber jetzt wollte er sich aus seinem Gemache ins Gemach seiner Gemahlin hinauf verfügen, wo eben die Hildburghäusischen Herrschaften ihren Besuch abstatteten.

Bei seiner schweren Korpulenz stürzte er aber unglücklicher Weise einige Treppen herunter, ohne sich halten zu können. „Herr Jesu, hilf mir überwinden!" — war sein Angstseufzer im bangen Augenblick. Und er half ihm überwinden. Schon am folgenden Tage Nachmittags um 4 Uhr vollendete er seine irdische Laufbahn, nach 28stündiger Krankheit, im 60sten Jahre seines Alters. Mit ihm, als dem Stifter, schloß sich zugleich die Römhildische Linie des Sächsischen Fürstenhauses. Die Vertheilung seiner Lande unter die Erben verursachte viele Streitigkeiten. Zwar wurden sie schon 1714 vom Kaiser geschlichtet, jedoch kein Theil durch die kaiserliche Bestimmung zufrieden gestellt. Erst 1765 ward der Römhilder Erbstreit ganz beigelegt.

Georg Emmrich.

Kirchen- und Schulgeschichte des Landes.

Nachrichten über den Coburgischen Pfarr- und Schullehrerwittwenfiscus.

Der Coburgische (oder auch Oberländische) Pfarr- und Schullehrerwittwenfiscus ist eine auch für unser Vaterland wichtige und wohlthätige Anstalt, deren Beschaffenheit daher in diesen Blättern bekannt gemacht zu werden verdient, zumal da viele der dabei Betheiligten öfters schon den Wunsch geäußert haben, die Entstehung und gegenwärtige Einrichtung derselben genauer kennen zu lernen.

Der Fiscus wurde im Jahr 1670 in dem damals unter dem Hause S. Altenburg stehenden Fürstenthum Coburg,

wozu auch die nach der Hennebergischen Landestheilung vom J. 1661 an Altenburg gefallenen Hennebergischen Ämter gehörten, errichtet. Ein wesentliches Verdienst erwarb sich dabei der Präsident des Consistoriums zu Coburg, Kanzlar Dr. August Carpzov, welcher auch 1000 fl. der Anstalt vermachte *). Das Fürstenthum oder die Pflege Coburg mit Einschluß der Hennebergischen Landestheile umfaßte damals unter der Altenburgischen Herrschaft die Ämter Coburg, Rodach, Neustadt, Sonnefeld, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Hildburghausen, Römhild, Themar, Maßfeld und Meiningen, und dies ist denn auch jetzt noch der Bezirk, über welchen sich diese Wittwenkasse erstreckt. Die Geistlichen wurden durch die Superintendenten zur Berathschlagung zugezogen und als die Zustimmung aus den verschiedenen Diöcesen erfolgt war, trat die Sache sofort ins Leben. Durch Beiträge aus den sämmtlichen Gemeinde- und Heiligenkassen, auch der Gerichtsherrschaften, so wie durch die Receptionsgelder sämmtlicher Geistlichen und Schullehrer des Bezirks wurde der Kapitalstock gegründet. Nach dem Aussterben des Altenburgischen Hauses blieb die Anstalt unter der Regierung Ernsts des Frommen von Gotha unverändert, so wie auch dann, als dessen Söhne zur Theilung der ererbten Lande schritten. Die Oberaufsicht führte das Herzogl. Consistorium zu Coburg, welches aber in wichtigen Angelegenheiten, wie z. B. bei der Bestätigung der Gesetze des Fiscus im J. 1699 und 1758 mit den Herzogl. Consistorien zu Meiningen und Hildburghausen communicirte.

---

*) S. Schultes S. Coburg. Landesgeschichte S. 132.

Die Inspection, welche die nächste Leitung des Ganzen zu besorgen hat, und welcher der Administrator untergeben ist, besteht gesetzmäßig aus dem Generalsuperintendenten zu Coburg als Dirigenten, einem Specialsuperintendenten, dem Archidiakonus zu Coburg und einem Geistlichen vom Lande. Hierzu kommen 2 Abgeordnete von den Meiningischen und Hildburghäusischen Diöcesen. Bei den Angelegenheiten der Schullehrerwittwenkasse sind die Rectoren der Schulen zu Coburg, Neustadt und Rodach Mitglieder der Inspection. Sie versammelt sich jährlich am Dienstage nach Trinitatis zu Coburg, um die Rechnung zu justificiren und über alle sonstigen Angelegenheiten die nöthigen Beschlüsse zu fassen.

An Beiträgen zahlt

1) ein Geistlicher 8 Rthlr. pr. receptione.
   2 Rthlr. jährlich (nach Verlauf von 20 Jahren nur 1 Rthlr.)
   2 Rthlr. bei einer Versetzung pr. mutatione.

2) ein Lehrer in den Städten
   4 fl. frk. pr. receptione.
   45 Xr. jährlich.
   1 fl. frk. pr. mutatione.

3) ein Lehrer auf dem Lande
   2 fl. frk. pr. receptione.
   22½ Xr. jährlich.
   37½ Xr. pr. mutatione.

Drr Geistliche, welcher nicht beitreten will, hat pro exemtione 12 Rthlr., der Stadtschullehrer 6 fl. frk., der Landschullehrer 3 fl. frk. zu zahlen, wogegen aber die Ihrigen von allen Wohlthaten der Anstalt gänzlich ausgeschlossen sind. Wer in eine andere Diöces, die nicht zum Fiscus gehört, aber in den Altmeiningischen oder Althildburg=

häusischen Landestheilen liegt, versetzt wird, dem steht es frei, Mitglied zu bleiben oder auszutreten, in welchem letztern Falle er seine Beiträge zurückerhält: austreten muß er aber, wenn er ins Ausland, oder ins Gothaische, Saalfeldische, Camburgische u. s. w. befördert würde, wobei ebenfalls die Beiträge zurückgegeben werden. Diese Bestimmung zeigte sich nöthig, weil die Kräfte der Kasse sonst zu sehr zersplittert würden.

Der Kapitalstock war anfangs gering und daher konnten auch die Wittwen nur einen geringen Gehalt beziehen. Jetzt nach 163 Jahren hat sich derselbe beträchtlich erhöht. Die Pfarrwittwenkasse hat 54626 fl. frk., die Schullehrerwittwenkasse 17019 fl. frk. an Kapital nach der Rechnung vom J. 1832. Dieser Kapitalstock wird als ein Eigenthum der Corporation angesehen, durch deren Beiträge er im Laufe der Zeiten gebildet worden ist und daher wird auch kein anderer Ort in den Fiscus aufgenommen, es sey denn, daß die Gemeinde einen verhältnißmäßigen Beitrag zum Kapitalvermögen gebe. Man hat aber nicht blos gesammelt, sondern auch den Gehalt der Wittwen zweckgemäß erhöht.

Eine Pfarrwittwe erhält nämlich jetzt: 1) ein 4maliges Deputat, zuerst zahlbar am Todestage des Mannes, jährlich 45 fl. frk.; 2) dann jährliche Provision von 40 fl. frk. so lange sie lebt und sich nicht wieder verheirathet. Nach dem 70sten Jahre erhält sie 42 fl. frk.

Die Wittwe eines Stadtschullehrers erhält jährlich 14 fl. frk. Die Wittwe eines Landschullehrers jährlich 7 fl. frk.

Ist keine Wittwe vorhanden, so haben die Kinder das 4malige Deputat zu beziehen: sind sie unversorgt, so erhalten sie auch noch auf 3 Jahre die Provision.

Die Kasse ist in einem sehr wohl geordneten Zustande, was vorzüglich der Sorgfalt des jetzigen Administrators, Archivraths Göbel zu Coburg, zu verdanken ist, weßhalb zu hoffen ist, daß der Gehalt der Wittwen für die Zukunft immer mehr erhöht werden kann. Die landesherrlich bestätigten Gesetze sind zuletzt im J. 1758 gedruckt.

Außerdem ist zu bemerken, daß eine Pfarrwittwe 3 Jahre lang von jedem Geistlichen der Diöces 2 Maas Korn nach gesetzlicher Bestimmung empfängt.

Eduard Schaubach.

Vaterländische Sagen.

5.

Die Kreuz-Buche im Herpfer Walde.

Der Landknecht reitet zum Walde
Mit Ober- und Untergewehr.
Er späht nach Vagabunden,
Noch hat er keine gefunden;
Der Landknecht sucht sie sehr.

Dort unter der Buche rasten
Ein Mann, zwei Weiber, ein Kind.
Ihre Haut ist dunkler und bräuner;
Gewiß, das sind Zigeuner!
Der Landknecht reitet geschwind.

„So treff' ich euch, Gesindel!
Nun folgt mir auf der Stell'
Zur Stadt, ins Amt, zum Richter,

Ihr schwarzes Diebesgelichter!"
Der Landknecht ruft es schnell.

Da greift der Mann zur Flinte,
Die Wangen Zornesgluth.
Zwei Schüsse knallen und schallen —
Nur einer ist gefallen;
Der Zigeuner schwimmt in Blut.

Laut heulen die braunen Weiber,
Und raufen das Haar sich aus.
„Verflucht Du Mordgeselle!
Dich treffe der Fluch der Hölle!"
Der Landknecht macht sich nichts draus.

Er läßt sie heulen und fluchen,
Er bindet sie an sein Roß,
Sie dem Amt zu übergeben;
Das Kind läuft wimmernd daneben,
Blut von den Füßen ihm floß.

Der Landknecht fühlt Erbarmen,
Er will nicht des Kindes Blut.
Er hebt mit barmherzigen Blicken
Das Kind auf des Rosses Rücken.
„Da reite, Zigeunerbrut!"

Es winken die Weiber dem Kinde,
Und werfen den Dolch ihm zu.
Das sammelt all' seine Kräfte,
Und stößt den Dolch bis zum Hefte
In des Mannes Leib im Nu.

Der Reiter stürzt vom Pferde,
Es ist um ihn geschehn.
Die Weiber hinauf zum Kinde,
Sie reiten geschwinde, geschwinde;
Hat Keiner sie wieder gesehn. —

Drauf ward der That zum Gedächtniß
Das Kreuz in die Buche gehaun.
Wer alter Sagen will achten,
Mag sich das Kreuz betrachten,
Es ist noch heute zu schaun.

B.

Staats- und Regentengeschichte.

Über den s. g. Weimarischen Zuschuß und die Sandischen Extrasteuern.

(Vom Herzogl. Kreisrath Ambronn in Meiningen.)

Der verstorbene Superintendent Walch zu Salzungen theilt in seiner „Beschreibung der Sächsischen Lande überhaupt und der Sachsen Meiningischen insonderheit" (Nürnberg 1811) S. 38 u. ff. die Resultate der Ländertheilung zwischen den sieben Söhnen Herzogs Ernst des Frommen mit und führt S. 38 u. 56 unter den dem Herzog

Bernhard zu Meiningen zugetheilten Cammereinkünften namentlich auf

„den Weimarischen Zuschuß oder Sandische
„Extraordinarsteuern à 129 fl. 10 gr. 6 Pf."

Er nimmt also den Weimarischen Zuschuß und die Sandischen Extrasteuern für ein und dasselbe an, — und dieser Ansicht folgt nicht nur von Schultes in seiner „Sachsen Coburg-Saalfeldischen Landesgeschichte" (I. Abthlg. S. 148); sondern auch der Herausgeber dieses Archivs in seiner, im 1ten Hefte desselben gelieferten Biographie Herzogs Bernhard I (S. 5).

Die Autorität dieser drei, um die vaterländische Geschichte rühmlichst verdienter Männer könnte leicht verleiten, jene Ansicht derselben für die richtige zu halten: — sie beruht jedoch auf einem Mißverständnisse, — und ich erlaube mir daher folgende Erläuterung des Sachverhältnisses.

Bei der Vertheilung der Grafschaft Henneberg zwischen den Herzogen Wilhelm von S. Weimar, Ernst von S. Gotha, Friedrich Wilhelm III. von S. Altenburg und Moriz von S. Naumburg im Jahre 1660 waren angeschlagen worden

a) die Intraden (Cameraleinkünfte) auf 41,016 ffl. 6 gr. 7 Pf. mit Ausschluß der zur Sustentation des gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Schleusingen bestimmten 1328 ffl. 5 gr. 3 Pf. Einkünfte von dem Amte Fischberg, — und

b) die Landsteuern auf 2839 ffl. 10 gr. 2¼ Pf. zum einfachen Termin.

Hiervon mußte nun erhalten

	an Intraden.	an Landsteuern.
S. Naumburg auf $\frac{5}{12}$ der Grafschaft Henneberg	17090 ffl. 2 gr. 8 Pf. $1\frac{5}{6}$ Hll.	1183 ffl. 2 gr. $5\frac{15}{16}$ Pf.
S. Altenburg auf $\frac{7}{24}$	11963 ffl. 1 gr. 11 Pf. $\frac{1}{12}$ Hll.	828 ffl. 3 gr. $10\frac{5}{32}$ Pf.
S. Weimar auf $\frac{7}{48}$	5981 ffl. 11 gr. 5 Pf. $1\frac{1}{24}$ Hll.	414 ffl. 1 gr. $11\frac{5}{64}$ Pf.
S. Gotha auf $\frac{7}{48}$	5981 ffl. 11 gr. 5 Pf. $1\frac{1}{24}$ Hll.	414 ffl. 1 gr. $11\frac{5}{64}$ Pf.
Summe	41016 ffl. 6 gr 7 Pf. — Hll.	2839 ffl. 10 gr. $2\frac{1}{3}$ Pf.

und nach dem Haupttheilungsvertrag vom 9. August 1660 und den weiter abgeschlossenen Particular-Theilungsrecessen von 1660 und 1661 erhielt daher

I. Herzog Moriz von S. Naumburg

an Intraden. ffl.	gr.	Pf	Hll.		an Landsteuern. ffl.	gr.	Pf.
7746	10	9	$\frac{1}{16}$	in Stadt und Amt Schleusingen	405	15	$8\frac{1}{4}$
3133	7	8	$1\frac{1}{16}$	im Amt u. Schloß Kühndorf incl. Kloster Rohra . .	185	13	11
1624	3	5	$1\frac{1}{4}$	im Amt Benshausen incl. 34 ffl. 5 gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. Adel. u. Mehliser Steuer . .	121	18	1
4377	7	7	$\frac{5}{12}$	im Amt Suhl	229	11	$6\frac{1}{4}$
482	13	9	$1\frac{13}{16}$	am Kloster Veßra . . .	—	—	—
—	—	—	—	im Amt Fischberg . . .	82	7	$11\frac{3}{4}$
—	—	—	—	Zuschuß aus dem Altenburgischen Amt Themar	157	19	$3\frac{11}{16}$
17364	1	4	$\frac{29}{48}$	Summe / Summe	1183	2	$5\frac{15}{16}$

Man hatte berechnet *), daß S. Naumburg an Intraden 274 ffl. — gr. 9 Pf. $1\frac{47}{72}$ Hllr. zu viel habe, und

---

*) Die vollkommenste Richtigkeit dieser Berechnung und der später folgenden Pfennig- und Hellerzahlen kann

S. Naumburg trat daher dem Hause S. Gotha durch den Receß vom 17. August 1661 ab

die Hennebergische Hälfte des Dorfes Mehlis mit	184 fl.	8 gr.	9 Pf.	1 Hll.
das Dorf Uttendorf mit . . .	79 =	19 =	— =	$1\frac{5}{6}$ =
wegen der Brau= und Schenkstätte das.	6 =	— =	— =	— =
verschiedene Erbzinsen zu Mezels mit	3 =	14 =	11 =	— =
Summe	274 fl.	— gr.	9 Pf.	$\frac{5}{6}$ Hll.,

behielt sich aber unter andern die Landsteuern von Uttendorf und von der Hennebergischen Hälfte des Dorfes Mehlis auf so viel Termine, als deren von S. Gotha bewilligt und ausgeschrieben werden würden, vor *).

II. Herzog Friedrich Wilhelm III. von Altenburg erhielt

an Intraden fl.	gr.	Pf	Hllr.		an Landsteuern fl.	gr.	Pf.
2544	13	7	$1\frac{1}{4}$	in Stadt und Amt Themar	303	11	$7\frac{1}{4}$
2491	19	4	$1\frac{1}{12}$	in Stadt u. Amt Meiningen	272	3	$10\frac{1}{4}$
5950	16	4	$\frac{7}{12}$	im Amt Maßfeld . . .	473	5	$11\frac{3}{4}$
1116	3	9	$1\frac{1}{8}$	in der Kellerei Behrungen	54	8	$1\frac{1}{4}$
154	6	1	$1\frac{3}{20}$	am Hof zu Milz . . .	—	—	—
318	13	10	—	am Cammergut Henneberg	—	—	—
12576	10	1	$1\frac{23}{120}$	Summe / Summe	1103	8	$6\frac{1}{2}$

nicht verbürgt werden. Es sind theils in den Recessen selbst, theils in verschiedenen Abschriften derselben und in den von von Schultes und andern gelieferten Portionsanschlägen kleine Rechnungsversehen enthalten.

*) Diese Steuern hat S. Naumburg schon längst nicht mehr zu erheben gehabt. — Sie fielen an die S. Meiningische Speciallinie, welche in der Folge ihren Antheil an Mehlis der S. Gothaischen Speciallinie in einem Receß vom 27. Juni 1687 abtrat.

Da berechnet worden war, daß S. Altenburg

613 fſl. 10 gr. 10 Pf. an Intraden *) und

275 = 4 = $8\frac{11}{32}$ = an Landſteuern

zu viel habe; ſo erſtattete S. Altenburg

a) den Intraden=Überſchuß dem Hauſe S. Gotha durch Herpf und Stepfershauſen, — und

b) von dem Landſteuer=Überſchuß

157 fſl. 19 gr. $3\frac{11}{16}$ Pf. dem Hauſe S. Naumburg (S. Nr. I.) und

117 = 6 = $4\frac{21}{32}$ = dem Hauſe S. Gotha durch die Steuern von Herpf und Stepfershauſen, durch 12 gr. terminliche Steuern vom Unrathiſchen und Schrickeliſchen Hofe zu Jüchſen und durch 18 fſl. 5 gr. 5 Pf., welche aus dem Amte Maßfeld geliefert, im Falle des Verzugs aber von S. Gotha ſelbſt in dem Altenburgiſchen Dorfe Solz beigetrieben werden ſollten.

Weil aber die Intraden von Herpf und Stepfershauſen 68 fſl. 1 gr. 6 Pf. mehr betrugen, als an S. Gotha zu erſtatten war; ſo erhielt Herzog Friedrich Wilhelm III. von

*) Dieſe Summe nennt der Receß zwiſchen S. Altenburg und S. Gotha vom 31. Dec. 1660. — Der Receß zwiſchen S. Weimar und S. Gotha vom 19. Auguſt 1661 nennt aber 613 fſl. 11 gr. 2 Pf. 1 Hllr. — Im Art. XXVII. des Haupttheilungsreceſſes vom 9. Aug. 1660 iſt einmal jene und einmal dieſe Summe angegeben.

S. Altenburg nach dem Receß vom 31. Dec. 1660 alljährlich aus diesen Dörfern

15 ffl.	12 gr.	— Pf.	Lagergeld,
25 =	— =	— =	Jägereizehrung,
15 =	— =	— =	Windhetzerzehrung,
5 =	— =	— =	an 4 Mltr. Korn und
7 =	10 =	6 =	= 12 = Hafer.
68 ffl.	1 gr.	6 Pf.	im Ganzen.

Er reservirte sich zugleich die seitherigen Pferde- und Handfrohnden von Herpf und Stepfershausen zum Vorwerk in Dreißigacker und die hohe Jagd in der Waldung und Flur jener beiden Dörfer, mit Ausnahme der Schweinejagd in der Flur, welche sammt der niedern Jagd im Wald und Feld Herzog Ernst von S. Gotha sich vorbehielt.

III. Die Gebrüdere Herzog Wilhelm von S. Weimar und Herzog Ernst von S. Gotha erhielten

an Intraden					an Landsteuern		
ffl.	gr.	Pf	Hll.		ffl.	gr.	Pf.
2678	1	8	$\frac{5}{8}$	in Stadt und Amt Ilmenau	142	19	$8\frac{3}{4}$
2836	2	4	$1\frac{1}{4}$	in Stadt u. Amt Wasungen	165	15	$6\frac{1}{4}$
1068	2	1	$\frac{3}{4}$	im Amt Sand	164	13	$8\frac{3}{4}$
2242	13	8	$\frac{1}{3}\frac{7}{2}$	im Amt Kaltennordheim .	147	13	$7\frac{1}{4}$
2250	11	11	$1\frac{1}{2}$	im Amt Frauenbreitungen .	89	18	$11\frac{1}{4}$
274	—	9	$1\frac{1}{7}\frac{7}{2}$	Herausgabe von S. Naumburg (S. Nr. I.). . .	—	—	—
613	11	2	1	Herausgabe von S. Altenburg (S. Nr. II.) . .	117	6	$4\frac{2}{3}\frac{1}{2}$
11963	1	11	$\frac{1}{12}$	angenommene Summe. Summe	828	3	$10\frac{5}{32}$

Beide Brüder theilten diese Portion nach den Recessen vom 9. August 1660 und 19. August 1661 folgendermaßen unter sich:

A) Herzog Wilhelm von Weimar erhielt

an Intraden fl.	gr.	Pf	Hll.		an Landsteuern fl.	gr.	Pf.
2678	1	8	$\frac{5}{8}$	in Stadt und Amt Ilmenau	142	19	$8\frac{3}{4}$
2242	13	8	$\frac{17}{32}$	im Amt Kaltennordheim . .	147	13	$7\frac{1}{4}$
1088	15	1	$\frac{7}{8}$	an den Gehölzen im Amt Wasungen und Sand . . .	—	—	—
28	5	5	$\frac{3}{4}$	an $19\frac{1}{2}$ Ar. Teichen . . .	—	—	—
40	1	9	—	an Äckern und Wiesen bei der Zillbach	—	—	—
6	18	—	—	an gewissen Frohnden . .	–	—	—
26	8	3	$\frac{3}{4}$	an Weidgüthern des Amts Sand	—	—	—
6111	—	11	$1\frac{3}{4}$	angenommene Summe. Summe	290	12	4
				Er hatte also			
129	10	6	$\frac{17}{24}$	zu viel zu wenig	123	10	$7\frac{5}{64}$
				denn die Portion betrug			
5981	11	5	$1\frac{1}{24}$	im Ganzen im Ganzen	414	1	$11\frac{5}{64}$

B) Herzog Ernst von S. Gotha erhielt

an Intraden fl.	gr.	Pf	Hll.		an Landsteuern fl.	gr.	Pf.
1719	2	10	—	im Amt Wasungen, nach Abzug der an S. Weimar gefallenen Parzellen . . .	165	15	$6\frac{1}{4}$
994	16	1	—	im Amt Sand, desgl. . .	164	13	$8\frac{3}{4}$
2250	11	11	$1\frac{1}{2}$	im Amt Frauenbreitungen .	89	18	$11\frac{1}{4}$
613	11	2	1	Herausgabe von S. Altenburg (Herpf, Stepfershausen ꝛc. S. Nr. II.) . . .	117	6	$4\frac{21}{32}$
274	—	9	$1\frac{47}{72}$	dergleichen von S. Naumburg (Uttendorf, die Hälfte von Mehlis ꝛc. S. Nr. I.)	—	—	—
129	10	6	$\frac{17}{24}$	Zuschuß von S. Weimar. (S. Nr III. A.) . . .	—	—	—
5981	11	5	$1\frac{1}{2}$	Summe Summe	537	12	$6\frac{22}{32}$
				hatte also an S. Weimar herauszugeben (s. Nr. III. A.)	123	10	$7\frac{5}{64}$
				denn die Portion betrug ebenfalls			
5981	11	5	$1\frac{1}{2}$	im Ganzen im Ganzen	414	1	$11\frac{5}{64}$

S. Weimar versprach, den Zuschuß von 129 fſl. 10 gr. 6 Pf $\frac{17}{24}$ Hllr. an Intraden dem Hause S. Gotha alljährlich zu gewähren durch

33 fſl. 1 gr. 8$\frac{1}{6}$ Pf. an 147 Klaftern Holz für mehrere Deputatisten und 8 fſl. 8 gr. 8$\frac{1}{6}$ Pf. Forstzehrung, und durch

96 : 8 : 10 : baare Zahlung aus dem Amte Kaltennordheim an das Amt Wasungen *).

Dagegen erstattete S. Gotha dem Hause S. Weimar die demselben fehlenden 123 fſl. 10 gr. 7$\frac{5}{64}$ Pf. Landsteuern durch Überweisung der Steuern von mehrern Orten im Amte Sand, — und es werden dieserhalb die gedachten 123 fſl. ꝛc. die *Sandischen Steuern* genennt.

Aus dem letzten Abschnitt dieser, die wesentlichsten Resultate der Hennebergischen Landestheilung überhaupt umfassenden, Darstellung wird es klar geworden seyn, daß die 129 fſl. 10 gr. 6 Pf. $\frac{17}{24}$ Hllr. *Weimarischer Zuschuß* von *S. Weimar* an *S. Gotha* zur Gleichstellung rücksichtlich der *Intraden* vergütet werden mußten **), — daß aber die 123 fſl. 10 gr. 7$\frac{5}{64}$ Pf. s. g. *Sandische Steuern* umgekehrt *von S. Gotha* dem Hause *S. Weimar* zur Gleichstellung rücksichtlich der *Landsteuern* überwiesen worden waren ***), — und daß mithin der

---

*) Diese Abgewährung erfolgt noch jetzt alljährlich an die Herzogl. Amtseinnahme zu Wasungen.

**) nach Art. XIV des Recesses vom 19. August 1661.

***) nach Art. XIII des Recesses vom 19. August 1661. — Durch einen Receß vom 25. Aug. 1674 wurden sie von S. Weimar dem Hause S. Gotha gegen Nachlaß von

Weimarische Zuschuß und die Sandischen Extrasteuern schon zur Zeit der Hennebergischen Landestheilung keinesweges ein und dasselbe, sondern gleich ursprünglich nach ihrer Natur, nach ihrem Betrage, und auch rücksichtlich des dazu berechtigten und verpflichteten Theils von einander durchaus verschieden gewesen sind.

Aber auch in der Folge und namentlich bei der Landestheilung zwischen Herzog Friedrich von Gotha und Herzog Bernhard I. von Meiningen hat man beide als ganz verschiedene Gegenstände betrachtet, denn in der, bekanntlich nach dem Anschlag der Cammereinkünfte ermittelten, Septime Herzogs Bernhard I. ist ausdrücklich nur der Weimarische Zuschuß aufgeführt worden.

Dieß beweisen die über diese Landestheilung errichteten Recesse, namentlich

1) der Receß vom 8. Jun. 1681, in welchem es heißt:
„Zum Ersten bekommen Sr. Herrn Herzogs Bern„hards Fürstl. Durchlaucht zu Dero Erbportion und „vollständigen an gesammbten Landen zu fordern „habenden Antheile nachfolgende Hennebergische und „darzu geschlagene Aemter, Städte, Orthe und Ge„fälle, alß
„Ambt und Stadt Meinungen,
„Ambt und Vestung Maßfeldt,
„Ambt und Stadt Wasungen, zusammbt Herpf
„und Stepfershausen, wie auch Uttendorf

2500 fl. an einem auf's Amt Ilmenau versicherten Capital und gegen Erlaß einer Forderung von 941 fl. 9 gr. 10¼ Pf. wieder völlig überlassen.

„und Mehlis, ingleichen den Weimari-
„schen Zuschuß,
„Ambt Sandt,
„Ambt und Schloß Frauenbreitungen,
„das Cammerguth Henneberg und dann
„Ambt und Stadt Saltzungen."

2) der Punctationsreceß vom 8. Febr. 1680, in welchem (wodurch die Sache noch deutlicher wird) der Intradenertrag der dem Herzog Bernhard I. zugetheilten Ämter und insbesondere der Betrag des Weimarischen Zuschusses in Zahlen ausgesprochen ist. — Es heißt darin im Art. 1.

„Es sollen Herzog Bernhard Fürstl. Durchlaucht zu
„Dero Erbportion und an denen sämmtlichen von Ih-
„rem hochseeligen Herrn Vater hinterlassenen Fürsten-
„thümern und Landen habenden einen Siebenden theil
„folgende Aemter, Städte und Orthe — — eingeräu-
„met und erblich überlassen werden, alß:

Meißnische Wehrung.		Fränkischer Wehrung.
„2373 fl. 7 gr. — Pf.	Ambt und Stadt Meiningen zu	2492 Gülden.
„5083 fl. 1 gr. 9 Pf.	Ambt und Vestung Maßfeldt zu	5337 fl. 5 gr. — Pf.
„1637 fl. 5 gr. 9 Pf.	Ambt und Stadt Wasungen	1719 fl. 3 gr. — Pf.
„ 584 fl. 6 gr. 6 Pf.	Hierzu Herpf und Stepfershausen	613 fl. 11 gr. 2½ Pf.
	Item	
„ 260 fl. 20 gr. 8 Pf.	Uttendorff und Mehliß	274 fl. — gr. 9½ Pf.
„9938 fl. 20 gr. 8 Pf.		

„9938 fl. 20 gr. 8 Pf. Übertrag.
und
„ 123 fl. 7 gr. — Pf. der Weimarische Zuschuß
129 fl. 10 gr. 6 Pf. *)
„ 947 fl. 8 gr. 4 Pf. Ambt Sandt 994 fl. 16 gr. — Pf.
„2143 fl. 8 gr. 4 Pf. Ambt und Schloß Frauenbreitungen
2250 fl. 12 gr. — Pf.
„ 303 fl. 10 gr. 3 Pf. das Cammerguth Hennebergk
318 fl. 14 gr. — Pf.
„2051 fl. 4 gr. — Pf. Ambt und Stadt Salzungen

„15507 fl. 16 gr. 7 Pf **)."

In beiden Recessen ist also der Sandischen Extrasteuern gar nicht gedacht, noch weniger sind sie als gleichbedeutend mit dem Weimarischen Zuschuß angegeben oder zu den Cameraleinkünften gerechnet worden.

Die erstern flossen vielmehr in die Gothaische Steuercasse zu Wasungen und nach deren Vereinigung mit der Meiningischen Landschaftscasse (1681) in diese, bis sie im Jahre 1685 zur Cammercasse kamen.

*) S. oben unter III A u. B dieselbe Summe bis auf $\frac{1}{7}$ Hllr.

**) Ausserdem erhielt Herzog Bernhard I zur Erfüllung seiner Septime, welche zu 16012 fl. 8 gr. 10 Pf. 1$\frac{2}{7}$ Hllr. Mßn. veranschlagt war, nach Art. 2 dieses Recesses noch ein, Michaelis 1680 zahlbares, Capital von 10092 fl. 8 gr., von welchem die jährlichen Zinsen 504 fl. 13 gr. 3 Pf. 1$\frac{2}{7}$ Hllr. ausmachen sollten, — und ferner, nach dem Art. 3 dieses Recesses sowohl, als nach dem Art. 3 des Hauptrecesses vom 8. Jun. 1681, alljährlich Michaelis noch weitere 500 fl. Mßn., weil in dem Anschlag der Hennebergischen Aemter auch die Tranksteuer mit aufgenommen worden war.

Dieser letztere Umstand mag wohl in dem würdigen Walch den Glauben veranlaßt haben, daß die Sandischen Extrasteuern und der Weimarische Zuschuß ein und dasselbe seyen. Ein früherer vaterländischer Geschichtsschreiber, der verstorbene M. Heim in Solz, (in seiner Hennebergischen Chronik, Thl. I. S. 136) hat jedoch den Unterschied zwischen beiden gehörig erkannt.

Meiningen, im September 1833.

A. Ambronn.

Biographieen um Fürstenhaus und Vaterland verdienter Männer.

Johann Christian Friedrich Wilhelm Schenk,

Herzogl. S. Meiningischer Hofrath und erster Bibliothekar,
geboren in Wasungen den 13. Januar 1757,
gestorben in Meiningen den 1. August 1833.

Die Lebensgeschichte eines Mannes, welcher in einer langen Reihe von Jahren so viele wichtige Zeitereignisse und wechselvolle Veränderungen in seinem Vaterlande an sich vorüber gehen sah, so viele schätzbare Kenntnisse und mannichfaltige Thätigkeit an den Tag legte, verdient gewiß einen ehrenvollen Platz in diesem Archive.

Sein Vater, der vormalige Herzogl. Rath, Stadtsyndicus und Hofadvocat Schenk zu Wasungen, lebt noch jetzt wegen seiner großen Rechtschaffenheit im ruhmvollen Andenken fort, besaß viele Kenntnisse nnd war gleichsam ein lebendiges Archiv der vaterländischen Geschichte. Mit seiner

Gattin, einer gebornen Heller, zeugte dieser 11 Kinder, unter denen unser Schenk das älteste war und wovon noch vier Brüder und eine Schwester am Leben sind. Der im 81. Jahre (1805) verstorbene Greis hatte sich namentlich im siebenjährigen Kriege und später vorzüglich bei der sogenannten Receßholzangelegenheit zwischen S. Meiningen und S. Weimar-Eisenach um Wasungen sehr verdient gemacht, wo auch dessen Vater, der vorherige Hofmeister des in Rom gestorbenen Meiningischen Prinzen Joseph, Oberamtmann gewesen war. — Nachdem Schenk in der Schule seiner Vaterstadt den Elementarunterricht genossen hatte, besuchte er 4½ Jahre das Lyceum zu Meiningen unter dem Inspector Hopf, Rector Emmrich und Conrector Volkhard. Zu Ostern 1776 begab er sich auf die Universität Jena, wo er 3 Jahre verblieb und auch sein Bruder, der jetzige ehrwürdige Herr Geheime Cammerrath Schenk, noch ein halbes Jahr mit ihm studirte. Nach dem Wunsche seines sehr religiösen Vaters widmete er sich zunächst der Theologie, dann wendete er aber auch großen Fleiß auf Philologie, Geschichte und neuere Sprachen. In Jena waren seine vorzüglichsten Lehrer Danov und Griesbach. Bei seiner Zurückkunft bestand er mit Beifall die Prüfung in den theologischen Wissenschaften und wurde unter die Zahl der Candidaten aufgenommen; auch hätte er sogleich eine vortheilhafte Hofmeisterstelle im fernen Auslande angetreten, wenn er nicht wegen zu vielen, besonders nächtlichen Sitzens von hypochondrischen Übeln befallen worden wäre. Er ging daher lieber als Lehrer der beiden Kinder des damaligen S. Weimarischen Cammerherrn und Oberforstmeisters von Arnswald in die Zillbach, und unterrichtete dessen Sohn, den vor zwei Jahren in Eisenach verstorbenen S. Weimarischen Cammerherrn

und Oberforstmeister v. Arnswald und die nachmals an den Rath und Bürgermeister Blumröder in Ilmenau verehelichte von Arnswaldische Tochter 3 Jahre hindurch. So wohl es ihm auch bei dieser ihn hochschätzenden Familie gefiel, so nahm er doch die ihm dargebotene Hofmeisterstelle in dem Hause des damaligen Cammerraths und nachherigen Geheimen Raths und Cammerpräsidenten von Uttenhoven in Meiningen an und unterrichtete zuerst dessen ältesten Sohn, den jetzigen Herrn Präsidenten der Rechnungscammer, Carl v. Uttenhoven, dann die zu früh verstorbene Frau Cammerherrin von Hardenberg geb. v. Uttenhoven und den gegenwärtig in Hildburghausen als Consistorialdirector hochbestallten Herrn Louis v. Uttenhoven. In diesem musterhaften Hause wurde er 10½ Jahre lang als Hausfreund behandelt und drängte sich also nicht zu einer öffentlichen Anstellung. Zuweilen predigte er, besonders in der Schloßkirche, wo er ein Jahr lang die Predigten an den Aposteltagen mit besorgte. Sein gutes Gedächtniß und Sprachorgan machte ihn zu einem beliebten Canzelredner, ob er gleich das Predigen wieder aufgab, weil er es seiner Brust nicht zuträglich hielt; doch war er 15 Jahre Candidat gewesen. Im Sommer 1795 veranlaßten ihn seine hypochondrischen Leiden, einige Monate bei seinem Bruder, dem Amtskastner Schenk auf dem Altenstein, in Gesellschaft seines Meiningischen Bruders und seines Schwagers, des Steuersecretair Eckardt zu Salzungen zu verleben, um das Liebensteiner Mineralwasser zu trinken, welches ihn auch, mit Milch vermischt, wie er selbst sagt, zu einem ganz neuen Menschen umschuf, so daß er sich zu verehelichen entschloß. Da lernte er bald nach seiner Rückkehr die damalige Herzogl. Cammerfrau der beiden Fürstlichen Prinzessin-

nen, Wilhelmine Marie Regine, eine Tochter des vormaligen Amtmanns Autenrieth zu Giebelstadt, kennen. Am 6. April 1796 ward die Trauung vollzogen, nachdem Schenk vorher das Prädicat eines Herzoglichen Raths erhalten hatte. Aus dieser sehr glücklichen Ehe entsproßten ihm zwei Söhne, welche jetzt der trauernden Wittwe und geliebten Mutter tröstend zur Seite stehen. Als Hausvater war Schenk Anfangs blos auf die Zinsen von seinen, ihm durch das Glück zugetheilten, Capitalien beschränkt. Hierauf übertrug ihm (1797) Herzog Georg den Unterricht seiner beiden Prinzessinnen Adelheid und Ida, der jetzigen Königin von Großbritannien und Herzogin Bernhard von Weimar. Er bekleidete diesen ehrenvollen Posten zuerst allein, dann nach der Anstellung des Hofraths Schmidt aus Bückeburg von 1801 bis 1802 mit demselben gemeinschaftlich. Für den Unterricht seiner Töchter hatte der edle, seinem Lande unvergeßliche Herzog mit eigener Hand einen Aufsatz abgefaßt, welcher nicht blos die Bereicherung des Gedächtnisses, sondern vorzüglich auch die Bildung des Verstandes und die Einpflanzung moralischer und religiöser Gesinnungen bezweckte, wohin in der Folge namentlich der Herr Oberhofprediger und Consistorialrath Emmrich durch seinen Religionsunterricht bei den Fürstentöchtern mit großer Sorgfalt und inniger Wärme des Herzens zu wirken bemüht war. Welch ein erhabenes Muster eines fürstlichen Vaters gab hier Herzog Georg! — Nach dem Abgange des Raths Walch von der Herzogl. öffentlichen Bibliothek wurde Schenk durch ein Decret vom 26. Januar 1802 zum zweiten Herzogl. Bibliothekar und 1815, nach dem Tode des in der gelehrten Welt berühmten Hofraths Reinwald zum ersten ernannt. Im Jahre 1816 beehrte ihn die Durchlauchtigste

Frau Herzogin Mutter, damalige Obervormünderin und Landesregentin, mit dem Prädicate eines Hofraths und zwar am 21. April, als bei der hohen Vermählung der Durchl. Prinzessin Ida, Höchstwelche er nebst Ihrer erhabenen Schwester Adelheid vor Ihrer Reise nach Italien in der schönen Sprache dieses Landes zu unterrichten das Glück hatte. In der Function als erster Bibliothekar verblieb nun Schenk bis zu seinem Tode.

Was die übrigen literarischen Beschäftigungen des Hingeschiedenen und sein sonstiges, von schätzbaren Kenntnissen unterstütztes, Wirken betrifft; so verdient hier noch unter Andern erwähnt zu werden, daß er, ausgerüstet mit einer großen Belesenheit und Kenntniß der deutschen und ausländischen Literatur, so wie in den Sprachwissenschaften, besonders den neuern, in der Geschichte, vorzüglich der vaterländischen, verbunden mit einer genauen Kunde der Genealogie der deutschen Fürstenhäuser, sich auszeichnete. Daher war er auch im Stande, mehrere Jahre hindurch an der von Friedrich Nicolai in Berlin redigirten, weitverbreiteten A. Deutschen Bibliothek als Mitarbeiter in verschiedenen Fächern aufzutreten. Ferner zeigte sich bei ihm, vorzüglich während seiner Jugendzeit, kein geringes Dichtertalent, und daß er selbst in den spätesten Jahren das Dichten nicht ganz aufgegeben habe, beweist ein Epigramm, welches er im December 1829 auf sich selbst gemacht hatte und welches nach seinem Dahinscheiden in einem Pulte gefunden wurde *).

---

*) Gedanken eines Bibliothekars, vulgo Bücherwurms, bei der Annäherung zu seinem Grabe.

Die Erdenwürmer werden still,
Sobald Freund Hain es haben will,

Als im Jahre 1806, nach der Schlacht bei Jena, Monsieur Villain als französischer Intendant zu Meiningen eine Zeitlang sein Wesen trieb und besonders über die hiesigen Landeseinkünfte genau unterrichtet seyn wollte, hatte Schenk im Auftrage des damaligen Canzlars von Uttenhoven für die Herzogl. Regierung und zum Theil auch für den hiesigen Stadtrath so viele Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und aus diesem ins Deutsche zu machen, daß er mehrmals nicht nur den ganzen Tag, sondern auch einen Theil der Nacht damit zubringen mußte, ohne jedoch eine Remuneration dafür zu verlangen oder zu erhalten. In jenen Kriegszeiten diente er auch gerne mehreren Freunden und Bekannten als Dolmetscher in der französischen und italienischen Sprache.

Zu den mannichfaltigen Schicksalen, welche dem Hingeschiedenen begegneten, gehört, daß er sich einigemal in Lebensgefahr befand, indem er als Knabe in Wasungen von einem neu aufgerichteten 3 Stockwerke hohen Gebäude herabfiel und sich die Zunge durchbiß, ein andermal durch das unvermuthete Losgehen eines von ihm erst geladenen Terzerols verletzt wurde. Schenk nahm die widrigen Schicksale eben so standhaft und gelassen dahin, als er die heiteren Lebensstunden mit sichtbaren Gefühlen der Zufriedenheit, so wie eines dankbaren und genügsamen Frohsinnes zu genießen pflegte. Höchst ermunternd waren für ihn die Beweise von

---

Des Bücherwurmes Leib verzehren;
Kein Feind wird neidisch sie bei ihrem Schmause stören,
Doch das, was in mir denkt und spricht,
Wird sicher ihre Beute nicht.

Fr. Sch.

fürstlicher Gnade, und ganz vorzüglich die öfteren huldvollen Äußerungen Herzogs Georg, welche ihm zu Theil wurden. Sehr wohl befand er sich im Kreise seiner Verwandten und Freunde und die Stunden in ihrem Umgange zählte er zu seinen schönsten Lebensgenüssen. Die, welche früher als traute Freunde ihm zur Seite standen, waren namentlich Vierling, Bechstein, Panzerbieter, Caroli, Fleischmann, Wagner zu Metzels, v. Hellbach in Arnstadt (Verfasser eines Adelslexikons); unter den noch lebenden aber Hofrath Döbner in Römhild, Superintendent Gensler in Ostheim, Pupillenrath Calmberg in Berlin, Landschuleninspector Keyßner, Geh. Hofrath Dr. Schlegel, Diaconus Calmberg u. A.; auch der Verfasser seiner Lebensgeschichte kann sich diesen anschließen. Immer frisch belebten ihn die Erinnerungen an seine fröhlichen Kinder- und Jugendjahre, besonders an einige an ihm vorübergegangene Scenen aus dem siebenjährigen Kriege. Die Zeitereignisse interessirten ihn überhaupt bis an sein Ende sehr lebhaft, so wie er auch in literarischer Hinsicht mit der Zeit beständig fortschritt.

Über den Charakter des Verstorbenen ist wohl bei Allen, die ihn näher kannten, nur Eine Stimme. Ihm schlug ein menschenliebendes Herz im Busen. Er war ein sorgsamer, zärtlichliebender Gatte und Vater, ein treuer Bruder, der sich den Seinigen mit ganzer Seele hingab. Mit seinen Collegen stand er stets in dem besten Vernehmen. Eifrig und gewissenhaft in seinem Berufe, suchte er auch sonst überall seinen Nebenmenschen nach Kräften zu dienen und auf eine zuvorkommende, uneigennützige Weise gefällig zu seyn; mildthätig bewieß er sich gegen Arme; hülfreich, so viel er vermochte, gegen Leidende. Im Umgange mit An-

deren, besonders im geselligen Kreise, betrug er sich höchst liebreich, anspruchlos, höflich, friedliebend und aufrichtig. Er kannte keinen Neid, keine Feindschaft und Rachsucht. Die Dankbarkeit für empfangenes Gute erlosch nie in seinem Innern; auch bei dem mäßigsten Genusse war er zufrieden und heiter. Sein religiöser, Gott ergebener Sinn verlieh ihm überhaupt Empfänglichkeit für alle christliche Tugenden und Kräfte zu deren Ausübung. Und darum war der Hingeschiedene auch vielen so lieb, darum ist er seinen Hinterlassenen unvergeßlich. —

Abgesehen von den früheren hypochondrischen Beschwerden war Schenks Gesundheit bei seiner sehr geregelten Lebensweise, Mäßigkeit und öfterer Bewegung in der letzten Hälfte seines Erdenwallens die erwünschteste gewesen; nur einigemal wurde sie durch Magenbeschwerden unterbrochen, am heftigsten und anhaltendsten aber im Winter $18\frac{29}{30}$, als sich noch andere gefährliche Umstände dazu gesellten; doch wurde er durch seinen Freund Dr. Schlegel vollkommen wieder hergestellt. Bei seinem Eintritt in das 77ste Lebensjahr (1833) äußerte er schmerzhaft: „Nun bin ich in die bösen Sieben getreten, wenn nur diese erst glücklich vorüber wären!“ Am 31. Julius d. J. stellte sich gegen Morgen einige Unpäßlichkeit ein, die aber so bald wieder verschwand, daß er noch an jenem Vormittage zu seinen Berufsgeschäften auf die Herzogliche Bibliothek gehen konnte. Aber gegen Mittag verschlimmerte sich sein Zustand. Er bekam die heftigsten Kolikschmerzen mit Erbrechen verbunden, und nach einer ziemlich guten Nacht und einem hoffnungsvollen Morgen, endete er plötzlich am 1. August gegen 2 Uhr Nachmittags in Folge eines hinzugetretenen Nervenschlages bei den vollkommensten Geisteskräften und dem ungetrübte-

stem Bewußtseyn sanft und ohne Stöhnen in den Armen der Seinigen. Wer so stirbt, der stirbt wohl! —

Professor Dr. J. C. Ihling.

Physiographie des Landes.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Eine Uebersicht dieses Staates nach seiner physischen Oberfläche im Allgemeinen.

Von Adolph Schaubach.

(Fortsetzung.)

Wir haben jetzt kurz die beiden Gebirge kennen gelernt, welche die Bedingungen sind, unter denen der Staat die gegenwärtige Gestalt seiner Oberfläche hat. Fast alles Übrige des Landes ist als Flötzgebirge in und an jene Gebirge niedergeschlagen und später durch Strömungen, die durch die Individualität der Gebirge bestimmt wurde, zu seiner jetzigen Gestalt geformt worden.

Die ganze übrige Oberfläche besteht nemlich aus dem bunten Sandstein, dem Mergel und dem jüngern Flötzkalk, welche hie und da, wie schon oben bemerkt, durch den Basalt aus der Tiefe durchbrochen wurden.

Betrachten wir zuerst in dieser Hinsicht den auf Fränkischer Seite des Thüringer Waldes gelagerten Theil.

Der bunte Sandstein nimmt die unterste Stelle ein; auf ihm liegt, wo er vorkömmt, der jüngere Flötzkalk. Man denke sich die Lage derselben ohngefähr so, daß der

bunte Sandstein von Salzungen an die ganze Strecke zwischen Rhön und Thüringerwald ausfüllt, dann wo die Rhön plötzlich gegen Südwest sich wendet und sich aus unserer Gegend entfernt, dennoch auf gleiche Weise den Fuß des Thüringerwaldes begleitet bis weit hinauf nach Südost. Von da an aber, wo der Thüringerwald frei gegen das flache Land hinaus tritt, d. h. wo ihm nicht mehr die Rhön gegenübersteht, zieht sich der jüngere Flötzkalk aus dem südwestlichen Franken gleich einem breiten Strom herein und überdeckt weit und breit den Sandstein, so daß er nur noch am höher liegenden Rand des Gebirges sichtbar ist. Da sich der Thüringerwald vom Bleß bei Schalkau eine Strecke lang nach Osten wendet, ehe er in seiner vorigen südöstlichen Richtung fortsetzt, so müßte der Kalk in dieser Gegend, um bis an den Fuß des Gebirges z. B. bei Sonneberg, zu gelangen, weiter als bei uns gegen Osten vorgedrungen seyn; allein dieses ist nicht der Fall; er blieb vielmehr in derselben Linie stehn. Die Grenzlinie kann man deutlich und schön vom Dolmar übersehn bis nach Koburg, so wie überhaupt die ganze Kalkmasse, welche bei der gegen Südost gerichteten Fronte der hohen Rhön vorbei gegen den Thüringer Wald vordrang. Daher die Gegenden des Meininger Oberlandes außerhalb des Gebirges (von Schalkau bis Kronach) von Kalk entblößt sind und, wie das Unterland, aus buntem Sandstein bestehn; daher auch die flachen Niederungen des Landes bei Lind, aus denen sich überall das Gebirge frei vor den Augen erhebt, wie auch in der flachen Niederung von Breitungen.

Dieser Kalk trug aber nicht wenig in der Gegend, wo keine Gebirge einwirken konnten, auf die Bildung der Thäler, besonders des Hauptthales der Werra bei.

Wir können im Ganzen den Boden außerhalb des Gebirges auf der Südwestabdachung des Thüringerwaldes seiner äußern Gestalt nach in fünf Abtheilungen bringen, die durchaus von einander abweichen.

Wie verschieden ist der Berggürtel gestaltet, wenn man von Kronach über Lind, Schalkau, Eisfeld, Hildburghausen, Themar, Meiningen, Wasungen, Breitungen bis Salzungen auf demselben hinabreist. Wir bleiben auf diesem Weg im Herzogthum.

Die erste Abtheilung umfaßt das Alt-Meininger Oberland, so weit es außerhalb des Gebirges liegt. Es gehört in hydrographischer Hinsicht zum Rheingebiet, indem die beiden Hauptthäler desselben das Steinach- und Itzthal zum Main gehen und zwar als sehr lange Querthäler. Hierdurch unterscheidet sich diese Gegend von der des Meininger Unterlandes, ob sie gleich geognostisch aus derselben Masse, nemlich dem bunten Sandstein besteht. Aber hier im Oberland tritt den Querthälern des Thüringerwaldes kein Gebirge entgegen, wie dort die basaltische Rhön und zwingt die Bäche nach einem kurzen Querlaufe bald nach ihrem Austritt aus dem Gebirge sich in die längs dem Gebirge in einem Längenthale hinfließende Werra zu ergießen. Ungehindert fließen sie in ihrer ursprünglichen Richtung fort in so flachen Thälern, daß Itz und Steinach bei einem irgend hohen Wasserstand in einander überfließen würden und ein Kanal auch wirklich die Steinach mit der zur Itz gehenden Röthen verbindet. Erst in der Gegend von Coburg trifft die Itz auf den Kalk und östlich davon die Steinach desgleichen; wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten der Fall ist, fließen beide eine Strecke auf der Grenze des Kalks- und Sandsteins hin, ehe sie letztere

durchbrechen, wodurch sie auf kurze Zeit ihre anfängliche Richtung verlieren (wie jedes Wasser, wenn es auf einen, wenn auch geringen Widerstand stößt). Daher entfernen sich beide Flüsse plötzlich von einander und erst nach einer Strecke laufen sie wieder, ihre vorige Richtung annehmend, parallel, und würden nach gleichlangem Lauf den Main erreichen, wenn derselbe bei seiner Annäherung an die Itz sich nicht plötzlich südlich wendete. Die Itz läuft nun ihm zur Seite noch eine bedeutende Strecke, ehe sie ihr Ziel erreicht. Doch wir müssen in unser Gebiet zurück kehren. Die Thalhöhen dieser Strecke sind fast alle niedrig, wie gewöhnlich im bunten Sandstein, und die Steinach hat sich ein so weites Thal geformt, daß es eine bedeutende Fläche bildet. Am deutlichsten übersieht man diese ganze Strecke auf den Höhen um Sonneberg, wo man an der Vereinigung zweier Thäler zu stehen scheint, indem man in das Steinachthal und Itzthal hinabsieht. Erst der Mupberg tritt entschiedener auf als Eck- und Grenzpfeiler beider Thäler; an ihm brachen sich einst die Fluthen und strömten theils südwestlich, theils südlich hinab, er bildete das Nordkap des Plateaus von Sonnefeld, welches vom Main-, Steinach-, Röthen- und Itzthal umgeben wird und durch den vorhingenannten Canal zwischen Steinach und Röthen zur Insel gemacht ist. Gehügelter als das Steinachthal ist das Itzthal von Schalkau her, weil man sich einer Veränderung des Terrains nähert. Diese Veränderung wird durch den Zug des Gebirges veranlaßt. Von Spechtsbrunn bis zum Saar hat es eine Richtung von Osten nach Westen; daher die südlichen Thäler eine reinsüdliche Richtung haben mußten auch außerhalb des Gebirges, wenn keine Hindernisse in den Weg traten; und wirklich war auch die Richtung des Steinach-

und Itzthales südlich. Vom Saar aber wendet sich der Gebirgsrücken plötzlich nordwestlich und seine diesseitige Abdachung müßte dennoch südwestlich seyn, wie es auch die nun folgenden Querthäler des Gebirges bis auf eine gewisse Länge ihres Laufes sind. Noch greller geschieden wurde diese südliche und südwestliche Abdachung durch das Hervortreten des Bleßes aus dem Gebirge. Daher mochten sich hier die Gewässer schon bei einem noch sehr hohen Wasserstand scheiden und dadurch eine Wasserscheide auch außerhalb des Gebirges hervorrufen, die gleichfalls aus dem bunten Sandstein besteht und über welche der Weg von Schalkau nach Eisfeld führt. Bis hierher ist es also noch das Gebirge, welches seine Wirksamkeit auch auf das vorliegende Land äußert. Wir kommen nun bei Eisfeld durch das Werrathal in das Wesergebiet, allein noch nicht in die zweite der vorhin genannten Abtheilungen, welche wir erst bei Veilsdorf erreichen. Stellen wir uns auf den Bleß, wo wir diese ganze Gegend unter uns ausgebreitet haben, so sehen wir, wie wir schon vorher schlossen, das Itzthal südlich hinabziehen, während das Werrathal sich südwestlich wendet. Letzteres behält aber nicht wie das erstere seine Richtung, sondern wendet sich von hier aus gesehen, ohne scheinbare Ursache, nach Nordwest. Wir erblicken kein Gebirge, das sie in ihrer bisherigen Richtung hinderte, sondern nur eine von niedrigen Höhen durchzogene Fläche; die linke Thalwand der Werra, die uns jetzt entgegensteht, erscheint in der Abendbeleuchtung dunkel und schroff. Wir steigen nun herab und untersuchen die Gegend genauer. Von Eisfeld an fließt die Werra noch im bunten Sandstein und nur flach und abgerundet erscheinen die Thalhöhen; das Thal selbst hat südwestliche Richtung und würde, wenn es

dieselbe beibehielt, gerade bei Schweinfurt auf den Main stoßen. Allein so wie sie auf die oben erwähnte Region des Kalkes stößt, nimmt sie plötzlich in der Gegend von Veilsdorf eine andere Richtung, indem sie von da an, wo sie den Kalk erreicht, auf der Grenze desselben gegen Nordwest hinabfließt. Ohne diesen Kalkwall würde daher die Werra und die folgenden Bäche des Thüringerwaldes wenigstens bis zur Schmalkalde eben so zum Main fließen, wie Steinach und Itz. So aber wurde sie durch diese Lagerung des Kalks nordwestlich geleitet, durchbrach zwar endlich bei Themar den Kalk, konnte nun aber doch nicht wieder südwestlich oder westlich einlenken, weil ihr gerade hier die Basaltmassen der Gleichberge in den Weg traten und sie wieder nordwestlich wieß und nun kam sie in das Thalland zwischen Rhön und Thüringerwald, die ihr keine Wahl mehr ließen. Sie mußte sich jetzt ihre bisherige Bahn mit Gewalt brechen. So gering auch daher dieses Kalkflötz erscheint, so wichtig sind doch die Folgen, die nicht nur auf die starre Natur, sondern auch auf die belebte wirken. Denn durch diesen kleinen Anstoß, durch welchen die Werra bei Veilsdorf nordwestlich gewiesen wurde, wurden auch die Interessen der Menschen, welche in ihrem Gebiet lebten, nordwestlich gewendet. Sie traten durch Handel und Wandel mehr mit dem Norden in Verkehr, als mit dem Westen, wie es sonst der Fall gewesen seyn würde, daher die Wasserscheide, ein unbedeutender Höhenzug zwischen Werra und Main nicht nur Wasserscheide blieb, sondern selbst Religionen zu scheiden im Stande war, was der weit höhere Thüringerwald nicht vermochte.

In der Gegend von Veilsdorf, wo die Werra auf den Kalk stößt, treten wir daher erst in die zweite Abtheilung

unseres Gebietes. Denn von Eisfeld bis hierher hatte das Thal gleiche Beschaffenheit mit den vorigen zum Main hinabgehenden Thälern; abwärts ist der Blick in das Land gerichtet, aufwärts in das Gebirge. Von hier an aber ändert sich das Ganze durch die Wendung des Thales von Südwest nach Nordwest, man sieht auf- und abwärts in das Land; denn das Thal ist aus einem Querthal ein Längenthal geworden. Nur der Bleß, da er aus dem Gebirge weit heraustritt, scheint noch weit in das Thal bis Hildburghausen herein. Die Birke, welche bisher beide Thalwände bekleidete, zieht sich zurück auf die rechte. Wir betreten jetzt die zweite Abtheilung unseres Gebietes. Das Hauptthal desselben ist das Werrathal von Veilsdorf bis zur Einmündung der Schleuse. In der ersten Strecke floß die Werra, wie die andern Flüsse, ganz in Sand; hier fließt sie auf der Grenze des Sandes und Kalkes, indem sie letztern noch nicht durchbrechen konnte, sondern nur längs seiner nordöstlichen Grenze hinfloß. Waren in der vorigen Abtheilung wegen gleicher geognostischer Beschaffenheit beide Thalwände der Bäche und Flüsse, nachdem sie das Gebirg verließen, gleichgestaltet, so sind hier wegen der verschieden geognostischen Bildung auch die gegenüberstehende Thalwände verschieden gebildet. Rechts steigt überall die Thalwand sehr allmählich an, von hier gesehen ohne scheinbare Plateaubildung, während sich die linke Thalwand in mehreren Absätzen ziemlich steil erhebt und auf ihren Höhen ein Plateau erwarten läßt. Die Sandhöhen gegen das Gebirg hin bilden zwar auch ein Plateau, allein dasselbe ist gegen seine Abdachung nicht so schroff geschieden, wie das Kalkplateau, wo man sagen kann: hier fängt die Abdachung, hier das Plateau an. Diese Bildung der Thalwände dauert bis in

die Gegend von Themar. Von Ebenharz an tritt die Werra in ein enges Wiesenthälchen, das sie bei Vereinigung mit der Schleuse wieder verläßt. Die dem Sande charakteristische Birke bildet den Hauptschmuck des Waldes, durch welchen die Straße über die rechte Thalwand bei Sigritz führt.

Bleiben wir auf dieser Straße, so werden wir, so bald wir an dem nach Themar gewendeten Abhange wieder hinab in das Werrathal steigen, eine Veränderung der Umgebungen wahrnehmen. Gerade vor uns nach Nordwest haben wir das Werrathal unter uns, und zwar in einer bedeutenden Breite, in seiner Mitte Themar. Auf beiden Seiten von gleichhohen Wänden umgeben, entzieht es sich unsern Augen jedoch bald unter Themar, indem es eine westlichere Richtung annimmt.

Wir treten hier in die dritte Abtheilung unsers Gebietes. Von ihrem bisherigen Lauf auf der Grenze des Kalkes und Sandes wird die Werra durch den Einfluß der Schleuse entfernt. Nun muß sie sich endlich ihre Bahn ganz durch den Kalk brechen, welches aber nicht ohne Widerstand geschah. Die vereinten Gewässer der Werra und Schleuse strudelten erst eine Zeitlang im Kreise herum, ehe sie sich ihre fernere Bahn an den niedrigsten und schwächsten Stellen durchbrachen. Daher jener große Bogen der rechten Thalwand über dem Nadelöhr, dessen Geschichte man deutlich an seiner Stirn liest; daher kam es, daß die Werra ihre vorige Richtung veränderte, weil durch die Bildung eines Sees bei Themar die Gewalt ihres Stoßes in der bisherigen Richtung gebrochen wurde.

Nachmals stellte sich die Werra, durch den niedrigeren Damm der linken Thalwand aufgehalten, bildete abermals

einen See, dessen Ufer der durch das Werrathal querdurchsetzende Felsendamm war, dessen stromaufwärts gewendete Seite von den Wellen des Sees so steil, wie wir ihn jetzt sehen, ausgewaschen wurde und den die Werra zwischen Themar und Henfstädt durchbrach und das merkwürdige Nadelöhr bildete. Außer der von der rechten Seite einströmenden Schleuse, welche die Werra an Größe übertrifft, mag auch noch der Feldstein die Werra von ihrer bisherigen Richtung abgewiesen haben. Dieser Basaltberg erhebt sich nemlich ohngefähr auf der Grenze des Sandes und Kalkes, also gerade da, wo die Werra, wenn sie ihre bisherige Richtung und ihren Charakter zwischen Kalk und Sand hin zu fließen, beibehalten hätte, hingeflossen wäre. Seine Erhebung, wahrscheinlich zu gleicher Zeit mit diesen gewaltigen Strömungen, mochte, verbunden mit der Abdachung des Thüringerwaldes, nicht wenig zu der veränderten westlichen Richtung der Werra beigetragen haben. Wir befinden uns in der dritten Abtheilung unseres Gebietes, deren Charakter ist, daß beide Thalwände aus Kalk bestehen, daß die Werra ihr ganzes Thalbett in ihm sich ausgewaschen hat, daß also im Ganzen auch beide Thalwände gleichförmig gebildet und gestaltet sind. Zwar findet man auch hier, wie fast in allen Thälern, daß eine schroffe Thalwand einer sanfter ansteigenden gegenübersteht, daß der Fluß am Fuß der steilen Wand hinfließt und zwar je steiler, desto näher. Dieses ist eine Folge der früheren höheren Strömungen der Werra, indem sie natürlich das Ufer, an welchem ihre Stromrinne lag, am steilsten auswusch und wegschwemmte. Wegen der Schlangenwindungen der Werra trat sie daher bald von dieser Thalwand an die entgegengesetzte, bald wieder zurück, daher die Abwechselung in die-

ser Bildung. Doch erscheint die Thalbildung im Kalk ziemlich gleichförmig, nachdem die Werra erst unterhalb Leutersdorf ihre Ruhe erhalten hat; denn von Themar bis Bachdorf ist es ein Terrain des Durchbruches, daher die Windungen des Thales. Erst bei Bachdorf erhält diese Strecke ihren eigenthümlichen Charakter der Gleichförmigkeit. Man trete nun, sich hiervon zu überzeugen, auf die Höhe der Straße zwischen Leutersdorf und Bachdorf und sehe das Werrathal hinab nach Maßfeld; ganz gleichförmig sind die Bergwände gebildet. Sie erheben sich in einigen Terrassen, den verschiedenen Stand der Gewässer anzeigend, zu ihren Höhen, auf denen sich bedeutende Flächen ausbreiten; ihre obere Hälfte ist waldbekrönt, aber ohne Birke, links meist Buchen, rechts Buchen und Kiefern. Die Thalsohle bilden, wie vom Anfang an, Wiesen. Blos kleine von dem Plateau sich herabziehende Schluchten zerschneiden die Thalwände in kleine Abtheilungen bis Einhausen, wo sich rechts das erste bedeutende Hauptnebenthal seit dem Schleusethal vom Thüringerwald hereinzieht, nemlich das Thal der Hasel.

Treten wir auf die Straße bei Einhausen über der Vereinigung der Hasel und Werra, so sehen wir im Haselthal ziemlich weit aufwärts und im Hintergrund den Thüringerwald. Dieses würde aber auch nicht der Fall seyn, wenn nicht eine starke Stunde aufwärts im Haselthal dieselben Umstände einträten, wie im Werrathal bei Themar. Hasel und Schwarze durchfließen von ihrem Austritt aus dem Gebirge, wie die Werra, auch den bunten Sandstein; da aber, wo sie oberhalb Rohra auf den Kalk stoßen, wuschen sie sich, indem sie sich vereinigten, ein weites Becken aus, ehe sie den Kalk völlig durchbrechen konnten. So wie bei Themar die hohe Felsenwand über der Stadt durch den

Stoß der Schleuse, so mochte die Felsenwand bei Rohra durch den Stoß der Hasel entstanden seyn. Durch dieses Auswaschen wurde auch der Kalk tief weggespült, welcher von Rohra sich noch aufwärts zieht und erst nachdem der See von Rohra seinen Abzug genommen hatte, zogen sich auch beide Bäche wieder in ihre eignen Thäler zurück, mußten aber in dem unter ihnen liegenden Kalk sich eine Bahn gewaltsam brechen; daher die Felsen oberhalb Dillstädt am rechten Ufer der Hasel und die ihnen ganz entsprechenden unterhalb Schwarza am rechten Ufer der Schwarze, daher die geringe Höhe des Dillstädter Berges; auch der Blick von Einhausen im Haselthale aufwärts durch diese Thalweitung bei Rohra und über diese niedrige weggeschwemmten Höhen hinauf zum Thüringerwald. — Außerdem äußert die Hasel keinen Einfluß auf die Bildung des Hauptthales. Folgen wir der Werra abwärts, so werden wir bald wieder eine Veränderung wahrnehmen, wodurch Abwechselung in das bisherige Einerlei kömmt.

Bisher sind wir nemlich noch auf kein Seitenthal der Werra gestoßen, welches ihr von der linken Seite zukam. Die Ursache dieser Erscheinung liegt theils darin, daß links kein Gebirg sie begleitet, welches ihr seinen Wasserreichthum senden könnte, wie es auf der rechten Seite der Fall ist, theils aber auch darin, daß, so lange die Werra auf der Grenze zwischen dem Kalk und Sand hinfloß, die linke Thalwand, also die ersten Kalkhöhen, auch schon zugleich die Wasserscheide gegen das Rheingebiet bildet. Daher können ihr auch nur kleine Gießbäche, d. h. solche, die nur durch Regen entstehen, von diesen Höhen zukommen, indem das Wasser eine halbe Stunde von der Werra jenseits der linken Thalwand zum Main abfließt. Daher hier

nur die kurzen trockenen Schluchten, die sich von der Höhe des Plateaus herabziehen. Auch nachdem die Werra ganz in das Kalkgebirge eingetreten ist, liegt ihr Thal noch auf eine Strecke der Wasserscheide nicht entfernter, weil die Werra durch oben genannte Umstände westlicher gewiesen wird. Erst in dieser Gegend bei Maßfeld nimmt sie wieder eine nördlichere Richtung an und entfernt sich somit von der Wasserscheide. Daher hier sich auch nun zuerst von der linken Seite größere Thäler bilden können, als zuerst. Das erste derselben ist das Thal der Bibra und Jüchsen, welche sich bei Ritschenhausen vereinigen, das erstere kömmt von der Wasserscheide bei Bibra, das andere von der Wasserscheide zwischen Römhild (Rheingebiet) und Erdorf (Wesergebiet). Es fragt sich nun nur, warum nimmt die Werra bei Untermaßfeld plötzlich eine andere, eine nördlichere Richtung an, da der Widerstand, den sie in dieser Richtung traf, eben so stark, wo nicht noch stärker war, als wenn sie sich ihre Bahn in ihrer bisherigen Richtung durchbrochen hätte. Wahrscheinlich gab ihr der Stoß der Gewässer, welche aus der Gegend der jetzigen Bibra herkamen, diese Richtung, da das Werrathal jetzt ganz die Richtung jenes Thales annimmt. Jedoch würde dann eine größere Kraft vorausgesetzt, als diejenige ist, welche ein Wasser haben könnte, das nicht weiter und höher herabkäme, als von der Wasserscheide von Bibra (2 Stunden). Könnte wohl nicht bei einem höheren Wasserstande (den wir doch zur Bildung der Thalformen in diesem Flötzgebirge annehmen müssen, und dessen Wirken wir deutlich genug an allen Thalwänden und auf allen Thalhöhen lesen) eine Strömung aus dem Rheingebiet, der Gegend von Bibra, herein die Werra zu einer nördlicheren Richtung vermocht haben? Daß solche Störun-

gen von einem Stromgebiet in das andere nichts außerordentliches sind, beweisen die Ströme Südamerikas, wo Orinoko und Amazonenstrom ebenfalls, besonders bei hohem Wasserstand, durch ihre Nebenzweige in einander überfließen. Hier wird man sich um so leichter von einer solchen Strömung überzeugen können, wenn man sich auf die Höhen um Meiningen stellt, z. B. den Bildstein oder Herenberg. Man sieht auf denselben das Thal der Bibra hinauf, erkennt die Wasserscheide mit dem Dorfe Bibra, welche eine Einsattlung zwischen zwei Höhen bildet, durch welche hindurch man die fernen flachen Höhen des Rheingebiets erkennt; da aber hierum Flötzgebirge alle Vertiefungen durch Auswaschung des Wassers entstanden, so mag auch diese ihre Entstehung einer Strömung verdanken.

Außer diesem eben genannten von Bibra kommenden Thal vereinigen sich in der Gegend von Maßfeld noch zwei andere Thäler, von denen das nördlichere gleichfalls von der Wasserscheide kömmt. Dieselbe liegt hier ohngefähr 2 Stunden von der Werra und ist an manchen Stellen so tief, daß sie Thäler durchsetzt, wie in der Gegend von Hermannsfeld, so daß die Werra und der Main auch hier durch Strömungen verbunden gewesen zu seyn scheinen.

Folgen wir nun wieder der Werra, so erscheinen die Bergwände jetzt viel mannichfaltiger gestaltet, als bisher, besonders vom Einfluß des Sülzfelder Baches an bis nach Bachdorf, wodurch auch diese Gegend so reizend und anziehend wird. Anhöhen ragen bald hinter Anhöhen, bald hinter wilden zerrissenen Schluchten vor (Thongründe), bald tritt eine Felsenwand aus der einen Seite des Thales hervor, während die entgegengesetzte Thalwand einen weiten Kessel bildet (Bildstein, Rohraerberg), bald erhebt sich ein

hoher Berg über alle umliegenden und scheint den gewöhnlichen Thalrand vor sich niedergeworfen zu haben (Dolmar), bald erscheint ein Hügel mitten in das Thal durch einen sonderbaren Zufall versetzt zu seyn (Landsberg). Doch nur dem mit der Gegend noch ganz Unbekannten erscheinen diese Formen unregelmäßig, besonders wenn er sie aus der Tiefe, also dem beschränktesten Gesichtspunkte, erblickte. Dagegen treten alle diese Formen in ihre gehörige Ordnung, wenn man sich auf einen höhern Standpunkt stellt.

So erscheinen die sogenannten Thongründe mit den zwischen ihnen liegenden basteiartigen Höhen eine ganz eigene Bildung zu haben, während sich ihre Erscheinung von oben betrachtet ganz natürlich erklärt. Die Thalwände des Werrathales haben nemlich mehrere Absätze, welche die verschiedenen Standpunkte der Werra bezeichnen. Diese Terrassen sind hier in der Gegend von Meiningen am meisten ausgebildet *). So bildet die Höhe der Hügel, welche durch die Einschnitte der Thongründe entstanden, die zweite Terrasse, welche durch die Seitenströmung der Werra entstand; nachdem aber die Werra sich ein tieferes Bett ge-

*) Jeder kann sich sehr leicht von diesen Stufen überzeugen, der eine Höhe bei Meiningen ersteigen will, z. B. den Bildstein, wo gewöhnlich jedesmal der steile Absatz aus Gärten, die jedesmalige Fläche aber aus Aeckern besteht; oder die sanfter ansteigenden Höhen nach Rohr und Ellingshausen; die erste kleine Höhe ist der Rain, auf welchem z. B. das Krankenhaus steht, dann folgt eine sanft ansteigende Höhe bis über den Jahnsberg, wo sich abermals eine Fläche ausbreitet, ehe man die letzte Stufe erreicht. Bald hat sich nun diese Form verwischt, bald tritt sie stärker hervor.

wählt hatte und diese Terrassen trocken wurden, wurden sie von den Flüthungen der obern Terrasse in viele kleine Abtheilungen zerschnitten und zerlegt. Wer sich hiervon überzeugen will, steige den Spitalberg auf dem gewöhnlichen Wege hinan, wo er diese Terrasse und die Thongründe unter sich hat, oder er gehe auf der Chaussee von Meiningen nach Würzburg bis zur Walkmühle, wo man dieser Partie gerade gegenüber ist.

Eine andere merkwürdige oder auffallende Erscheinung ist diejenige, daß vom Drachenberg bei Meiningen an bis nach Welkershausen von der rechten Thalwand die obere Terrasse weggenommen ist und nur bis zur zweiten Terrasse reicht. Jeder, der von Meiningen nach Welkershausen geht, hat gewiß schon bemerkt, daß vom Drachenberg an rechter Hand die Wände niedriger sind, als das ganze Thal herab von Themar an. Die Ursache hiervon scheint der über diese niedrige Stelle in das Werrathal hereinsehende Dolmar zu seyn. Seine Basaltmasse erhob sich zur Zeit des hohen Wasserstandes aus der Flötzmasse, brachte aber durch seine Erhebung eine stärkere und heftigere Strömung nach der Werra hervor, deren tiefste Risse jetzt das Thal der Helba und seine obern Zweige uns zeigen, durch diese damals breite Strömung mag die oberste Terrasse weggeschwemmt seyn.

Eine dritte auffallende Erscheinung ist der Landsberg. Aber auch das Auffallende hierbei wird verschwinden, so wie man diese Gegend aus dem gehörigen Gesichtspunkt betrachtet. Der Landsberg ist nemlich die Fortsetzung des scharfen Rückens, welcher durch das Werra- und Haßfurtthal entstand. War dieser Rücken einmal so scharf, wie er jetzt ist, durch das Auswaschen der Gewässer geworden und

zwar auf der einen Seite durch die Werra, auf der andern durch die Herpf und das Wasser, welches das Thal der Haßfurt bildete, so war es ihnen leicht möglich, diesen schwachen Wall an einigen Stellen zu überwältigen, worauf die Werra und Herpf sich schon zwischen Landsberg und Haßfurt vereinigten und ersteren als Insel umflossen. Dadurch tritt der Landsberg scheinbar isolirt auf, so wenig er es ist; denn er ist eigentlich nur das Ende der linken Thalwand, die durch einen Einschnitt zertheilt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Staats- und Regentengeschichte.

Herzog Ernst Ludwigs des Ersten männliche Nachkommen.

Herzog Ernst Ludwig I hinterließ zwei Prinzen, die aber weder ihm, noch seinem zu Rom gestorbenen ältesten Prinzen, Joseph Bernhard, am Geiste ähnlich waren, nämlich Ernst Ludwig II und Carl Friedrichen. Da beide noch minderjährig waren: so hatte er vor seinem Tode eine Verordnung gemacht, nach welcher er ihnen ihre beiden Onkel, Herzog Friedrich Wilhelmen von S. C. Meiningen und den Herzog Friedrich II von S. Gotha und Altenburg zu Obervormündern setzte. In allen Angelegenheiten aber, die die Coburgische Successionssache betrafen, bei welcher S. Gotha selbst interessirt war, substituirte er statt Herzog Friedrichs II von S. Gotha den Landgrafen von Hessen Cassel. Da indessen Herzog Ernst Ludwig I bei Bestimmung dieser

Obervormünder seinen Stiefbruder Anton Ulrich ganz übergangen hatte, erhob dieser Klage und ward von den Reichsgerichten zum Mitobervormund eingesetzt, wie in seiner Lebensgeschichte ausführlicher gezeigt werden soll.

Ernst Ludwig II

war der älteste dieser beiden Prinzen und nach der Primogenitur=Konstitution Herzog Ernst Ludwigs I Erbprinz. Er war geboren zu Coburg den 8. August 1709 und verlor schon im 4ten Lebensjahre seine fromme Mutter, Dorothea Maria geb. Prinzessin von S. Gotha und Altenburg. Seine Informatoren waren der nachherige Hofrath und Oberamtmann Schenk zu Wasungen *) und der Inspektor und nachherige Hofdiakonus Weinrich; sein Hofmeister aber der gelehrte S. Meiningische Hofrath Carl Gottlieb von

*) Zur Ergänzung der in einer Note des 2ten Heftes befindlichen Lebensgeschichte Schenks füge ich hier statt des S. 165 Zeile 17 bis 21 stehenden Satzes: „Da ihm bald darauf —— „und starb auch daselbst." folgende Verbesserung bei: Er war geboren 1677. Seine erste Gattin, Namens Catharine Elisabethe, war die Tochter des Kaiserl. Bergdirekters im Bannat von Temeswar, Georg Reinhards von Keller und Schwester des Königl. Preuß. Generallieutenants und Gouverneurs von Stettin, von Keller. Sie war geboren 1702 und starb 1734. Seine zweite Gattin, Marie Judith Gerber, war die Tochter des Hofgerichtsadvokaten, Dr. David Gerbers in Jena und Wittwe des Bürgermeisters Kagel zu Schmalkalden. Da ihm auch diese kurz nach seiner Versetzung in den Ruhestand durch den Tod entrissen ward: begab sich der vereinsamte Greis nach Ilmenau, wo seine nächsten Verwandten lebten, und starb auch daselbst 1749.

Nimptsch, der Deutschland, Böhmen, Italien, Frankreich und die Niederlande durchreist und sich viel Staatskenntnisse erworben hatte. Der Cammerjunker und älteste landschaftliche Deputirte, Ehrhard Friedrich Hund von Wenkheim, als der letzte seines Stammes, vermachte diesem Prinzen in seinem Testamente das Allodium, dessen Werth sich, gering geschätzt, wenigstens auf 6000 fl. rhn. belief.

Die Zeit der Minderjährigkeit Ernst Ludwigs II war eine Kette von Streitigkeiten zwischen den fürstlichen Obervormündern. Da sich nämlich Herzog Friedrich von S. Gotha und Herzog Friedrich Wilhelm als Obervormünder einseitig in die Regierung mischten und doch Letzterer schon zu Lebzeiten seines Bruders Ernst Ludwigs I seine Regentenrechte an dessen Prinzen abgetreten hatte, auch beide sich manche Gewaltschritte erlaubten und mancher ihnen nicht gebührenden Rechte anmaßten: so erhob Herzog Anton Ulrich deswegen Klage beim Reichshofrath, worauf unterm 24. Januar und 28. März 1727 zwei Reichshofrathskonklusa erschienen, nach welchen Herzog Friedrichen von S. Gotha befohlen wurde, sich aller Theilnahme an der Regierung zu enthalten, Herzog Friedrich Wilhelmen es aber zur Pflicht gemacht wurde, sich binnen Monatsfrist zu erklären: ob seine an die Prinzen Herzog Ernst Ludwigs I gemachte Cession gelten solle, oder ob er die Mitregierung selbst antreten wolle. Hierauf erklärte Herzog Friedrich Wilhelm am 30. Julius 1727, daß er das Recht der Mitregierung unter seinem eigenen Namen bis auf Weiteres zu exerciren Willens sey und also die Regierung während der Minderjährigkeit Ernst Ludwigs II seinem Bruder Anton Ulrich nicht allein überlassen wolle. Weil Herzog Anton Ulrich auch gegen den Titel: „Erbprinz von S. C. Meiningen", der

dem ältesten der minderjährig'n Prinzen Herzog Ernst Ludwigs I von der Obervormundschaft gegeben wurde, feierlich protestirte: so ward in beiden Reichshofrathskonklusis bestimmt, daß Ernst Ludwig II nicht Erbprinz von S. C. Meiningen, sondern nur „Erbprinz in der Ernst Ludwigi„schen Linie und wegen des von weil. Herrn Herzog Ernst „Ludwig hinterlassenen Antheils" genannt werden sollte. Zugleich wurde in diesen Reichshofrathskonklusis das unterm 13. März 1725 gegen Herzog Anton Ulrich erschienene Mandatum poenale de non amplius turbando, sed via juris procedendo et statum compossessionis et corregiminis partis Impetrantis agnoscendo aus dem Grunde wieder aufgehoben und kassirt, weil sich die Obervormundschaft einseitiger zum Schaden Anton Ulrichs vorgenommener Handlungen schuldig gemacht habe. Da Herzog Friedrich von S. Gotha und Herzog Friedrich Wilhelm von S. Meiningen unterm 10. April 1727 der Regierung den Befehl ertheilten, diesen Reichshofrathskonklusis nicht zu gehorchen: so ergieng unterm 17. März 1728 ein neues kaiserliches Rescript, in welchem die kaiserliche Verordnung bestätigt wurde, daß die Obervormundschaft sich der Mitregierung gänzlich zu enthalten und Herzog Friedrich Wilhelm von allen einseitigen Befehlen und Verordnungen und aller einseitigen Anstellung gemeinschaftlicher Diener abzustehen habe; dagegen Herzog Anton Ulrich mit der Beziehung seiner Landesrevenüen zurückstehen sollte, bis die in vorigen Jahren anticipirten 7242 Rthlr. erst wieder ersetzt worden. Auch wurden in diesem Rescript dem Erbprinzen in der Ernst Ludwigischen Linie $\frac{2}{3}$ der Revenüen dieser Linie zuerkannt. Nahe am Ziele der Minderjährigkeit stehend starb Ernst Ludwig II am 24. Februar 1729 an den Blattern

und alle Streitigkeiten der Obervormundschaft mit Herzog Anton Ulrich erbend, folgte ihm sein einzig noch lebender leiblicher Bruder

Carl Friedrich.

Er war geboren den 18. Julius 1712. Noch minderjährig beim Tode seines Bruders, stand auch er noch bis 1733, wo er zur Mitregierung gelangte, unter Obervormundschaft seiner Oheime, Friedrich Wilhelms und Anton Ulrichs von S. C. Meiningen und Friedrichs II von S. Gotha. Herbert und späterhin Spangenberg waren seine Informatoren. Den Religionsunterricht ertheilte ihm der Hofdiakonus Weinrich. Zum Hofmeister hatte er den bereits mehrmals erwähnten Hofrath Carl Gottlieb von Nimptsch. Der Hauptfehler dieses Letztern war leidenschaftliche Hitze. Als ihm daher Prinz Carl Friedrich am 10. August 1728 sehr achtungswidrig begegnete und seinen Weisungen sich muthwillig widersetzte, übereilte ihn die Hitze so sehr, daß er dem 16jährigen Prinzen, der schon Officier war, im Vorgemach Herzog Friedrich Wilhelms ein Paar Ohrfeigen gab. Nimptsch erhielt darauf alsbald Stubenarrest, aus welchem er nach 8 Tagen ins Rosenthal der Schloßwache abgeführt wurde, wo er 7 Wochen sitzen mußte. Sein Urtheil erschien endlich. Er mußte dem Erbprinzen und dem Prinzen Carl Friedrich Abbitte thun und schwören, daß er nie die Geheimnisse des Hauses verrathen, noch sich am Prinzen rächen, sondern vielmehr das Wohl desselben auf alle mögliche Weise befördern wolle, worauf er seinen Degen zurückerhielt, aber alsbald kassirt wurde und die Urphede schwören mußte. Als er, nach diesem erhaltenen Urtheilsspruch, vom Schloße zu Dreißigacker hinweggieng, um sich nach Walldorf zu be-

geben, attaquirte ihn Prinz Carl Friedrich in der Allee daselbst und forderte als Officier, wegen der ihm widerfahrenen Beleidigung, Satisfaction auf den Degen. Er schlug sich hierauf mit ihm in Gegenwart des Obristlieutenants von Ilten, doch floß kein Blut und beide schieden friedlich von einander. Herzog Anton Ulrich mißbilligte das ganze Verfahren im hohen Grade. Auch wollte er den Entlassenen, als einen gemeinschaftlichen Diener, wieder in seine Hofrathsstelle eingesetzt wissen, weil bei dessen Entlassung nicht um seine, als des Corregenten, Einwilligung nachgesucht worden. Darum ließ er ihn nach Meiningen kommen und zweimal Sitz in der Regierung nehmen. Als aber Herzog Friedrich Wilhelm und Herzog Friedrich von Gotha nebst den beiden Prinzen Ernst Ludwigs I sich aufs heftigste dagegen setzten: so gab endlich Herzog Anton Ulrich nach und Nimptsch mußte auf seine Stelle gänzlich verzichten.

Noch bei Lebzeiten Ernst Ludwig II hatte der Kaiser Carl VI auf Herzog Anton Ulrichs Bitte unterm 28. März 1727 in der Person des Herzogs von Braunschweig Wolfenbüttel und des Landgrafen von Hessen Darmstadt eine Kommission ernannt, um die vielen im S. Meiningischen Fürstenhause obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten: aber erst im Mai 1729, kurz nach dem Tode Ernst Ludwig II, kamen die subdelegirten Geheimenräthe von Stein und von Maskowsky als Vermittler hier an. Es war ihnen zur Pflicht gemacht, besonders darauf zu sehen, daß das Kaiserliche Provisionalerkenntniß in puncto corregiminis et annectorum allenthalben genau beobachtet und alles wieder mit dem Receß von 1706 in Einklang gebracht werde. Durch den Tod des Herzogs von Braunschweig

Wolfenbüttel erlosch diese Kommission und wurde unterm 10. September 1731 den ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises zuerkannt. Schon vorher hatte indessen der Kaiser auf die Klage der Obervormundschaft: als habe sich Herzog Anton Ulrich Thätligkeiten gegen die gemeinschaftlichen Diener erlaubt, dem König von Polen und Kurfürsten von Sachsen das Conservatorium und Protektorium übergeben, um die entstandenen Irrungen und Mißhelligkeiten beizulegen. Dieser schickte den Geheimerath von Bünau und den Generalmajor von Damniz als Subdelegirte nach Meiningen, welche am 17. April 1730 die Kommission eröffneten. Die Klage der Obervormundschaft war indessen ungegründet und selbst Schröter und Grimm bezeugten auf die Anfrage Herzog Anton Ulrichs bei den Kollegien: „ob er sich Thätlichkeiten gegen irgend einen Diener habe zu Schulden „kommen lassen?“ daß dieß nicht der Fall sey. Anton Ulrich protestirte daher unterm 29. Julius 1730 feierlich gegen die Kursächsische Subdelegation, weil seine Rechte dadurch gekränkt würden und Kaiser Carl VI hob auch auf dessen Ansuchen am 4. August desselben Jahres diese Untersuchungskommission sammt dem Protectorio und Conservatorio wieder förmlich auf.

Auch nach dem Antritt der Mitregierung Carl Friedrichs am 18. Julius 1733 endigten diese kleinlichen Zwistigkeiten noch nicht, besonders da derselbe sich mancherlei anmaßte, wozu er kein Recht hatte. Er gab sich gleichsam das Ansehen, als ob er der Dirigent unter den Korregenten sey, indem er nicht selten Immediatdecrete und Resolutionen an die Kollegien ergehen ließ. Herzog Friedrich Wilhelm fühlte sich daher gedrungen, in diesem Punkte sich mit seinem Stiefbruder, Herzog Anton Ulrichen, zu vereinigen und

unterm 16. März 1734 ein Rescript ans Regierungskollegium ergehen zu lassen, worinn demselben verboten wurde, ferner Immediatdecrete und Resolutionen von Herzog Carl Friedrich anzunehmen; auch sollte das Kollegium keine Protokolle, wie bisher geschehen, an denselben ergehen lassen, noch weniger einige Resolutionen und Protestationen durch Protokolle oder auf irgend eine andere Weise von dem Condomino annehmen, sondern sich streng an den Receß von 1706 und in Gebot und Verbot einzig und allein an die fürstlichen Korregenten halten.

Carl Friedrich war ein gutmüthiger, aber schwacher Herr. Durch seine übermäßige Dicke, die ihn nicht blos am Gehen, sondern auch am Ausfahren hinderte, weil man ihn seiner Schwere wegen nicht mehr in den Wagen zu heben vermochte, wäre er aller Bewegung beraubt gewesen, hätte man ihm nicht ein ganz niedriges Wägelchen, nach Art der Kinderkütschchen verfertigt, in welchem er sich in den Gallerien des Meininger Schlosses und in den Alleen des Dreißigäcker Schlosses von seiner Dienerschaft herumfahren ließ. Gleichsam von der Natur zur Unthätigkeit verurtheilt, ernannte er, der Protestation Herzog Anton Ulrichs ungeachtet, am 26. April 1736 seinen Particulardiener, den Hof- und Cammerrath, Johann Benedikt Scheibe, der später in S. Weißenfelsische Dienste trat, zu seinem Bevollmächtigten und Deputirten, um zur Beobachtung seiner Gerechtsame sowohl in den Kollegien, als in der Landschaft von seinen Wünschen und Entschließungen Eröffnung zu thun. Gleichgültig überließ er nun alle Regierungsgeschäfte den Ministern und verweilte den größten Theil seines Regentenlebens, die Zeit zwischen Essen, Trinken, Scheibenschießen und Schlafen theilend, auf dem Jagdschlosse zu

Dreißigacker, wo er am 26. März 1743 im 31sten Lebensjahre unvermählt starb. Er war Kurpfälzischer Obrister über ein Regiment zu Fuß. Mit ihm starb die Ernst Ludwigische Linie des Meiningischen Fürstenhauses wieder aus.

Georg Emmrich.

Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums S. Meiningen.

1.

Nachrichten über die unterländische Pfarrwittwenkasse.

Im Jahre 1645 begründete Herzog Ernst der Fromme für seine Lande einen Pfarrwittwenfiskus. Es geschah dieses in Gemäßheit des in demselben Jahre gefaßten Synodalschlusses, welcher bekanntlich die Grundlage unserer meisten kirchlichen Einrichtungen bildet. Wenn ein Geistlicher gestorben war, so erhielt die Wittwe desselben von jedem Geistlichen des Fürstenthums ½ Rthlr. als sogenanntes symbolum fraternitatis; vom 2ten Jahre an empfing sie aus dem eigentlichen Fiskus jährlich 10 Rthlr. Zu dem Fiskus hatte jeder Geistliche des Jahrs 1 Rthlr. zu entrichten: diese Beiträge, Eintritts- und Mutationsgelder, Beiträge sämmtlicher Heiligenkassen, Schenkungen, besonders dazu verwilligte Strafgelder, bildeten den Fond. Bald nach Errichtung dieser Kasse, nämlich im Jahr 1661, wurde die Gräfschaft

Henneberg getheilt, Herzog Ernst der Fromme erhielt davon die Aemter Wasungen, Sand und Frauenbreitungen nebst den beiden Dörfern Herpf und Stepfershausen aus dem Amte Maßfeid. Auch dieser Landestheil wurde in den Fiskus aufgenommen. Nach dem Tode Ernsts des Frommen theilten seine 7 Söhne die ererbten Besitzungen und Herzog Bernhard bekam zu seinem Antheil das Alt-Meiningische Unterland. Die Wittwenkasse blieb anfangs gemeinschaftlich, doch sah man sich bald veranlaßt, auch hiermit eine Trennung vorzunehmen, und so zahlte S. Gotha im J. 1693 und 1694 an S. Meiningen 1000 Rthlr. aus, welche die Grundlage des jetzigen unterländischen Pfarrwittwenfiskus ausmachen. Herzog Bernhard verwilligte Dispensationsgelder dazu und 1707 erschienen die Gesetze zu Meiningen im Druck.

Die Oberaufsicht führt das Herzogl. Consistorium. Die Specialinspection bilden die Superintendenten zu Wasungen und Salzungen nebst dem ältesten Pfarrer vom Lande, an dessen Stelle später der Adjunctus zu Breitungen getreten ist. Die Anstalt erstreckt sich auf die unterländischen Diöcesen; die Diöces Meiningen*) hingegen gehört zu der oberländischen oder Coburgischen Kasse.

Der Kapitalstock beläuft sich jetzt auf 29,049 fl. rhn. Die Einkünfte der Kasse sind:

---

*) Nur ist hierbei zu erinnern, daß Herpf und Stepfershausen wegen der oben angegebenen Verhältnisse zu der unterländischen Kasse gehören, auch ihr Wittwenkorn in die Diöces Wasungen zu geben haben. Die ritterschaftlichen Pfarreien Bibra und Nordheim stehen jetzt noch in keiner Wittwenkasse.

1) die Zinsen dieses Kapitals;
2) die Eintrittsgelder (2 Rthlr. oder 4 Rthlr., wenn ein Geistlicher schon an andern Orten stand und später durch Versetzung in diesen Fiskus eintritt);
3) die Mutationsgelder, 2 Rthlr. bei einer Beförderung;
4) die jährlichen Beiträge der Geistlichen, 2 Rthlr. (Substituten zahlen die Hälfte) statt der ehemals in Gotha üblichen Symbole und Ordinarbeiträge;
5) jährliche Beiträge der Heiligenkassen. Die Stadtkirchen zahlen 1 Rthlr., Mutterkirchen auf dem Lande ½ Rthlr., Filialkirchen 6 gGr. oder auch nur 3 gGr.

Ein Geistlicher, welcher außerhalb Landes befördert wird, kann bei dem Fiskus bleiben, wenn er die Beiträge fortzahlt; seine Wittwe erhält aber nur das Deputat, nicht die Provision, oder letztere unter der Bedingung, wenn der Mann noch ½ Rthlr. anstatt der Beiträge aus der Heiligenkasse für seine Person jährlich entrichtete. Will er nicht Mitglied bleiben, so wird ihm für seine frühern Beiträge nichts erstattet. Substituten-Wittwen erhalten die Hälfte des Gehalts.

Als Deputat erhält eine Wittwe aus diesem Fiskus 108 fl. rhn, welche innerhalb 2 Jahren nach dem Todesfall ausgezahlt werden; die jährliche Provision, welche sie sodann zu beziehen hat, beträgt jetzt 48 fl. rhn. Noch bedürftige Kinder beziehen dasselbe, wenn die Mutter gestorben seyn sollte.

Eduard Schaubach.



2.

Nachrichten
über
die unterländische Schullehrerwittwenkasse.

Für einen Theil der Schullehrerwittwen des Alt-Meiningischen Landes war in der oberländischen oder Coburgischen Wittwenkasse wenigstens einigermaßen gesorgt: im Unterlande fehlte es dagegen an einer Anstalt dieser Art. Das Herzogl. Consistorium zu Meiningen und insbesondere der Generalsuperintendent Vierling suchte eine solche zu begründen. Sie trat im Jahr 1825 ins Leben und das Reglement über dieselbe ist im Druck erschienen. Sie wurde mit einem aus 1500 fl. rhn. bestehenden Fond, welcher aus Beiträgen Sr. Durchlaucht des Herzogs, von Privatpersonen gemachten Schenkungen, Zuschüssen hiesiger und Salzunger milder Kassen, auch den ersten Jahresbeiträgen der Heiligenkasten gebildet war, eröffnet.

Zu dieser Wittwenkasse gehören die Schullehrer aus den Diöcesen Salzungen, Breitungen und Wasungen, auch von 9 Dörfern der Diöces Meiningen, nämlich von Herpf, Stepfershausen (die seit 1661 eine Zeitlang zu Wasungen geschlagen waren), den ritterschaftlichen Orten Walldorf, Bibra, Bauerbach, Nordheim, und von Seba, Geba, Welkershausen, wo in frühern Zeiten keine besondern Schulen waren. Alle diese Orte haben aus den angegebenen Gründen keinen Antheil an dem Coburgischen Fiskus, indem dieser eine geschlossene Anstalt ist. Die Wittwen der 7 Schullehrer der Stadt Salzungen werden nicht unmittelbar aus der allgemeinen Kasse, sondern aus der Kasse des Spitals St. Johannis daselbst pensionirt.

Die Einkünfte der Kasse sind:

1) Die Zinsen des Kapitalstocks.
2) 50 Rthlr. vom Grimmenthal, 50 Rthlr. von der Collecturkasse zu Salzungen.
3) 1 Rthlr. von jedem Heiligenkasten der zur Anstalt gehörigen Mutterkirchen, ½ Rthlr. von den Filialkirchen.
4) 6 Rthlr. aus der Heiligenkasse zu Metzels, 2 Rthlr. von der zu Wallbach, 2 Rthlr. von der zu Schwallungen.
5) Die Beiträge der Schullehrer, jährlich 1 Rthlr., eines Substituten ½ Rthlr.
6) Die Antrittsgelder derselben (auch beim Antritt einer neuen Stelle) 2 fl., bei einem Substituten 1 fl.
7) 5 pCt. von der ersten Einnahme einer Besoldungszulage.

Die Pension aus dieser Kasse beträgt 12 Rthlr., bei Substituten 6 Rthlr. Verwaiste Söhne beziehen sie bis zum vollendeten 18ten, verwaiste Töchter bis zum vollendeten 15ten Jahre.

Unter der Oberaufsicht des Herzogl. Consistoriums bilden die 3 Ephoren zu Wasungen, Breitungen und Salzungen (welche die Beiträge in ihren Diöcesen einzusammeln haben, wie dieß auch bei den Pfarrwittwenkassen geschieht) die Inspection der Anstalt.

Der Kapitalstock beträgt jetzt 2042 fl. rhn., die jährliche Einnahme beläuft sich auf 730 fl., die Ausgabe auf 644 fl. rhn.

Eduard Schaubach.

Miscellen.

Spur urthümlicher germanischer Götterlehre im Aberglauben des Volks.

Daß die urthümliche Götterlehre des altgermanischen Volkes noch hier und da im Aberglauben unsers christlichen deutschen Landvolks sich kund thut und durchschimmert, ist eine bekannte Sache. Welche Rolle spielt nicht Frau Holle, wenn sie beim ersten Schnee ihr Federbett ausschüttet. Vor ohngefähr 15 Jahren kam ich auch auf eine solche Spur altgermanischer Götterlehre im Aberglauben des Volkes. Ich ward damals sehr häufig des Nachts vom sogenannten Alp gedrückt. Als ich nun einst des Morgens im Kreise meiner Familie mich beklagte, welche drückende, beklemmende Angst ich diese Nacht erduldet, fiel mir ein unterländisches Bauernmädchen, das eben zugegen war, ins Wort und sagte: „Ach, das ist das Alp! — Das hatte ich sonst auch im„mer, aber mein Vater hat mich ein Gebetchen gelehrt, „das ich gegen das Alp beten sollte und das ich noch jetzt „alle Abende bete und seitdem hat mich das Alp nie wieder „gedrückt.“ Ich stellte mich begierig, das Gebetchen auch kennen zu lernen und erfuhr nun folgendes Verslein als ein probates Arcanum gegen das Alp:

„Das Wallala *)
„Alle Berge dorchschwa,
„Alle Bächle dorchbått,
„Alle Blättle åbblått,
„Onnerdesse wörds Tågk! **)

*) Die Geister Walhallas sollen nächtlich alle Berge durchschweben, alle Bächlein durchbaden und alle Blättlein abblatten, damit ihnen keine Zeit übrig bleibt, die Menschen zu plagen.

**) Der Buchstabe a in den Worten: dorchbått, åbblått und Tågk wird wie ein Mittelton zwischen a und o ausgesprochen.

Georg Emmrich.

Biographien verdienter Männer des Vaterlandes.

Johann Heinrich Kempf,

Herzogl. S. Meiningischer Kirchenrath, Pfarrer zu Nordheim, Ruppers und Roßrieth im Grabfelde,

geboren zu Wilmars unweit Meiningen am 22. Februar 1753, gestorben zu Nordheim am 20. Junius 1833.

Sein Vater, Johannes Kempf, war hochadel. von Steinischer Revierförster zu Wilmars, seine Mutter, Anna Margaretha, eine geborne Bartholomäus. Bei der sorgsamen älterlichen Erziehung zeigte und entwickelte sich bald die Neigung und Fähigkeit des Sohnes zu einer wissenschaftlichen Bildung. Daher kam er in seinem 14. Lebensjahre auf das Lyceum zu Meiningen, wo Hopf, Emmrich, Volkhardt und Thilo, als damalige Lehrer, dem fleißigen und wißbegierigen Jüngling ihre treue Fürsorge und Unterweisung angedeihen ließen. Im April 1773 bezog er die Universität Jena, um sich der Theologie zu widmen. Seine vorzüglichsten Lehrer daselbst waren Griesbach, Eichhorn, Succov, Ulrich rc., gegen welche er sich noch in den späten Lebensjahren mit Ehrfurcht aussprach. Nach vollendeten akademischen Studien übernahm er die Stelle eines Erziehers der Kinder des Kaiserl. Königl. Raths und Cammerherrn Dietrich Philipp August von Stein zu Nordheim. Seine Fähigkeit und Geschicklichkeit, so wie sein anspruchloses Betragen blieb nicht unerkannt, und ihm ward nach 3 Jahren seines Aufenthalts in dem Hause des hohen Patrons der ehrenvolle Antrag zu der damals erledigten Pfarrei Wil-

mars. Noch unbesorgt um künftige Beförderung, fand er sie früher, als er wohl selbst geahnet hatte. Zwar noch jung an Jahren, aber reich an Kenntnissen trat er zu Ostern 1780 das Predigtamt an, geliebt und geachtet von Hohen und Niederen; und da er sein Amt sehr gewissenhaft verwaltete, so mußte er nothwendig viel Gutes stiften. In Anerkenntniß seiner Verdienste übertrug ihm sein einsichtsvoller Patron im Jahre 1786 die erledigte Pfarrstelle zu Rappershausen und Bahra. Der ihm vorangegangene gute Ruf bereitete ihm eine freundliche und liebevolle Aufnahme in den dortigen Gemeinden, die ihm auch dann, als er nicht mehr unter ihnen weilte und wirkte, die treueste, ehrende Anhänglichkeit schenkten, welches sich namentlich bei seiner Amtsjubelfeier auf die erfreulichste Weise kund that. Die zu Rappershausen verlebten 14 Jahre zählte er zu den glücklichsten seines Lebens, und würde diese Stelle gewiß nie verlassen haben, wenn er nicht die ihm entgegenkommende Gnade seines Kirchenpatrons zu sehr geschätzt und sich des Undanks schuldig zu machen befürchtet hätte. Sehr verdient hat er sich bekanntlich in Rappershausen um die Landwirthschaft, namentlich um den Feldbau gemacht, und die Folgen seines segenreichen Wirkens daselbst dauern noch fort. Hierauf folgte er dem Rufe nach Nordheim, welche Stelle er am 30. Oktober 1799 antrat. Auch dort fühlte er sich zufrieden und glücklich, und ungeachtet seiner Freimüthigkeit, mit allgemeinem Zutrauen beehrt und belohnt, wodurch ihm manche Last seines Lebens erleichtert wurde. Ein seltenes Glück ward ihm vom Himmel dadurch beschieden, daß er in fast ununterbrochener Gesundheit sein Pfarramt 53 Jahre verwalten und am 6. Januar 1830 sein Amtsjubiläum feiern konnte, bei welcher Veranlassung er durch die Gnade

des Herzogs Bernhard zum Kirchenrathe ernannt wurde, von dem Herzogl. Consistorio ein ehrenvolles, seine Verdienste anerkennendes Glückwünschungsschreiben und noch so manche andere sprechende Beweise von Achtung und Zuneigung erhielt.

Was Kempfs Leistungen im Predigerfache betrifft, so hatten seine Vorträge zwar nicht das Gepräge einer ausgezeichneten Beredtsamkeit, aber sie waren durchdacht und nach den Bedürfnissen der Zeit und seiner Zuhörer eingerichtet, und ob man wohl hätte glauben sollen, daß ein Mann, der so lange im Amte stand, ohne jedesmalige Vorbereitung im Stande gewesen wäre zu predigen; so trat er doch vor seiner Gemeinde nie auf, ohne sich sorgfältig vorbereitet zu haben, und richtete sich bei seinen kirchlichen Geschäften zwar genau nach der vorgeschriebenen Liturgie, unternahm jedoch manche zweckmäßige mit dem Zeitgeiste im Einklang stehende Veränderung und Abwechselung, die von seinen Zuhörern gern anerkannt wurde. Den Confirmandenunterricht besorgte er trotz seines, besonders in den letzten Jahren, schweren Gehörs mit einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß er z. B. im Jahre 1832 bald nach dem Neujahre den Anfang machte und denselben bis nach Pfingsten fortsetzte, weswegen ihm das Herzogliche Consistorium zu Hildburghausen in einem besonderen Rescripte seine hohe Zufriedenheit bezeugte. „Rufe getrost, schone nicht!“ dieser Wahlspruch leitete ihn bei seinem Amtseifer und seiner unerschrockenen Freimüthigkeit überall, wo es galt.

Sein häusliches und eheliches Leben wäre ihm an der Seite einer tugendhaften, ihm gleichgesinnten Gattin, Johanna Margaretha Friedericke, geb. Freund von Römhild, sehr glücklich erschienen, wenn es nicht manche traurige Fa-

milienereignisse getrübt hätten. In seiner am 22. Januar 1782 geschlossenen Ehe ward er zwar Vater von 5 Töchtern, von denen jedoch 4, und unter ihnen 2 Töchter, die selbst Gattinnen waren, ihm im Tode vorangingen. Er erlebte 15 Enkel, von welchen 6 vor ihm dahinschieden, und 6 Urenkel, von welchen 2 starben. Tief ergriff ihn der Schmerz bei dem Tode einer im blühenden Lebensalter stehenden Enkelin, einer Waisin, deren Vater und Versorger er war und die nur ein Jahr vor seinem eigenen Entschlummern von seinem Herzen gerissen wurde.

Wenn man endlich den Vollendeten als Menschen überhaupt betrachtet, so erscheint er auch in dieser Hinsicht ausgezeichnet und achtungswerth. Seinem Charakter nach war er ein Mann von altem Schrot und Korn, von anerkannter Redlichkeit, weit über jeden Flitter der äußeren Welt erhaben; stets wandelte er nur den geraden Weg der Pflicht, vermeidend die krummen Schleichwege der Schmeichelei, der Selbstsucht und des Eigennutzes. Seine ungeschwächte Gesundheit, seine mäßige Lebensweise, die öftere Bewegung in der freien Natur, seine Gemüthsruhe, sein lebensfrohes Herz ließen in seinem hohen Alter nicht den Greis erkennen, dessen Kräfte allmählig dahin schwinden. Ohne den Gebrauch der Augengläser konnte er selbst eine klare Schrift lesen; nur den Mangel am Gehöre hatte er viele Jahre zu beklagen. In seinem Gange zeigte er eine Haltung, die ein deutliches Kennzeichen einer noch im Alter ihm gebliebenen Lebenskraft war. Ohngeachtet er einige Jahre vor seinem Tode manche körperliche Leiden als Folgen eines Schlagflusses erdulden mußte, so ließ er sich doch dadurch von der Verwaltung seines Amtes nicht abhalten und nur im äußersten Nothfalle suchte er fremde Hülfe. Noch am letzten

Sonntage seines Erdenwallens segnete er die Confirmanden ein, und man wunderte sich über die Kraft, mit welcher er diese hochwichtige Handlung verrichtete. Aber schon Dienstags darauf, am 18. Junius, wurde er bei seinem gewöhnlichen Wohlbefinden abermals von einem Schlagflusse getroffen, der die rechte Seite lähmte und ihn des Gebrauchs der Sprache beraubte, so daß kein Hülfsmittel ihn erhalten konnte. Er verschied am 20. Morgens um 8 Uhr im 81. Lebensjahre, innig betrauert von den Seinigen, verehrt von seinen Gemeinden, hochgeschätzt von Allen, die ihn näher kannten. Seine Werke waren in Gott gethan und sein Andenken wird stets im Segen fortleben.

Professor Dr. J. C. Ihling.

Vaterländische Sagen.

6.

Der Jungfernstein.

Nahe an dem Kutschenweg, der von Helmers nach Breitungen führt, steht ein alter Stein, der Jungfernstein geheißen. Von diesem Stein giebt es in dortiger Gegend eine Sage, und diese lautet: Vor Alters wohnte auf dem festen Schlosse Frankenberg, das sich dicht über Helmers auf steilem Bergkegel erhob, ein Ritter; (ob aus dem alten und früh wieder erloschenen Geschlechte der Herren von Frankenberg, oder aus noch älterm Stamm der Frankenherzoge, läßt die Sage unerörtert). Dieser Ritter hatte eine Tochter, welche er über alles liebte. Da geschah der Einfall der

Hunnen in das Land, und bald war auch die Veste Frankenberg von jenen grausamen, zerstöhrungslustigen Schaaren bedroht. Der alte Ritter sammelte seine Knappen um sich her, und befahl ihnen, die Burg in Vertheidigungsstand zu setzen. Dieß war nicht schwer, da sie dicke und hohe Mauern und tiefe Wallgräben hatte. Wie Heuschreckenschwärme zog der Feind heran, und begann die Burg zu berennen. Der Ritter legte seine beste Rüstung an, und ging zu seiner zagenden Tochter, umarmte sie und sprach: „Wenn ich falle, so entfliehe Du durch den unterirdischen Gang, der Dir bekannt ist, und tief in den dichten Wald führt, dort verbirg Dich, und Gott segne und schütze dich!" Damit ging er hinweg von ihr, und stieg auf die Mauer, die Burg vertheidigen zu helfen.

Die Tochter des Ritters hatte eine treue Zofe, die sie sehr liebte, und wie nun ärger der Lärm und das Getümmel des Streits wurde, und die Knappen von der Mauer theils sanken, theils sprangen, und oben darauf schon häßliche schwarze Hunnengesichter mit ellenlang abhängenden Zwickelbärten sichtbar wurden, auch bis in die Zimmer der Ritterstochter das Geschrei drang, ihr Vater sey gefallen und in der Vertheidigung seiner Burg und seines Kindes des Heldentodes gestorben, da stieg die Tochter eilend hinab in die tiefen Kellergewölbe der Burg, wo man in den unterirdischen Gang gelangte, und die Zofe folgte ihr, und das Hündlein lief auch mit. Nach einer Weile kamen die Flüchtlinge in den tiefen dunkeln Wald, der sie schon verborgen hätte, und es war zudem bereits Nacht. Aber da begann es hell und immer heller zu werden, denn die Burg brannte, und durchleuchtete die Nacht, wie eine rothe Fackel. Und es ließen sich in der Ferne wilde Stimmen hören.

Da zagten die Jungfrauen sehr, und die Angst ihrer Herzen gab ihnen ein, auf einen Baum zu steigen, dort hofften sie, werde in der Nacht kein Auge sie suchen. Und die wilden Stimmen kamen näher, und es waren Feinde, die mit Fackeln den Wald durchstreiften. Sie hätten aber vielleicht die Jungfrauen dennoch nicht entdeckt, hätte nicht das Hündlein laut gebellt unter dem Baum, und hinauf gesehen, hinauf gewollt und immer gebellt. Da fielen die armen Jungfrauen in die Hand der Feinde. Diese thaten ihnen unmenschliche Gewalt an, und dann schnitten sie ihnen, nach hunnischer Art, die Brüste ab und rieben Salz in die Wunden. Die Jungfrauen kamen elendiglich um. Später wurde ihnen zum Gedächtniß jener Stein gesetzt, der noch bis heute der Jungfernstein heißt. —

Die Alten, die mehr thaten und weniger schrieben, als das jüngere Geschlecht, liebten es, Dinge und Thaten, die sie der Erinnerung werth hielten, durch einfache Denkmale zu verewigen; davon zeugen noch an Wegen und Stegen in allen Ländern schmucklose Steine, oft ohne Schrift, ohne Gebild, und die Sage sitzt an den Steinen, und flüstert dem vorübergehenden Wanderer zu, was sich einst hier begeben. Sie sitzt im hohen Norden auf Heldengräbern am Bautastein und tief im Süden beim Steinkreuz am Weg, und lebt ein unvergängliches Leben im Munde des Volkes. Jedermann sieht noch, nicht weit von Herpf, dicht unterm Weg, der nach Meiningen führt, den alten viereckigen Stein, darauf in der Mitte eine runde Erhöhung, wie ein Kopf. Dieser Stein heißt bis auf den heutigen Tag die Jungfer, und die Sage geht, daß dort eine Jungfrau von einem Kroaten ermordet worden sey. Das Kreuz in der Buche,

davon wir neulich die gereimte Mähr gegeben, gehört nicht minder in diesen Sagenkreis. Am ehemaligen Maßfelder Teich steht dicht am Weg ein Stein, der noch nicht lange erst zerschlagen worden, mit Schrift und Jahrzahl zum Gedächtniß eines an den Tag gekommenen Mordes, davon die Sage diese: Zu Maßfeld war ein Meier, der kam in Streit mit einem Ochsenhirten, und der Hirte erschlug den Meier, und warf ihn in den Teich, wo der Leichnam im tiefen Schlamm versank, und von den Fischen zumal verzehrt wurde, ehe ihn das Wasser wieder erhob. Niemand hatte diese That gesehen, und niemand wußte, wohin der Meier gekommen war. Eines Tages hütete der Hirte am Teich, da stellte sich der Herdochse sehr wüthig und ungeberdig, daß sich der Hirte vergaß und im Zorn ausrief: „Willt Du Dich nicht geben? Ich hab' hie den Meier bezwungen und in den Teich geworfen, ich werde Dich auch zwingen." Aber der Ochse stürzte auf ihn ein, durchstieß ihn mit den Hörnern und schleuderte ihn in den Teich, just da, wo jener den Meier versenkt. Gottes Gericht! Nachher wurde der Stein an das Teichufer gesetzt, der zum Theil noch steht.

In Oberhasli auf dem Weg nach Gadmen in der Schweiz liegt an einer Felsschlucht ein Stein auf der Erde, in welchem sich die Spur eingedrückter Finger zeigt; dort fiel vor Zeiten eine Mordthat vor, auch einer Jungfrau. Sterbend klammerte sich die Unglückliche an den Stein, und drückte ihm zum Wahrzeichen des gewaltsamen Todes die Spur ihrer Finger ein.

Am Weg von Dreißigacker nach Bettenhausen steht seit undenklicher Zeit das steinerne Kreuz, das jetzt kein Kreuz mehr ist, nur noch so heißt. Ein alter Stein, wahrscheinlich zum Gedächtniß einer Unthat dort errichtet, denn nicht geheuer soll es in jener Gegend seyn.

Hierher gehört auch die Sage vom Sybillenthürmchen bei Erfurt, einem altgothischen Denkmal, das eine Gräfin bauen ließ, weil an jener Stelle ihr Bräutigam sammt zwei Knechten erschlagen worden; drei Kreuze stehen oder standen auf drei Gräbern gleich daneben.

Um wieder zurückzukommen auf den Jungfernstein bei Helmers, so scheint die Sage auf das Dagewesenseyn der Hunnen in unsrer Gegend hinzudeuten, davon auch die Chronik Meldung thut, und werden wir noch einmal Veranlassung haben, des Hunnen-Einfalles zu erwähnen, wenn wir die Sage von den Wichtlein und den Wichtleinslöchern mittheilen. Bis dahin Leser, Gott befohlen!

B.

Physiographie des Landes.

Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Eine Uebersicht dieses Staates nach seiner physischen Oberfläche im Allgemeinen.

Von Adolph Schaubach.

(Fortsetzung.)

Noch mehr Abwechselung hat diese Strecke der dritten Abtheilung durch ihre größere Bevölkerung erhalten. Von Themar an waren alle Berge fast gleichförmig bis auf eine gewisse Höhe herab bewaldet, dann folgt eine Ackerregion, dieser ein Rasenrain und endlich die Thalsohle in Wiesengestalt. Durch die größere Bevölkerung der Gegend von

Meiningen aber wurde der Wald fast überall bis auf die äußersten Höhen verdrängt, so daß er nur noch ihren Kranz bildet; an seine Stelle traten Gärten, die sich an alle Höhen und in allen Schluchten hinaufziehen. Nur die ebenern Terrassen und die rechte Thalwand blieben dem Getraidebau.

Wir treten nun endlich bei Walldorf in die vierte Abtheilung, welche weit schärfer, als die vorigen getrennt wird. Wir treten nämlich wieder aus dem Kalk hinaus in den bunten Sandstein. Es ist aber ein großes weites Thor, durch welches man hinausgeht. Schon von Meiningen aus sieht man diese Thorpfeiler, links den Landsberg, rechts die Spitzberge, die letzten Kalkmassen das Werrathal hinab. Sehr scharf wird hier der Kalk von dem Sand geschieden durch zwei Thäler, welche rechts und links der Werra bei Walldorf zueilen; links das Thal der Herpf aus den Vorbergen der Rhön kommend und rechts die Wallbach. Das bisherige Kalkplateau erhebt sich kurz vor seinem Ende noch etwas über seine bisherige Höhe, nämlich rechts in den Spitzbergen und der Mezelser Höhe, links in den Melkerser Felsen, stürzt aber dann um so steiler auf das weit niedrigere Sandland ab, in die beiden genannten Thäler. Daher die schönen Aussichten, die man auf diesen Nordcaps des Kalkplateaus nach Norden das Werrathal hinab über das niedrigere Sandplateau hat bis weit nach Hessens Hauptstadt. Dieses würde nicht der Fall seyn, wenn jenseits der Wallbach und Herpf das Kalkplateau fortsetzte. Stehen wir auf der Mezelser Höhe und blicken hinab, so erscheint die tiefer liegende Höhe des Sandplateaus nicht als Fläche, sondern als eine hügelige Gegend; aus den Buchenwaldungen, die uns bisher umgaben, sehen wir herab auf Birkenwaldungen, die nun wieder die Oberhand gewinnen. Wäh-

rend bisher, wenn wir auf einer Höhe standen und nach Norden sahen blos rechts unser Blick durch die Gebirgskette des Thüringerwaldes gehemmt wurde, und links über eine niedrige Wasserscheide, die nur hie und da die Höhe des Plateaus, auf dem wir standen, überstieg, in die hügeligen Flächen Frankens schweifte, wird derselbe jetzt rechts und links zurückgewiesen, nur nach Norden ist er frei; denn links tritt jetzt, wie bisher schon rechts auch ein Gebirge, die Rhön auf, welche den westlichen Horizont beengt und schließt. Diese Aussicht von der Mezelser Höhe, so wie die von dem Melkerser Felsen gibt daher so ziemlich die Charakteristik dieser vierten Abtheilung; nämlich den bunten Sandstein, auf beiden Seiten der Werra, mithin auch flachere abgerundete Thalwände meist mit Birkenwaldung bis zur Thalsohle, besonders links bestanden; dieß Thal wird außer durch seine nächsten Thalwände, noch durch eine höhere Stufe derselben eingeschlossen, indem auf beiden Seiten desselben Gebirge Begleiter der Werra sind. Diese Gebirge treten mit ihren Vorhöhen weiter unten ziemlich zur Werra heran. Doch auch dem im Thale auf der Hauptstraße Reisenden, wenn er nur irgend Beobachter ist, wird diese Verschiedenheit auffallen, wenn er unterhalb Welkershausen bei Walldorf in das Sandland tritt. Welch ein ganz anderer Charakter der Gegend von Meiningen und Walldorf! Links siehst du im Herpfthal hinauf längs der ganzen Fronte der Kalkterrasse, rechts das Wallbachthal hinauf die Terrasse der Spitzberge. Über die linke Thalwand ragt die Geba weit hervor, so wie überhaupt die ganze linke Thalwand äußerst niedrig erscheint gegen die bisherige; nur rechts erhebt sie sich in der Hümburg bei Wasungen nochmals bedeutend, um bald darauf desto niedriger zu werden. Wie flach er-

scheinen schon von Meiningen aus die Sandhöhen von Wallbach gegen die steileren und höheren Kalkhöhen der Spitzberge.

Sobald man Schwallungen erreicht, treten die Thalwände auseinander und werden flacher; rechts fast ganz von Wald entblößt und durch den Pflug bestellt; links aber fortwährend bis zur Thalsohle bewaldet. Rechts zeigt sich die ganze Kette des Thüringerwaldes über den niedrigen überall abgerundeten Sandhöhen. Wahrscheinlich entstand diese große Weitung des Werrathales, in welcher nicht ohne Bedeutung die drei Breitungen liegen, dadurch, daß die Werra unterhalb Salzungen kurze Zeit aufgehalten wurde (wie das Defilee nach Vach zeigt); sie bildete einen See und spülte den weicheren und lockeren Sand in bedeutenden Umkreis weg. Links widerstanden die Wände wegen des Basaltes, der sich unter dem Sande emporhob und den Bleß bildete, nebst dessen Fußgestell (Hunkuppen), das ihn das symmetrische Ansehen eines aufgeschlagenen Zeltes giebt. Hier erreicht nämlich jener basaltische Höhenzug, welcher vor der Rhön hinzieht und von dem oben bei der Rhön die Rede war mit seinen Zweigen das Werrathal. Hierdurch erhält zugleich diese Abtheilung ihren eigenthümlichen Charakter. Fehlte nämlich hier die gegenüberstehende Rhön, so würde der Charakter dieser Gegend derselbe seyn, wie in der ersten Abtheilung; denn auch hier, wie dort liegt nur der Sand vor dem Gebirge in niedrigen Höhen, so daß es wie bei Lind frei vor den Augen liegt; auch hier würden sich die Bäche zu größern vereinen und vielleicht einen längern Lauf haben nach Westen. Jetzt aber schneidet ihnen die Werra gleich nach ihrer Geburt den Lebensfaden ab. Treten wir im Oberland auf eine der Vorhöhen des Gebir-

ges, so daß wir letzterem den Rücken kehren, so haben wir nur eine hügelige Fläche vor uns, die nicht durch Gebirge begränzt wird; hier dagegen wird der Blick sogleich jenseits des breiten Werrathales durch die basalt'schen Vorhöhen der Rhön gehemmt.

Noch will ich hier etwas über die Gegenden, welche die Werra auf beiden Seiten begleiten, hinzufügen. Wir haben nämlich zuerst die beiden Gebirge kennen gelernt, welche das Werrathal begleiten, wir haben ferner, indem wir dem Werrathal folgten einen Durchschnitt der Massen erhalten, welche zwischen beiden Gebirgen ausgegossen sind und das Eigenthümliche gesehen, in welchem diese Flötzmassen durch die Gewalt von Strömungen sich jetzt zeigen; es bleibt daher noch das Land übrig zwischen dem Gebirge und dem Hauptthal. Zuerst das rechtseitige Land; also vom Fuß des Thüringerwaldes bis zur Werra und zwar das Schleusegebiet.

In der Gegend von Schleusingen vereinigen sich eine Menge Thäler des Thüringerwaldes strahlen- oder fächerförmig. Die Ursachen dieser Bildung liegen theils in der Gestalt des Gebirges (siehe oben), welches von Friedrichshöhe an eine nördliche Richtung hat, so daß dem zu Folge seine Abdachung westlich geht, der auch die Biber folgt von Fehrenbach über Biberschlag, Lichtenau, wo sie in die Schleuse fällt, aber in derselben Richtung fortfließt mit jener bis zur Werra bei Themar. Der nächste Bach des Schleusegebietes ist die Schleuse selbst (Grenzbach zwischen Meiningen und Preußen); sie entspringt bei Allzunah am Rennsteig, wo der Gebirgsrücken auf eine kurze Strecke eine westliche Richtung annimmt, daher die Abdachung südlich ist, welcher auch die Schleuse über Ernstthal, Schönau bi



Lichtenau folgt, wo sie durch den Stoß der Biber eine westliche Richtung erhält. Von Allzunah an zieht der Gebirgsrücken nord-nordwestlich, daher die Abdachung west-südwestlich seyn müßte; allein die nun folgenden Seitenbäche laufen der Schleuse fast parallel, daher hier eine andere Ursache aufzusuchen ist, welche diese abweichende Richtung der Thäler hervorbringt. Wir finden sie zum Theil noch im Gebirge, zum Theil aber auch im Flötzgebirge. Aus der Gegend von Schmiedefeld tritt eine bedeutende Gebirgsmasse gegen Franken heraus, deren bedeutendste Höhen der Eisenberg, Adlersberg, Gottesfeld, Döllberg und Ringberg sind. Hierdurch entsteht ein Thalkessel, der nach Süden geöffnet ist und daher den ihm entströmenden Bächen eine südliche Richtung gibt. Diese sind: die Nahe (von Schmiedefeld kommend, Schleusinger Neundorf, Hinternah und Schleusingen durchfließend), die Vesser (von Vesser über Breitenbach und Rasen, wo sie sich mit der folgenden vereinigt); die Erlau (von Finstererlau über Hirschbach, Erlau, Schleusingen); bei Schleusingen sind sie alle vereinigt und fließen bald Vesser bald Schleuse genannt über Vesser zur Werra.

Allein eben so wichtig als die Bildung des Gebirges war für die Thalbildung das vor- und angelagerte Flötzgebirge. So lange die aus dem Grundgebirge getretenen Bäche im bunten Sandstein fließen, folgen sie mit wenigen Abänderungen dem Lauf, den ihnen das Gebirge angewiesen hat. Erst nachdem sie auf ein Hinderniß stoßen, nehmen sie eine andere Richtung an. Hier gab diesen Anstoß Kalk und Basalt. Die vorhingenannte Kalkmasse dringt nämlich von Westen gegen den Thüringerwald vor, übersetzt bei Themar die Werra und dringt dann längs dem rechten Ufer des Schleusethales gegen das Gebirge vor (oder rich-

tiger) die Werra durchschneidet bei Themar den Kalk und die Schleuse fließt zuerst nur im Sand und von da, wo sie auf den Kalk stößt auf der südlichen Gränze gegen den Sand zur Werra bei Themar. Hierdurch wurde der Lauf der Schleusethäler, besonders des westlichsten bis Schleusingen fortwährend in seiner südlichen Richtung erhalten und erst hier erreichte sie das Ende des Kalkes gegen Süden und floß nun, sich in einen rechten Winkel wendend, westlich am südlichen Rande des Kalkes hin. Außer dem Kalk mag auch der Basalt das Seinige dazu beigetragen haben, der Schleuse diese Richtung gegeben zu haben; denn derselbe erhebt sich als Eckpfeiler zwischen Werra und Schleuse in dem Feldstein bei Themar aus dem Kalk ohngefähr also da, wo die Schleuse den Bogen oder Winkel bildet, indem sie den Fußes dieses Berges umfließt. Durch diesen gegen den Thüringerwald vordringenden Kalk sowohl, als durch die hie und da einzelnen Emporhebungen des Basaltes auf der Gränze des Kalks und Sandes mag es daher hier, wie bei dem folgenden Gebiet der Hasel gekommen seyn, daß sich erst mehrere Bäche zu einem größern vereinigten. Denn so wie sie auf den festeren Kalk stießen, mußten sie sich auf kurze Zeit stemmen, ehe sie sich eine Bahn in ihm einschnitten; sie bildeten Seen, jetzt noch an den Weitungen sichtbar, und floßen in einander über. Hierzu kam noch der Basalt, der z. B. im Dolmar sich dem Lauf mancher Bäche gerade entgegen stellte, ihnen ihre Bahn abschnitt und sie in ein anderes Gebiet wieß. Daher kömmt es, daß, so lange wir im Werrathal den Kalk auf der rechten Seite zum Begleiter haben, sich nur selten, eigentlich blos einmal ein Thal, aber ein großes Thal (Hasel), öffnet, welches der Werra die Gewässer des Thüringerwaldes zuführt.

Betreten wir nun das Haselthal. Die Quellbäche sammeln sich in der Weitung oberhalb Suhl; durch dieselbe Gebirgsgruppe, welche aus dem Gebirge gegen Franken heraustritt und der Schleuse ihre südliche Richtung gab, würden auch die obersten Quellbäche der Hasel eine westliche Richtung genommen haben. Aber in einiger Entfernung tritt vom Schützenberg eine ähnliche Gebirgsgruppe mit mächtigen Porphyrbergen nach Franken heraus (der Gebranntestein und Rupberg), deren Abdachung der vorigen entgegengesetzt ist. Endlich zieht sich aber eine niedrige Kette von Porphyrbergen vor dem höheren Gebirge hin, welches die Gruppe des Rupbergs mit der des Ringberges bei Suhl verbindet (Schwarzeberg, Regenberg), so daß dadurch ein großer Kranz von Gebirgen entsteht, welcher durch den Döllberg, Ringberg, Eisenberg, Finsterberg, Beerberg, Brand, Schützenberg, Gebranntenstein, Rupberg, Reisigestein, Schwarzenberg, Regenberg und Domberg (der sich wieder am Döllberg anschließt) gebildet wird und die Weitung enthält, in welcher der obere Theil von Suhl, der Fröhlige Mann, Zella und Mehlis liegen, wahrscheinlich einst ein See, welcher sich zwey Abzugsgräben brach, den einen von Mehlis nach Benshausen durch die Schlucht des Reisigensteins, den anderen durch die Enge, in welcher Suhl liegt. Durch diesen See wurde aber die Abdachung des Gebirgs gebrochen, und die Bäche, nachdem sie jenen Gebirgskessel verlassen hatten, waren nun dem Flötzgebirge überlassen, so daß ihr nunmehriger Lauf nicht mehr von der Bildung des Grundgebirges, sondern des Flötzgebirges bestimmt wurde. So hat die Hasel zuerst eine südwestliche Richtung durch den bunten Sandstein, eine Richtung, welche nach und nach in eine westliche übergeht; zwischen Wichtshausen und Dillstädt bei

einer Ziegelhütte trifft sie auf den Kalk, welcher sie in einem rechten Winkel fast gerade nach Süden weist. Wie gewaltsam ihr Stoß auf den Kalk war, beweist noch die rechte Thalwand oberhalb Dillstädt, welche eine von Wasser stark ausgespülte Felsenwand bildet. Doch könnte diese südliche Wendung noch von zwei anderen Gründen herrühren: einmal nemlich könnte diese Wendung durch die Strömung der Schwarze, welche von ihrem Austritt aus dem Gebirge bei Steinbach-Hallenberg immer dieselbe Richtung gegen S. S. W. behauptet, hervorgebracht seyn, und diese Richtung der Schwarze, die sich durch keine einströmende fast eben so großen Bäche von Osten westlicher drängen läßt, mag in der Erhebung des Dolmars ihren Grund haben. Jene ausgewaschenen Felsenmauern, sowohl oberhalb Dillstädt, als unterhalb Schwarze an Hasel und Schwarze möchten dann nur Beweise seyn für den Drang dieser Gewässer nach Westen, welcher durch die sich hebende Basaltmasse des Dolmars gehemmt wurde. Beide Bäche liefen früher eher zusammen als jetzt, wofür die geringe Höhe des Dillstädter Berges spricht, über welchen die Strömung der Hasel hinüberging in das Thal der Schwarze. Merkwürdig ist noch die Ähnlichkeit des Schleusegebietes mit dem der Hasel; so wie dort die Erlau von ihrer Quelle an eine ununterbrochene südliche Richtung hat bis Schleusingen und alle anderen Thäler ihr von der linken Seite zufallen und bei Schleusingen sich alle vereinigen, um sich nach zwei Stunden als ein einziger Bach in die Werra zu ergießen; so hier die Schwarze, welche auch ihre Richtung von Steinbach an bis Rohra beibehält und alle ihre größeren Seitenbäche links erhält. Was dort die Erlau, ist hier die Schwarze, was dort die Vesser, ist hier der Gemeindebach (von

Benshausen), was dort die Nahe, ist hier die Hasel, was dort die Biber und Schleuse, ist hier der von Oberstadt kommende Bach; so wie sich dort der Basaltische Feldstein erhebt und das Seinige zu der Bildung der Thäler beitrug, so hier der höhere Dolmar.

Zu Meiningen gehört vom Gebiet der Hasel nur der unterste Lauf derselben von unterhalb Rohra an bis zur Mündung in die Werra bei Einhausen; außer diesem noch das Nebenthal, in welchem Oberstadt und Marisfeld liegen; letzteres schneidet mit einem kleineren Thal, in welchem Grub und Dachbach liegen und das bei Themar zur Werra geht, ein Plateau fast von allen Seiten ab; dasselbe besteht aus Kalk und fällt zu der Weitung, in welcher sich Hasel und Schwarza vereinigen, mit einer steilen Felsenwand ab.

Das folgende Seitenthal der Werra rechts ist das der Helba, welches jedoch nicht im Thüringerwald seinen Anfang hat, auch nicht einmal in dem bunten Sandstein, sondern im Kalk. Seine Größe und Ausdehnung als Vorthal hat es dem Dolmar zu verdanken, der durch seine Erhebung über das Plateau eine Abdachung auf dasselbe hervorbrachte, durch welche es zerschnitten wurde. Wäre der Dolmar nicht da, so würden auch hier nur vom Rande des Plateaus kleine Einschnitte und Schluchten zur Werra hinabgehen. Daher liegen die verschiednen Zweige des Helbaer Gebietes am ganzen westlichen Fuße des Dolmars herum. Die größeren derselben sind: der Utendorfergrund, der Dolmargraben mit den merkwürdigen Armenlöchern, das Herbesthal, der Rohraer Ziegel, die Bärengrube, der Drachengraben und das Teufelsthal. Fast alle gehen nach dem Plateau zu in eine kahle, öde, steile und wasserlose Schlucht

aus, deren Ende von einer allgemeinen weiten, muldenförmigen Vertiefung umgeben ist.

Der folgende Grund, welcher der Werra von der rechten Seite zugeht, kömmt von Welkershausen; er ist nur klein, da er gleich über diesem Dorf auf dem Kalkplateau seinen Anfang hat, aber merkwürdig durch seinen Wasserreichthum trotz dem, daß fast alle Wände hier kahl von der Sonne ausgetrocknet sind; daher auch kein Grund solche schroffe Formen hat, wie dieser, deren Plastik man bei einer schönen Abendbeleuchtung auf einer ferneren Höhe z. B. auf dem Bildstein über Meiningen erkennen kann. Die ganze Schlucht scheint wie mit einem scharfen Messer herausgeschnitten zu seyn. So stelle ich mir die Thäler und Thaleinschnitte im Spanischen Hochlande vor; die Stelle der verkrüppelten Korkeichen ersetzen vollkommen die eben so verkrüppelten Kiefern. Noch wilder sind die Schluchten, welche die Spitzberge trennen, so daß einem schwindelt hinabzusehen z. B. auf der scharfen Ecke.

Bedeutender als der letzte Grund ist der, durch welchen die Walbach bei Walldorf zur Werra geht. Besonders merkwürdig ist derselbe dadurch, daß er auf der Grenze des Kalkes und Sandes läuft, so daß seine linke Thalwand, welche dem Mezelser Grund aufwärts folgt dem Kalk, während seine rechte dem bunten Sandstein angehört, daher die erstere höher und steiler und als eine auf dem Sandplateau aufsitzende Terrasse erscheint; die linke Thalwand ist dagegen flach gewölbt. Bedeutender und wieder vom ersten Rang ist das Thal der Schmalkalde. Sob ld dasselbe das Gebirge verläßt, liegt nur der bunte Sandstein vor; daher hier die Vereinigung der Gebirgsbäche zu einem großen Thalsystem in der Bildung des Gebirgs selbst zu suchen ist.

Der Rücken des Thüringerwaldes hat, so weit er dem Schmalkaldegebiet angehört (vom Brand am Sperrhügel bis zum großen Wagenberg) fast eine nördliche Richtung; daher die Thäler von ihm in transversaler Richtung zur Werra eine westliche Richtung haben mußten. Gehen wir von der Zwick (an der Vereinigung der Werra und Schmalkalde) im Thal der Schmalkalde hinauf bis Schmalkalden, so finden wir auch dieses bestätigt; gehen wir aber in dieser Richtung fort, so müssen wir im Seitenthal der Lauter durch die Enge des Hachensteins bei Asbach aufwärts gehen zum Sperrhügel, während wir das Hauptthal links liegen lassen, das sich ganz nördlich hinzieht. Vom Gebirgsrücken läuft zwar das Hauptthal der Schmalkalde gleichfalls transversal, d. h. von dem nördlich laufenden Rücken westlich bis unter Kleinschmalkalden, wendet sich aber dann plötzlich in einen rechten Winkel nach Süden, läuft als Längenthal bis in die Gegend von Stadtschmalkalden mit dem Gebirgsrücken parallel, von wo es wieder nach der Einmündung der Lauter seine erste westliche Richtung annimmt und in derselben zur Werra geht. Dasselbe gilt auch von der Silge, die bei Seligenthal (Silgenthal) in die Schmalkalde mündet, und dem Nesselbach, welcher unter Floh in das Hauptthal geht. Diese Bildung der Thäler veranlaßt dieselbe Reihe von Porphyrbergen, von denen schon oben bei der Weitung von Suhl und Mehlis gesprochen wurde.

Dieselbe Reihe nämlich, die mit dem Ringberg bei Suhl heraustritt und in dem Domberg, Regenberg, Schwarzenkoppe, Reisigestein, Rupberg, Hermansberg, Stillerstein fortsetzt, zieht auch hier auf der südwestlichen Seite des Ge-

birges hin; der hohe Gießel, Stahlberg und Seimberg sind die bedeutendsten Höhen in denselben. Diese Berge, hier am Fuß zum Theil aus Granit bestehend, vertreten der Schmalkalde bei Kleinschmalkalden den geraden Weg zur Werra und wiesen sie südlich, bis dahin, wo jene Höhen gegen Westen sich öffneten; hier wurde die Schmalkalde von der gerade vom Gebirge herabkommenden Lauter ergriffen und nach Westen zur Werra geführt. Ob die Stille, welche an der westlichen Abdachung des Stillersteins hinfließt, ihre der Schmalkalde gerade entgegengesetzte Richtung noch dem Dollmar zu danken hat, oder vielleicht dem Höhlenkalkstein, der hie und da den bunten Sandstein längs dem ganzen Gebirge durchbricht, besonders, da er in der Nähe bei Springstille am Kleinendolmar vorkömmt, wage ich nicht zu entscheiden. Vom Stillerstein gegen Westen liegt sonst fast nur, so viel ich weiß, der bunte Sandstein vor, der, wie die weiter unten folgenden Thäler beweisen, den Strömungen der Abdachungen vom Gebirge her kein Hinderniß in den Weg legt. Daher würde die Stille, wenn nicht ein Hinderniß in den Weg träte durch die Struktur des Bodens unmittelbar sich einen Weg durch den Sand in der Gegend von Wasungen zur Werra gebildet haben. Nur der unterste Lauf der Schmalkalde gehört hierher, wo sie in einem breiten Thale zum Hauptthal der Werra sich öffnet. Die rechte Thalwand der Schmalkalde tritt weit in das Werrathal herein, ähnlich der rechten Thalwand der Helba bei Meiningen, und bildet fast eine Thalenge; so wie auch bei Meiningen (am untern Weg nach Welkershausen) die Werra diesen vorlaufenden Rücken steil abschnitt, so hier die Höhe, auf welcher die Todenwart liegt und unter welcher sie über Steine und Felsen hinrauscht. Durch diesen Vorsprung

wurde die Werra eben so plötzlich an die linke Thalwand zurückgeworfen, und untergrub den untern Rain derselben so, daß er zum Theil einstürzte. Diese rechte Thalwand, welche wie ein Riegel das Werrathal zu schließen scheint, hat wahrscheinlich ihre Erhaltung der Strömung der Schmalkalde zu danken, welche die Gewalt der Werra hemmte und diesen Damm, wie die Helba den ihrigen schützte. Zugleich bildet dieser Höhenzug die Grenze gegen Hessen, welches hier aus dem Schmalkaldethal bis an die Werra vortritt, so daß von hier bis zur Farnbach die Werra die politische Grenze zwischen Hessen und Meiningen macht. Dieser Höhenzug ist aber auch die Grenze der bisherigen Thalbildung. Bisher vereinigten sich die Bäche, welche vom Thüringerwald kommen, zu größeren Systemen, ehe sie das Werrathal erreichten; so das Gebiet der Schleuse oder Besser, das Gebiet der Hasel und das der Schmalkalde.

Daher öffneten sich auch nur drei große Wasserthore von der Werra zum Thüringerwald, nur durch ihre Öffnungen konnte man im Hintergrund das Hochgebirge vorbeiziehen sehen. Die Strecke, in welcher sich diese drei Thäler zur Werra öffneten, beträgt neun Stunden. Von hier an ändert sich dieses. Das vor dem Thüringerwald liegende Land besteht aus buntem Sandstein und die Höhen desselben sind so niedrig, daß man überall aus dem Werrathal über die Höhen, und nicht wie bisher nur durch die Öffnung der Hauptthäler das Gebirge erblickt. Ferner vereinigen sich nicht mehr viele Bäche zu einem größeren, sondern sie fließen, sobald sie das Gebirge verlassen haben unmittelbar zur Werra, haben daher weniger Wasserreichthum als die vorigen und bilden mehrere Thäler, die sich in das

Hauptthal eröffnen.*) Dahin gehören die Fambach, die Druse, die Farnbach, die Grumbach, die Schweina und Fischa. Diese sechs Bäche durchschneiden neben einander hinlaufend, als Transversalthäler des Gebirgs, das Sandland in einer Strecke von nicht viel über zwei starken Stunden, wenn man an ihren Mündungen von Fambach bis unterhalb Barchfeld hingeht. Die ganze Gegend, die diese Bäche vom Fuße des Gebirges an durchschneiden, stellt eine aus lauter völlig abgerundeten und gewölbten Höhen bestehende Gegend dar. Die Gestalt der Plateaus ist in diesen Sandgebilden durch die früheren Strömungen ganz verwischt. Während im Kalkgebiete sich eine Ebene auf den Höhen befand, die ziemlich gleich hoch überall hin ausgegossen war und deren Abhänge meistens scharf abgeschnitten waren von dem Plateau, so bestehen hier die Höhenzüge, welche durch die Thalfurchen entstanden sind, aus einer Reihe von abgerundeten Kugelabschnitten, die, je mehr sie sich dem Gebirge nähern, immer höher werden und von diesem allmähligen Ansteigen dieser Höhen rührt die Erscheinung, daß das Gebirge nicht verdeckt ist (was der Fall im Kalklande ist, wo jede Thalwand gleich im Anfang zu ihrer Höhe ansteigt, daher durch die so steilen Wände desselben, welche das Thal begrenzen, der Blick nach dem Gebirge gehemmt wird und

*) Hierzu, daß sich nämlich diese Thäler nicht zu größeren vereinigen, oder daß sie keinen langen Lauf haben, wie die Querthäler des Oberlandes, welche auch nur den bunten Sandstein vor sich gelagert haben, trägt der jenseits der Werra emporsteigende Basalt das Meiste bei. Dieser nöthigt einmal die Werra unweit des Fußes des Thüringerwaldes hinzufließen, sowie er andern Theils die Gebirgsbäche auch ohne die Werra hier im jetzigen Werrathal zu einem See gestaudet und vereinigt hätte.

dieser nur durch die Öffnung der Hauptthäler sichtbar ist). Diese Thäler gehören theils zu Hessen, theils zu Meiningen und zwar das Thal der Druse zieht sich nur durch Hessisches Gebiet bei Herrenbreitungen zur Werra; das Thal der Farnbach ist im Gebirge (Thüringerthal) Meiningisch, wird dann nur auf eine kurze Strecke vom Hessischen Gebiet oberhalb Beyrode durschnitten und geht dann im Meiningischen fort bis zur Werra bei Altenbreitungen. Die Grumbach fließt von ihrer Quelle an im Meiningischen über Steinbach und Sauerbrunnsgrumbach, worauf gleichfalls dieses Thal vom Hessischen Gebiet mit geringer Breite durchsetzt wird, läuft dann wieder über Sorge, Meimers und Grumbach zur Werra im Meiningischen. Die Schweina entspringt gleichfalls im Meiningischen am Gebirgsrücken, verläßt bei Altenstein das Gebirge und fließt unter dem Felsen des Hohlensteins bei Glücksbrunn vorbei, über Schweina und Marienthal, wo sie das bisherige Gebiet verläßt und ihren Lauf im Hessischen bei Barchfeld in der Werra endet. Eben so die Fischa, welche am Fuß des Gebirges oberhalb Waldfischa entspringt und bis unterhalb Witzelrode im Meiningischen bleibt, und unterhalb Barchfeld im Hessischen sich in die Werra ergießt. Mit ihr vereinigt sich die Möhra, welche den weiten versumpften Moorgrund ganz im Meiningischen durchfließt. Ganz verschieden von der Thalbildung der rechten Werragegend ist die der linken. Bis zum Einfluß der Herpf bei Walldorf liegt einmal kein Gebirge im Hintergrund, von welchem die Seitenthäler der Werra ausgehen. Es ist hier nur die Wasserscheide, die nicht über das Plateau steigt und sich nur zufällig beim Fallen des Wasserstandes gebildet hat, wenn nicht vielleicht, wie ich früher sagte, basaltische Erhebungen die Veranlassung sind.

Ferner gehört die ganze Gegend zum jüngern Flötzkalk. Wie schon oben gesagt, läuft die Wasserscheide zwischen Weser und Rhein von Eisfeld an fast immer dicht an dem Werrathal hin, so daß dessen linke Thalwand auch immer zugleich die Wasserscheide bildet. Erst da, wo die Gleichberge sich an die Wasserscheide heranziehen, wendet sie sich plötzlich westlich und entfernt sich vom Werrathal, indem sie über Erdorf, Henneberg zur Rhön zieht, welche sie am Hutsberg und bei Fladungen erreicht. Nur zwei bedeutende Seitenthäler gehen der Werra in dieser Strecke zu, indem es vorher nur Schluchten waren, nämlich das schon oben erwähnte Thal der Jüchsen mit dem der Bibra, welche sich bei Ritschenhausen vereinigen und bei Untermaßfeld in die Werra gehen. Das andere öffnet sich unter Untermaßfeld und hat das Ansehen eines großen Hauptthales wegen seiner ziemlich breiten Thalsohle. Es zieht über Sülzfeld hinan. Merkwürdig ist der obere Theil desselben, welcher eine große Weitung bildet und wo die Orte Hermansfeld, Stedlingen und noch viele Höfe liegen, sonst das Bassin des Hermannsfelder Sees, in welchem der Wallfahrtsort St. Wolfgang lag.*) Auf einer Anhöhe, die sich in diese reizende Weitung vom Henneberg hereinzieht, liegt die Fasanerie. Gegen Westen wird diese Weitung von dem flachen bewaldeten Höhenzug der Wasserscheide geschlossen, über welchem die sanften Rücken der hohen Rhön emporsteigen. Gegen Nordwesten erheben sich aus dem weiten Thalkessel die beiden Basaltberge, der Neuberg und Hutsberg, und hinter diesen fast in Norden die Geba. Die übrigen Thalsei-

*) Auch in Oberöstereich findet sich ein Wolfgangsee mit einem noch jetzt stark besuchten Wallfahrtsort St. Wolfgang; beide verdanken demselben Wolfgang ihren Ursprung.

ten bilden das Kalkplateau, durch welches sich die Gewässer des See's ihren Weg zur Werra bahnte. Alle Höhen sind bewaldet, besonders schön die Basaltgipfel des Huts- und Neubergs. Merkwürdig ist noch besonders auf einer Terrasse des letzteren der tiefe See mit einer dichten Pflanzendecke so bewachsen, daß man darüber hingehen kann. Zwischen dem Hutsberg und dem Kalkplateau auf welchem Dreißigacker liegt, geht aus diesem Thal ein tiefer Sattel hinüber in das Herpfthal, wodurch das eben erwähnte Kalkplateau von allen Seiten durch Thäler abgeschnitten selbstständig erscheint, so daß es bei hohem Wasserstande der drei Thäler (Sülza, Herpf und Werra) als Insel dastehen würde. Eben so gehen tiefe Einschnitte durch den Höhenzug, welcher die Wasserscheide gegen das Rheingebiet bildet, in der Gegend von Hermannsfeld hinaus in das Streuthal (Main-Rheingebiet). Hierdurch hatte diese Weitung drei Abzugsgräben, von denen zwei trocken gelegt sind, nachdem das Sülzfelder Thal sich am tiefsten eingeschnitten hatte. In der folgenden Strecke ist das erste bedeutende Seitenthal der Werra das der Herpf, welches, wie auf der rechten Thalseite die Walbach, das Kalkgebiet von dem des Sandes trennt. Die Herpf fließt ziemlich auf der Grenze beider hin und durch die Erhebung der basaltischen Geba wurde die Herpf hie und da ganz in Kalk hinübergetrieben, so daß ihre beiderseitigen Thalwände zum Theil aus Kalk bestehen. So wie der Dolmar zwischen Meiningen und Welkershausen ein niedrigeres Terrain zum Werrathal hinab vor sich hat, so hier die Geba; denn geht man von Welkershausen nach Waldorf, so tritt, nach dem letzten steilen Absturz des Kalkplateaus durch den Melkerser Felsen in das Herpfthal, die Geba, welche bis hierher von der hohen,

linkseitigen Thalwand der Werra verdeckt war (obgleich die Straße ziemlich hoch läuft), hinter demselben in ihrer ganzen Größe hervor; wir erblicken ihre ganze Masse vom Gipfel bis zu ihrem Fuß, den sie an die Werra setzt. Der Dolmar ragt über der rechten Thalwand des Werrathales bei Meiningen als ein abgesonderter Berg nur mit seinem Gipfel empor; dieses kömmt daher, weil der Kalk den Strömungen mehr Widerstand entgegensetzte und wegen seiner horizontalen Schichtungen immer Flächen auf seinen Höhen bildet; daher wird der Blick, weil nach dem ersten Ansteigen der Thalwand eine Hochfläche von wenigstens 1½ Stunden folgt, ehe der höhere Berg ansteigt, unterbrochen. Hier ist der Fall anders. Vor der Geba liegt schon in der Tiefe der Sand; daher hier die Gegend noch niedriger, weil der Sand, wie schon bemerkt, an sich schon eine niedrigere Gegend bildet. Noch mehr trug hierzu die Strömung der Herpf bei, welche unterhalb Herpf durch den festeren Kalk hinüber auf den Sand geworfen wurde, nachdem sie die Geba passirt hatte. Das Thal der Herpf ist übrigens das bedeutendste, welches der Werra von der linken Seite im Meiningischen zugeht. Ihre Quellen fließen in den basaltischen Vorbergen der Rhön zusammen (im Weimarischen) und zwar in der Gegend von Schafhausen; sie fließt dann über Gerthausen, Helmershausen, worauf sie zwischen dem Hutsberg und der Geba aus den Basalthöhen und dem Weimarischen in das Meiningische tritt und über Bettenhausen, Herpf und Melkers bei Waldorf zur Werra geht.

Die nun folgende Gegend auf der linken Seite besteht in zwei Terrassen vom Werrathal aus. Die unterste besteht aus dem bunten Sandstein; auf dieser ist ein Plateau,



ches sich sanft zu der zweiten Terrasse erhebt, welche wie die Geba aus Basalt besteht und die Hahnberge bildet. Nur von flachen Thälern ist dieses Sandplateau zur Werra herab durchfurcht. Das Plateau selbst ist meistens angebaut, durch viele Ortschaften belebt und bekannt unter dem Namen Amt Sand. Gegen den Rand des Plateaus beginnt der Wald, der überall die unterste Terrasse von Waldorf bis hinab an die Grenze bekleidet. Die Thäler desselben schneiden sich gegen das Hauptthal zu tiefer und enger ein; daher ihre Öffnungen gegen dasselbe nur als Schluchten erscheinen. Die bedeutendsten Thäler sind das Thal der Katz, welche ihre Quelle hinter der Disburg hat, gar nicht weit von der Herpf. Die Wasserscheide zwischen beiden bei Gerthausen ist die einzige Höhe, durch welche das Gebagebirge mit anderen Höhen zusammenhängt, indem es sonst überall durch die Katz, Werra und Herpf umflossen wird. Beide Bäche Herpf und Katz umfließen die Geba in zwei, die Herpf nach Süden und die Katz nach Norden ausgehenden Bogen und sondern diesen großen Berg von allen andern ab. Die Geba hat einen weit größern Umfang, als der Dolmar, daher sie auch mehr Partien hat. Nach allen Seiten sendet sie Höhen aus und Thäler. Frei erhebt sie sich mit ihrem runden aber breiten Gipfel über alle umliegenden Orte und gewährt deshalb ein so schönes Panorama nach allen Seiten, wie der gegenüberstehende Dolmar. Auf ihrem Abhang gegen das Werrathal liegen Stepfershausen und Rippershausen. Die Katz entspringt übrigens, wie die Herpf, im Weimarischen und tritt unter Aschenhausen aus demselben heraus ins Meiningische, wo sie die Orte Oberkatz, Unterkatz, Wahns und Mehmels berührt und bei Wasungen zur Werra geht. Von Solz erhält sie rechts

einen kleinen Seitenbach. Das folgende Thal ist das der Schwarzbach; ihre Quellen liegen an der obern Basaltterrasse der Hahnberge*) und des Steinforsts. An ihren Anfängen, da wo diese Höhen in das Sandplateau übergehen, wo also die Thäler noch am flachsten sind, liegen Friedelshausen, Sinnershausen, Hümpfershausen und Eckarts, (Öpfershausen in derselben Region liegt noch an einem Seitenbach der Katz). Über Schwarzbach geht sie durch ein enges Thal bei der Schwallunger Papiermühle der Werra zu. Nicht weit von der nördlichsten Quelle der Schwarzbach bei Eckarts zieht sich auf gleiche Weise, wie das vorige, das Thal der Rosa von Westen nach Osten. Seinen Anfang hat es zwischen dem Horn und Nebelberg bei Roßdorf und geht dann über Rosa, Georgenzell, Helmers bei Wernshausen mit enger Mündung in das Werrathal. Seine Bildung weicht jedoch von der der vorigen ab.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Die Familie Henneberger in Neubrunn.

Die vaterländische Geschichte weiß nur von einem einzigen natürlichen Sohne im Hennebergischen Grafengeschlechte. Der Vater desselben war Graf Wolfgang II, Fürst Georg Ernstens Bruder, der ein steinernes Haus in Neubrunn [illegible]

*) Dieser Basalthöhenzug ist oben bei Beschr[illegible] schon geschildert.

wohnte, von dem aber keine Spur mehr zu sehen ist, und das schon vor 100 Jahren in Ruinen lag. Er blieb 1537 vor Cherasco, als er eben stürmend den Wall erstiegen hatte, und hinterließ weiter keine Kinder, als den eben erwähnten außerehelichen Sohn, Namens Leonhard, der nach erlangter Volljährigkeit 1559 durch eine förmliche Verzichtleistung sich reversiren mußte, daß er auf ewige Zeiten keine Ansprüche an die gefürstete Grafschaft Henneberg machen wolle. Ich füge diesen Revers, den schon der berühmte Hennebergische Geschichtsschreiber Junker kannte, hier wörtlich bei. Er befindet sich in des Kanzlar Glasers Kopialbuch Seite 185, woraus der sel. Cammerrath Hartmann diese Abschrift unmittelbar und wörtlich genommen hat.

„Ich Leonhard Henneberger bekenne hiermit vnd in
„crafft ditz Brives für mich vnd meine Nachkommen
„gegen allermaniglichen, wiewohl ich zu der Fürstl.
„Grafschaft Hennenbergk die Zeit meines Lebens bis
„auf diese Stunde einige auch die wenigsten Forde-
„rungen vnd Zuspruch nie gehabt vnd haben mögen,
„sondern vielmehr mich schuldig erkennet, vonn wegen
„das ich in meinen kindlichen Jahren von den Hoch-
„gebornen Fürsten und Herrn Herrn Wolffgang Grauen
„und Herrn zu Hennenbergk seligen Gedechtnis gnä-
„diglich aufgenohmen vnd erzogen worden meinem
„gnädigen Fürsten und Herrn zu Hennenbergk vnter-
„thenige hochvleißige Danksagung zu thun, das dan-
„noch vber solche obbemeldete vnd meinthalben vnver-
„diente Gnade vnd Wohlthaten die Durchlauchtige
„Hochgeborne Fürsten und Herrn Herr Wilhelm vnd
„Herr Georg Ernst Vater vnd Sohn Grauen und
„Herrn zu Hennenbergk meine gnedige Fürsten und

„Herrn nicht aus Pflicht sondern aus Gnaden mich
„nicht allein eine Zeitlang an derselben fürstlichen Hof-
„lager gnediglichen gedultet, mit einem Klepper vnd
„ansehnlicher Zehrung begnadet, sondern auch mit
„Vorschrifft und Beförderungsbriefen an ausländische
„Fürsten dermaßen abgefertigt daß ich dadurch vnd
„sonderlich dieweil Ihre Fürstl. Gnaden auf mein
„vntertheniges bitten vnd allein mir zu Gunsten ihnen
„nicht zu wider seyn lassen, daß Hochgedachter Fürst
„Graf Wolffgang zu Hennenbergk gleichwohl außer
„aller Regierung der Grafschaft mich als ein gegeben
„natürlich Kind zu erziehen angenommen haben soll
„mich allerhand Förderungen vnterkenigst getrösten
„thue; demnach auch zu schuldiger Danksagung ge-
„rede und verspreche ich bey meinen wahren Wortten
„Trawen und Glauben, das ich nicht allein die Zeit
„meines Lebens gegen Hochermeldete Fürsten zu Hen-
„nenbergk vnd Ihrer Fürstl. Gnaden Erben und Nach-
„kommen meine gnedige Fürsten und Herren einige
„Forderungen vnd Zuspruch (wie ich den mit Fugen
„deren keine haben noch anstellen kan) nimmermehr
„haben suchen oder vorbringen, dasselbe auch niemandt
„von meinetwegen durch was gesuchten Schein des
„auch geschehen könnte zu thun gestatten oder nach-
„lassen, sondern vor empfangene diese gnedige Wohl-
„that mich allervntertenigste Dienste vnd Dankbarkeit
„schuldig erkennen soll vnd will verzeihe und begib
„auch mich wissentlich vnd mit guetem Willen so ich
„oder jemants von meinetwegen aus dem Inhalt ob-
„berürter Forderungsschrifften, so auf mein hochvleißi-
„ges Bitten allein mir zur Foderung, doch der Wahr-

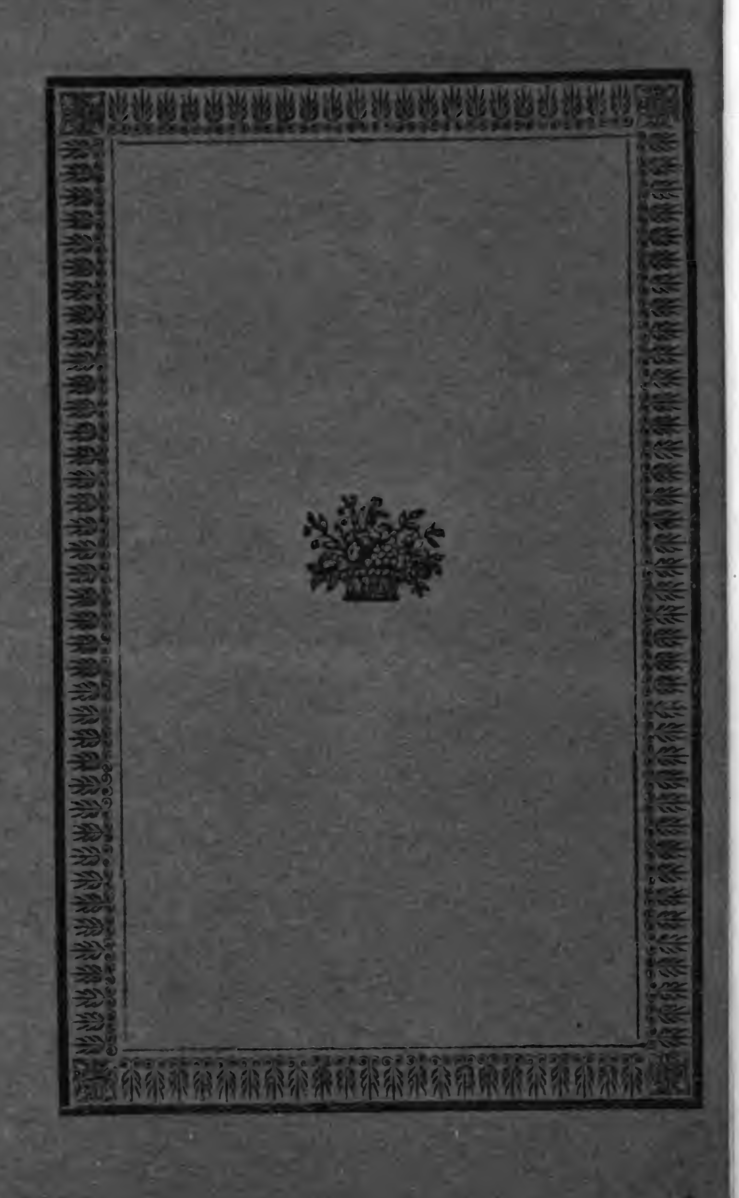
„heit vnbegeben der Herrschaft Hennenbergk zu gar
„keinen nachteyl, mitgetheilt worden mir zur Begrün-
„dung einiger Forderung gedeutet oder verstanden wer-
„den mögte ohne Geverde. Zu Urkundt habe ich auch
„zu mehrerer Sicherheit dieses die Vesten Matthes
„von Hönningen vnd Hansen Voigt meine liebe Junk-
„herrn mit Vleis erbetten, das sie ihre angeborene
„Pettschaft auf diesen Briff aufdrucken wollten, wel-
„chen ich mit eigner Hand vnterschrieben rc. Datum
„nach Conversionis Pauli im LViiij Jhar.

„Leonhardt Henneberger
„manu propria subscripsi."

So that Leonhard durch diesen Revers feyerlichst auf die Grafschaft Henneberg Verzicht, auf die er als natürlicher Sohn ohnehin keine Ansprüche machen konnte. Dagegen wurden ihm die Feld- und Bauerngüther, die seine Mutter durch Wolfgangs Schenkung besaß, als Eigenthum überlassen. Auch wurden er und seine männlichen Nachkommen mit der seinem Vater, dem Grafen Wolfgang, gehörigen Schäferei zu Neubrunn beliehen. Aus diesem Grunde darf außer dem noch jetzt im Wohlstande lebenden Geschlechte der Henneberger bis auf die jetzigen Zeiten Niemand, wer es auch sey und welche noch so große Summe er auch bieten sollte, sich anmaßen, Schaafe in Neubrunn zu halten. Selbst die Schwestern der Henneberger sind ausgeschlossen.

Georg Emmrich.







Buchbinderei

